Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

394

Library
of the
University of Wisconsin

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des
Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.

42. Jahrgang 1907. ~~1. Heft.~~

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1907.
Druck von E. Baensch jun.

Digitized by Google

Digitized by Google

474181
AUG 29 1939

AP
.G389+
42

Die Beziehungen der Burg und Stadt Arneburg zum Erzstift Magdeburg.

Von W. Zahn.

Die altmärkische Stadt Arneburg an der Elbe wird zum ersten Male in einer Urkunde des Papstes Benedikt VII. genannt, die in einem Kopiar des Königlichen Staatsarchivs in Magdeburg enthalten ist.[1]) Da der Urkunde der die Zeitbestimmung enthaltende Schluß fehlt, so läßt sich das Datum nicht genau angeben, doch darf man annehmen, daß sie in der Zeit zwischen 981 und 983, als der Kaiser Otto II. in Italien und Rom war, ausgestellt worden ist. Benedikt VII. starb im September oder (wahrscheinlicher) im Oktober 983, der Kaiser folgte ihm am 7. Dezember desselben Jahres nach. Aus der Urkunde ergiebt sich, daß der Graf Bruno mit seiner Gemahlin Frieberuna zu Arneburg an der Elbe (arnaburch in ripa fluminis albiae) im Gau Belcsheim (in pago beleseim) in der Grafschaft Thietmars zu Ehren der h. Maria und des h. Thomas ein Kloster gegründet hat, das der Kaiser Otto II. in seinen Schutz (mundiburdium) genommen hat. Ausgestattet war das Kloster von dem Stifter und seiner Gemahlin mit der Hälfte der Stadt Arneburg und des dazu gehörigen Besitzes, ferner mit ihrem ganzen Besitzrechte in dem Orte der slavisch clenobie, deutsch seuuerouuinkil genannt wird, in thormarcon, heretbergun, in dem Orte (vicus) uunna[2]) mit der dort erbauten Kirche,

[1]) Riedel, Cod. Dipl. Brandenburg A. VI. 184. — v. Mülverstedt, Regest. Arch. Magd. I, 154.

[2]) Riedel schreibt den Namen nunna.

Digitized by Google

in rondestorp und waddingo mit der Hälfte und noch anderen Besitzungen in vielen Orten. Der zuerst genannte Ort (locus) ist wohl in der Nähe von Arneburg zu suchen, thormarcon lag nach einer späteren Urkunde im Laingau. Die Lage von heretbergun ist unbekannt, ebenso die von uunna, man müßte denn annehmen, daß darunter das unweit Arneburg liegende Kirchdorf Sanne zu verstehen sei; rondestorp ist Rodensleben bei Magdeburg und unter waddingo ist wahrscheinlich das jetzige Altenweddingen zu verstehen.

Das Kloster, welches bereits mit Mönchen besetzt, also im wesentlichen auch fertig gebaut war, hat der Kaiser mit der Stadt in seinen Schutz genommen und deshalb die Bestätigung des Papstes nachgesucht. Wahrscheinlich ist dieses durch persönliche Verhandlung geschehen. Der Papst erteilt dem Kloster dieselben Privilegien, welche andere in dortiger Gegend unter kaiserlichem Schutze stehende Klöster besitzen. Der Konvent erhält die freie Wahl des Abtes, dem der Kaiser kraft seines Schutzrechtes dann die Verwaltung überträgt. Das Kloster soll in geistlichen Dingen unter der Aufsicht des Diözesanbischofs, also des Bischofs von Halberstadt, stehen, er soll es nötigenfalls reformieren, im übrigen aber von allen Diensten freilassen. Der Konvent mag den Vogt aus dem Geschlechte des Stifters wählen, läßt sich jedoch ein solcher Gewalttätigkeiten gegen den Konvent zuschulden kommen, so soll auch ein anderer Mann zum Vogt gewählt werden können.

Der Stifter war der Graf Bruno, ein leiblicher Verwandter des Kaisers, ein kühner Kriegsmann. Er war dem Kaiser auf seinem Kriegszuge gegen den König Lothar von Frankreich gefolgt und, wie Thietmar berichtet, am 30. November 977 auf dem Marsche zwischen Aachen und Paris an körperlicher Schwäche gestorben. Mithin ist das Kloster spätestens im Jahre 977 gegründet und damit die älteste kirchliche Stiftung in der Altmark.

Von Arneburg wird nun ausdrücklich gesagt, daß es im Gau Belcsheim in der Grafschaft Thietmars gelegen habe. Es entsteht nun die Frage, welche Grafschaft Bruno verwaltet habe. Der Geschichtsschreiber Bischof Thietmar von Merseburg nennt ihn den Arneburger Grafen (comes Harneburgensis). Nun ist aber von einer besonderen Grafschaft Arneburg in jener Zeit noch nichts bekannt.

Digitized by Google

Der Ort, der damals nach der Papsturkunde erst von Grund aus durch Bruno zu bauen begonnen war, lag im Gau Belcsheim, dessen Hauptort damals Tangermünde war, und hatte wohl noch nicht eine solche Bedeutung gewonnen, daß wir den Bruno als einen „Burggrafen" von Arneburg ansehen müßten. Es scheint demnach, als habe der Gau Belcsheim den Grafschaftsbezirk des Bruno gebildet und Thietmar sei sein Nachfolger gewesen. Da die Behauptung dieses Gaues gegen die feindlich gesinnten Wenden für den Schutz der Kaiserstadt Magdeburg unerläßlich war, scheint es natürlich, daß man einem dem Kaiser verwandten Manne von erlauchter Geburt und erprobter Kriegstüchtigkeit diese wichtige Stelle anvertraut hat.

Da das Kloster in der damals noch von zahlreichen Wenden bewohnten Altmark lag und die überelbischen Wenden nur mit Mühe unter deutscher Botmäßigkeit gehalten werden konnten, so bedurfte es eines sicheren Schutzes. Diesen gewährte die auf einer kegelförmigen, zur Elbe steil abfallenden Höhe gelegene Burg. Wann sie gegründet ist, läßt sich nicht mehr feststellen, ohne Zweifel hat aber ihre Stätte, wegen der die ganze Umgegend und den Elbstrom beherrschenden Lage, schon von den ältesten Zeiten her Befestigungen gehabt. Die Umgegend von Arneburg ist außerordentlich reich an vorgeschichtlichen Funden, von der jüngeren Steinzeit bis zur Völkerwanderungs- und Wendenzeit. Man wird darum den Burgberg schon frühzeitig besiedelt und befestigt haben. Deshalb erklärt ihn auch Behla als einen wendischen Burgwall, ich glaube jedoch, daß hier, ebenso wie in Tangermünde, schon vor der Wendenzeit eine Befestigung vorhanden gewesen ist. Als nun seitens der Sachsen die Wendenherrschaft in der Altmark und später auch jenseits der Elbe gebrochen wurde, entstand hier eine deutsche Veste. Man darf jedoch nicht annehmen, daß sie eine Art mittelalterlicher Burg gewesen sei. Mauerwerk war kaum vorhanden, die Festungswerke beschränkten sich auf Wälle, Gräben und Pfahlzäune. Aber auch so war die Veste infolge ihrer natürlichen Lage außerordentlich stark und übertraf in dieser Beziehung selbst Tangermünde.

Wie aus der Papsturkunde hervorgeht, lag nun unter den Wällen der Burg, aber immer noch ziemlich hoch über dem Elbspiegel, eine Ansiedlung, der Anfang der jetzigen Stadt. Ob nun

Digitized by Google

die Burg mit der Stadt und dem Kloster bei dem großen Wendenaufstande, der 983 ausbrach, in feindliche Hände gefallen ist, ist ebensowenig bekannt, wie das Schicksal der benachbarten Burg Tangermünde. Bekanntlich hatte der erste Markgraf der Nordmark Dietrich durch seine Härte die Wenden zum Aufstand gereizt. Der Krieg ging von den Liutizen aus, denen sich die benachbarten wendischen Stämme anschlossen. Am 29. Juni fiel Havelberg, dann stürmten die Scharen über die Elbe und verheerten mit Mord und Brand die Altmark. Ein Teil des Heeres soll bis Calbe an der Milde vorgedrungen sein und ein dort befindliches Kloster des heiligen Lorenz zerstört haben.[1]) Dann aber zogen die Sachsen unter dem Markgrafen Dietrich, unterstützt von dem Erzbischof Gisilher von Magdeburg, Bischof Hilliward von Halberstadt, Markgraf Ricdag von Meißen, den Grafen Hodo Binizo, Friedrich, Dudo und Siegfried von Walbeck, den Feinden entgegen und brachten ihnen am Tangerflusse eine furchtbare Niederlage bei. Nur wenige retteten sich auf einen Hügel und entkamen in der Nacht. Die Lage des Schlachtfeldes läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Ludwig Götze in seiner Geschichte der Burg Tangermünde sucht das Schlachtfeld auf den Höhen am linken Tangerufer zwischen Tangermünde und Grobleben und will seine Behauptung aus dem Funde zahlreicher wendischer Totenurnen in dieser Gegend erweisen, wie er auch den Hermsberg bei Hämerten als den Hügel, auf den sich die letzten Wenden zurückzogen, aus dem gleichen Grunde ansieht. Aber der Beweis ist hinfällig, denn die vorgeschichtlichen Urnen, die in dieser Gegend gefunden sind, gehören zumeist einer früheren, der sogenannten la Tène Zeit an, wendische Urnen sind hier noch nicht angetroffen worden. Auch hätten die Wenden bei ihrer Flucht doch kaum Zeit gehabt, die Überreste ihrer Gefallenen zu verbrennen und in Urnen mit Steinpackung beizusetzen. Im übrigen ist, allerdings nur aus geographischen Gründen, anzunehmen, daß die Schlacht auf der Tangermünder Hochfläche stattgefunden haben muß. Will man den mit den Orten Bellingen und Dahrenstedt, westlich von Grobleben, verknüpften Sagen eine Bedeutung zumessen, so dürfte hier das Schlachtfeld zu suchen sein.

[1]) Bekanntlich suchen andere Forscher dieses untergegangene Lorenzkloster in Calbe an der Saale.

Digitized by Google

Die Altmark war durch den Sieg der Sachsen gerettet, aber das überelbische Land blieb in den Händen der heidnischen Wenden, welche nun die christliche Kirche und die deutsche Kultur in den Bistümern Brandenburg und Havelberg ausrotteten. Arneburg aber galt nun wieder als wichtige Grenzburg gegen das Wendenland und die deutschen Kaiser mußten ihr Magdeburgs wegen die größte Aufmerksamkeit zuwenden. So finden wir denn im Jahre 977 den Kaiser Otto III. persönlich in Arneburg. Am 5. Juni[1]) schenkte er daselbst auf Bitten des Erzbischofs Gisilher der St. Moritzkirche in Magdeburg tauschweise für das Gut Kitzilnheim den Hof Sigdri im Gau Angri und am 8. Juni[2]) stellt er daselbst eine Urkunde aus, laut welcher er auf Bitten des Erzbischofs Gisilher dem heiligen Moritz den Burgward Belizi in der Provinz Bloni in der Grafschaft des Teti übereignet. Desgleichen schenkte er am 13. Juni[3]) daselbst auf Bitten des Erzbischofs der in Magdeburg erbauten St. Moritzkirche den Burgward Nirechouua in der Provinz Chutizi d. h. Nerchau an der Mulde bei Grimma im Königreich Sachsen. Aus dem Umstande, daß alle drei Schenkungen auf Bitten des Erzbischofs geschehen sind, wird man annehmen dürfen, daß Gisilher sich damals im Gefolge des Kaisers in Arneburg befunden hat.

Aber die Beziehungen des Erzbischofs zur Stadt gestalteten sich noch enger. Der Kaiser übergab ihm nämlich, nach Thietmars Chronik, die zum Schutze des Vaterlandes befestigte Stadt Arneburg auf vier Wochen zur Verteidigung. Dann sollte der Markgraf Liuther, der Oheim Thietmars und Nachfolger des vom Kaiser abgesetzten ersten Markgrafen der Nordmark Dietrich, der als Pfründner in Magdeburg sein Leben durch einen bösen Tod (Selbstmord?) beschlossen hatte, die Verteidigung übernehmen. Während dieser Zeit lockten die Wenden unter dem Vorwande einer friedlichen Unterhandlung den Erzbischof aus der Stadt. Er verließ sie mit einer geringen Mannschaft zu Wagen, während andere schon voraufgezogen waren und ein Teil in der Stadt zurückblieb. Plötzlich brachen die Wenden bewaffnet

---

[1]) Riedel A. VI. 185. — v. Mülverstedt a. a. O. I. 186.
[2]) Riedel a. a. O. A. IX. 474. — v. Mülverstedt a. a. O. I. 187.
[3]) Riedel A. VI. 185. — v. Mülverstedt I. 187.

Digitized by Google

aus dem Walde hervor, ein heftiger Kampf entspann sich, bei dem die meisten Deutschen getötet wurden. Der Erzbischof selbst entkam nur durch die Schnelligkeit seines Rosses. Die Wenden raubten die Beute der Erschlagenen und klagten, daß ihnen der Kirchenfürst selbst entronnen sei. Trotz der empfindlichen Niederlage behauptete Gisilher doch die Stadt bis zum festgesetzten Tage und zog, als der Markgraf Liuther nicht rechtzeitig eintraf, ab. Sie begegneten sich unterwegs und Gisilher befahl dem Markgrafen die Stadt. Aber schon waren die Wenden, Gisilhers Abzug benutzend, eingedrungen. Man sah die Stadt brennen, aber Gisilher ließ sich zur Umkehr nicht bewegen. So wurde Arneburg ein Raub der Flammen.

Soweit die bekannte, den Stempel der Wahrheit tragende Erzählung des Chronisten, zu der wir nur bemerken, daß der Rückzug Gisilhers, wie die Ankunft Liuthers auf der alten über Tangermünde und Wolmirstedt nach Magdeburg führenden Straße vor sich gegangen, mithin auch hier die Begegnung erfolgt sein muß. Zieht man die Gestaltung des Terrains inbetracht, so ist die bis zu 51 m ansteigende Anhöhe nördlich des jetzigen Rittergutes Billberge wohl der Punkt, von dem aus der Brand bemerkt wurde. Die Entfernung der Anhöhe, die einen Ausblick auf Arneburg gestattet, von der Stadt beträgt nur eine halbe Meile.

Leider läßt uns nun die Chronologie im Stich. Nach Thietmars Aussage fand das oben geschilderte unglückliche Ereignis, bei welchem nach Angabe des Necrolog. Magdeb. de 976—1033 viele Lehnsleute des heiligen Moritz, d. h. des Erzstifts Magdeburg erschlagen wurden, am 2. Juli statt. Aber in welchem Jahre? Mülverstedt schwankt in seinen Regesten und läßt es dahin gestellt, ob sich das Ereignis 996 oder 998 zugetragen hat, das Jahr 997 zieht er nicht in Erwägung. Betrachten wir dennoch dieses Jahr. Die an der Reichsgrenze entstehenden Unruhen der Wenden veranlaßten den Kaiser Otto III., sich nach dem gefährdeten Arneburg zu begeben, er hielt sich dort fast die ganze erste Hälfte des Monats Juni auf und ließ während dieser Zeit die Stadt befestigen. Als er abzog, ließ er den Erzbischof Gisilher zurück und nun erfolgten die oben geschilderten Ereignisse. Es will mir bei unbefangener Betrachtung der einschlägigen Nachrichten scheinen, als fügten sich die Ereignisse am besten in das

Digitized by Google

Jahr 997 ein, wie es auch von Gieſebrecht[1]) und Wohlbrück[2]) angenommen wird. Verlegt man die Ereigniſſe in das Jahr 996, ſo iſt zunächſt zu bemerken, daß von einem Aufenthalte Giſilhers in Arneburg weiter nichts bekannt iſt, man ſieht auch nicht ein, warum gerade er zur perſönlichen Bewachung einer außerhalb ſeines Territoriums und ſeiner Diözeſe liegenden Burg und Stadt erwählt wurde. Im Jahre 997 dagegen war Giſilher im Gefolge des Kaiſers dorthin gekommen, hatte reiche Gnadenbeweiſe erhalten und da der zuſtändige Markgraf nicht zur Stelle war, lag es für den Kaiſer nahe, den Erzbiſchof zurückzulaſſen und ihn mit der Verteidigung von Arneburg auf vier Wochen zu betrauen, d. h. bis zu dem Zeitpunkte, an dem der Markgraf eintreffen ſollte. Wenn Giſilher nicht undankbar erſcheinen wollte, mußte er dieſen Auftrag übernehmen, daß er ihn aber nur ungern ausgeführt hat, ergiebt ſich aus dem Umſtande, daß er ſich ſofort, als Liuther an dem feſtgeſetzten Tage nicht erſchien, zurückzog, die Stadt preisgab und ſich ſelbſt durch die Bitten des Markgrafen zur Umkehr nicht bewegen ließ. Das Jahr 998, welches der Annalista Saxo für die Ereigniſſe annimmt, ſcheint mir am wenigſten zutreffend, denn im Herbſt 998 hatte der Kaiſer die Wenden bereits ſo gezüchtigt, daß ſie auf mehrere Jahre Ruhe halten mußten.

Dem Markgrafen Liuther allein gelang die Rückeroberung Arneburgs nicht, er mußte die brennende Stadt dem Feinde überlaſſen und zog ſich niedergeſchlagen zurück. Bei dieſem Brande iſt nun auch das Kloſter eingeäſchert, die Konventualen ſind getötet oder verſprengt. Die Zerſtörung Arneburgs, die jedenfalls von überelbiſchen Wenden herbeigeführt war, ſcheint mit ein Grund geweſen zu ſein, der den Kaiſer veranlaßte, noch in demſelben Jahre die Feinde zu züchtigen. Am 20. Auguſt 997 finden wir ihn in Leitzkau, von hier aus zieht er mit einem ſtattlichen Heere in das Land Ztoderiana oder Heveldun an der unteren Havel, beſiegt die Wenden und kommt mit Beute beladen nach Magdeburg zurück. Bei dieſer Gelegenheit iſt Arneburg zurückgewonnen, entweder iſt es erobert oder von den Wenden bei der Annäherung des kaiſerlichen Heeres freiwillig verlaſſen.

---

[1]) Wendiſche Geſchichten I. 297.

[2]) Geſchichte der Altmark, S. 12.

Digitized by Google

Die zerstörte Stadt wurde nach Thietmars Chronik erst im Jahre 1005 durch den Kaiser Heinrich II. völlig wieder hergestellt. Im folgenden Jahre am 7. April[1]) schenkte er laut einer im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin im Original vorhandenen Urkunde dem Erzbischof Tagino von Magdeburg zur Belohnung seiner treuen Dienste als Eigentum der St. Moritzkirche die ganze Stadt Arneburg (Aernaburg) im Gau Belcsem in der Grafschaft Werinzo's mit allen der früheren Abtei gehörigen Besitzungen. Ferner schenkte er der Metropolitankirche (ecclesiae metropoli) 160 Hufen. Hundert Hufen hatte er von seinem Hausgeistlichen (clerico nostro) Ziazo, einem Sohne jenes Grafen Bruno, der das Kloster gegründet hatte, erworben. Dieser hatte demnach den Besitz, der von seinem Vater geschenkt war, nach der Auflösung des Klosters wieder an sich gebracht. Die übrigen 60 Hufen mit der anderen Hälfte der Stadt hatte der König von einem sonst völlig unbekannten Grafen Uneco erworben. Der Erzbischof und alle seine Nachfolger sollten das freie Verfügungsrecht (liberam potestatem) über Arneburg haben, dafür sollte aber der Erzbischof auch die alte Stiftung wieder herstellen, Kanoniker sammeln und einen Propst einsetzen. Kein Herzog, Graf oder andere Person sollte außer den von dem Erzbischofe und seinen Nachfolgern gewählten Vögten eine richterliche Gewalt dort ausüben. Auch den Königsbann und alle daraus fließenden Vorteile überließ der König dem heiligen Mauritius d. h. dem Erzstift. Von der Urkunde befindet sich eine etwas veränderte Kopie im Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg, zu welcher der Abschreiber bemerkt hat, daß Ziazo von dem Könige mit der Besitzung zu Rodensleben, jenem in der Urkunde Benedicts VII. rondestorp genannten Orte, entschädigt worden sei, nach seinem Tode sollte aber der Besitz dem rechtmäßigen Eigentümer, der Kirche in Magdeburg, wieder zufallen. Ferner erhielt Ziazo die Lehne (beneficia) der früheren Abtei in Weddingen (weddingi) und Thorpmark (thorpmerco) und anderen Orten. Mit dieser Nachricht erscheint jedoch unvereinbar der Wortlaut einer im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin noch vorhandenen Urkunde vom 1. April 1006[2])

---

[1]) R. A. VI. 186.

[2]) Gercken, Cod. Dipl. Brandenb. III. 48.

Digitized by Google

laut welcher der König Heinrich II. seinem Kaplan Dietrich außer anderen Gütern Rodensleben im Nordthüringau und den Hof Thormarca im Lainga schenkt. Der scheinbare Widerspruch löst sich jedoch, wenn man annimmt, daß der Hausgeistliche Ziazo mit dem Hofkaplan Dietrich identisch ist. Auffallend ist es, daß bei der ganzen Angelegenheit des Bischofs von Halberstadt, in dessen Diözese doch Arneburg lag, gar nicht gedacht wird. So hatte das Erzstift in einer Gegend, in der es bisher nicht die geringsten Besitzungen hatte, festen Fuß gefaßt, noch dazu an einem unter den damaligen Verhältnissen für die Verteidigung des Deutschtums außerordentlich wichtigen Punkte. Daß Tagino die Schenkung für seine Kirche gern entgegengenommen hat, dürfte zweifellos sein, aber die Verpflichtung, das Kloster wieder herzustellen, hat weder er noch einer seiner Nachfolger erfüllt. Die Stiftung verschwindet vollständig aus der Geschichte.

Nach Thietmars Chronik kam Heinrich II. Ende Oktober 1012 noch einmal zu Schiff von Merseburg nach Arneburg (Harneburg), verhandelte dort viel mit den zahlreich herbeigekommenen Wenden und schloß mit ihnen Frieden; er war aber am 1. November zur Feier des Allerheiligenfestes bereits wieder in Helmstedt. In der nächsten Zeit tritt die Burg in Werben an der Elbe für die Verhandlungen und Kämpfe mit den Wenden mehr in den Vordergrund. Heinrichs II. Nachfolger Konrad III. kam zweimal, 1032 und 1034 nach Werben. Ohne Zweifel hat er auf diesen Reisen auch Arneburg besucht, jedenfalls hatte er schon im ersten Jahre seiner Regierung am 2. März 1025[1]) der Moritzkirche in Magdeburg den Besitz von Frose (Frosa) und Arneburg (ernaburg) bestätigt.

Fast 200 Jahre schweigen nun die Urkunden über die Beziehungen des Erzstifts Magdeburg zu Arneburg. Albrecht der Bär, der 1134 die Nordmark erhalten hatte, zählte in der Urkunde, durch welche um 1150 das Dorf Stendal Stadtrecht erhielt, unter den älteren Städten seines Gebietes auch Arneburg auf. Eine Belehnung Albrechts seitens des Erzbischofs von Magdeburg ist jedoch nicht bekannt. Wir erfahren nur, daß in Arneburg Burggrafen seßhaft waren. Als solche werden genannt 1151 bis 1192 Siegfried, 1194

[1]) R. A. XXV. 157.

Digitized by Google

Konrad, beide aus dem Geschlechte der Grafen von Dornburg.[1]) Sie erscheinen als Zeugen in Urkunden Albrechts des Bären und des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, dann tritt der Bruder des Markgrafen Otto II. Albrecht II. als Burggraf auf bis 1205, wo er seinem Bruder in der Regierung folgte. Er scheint in Arneburg residiert zu haben.

Wir finden Arneburg auch erwähnt bei der bekannten Lehnsauftragung der Altmark an das Erzstift Magdeburg durch den Markgrafen Otto II. von Brandenburg und seinen Bruder Graf Albrecht. Die Übertragung fand in feierlicher Weise am 24. November 1196[2]) im Dom zu Magdeburg statt, wurde am folgenden Tage für die Güter in dem überelbischen Teile des Erzstifts, nämlich Möckern, Steckby und im Burgward Zerbst vor gehegtem Gericht in Magdeburg, desgleichen am 28. November in Gardelegen für die übrigen Besitzungen in der Altmark, im Brandenburgischen und in anderen Gegenden bestätigt. Schließlich genehmigte am 9. Juli 1197[3]) der Kaiser Heinrich VI. zu Linaria in Sizilien den Lehnsauftrag. Unter den altmärkischen Besitzungen werden die Güter der Markgrafen im Burgward Arneburg ausdrücklich genannt.

Während der folgenden Zeit war Arneburg im unbestrittenen Besitz der Markgrafen von Brandenburg. Als aber Johann I. und Otto III. mit dem Erzbischof Rudolf von Magdeburg und dem Bischof Volrad von Halberstadt wegen der Grafschaft Seehausen in Streitigkeiten gerieten, wurden die alten Ansprüche des Erzstifts auf den unmittelbaren Besitz von Arneburg wieder hervorgekehrt. Bekanntlich hatte der Bischof Ludolf II. von Halberstadt, der 1253 zur Regierung gekommen, aber wegen Verschwendung der Stiftsgüter bereits im folgenden Jahre wieder abgesetzt war, ohne Zustimmung des Domkapitels die Grafschaft Seehausen mit den beiden Schlössern zu Alvensleben für 3400 Mark Silber an die Markgrafen von Brandenburg verkauft. Obwohl der Papst Alexander IV. nach der Absetzung Ludolfs dessen Verfügungen über die Stiftsgüter für nichtig erklärte,

---

[1]) Vergl. H. Rüter, die Grafen von Dornburg. Magdeb. Geschichtsbl. XX. 105.
[2]) R. C. I. 2.
[3]) R. C. I. 5.

Digitized by Google

gaben die Markgrafen den Besitz nicht heraus. Da der Bischof Volrad und das Domkapitel von Halberstadt nicht die Macht besaßen, die Markgrafen zu vertreiben, so schlossen sie mit dem Erzbischof von Magdeburg am 13. Juni 1257[1]) in Quedlinburg einen Vertrag, in dem sie die Grafschaft Seehausen für 4500 Mark Silber an das Erzstift Magdeburg verkauften und die Schlösser in Alvensleben nebst dem dazu gehörigen kleinen Schlosse in Hackenstedt gegen das Schloß Klettenberg und das Eigentum am Schlosse Arensberg vertauschten. Unter dem letzteren ist ohne Zweifel Arneburg zu verstehen. Der Papst Alexander IV. bestätigte diesen Vertrag zu Viterbo am 22. Dezember 1257[2]) und bedrohte die Markgrafen mit kirchlichen Strafen, wenn sie den unrechtmäßigen Besitz nicht herausgeben würden. Es fanden nun Verhandlungen der streitenden Parteien statt, welche mit dem Vertrage zu Magdeburg vom 12. Mai 1259[3]) endigten. Der Markgraf Otto III. leistete darin für sich und seinen Bruder Johann I. auf die Grafschaft Seehausen und das Schloß Hackenstedt zugunsten des Erzbistums Verzicht, erhielt dagegen die Schlösser und die Stadt Alvensleben, das Schloß Jerichow zu Lehn und außerdem eine Entschädigungssumme von 3000 Mark Silber zugesichert. Des Schlosses Arneburg wird in diesem Vertrage gar nicht gedacht, weder der Erzbischof Rudolf noch der Bischof Volmar erheben irgendwelchen Anspruch. So bleibt Arneburg nun ein unbestrittener Besitz der askanischen Markgrafen von Brandenburg und zwar zuletzt des Markgrafen Hermann von der jüngeren Ottonischen Linie des Fürstenhauses. Dieser verschrieb seiner Gemahlin Anna von Österreich, der Tochter des Königs Albrecht I., die Vogtei Arneburg zum Leibgedinge und Wittum. Nach seinem 1307 erfolgten Tode schlug Anna ihren Wohnsitz in Arneburg auf. Sie vermählte sich jedoch bald wieder mit dem Herzog von Breslau, während ihre Tochter Agnes die Gemahlin des Markgrafen Waldemar von Brandenburg wurde. Nach dessen Tode im Jahre 1319 kam die Mark an den jungen Markgrafen Heinrich II., den Sohn Heinrichs I. von Landsberg, den letzten männlichen Sprossen aus dem Hause der askanischen

[1]) R. B. I. 49 ff.
[2]) R. B. I. 57
[3]) R. B. I. 62.

Digitized by Google

Markgrafen von Brandenburg, der jedoch schon im folgenden Jahre, bald nach seiner Mündigkeitserklärung durch den Kaiser Ludwig, starb. Von seiner Regierung war aber ausgeschlossen die Altmark, die der Markgraf Waldemar seiner Gemahlin Agnes als Wittum verschrieben hatte. Diese hatte sich wenige Monate nach dem Tode Waldemars wieder vermählt mit dem Herzog Otto von Braunschweig.

Bekanntlich entstanden nach dem Aussterben der askanischen Markgrafen von Brandenburg große Wirren, an denen auch der Erzbischof Burchard III. von Magdeburg beteiligt war. Er hatte bereits die Grafschaft zum Billingshoch, Burg und Stadt Wolmirstedt und das Dorf Elbey durch Kauf an sich gebracht. Es war zwar ein Wiederkauf vorgesehen, der jedoch nicht zustande kam und Ludwig I. der Bayer verzichtete 1336 gänzlich auf dieses Gebiet. Nun bot sich dem Erzbischof eine neue Gelegenheit in der Altmark Fuß zu fassen. Die Herzogin Anna von Breslau sicherte nämlich dem Erzbischof Burchard III. im Jahre 1320 den Anfall ihres Besitzes in der Altmark zu. Die Verhandlungen fanden in Tangermünde „an unser frowen auende alse sie to Hymele genomen ward", d. h. am 14. August[1]) statt. Dabei zugegen waren der Herzog Otto von Braunschweig und sein Bruder Albrecht, Herr Hermann von Gommern, Wedekind von Garsebüttel, Hans Parner to dor Swydenitz (Schweidnitz), der Vogt Konrad von Vinzelberg, der Schreiber Heinrich (Heinrik vse Scriuer) und andere Die Urkunde über die Verhandlungen wurde durch den Notar Heinrich erst „des fridages vor user frowendaghe der Lateren" in Magdeburg ausgestellt. Der Frauentag der Lateren ist Mariä Geburt, der 8. September, da dieser im Jahre 1320 auf den Montag fiel, ist die Urkunde am 5. September ausgestellt. Die Herzogin bekennt darin, daß sie dem Erzbischof, ihrem Herrn, d. h. Lehnsherrn und dem Domkapitel folgendes zugesichert: Der Erzbischof soll ihr und des Landes ihres Leibgedinges, nämlich Arneburg, Seehausen, Werben und Krumke, Vormund sein und dieses Land bei seinem Lebzeiten beschützen. Doch will sie des Landes „gewaltig sein", wie sie es zu Markgraf Waldemars Zeiten gewesen ist. Die Vögte will sie ein-

[1]) R. B. I. 459.

Digitized by Google

setzen mit Zustimmung des Erzbischofs oder seiner Nachfolger. Wenn sie stirbt, sollen sich Vögte und Vesten, Land und Leute an den Erzbischof und das Gotteshaus in Magdeburg halten, wohin sie von ihr gewiesen werden. Sonderlich, wenn sie nicht im Lande gegenwärtig sein sollte, soll der Vogt, was der Erzbischof als ihr und des Landes Vormund will, tun und erfüllen.

Es liegt auf der Hand, daß die Herzogin in Voraussicht der kommenden Wirren diese Anordnungen getroffen hat. Wenn auch Heinrich II. an diesen Tagen noch lebte, so mochte doch Anna seinen baldigen Tod vorausgesehen haben und war deshalb darauf bedacht, sich ihren Besitz zu erhalten. Da sie gemäß der alten Lehnsauftragung von 1196 den Erzbischof von Magdeburg als den rechtmäßigen Lehnsherrn ansah, suchte sie dessen Schutz, überdies glaubte sie wohl auch in dem streitbaren und rücksichtslosen Burchard III. den besten Schutzherrn und Verfechter ihrer Sache gefunden zu haben.

Wegen der durch den Tod der Markgrafen devolut gewordenen Lehnbesitzungen in der Altmark kam es nun zwischen dem Erzbischof Burchard von Magdeburg und dem Bischof Albrecht von Halberstadt zum Streit, der jedoch durch schiedsgerichtlichen Vergleich am 21. März 1321[1]) zu Halberstadt erledigt wurde. Leider wird in den diese Angelegenheit behandelnden Urkunden über Arneburg nichts mitgeteilt. Dagegen verglich sich der Erzbischof am 8. September desselben Jahres[2]) mit dem Herzog Otto dem Jüngeren von Lüneburg über seine Ansprüche auf Güter um Arneburg, Seehausen, Werben und in der Wische, sowie bezüglich anderer Güter.

Hatten diese Angelegenheiten noch eine friedliche Regelung gefunden, so führte ein anderer Streit zum offenen Kriege. Der Herzog Rudolf von Sachsen, der sich als Erbe der askanischen Markgrafen ansah (Nos vero, quos Dei pietas in dictorum principum hereditatem misericorditer ordinauit[3]), erhob gegen die Trennung der Vogtei Arneburg von der übrigen Altmark für den Todesfall der Herzogin Anna Einspruch, rüstete sich zum Angriff auf das Erzstift und verband sich mit dem Bischof Johann und dem Domkapitel von

[1]) R. B. I. 465 und 499.
[2]) R. A. XXV. 193.
[3]) R. A. XIII. 241.

Digitized by Google

Brandenburg am 14. November 1320[1]). Es kam tatsächlich zum Kriege. Aber das erzbischöfliche Heer erlitt eine Niederlage bei Burg und verlor 146 Gefangene, zu deren Auslösung der Erzbischof die Burg Hedersleben nebst Gericht und dazu gehörigen Dörfern an den Grafen Burchard von Mansfeld verkaufte.

Angesichts der kriegerischen Zeitläufe hatten übrigens die altmärkischen Städte auf einer Tagung zu Stendal am 21. Dezember 1321 einen Vertrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geschlossen, dem auch die Ritterschaft der Vogtei Arneburg (militares in Advocacia Arneborch), sowie die Städte Seehausen und Werben beitraten.[2])

Am 29. August 1322[3]) befand sich die Herzogin Anna in Seehausen, wo sie dieser Stadt das von Kuno von Vinzelberg gekaufte Gewässer Crughe vereignete. Sicher hat sie bei dieser Gelegenheit auch Arneburg besucht. Im Jahre 1323[4]) befand sie sich ebenfalls in Seehausen, wo sie am 6. August dem Dietrich von Retfelde die Ausstattung seiner Tochter für das Kloster Arendsee bestätigte.

In demselben Jahre belehnte der Kaiser Ludwig seinen gleichnamigen Sohn mit der Mark Brandenburg und der Herzog Otto von Braunschweig verpflichtete sich zum Beistande namentlich in der Mark, wofür ihm die Besitzungen seiner Gemahlin in der Altmark auf seine Lebenszeit zugesichert wurden. Die Verhandlungen fanden bei Nürnberg bereits am 4. Mai 1323[5]) statt.

In die streitigen Angelegenheiten griff nun auch der Bischof Albrecht von Halberstadt ein. Auf Bitte des Kaisers Ludwig belehnte er nämlich dessen ältesten Sohn den Markgrafen Ludwig von Brandenburg am 10. August 1323[6]) nicht bloß, unter der Genehmigung seitens des Herzogs Otto von Braunschweig und seiner Gemahlin Agnes, mit den Schlössern und Städten Tangermünde, Gardelegen, Stendal, Osterburg und allem Zubehör, sondern auch ohne Bedingung

---

[1]) R. A. VIII. 223.
[2]) R. A. VI. 347 und 403. A. XVI 6.
[3]) R. A. VI. 348.
[4]) R. A. XXII. 29.
[5]) R. B. II. 1.
[6]) R. B. II. 6.

Digitized by Google

(omni cessante conditione rite et legaliter) mit den Schlössern Arneburg und Krumke und den Städten Seehausen und Werben nebst allen Zehnten, Münzen, Zöllen und Gerichten der Landschaft, d. h. eben mit dem Leibgedinge der Herzogin Anna. Der Kaiser Ludwig stellte an demselben Tage[1]) einen Gegenrevers aus.

Dem gegenüber erklärte die Herzogin Anna, die sich noch in der Altmark aufhielt, zu Arneburg am 25. September desselben Jahres[2]), daß das Haus Arneburg bei ihren Lebzeiten dem Erzbischofe oder seinen Nachfolgern und dem Magdeburger Domkapitel nicht entfernt werden und nach ihrem Tode den Genannten überwiesen werden sollte. Als Bürgen stelle sie ihre rittermäßigen Vasallen Konrad und Wiprecht von Vinzelberg, Kilian von Einbeck (Neynbeke), Heinrich von Rintorff, Philipp von Eichstedt, Ritzsicke von Görne, Johann von Valie (Valye), Heise von Bertkow und Gise von Schönberg.

Zum letzten Male begegnen wir der Herzogin Anna in Arneburg, als sie dort den Bischof Heinrich von Kiow (Kiew) mit einem Hofe in Königsmark belehnt.[3]) Die Urkunde ist am 14. Februar ausgestellt. Gercken setzt sie in das Jahr 1325, Riedel in das Jahr 1328. Letzteres ist irrtümlich, denn die Herzogin Anna ist unzweifelhaft im März 1327 bereits gestorben. In einer Urkunde ihres Gemahls vom 9. Oktober 1327[4]) wird sie als verstorben bezeichnet und nach dem handschriftlichen Nekrolog des St. Clarenstiftes in Breslau im Kgl. Staatsarchiv daselbst wurde ihre Memorie im März gefeiert. So erklärt es sich, daß der Markgraf Ludwig im Herbst 1327 selbst in Arneburg anwesend ist, wo er am 29. September[5]) genehmigt, daß der Propst Seger zu Peulingen eine Getreidehebung aus Düsedau verkauft und am 3. Oktober[6]) der Stadt Stendal den von seinem Vater erhaltenen Zoll bestätigt. Der Markgraf Ludwig hatte also nach Annas Tode das Land in Besitz genommen, anscheinend ohne eine Belehnung bei dem Erz-

[1]) R. B. II. 7.
[2]) R. A. VI. 188.
[3]) R. A. VI. 349 und XVII. 480.
[4]) Cod. Dipl. Siles. XXII. S. 26, Nr. 4688.
[5]) R. A. V. 74.
[6]) R. A. XV. 81.

Digitized by Google

bischofe von Magdeburg nachzusuchen, vielmehr wahrscheinlich gestützt auf die 1323 erfolgte Belehnung durch den Bischof von Halberstadt. Aber bereits am 14. August 1329[1]) verpfändete er in Berlin das Haus Arneburg an den Propst Seger von Stendal und die Stendaler Ratmänner für 800 Mark Silber.

Im Spätsommer 1333 hielt sich der Markgraf Ludwig I. in Arneburg einige Tage auf. Er bestätigte dort dem Betekin von Dequede die Verpfändung der Bede aus Plätz (plezze) Lichterfeld und Jarchau (Gargow) am 21. August[2]) und zwei Tage[3]) darauf den Brüdern Nicolaus, Konrad und Didico von Quitzow die Verpfändung des Hofes Königsmark mit zwei Hufen. Die von Quitzow gerieten wegen dieses Hofes, Eichbaum genannt, in Königsmark, in Streit mit dem dortigen Pfarrer Meinhard. Infolge eines Schiedsspruches des Henning von Jagow, Heinrich von Wedel und Jacob Buer verzichteten sie in Arneburg am 14. April 1336[4]) zugunsten des Pfarrers auf den Hof.

Am 15. Dezember 1334[5]) ist der Markgraf Ludwig I. wieder in Arneburg, wo er dem Bürger Johann von Hohenhausen (de Hochenhus) einen Hof in Steghe verleiht, in derselben Weise wie ihn vorher die Familie von Castell (de Castiel) gehabt hat. Diese Familie war auf dem Schadewachten, einem um 1250 der Stadt Stendal einverleibten Dorfe, erbsässig. Eine Straße in Stendal heißt noch heute der Schadewachten. Das jetzt wüste Steghe lag dicht bei der Stadt Osterburg. Am 15. März 1344[6]) befreite der Markgraf in Salzwedel diesen Hof von der Dingpflichtigkeit zum Botding, dem alten Gericht der flämischen Ansiedler in der Wische.

Vom 5. bis 7. April 1336 finden wir den Markgrafen Ludwig I. wieder zu Arneburg anwesend, denn am 5. April[7]) belehnt er daselbst seinen Kapellan Siegfried mit Hebungen aus den Münzen

[1]) R. A. VI. 189.
[2]) R. A. VI. 453.
[3]) A. VI. 453.
[4]) R. A. VI. 351.
[5]) R. A. XVI. 323.
[6]) R. A. XVI. 325.
[7]) R. A. IX. 34.

Digitized by Google

zu Prenzlau (Prinzlowe) und Brandenburg, die dieser von dem Herrn Hermann von Arneburg (Hermannus de Arnburg) gekauft hat. Am 7. April[1]) bestätigt er der Stadt Friedeberg (Vredeberg) eine frühere Zusicherung, daß ihre jährliche Abgabe (contributio) nicht mehr als 60 Mark Silber betragen soll. Ferner belehnt er[2]) seinen Kämmerer Heinrich Ursel mit sechs Hufen im Felde der Stadt Nienburg (nyenborch) bei Soldin in der Neumark und schließlich bestätigt er an demselben Tage[3]) der Stadt Pritzwalk ihre Briefe über das Dorf Groß-Streckenthin (Magna Streketin).

Der Erzbischof Otto von Magdeburg hatte jedoch seine Ansprüche keineswegs aufgegeben. Da er aber zur Durchführung nicht die Macht besaß, so schloß er mit dem König Johann am 2. Juni 1336[4]) einen geheimen Vertrag, in dem sich der König verpflichtete, ihm gegen den Markgrafen Ludwig I. mit 100 Helmen und ebensoviel Leichtbewaffneten (cum Centum galeatis et totidem leuibus hominibus toraces vel panceria habentibus) zu Hilfe zu kommen. Indessen kam es nicht zum Kampfe, die beiden Gegner bequemten sich vielmehr zu Verhandlungen und schon am 28. Juni[5]) desselben Jahres kam es durch Vermittlung des Herzogs Rudolf von Sachsen und des Markgrafen Friedrich von Meißen in Wittenberg zu einem Vergleich, in dem sich der Erzbischof Otto verpflichtete, den Markgrafen Ludwig I. mit allen Burgen, Städten, Land und Gut, die die Markgrafen Waldemar und Johann gehabt hatten, zu belehnen, wofür Ludwig 6000 Mark Silber in sechs Terminen zu zahlen versprach. Dafür setzte er Arneburg (Arnborg) mit der ganzen Vogtei, Seehausen und Werben zum Pfande. Es wurde noch festgesetzt, daß Herr Bodo von Ileburg (Ylburg) das Pfand einnehmen sollte. An demselben Tage[6]) stellten der Markgraf darüber einen Rekognitionsschein und der Erzbischof einen Gegenrevers aus. Nun belehnte am 10. August 1336[7]) der Erzbischof in Magdeburg den Markgrafen mit den Lehen der früheren

[1]) R. A. XVIII. 286.
[2]) R. A. XXIV. 22.
[3]) R. A. II. 25.
[4]) R. B. II. 305.
[5]) R. B. II. 106.
[6]) R. B. II. 109.
[7]) R. B. II. 112.

Digitized by Google

askanischen Markgrafen Johann und Waldemar, darunter wurden aufgezählt Arneburg, Seehausen, Bambissen (wahrscheinlich das jetzige Bömenzin im nördlichsten Teile der Altmark) und Werben. Der Herzog Rudolf von Sachsen schrieb darauf von Wittenberg aus am 23. September 1336[1]) dem Kaiser Ludwig, daß er dem Erzbischof von Magdeburg die Regalien gereicht, den Eid unter Zuziehung des Johann von Buch abgenommen und für des Kaisers Söhne sich die erzstiftischen Lehen in der Mark Brandenburg habe reichen lassen. Schließlich macht der Markgraf auch dem Magdeburger Domkapitel eine Konzession[2]), indem er die Belehnung von vier Domherren mit den Pfarren zu Frankfurt an der Oder und Gardelegen, mit einem Altar im Dom (in sunde Niclais Münster) zu Stendal (steindal) und einem Altar zu Arneburg zusichert. Es ist bekannt, daß Ludwig I. in diesem Jahre auch auf den Lehnbesitz von Wolmirstedt, Alvensleben, Rogätz, Angern und der Grafschaft zum Billingshoch (grafscap zu dem billingeshoge) verzichtete.

Da dem Markgrafen Ludwig I. durch das Friedensverhältnis mit Magdeburg jetzt der Rücken gedeckt war, begann er im Jahre 1343[3]) den Kampf um den Besitz der Altmark mit dem Herzog Otto von Braunschweig. Die Phasen dieses Krieges, in dem auch die Stadt Stendal dem Markgrafen Hilfe leistete, zu verfolgen, liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe, wir bemerken nur, daß er durch den Ende dieses Jahres erfolgten Sieg des Markgrafen auf der Gardeleger Heide entschieden wurde. Der Herzog Otto trat nun gegen eine Entschädigung von 3000 Mk., welche die sieben alten Städte der Altmark aufzubringen sich verpflichteten, die Altmark dem Markgrafen ab, worauf die Erbhuldigung erfolgte.

Aber der Friede mit Magdeburg war nicht von langer Dauer. Denn am 25. Juni 1347[4]) benachrichtigte der Erzbischof Otto von Warnstedt aus die Städte Berlin und Kölln an der Spree, daß ihm Herr Friedrich von Lochen, Hauptmann in der Mark, den Frieden aufgesagt habe und daß er sich wehren müsse. Die nähere Veranlassung zum Friedensbruche ist nicht bekannt.

---

[1]) R. B. II. 114.
[2]) R. B. II. 115.
[3]) L. Götze. Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal. S. 133—136.
[4]) R. B. II. 199.

Digitized by Google

Komisch mutet es an, wenn in dieser Zeit, am 1. August 1347[1]) der eitle römische Volkstribun Cola di Rienzi sich berufen fühlt, namens des römischen Volkes und kraft der von diesem wieder übernommenen Weltherrschaft die Prätendenten des Kaiserthrones (qui se asserunt Imperatores ad Imperium jam electos) nämlich Ludwig von Bayern und Karl von Böhmen nebst den Herzögen von Bayern und Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg, den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln in Person auf nächste Pfingsten vor sein Tribunal zu laden mit der Androhung, wenn sie nicht erscheinen würden, in contumaciam gegen sie vorzugehen.

Da mitten in diesen Wirren der Kaiser Ludwig der Bayer am 11. November 1347 plötzlich gestorben war, so verschrieb der bereits am 11. Juli 1346 zu Rhense zum deutschen König erwählte Karl IV. am 5. November 1347[2]) in Nürnberg dem Herzog Rudolf von Sachsen und seinen Söhnen Rudolf, Otto und Wenzeslaus die Altmark mit den Häusern Stendal (Steintal), Tangermünde, Gardelegen, Osterburg, Salzwedel „und darzu den Kreizze, der da heißet Wische, darinne gelegen sind Sehausen, Werbin und Arnburg". Diese Bezeichnung ist insofern ungenau, als das auf der Höhe am linken Elbufer liegende Arneburg nicht zur Wische gehört.

Der Papst Clemens VI. schloß sich seinem Freunde Karl IV. an, in seinem Breve vom 7. Dezember 1347[3]) von Avignon bezeugte er in wenig christlicher Gesinnung seine höchste Freude über den Tod des Kaisers Ludwig (Deo laudes et gratias egimus exultantes ingenti letitia, quod ipse damnate memorie Ludowici de Bauaria — iniquitati terminum posuit — eum de hac luce subtrahens) und beauftragte auf den Antrag Karls IV. den Bischof von Bamberg und den Erzbischof von Prag, die Anhänger des verstorbenen Kaisers, mit Ausnahme seiner Söhne, vom Bann und den kirchlichen Strafen loszusprechen.

Nun trat die problematische Figur des falschen Waldemar auf. Er wurde von Karl IV., den Herzögen Rudolf und Otto von Sachsen, den Fürsten und Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt und

[1]) R. B. II. 200.
[2]) R. B. II. 202.
[3]) R. B. II. 203.

Digitized by Google

dem Erzbischof Otto von Magdeburg mit seinen Ansprüchen auf die Mark Brandenburg unterstützt.

Auf dem Felde zu Heinrichsdorf bei Müncheberg belehnte am 2. Oktober 1348[1]) Karl IV. als deutscher König diesen Waldemar, von dem er glaubhaft in Erfahrung gebracht hätte, daß er der totgeglaubte Markgraf wäre, mit den Marken Brandenburg und Landsberg und befahl an demselben Tage[2]) den Landständen und Einwohnern der Marken, dem Waldemar als rechtem Erbherrn Gehorsam zu leisten. Für den Fall, daß Waldemar ohne Erben sterben sollte, sicherte Karl IV. an demselben Orte am 20. Oktober 1348[3]) den Herzögen Rudolf und Otto von Sachsen, sowie den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt die Eventualsuccession in den Marken Brandenburg und Landsberg zu. Dagegen trat Waldemar dem König die Lausitz ab[4]). Am 11. Oktober 1348[5]) auf dem Felde bei Frankfurt an der Oder erklärte Karl IV. alle Eingesessenen und Untertanen der Mark Brandenburg, welche den Waldemar nicht als Markgrafen anerkennen wollten, in die Reichsacht und gebot ihnen in einer zweiten Urkunde von demselben Tage[6]) den sächsischen Herzögen und den anhaltischen Fürsten die Eventualhuldigung zu leisten. Da Waldemar siegreich vordrang, hielt es der Erzbischof Otto von Magdeburg für geboten, sich bei der in Aussicht genommenen Zerstückelung der Mark seinen Anteil zu sichern. Er verband sich daher am 4. Dezember 1348[7]) in Wittenberg mit den sächsischen Herzögen und den Anhaltinern, um die Mark Brandenburg für Waldemar zu „erkriegen". Sollte dieser sterben, so sollten die Reichslehen den verbündeten Fürsten zufallen, die magdeburgischen Lehen aber sollte das Erzstift erhalten. Am 6. April 1349[8]) verpflichteten sich auch in Spandau 36 märkische Städte, darunter die altmärkischen Städte Stendal, Tangermünde, Alt- und Neu-Salzwedel, Seehausen, Werben

[1]) R. B. II. 217.
[2]) R. B. II. 219.
[3]) R. B. II. 219 und 221.
[4]) R. B. II. 222—225.
[5]) R. B. II. 227.
[6]) R. Sup. B. 24.
[7]) R. B. II. 232.
[8]) R. B. II. 244.

Digitized by Google

und Osterburg auf Waldemars Geheiß die Berechtigung der Fürsten von Anhalt zur Eventualsucceſſion in der Mark Brandenburg anzuerkennen, wogegen dieſe an demſelben Tage[1]) für jene Städte einen Schutzbrief ausſtellten. Am 19. April 1349[2]) verſprach darauf in Magdeburg der Erzbiſchof Otto den ſächſiſchen Herzögen, dem Markgrafen Waldemar und den anhaltiſchen Fürſten, ihnen in der Behauptung der Mark Brandenburg beizuſtehen, wogegen ihm zur Entſchädigung ſeiner Kriegskoſten die Altmark verpfändet werden ſollte. In der Tat überwies am 5. Mai 1349[3]) Waldemar in Berlin dem Erzbiſchof Otto für die in ſeinen Angelegenheiten aufgewendeten Kriegskoſten die Altmark nebſt Sandau und Zubehör.

Karl IV. ließ bekanntlich den falſchen Waldemar bald wieder fallen. In Eltville kam am 26. Mai 1349[4]) die Ausſöhnung zwiſchen Ludwig, Stephan, Ludwig dem Römer, Wilhelm und Albrecht, Markgrafen von Brandenburg und Pfalzgrafen bei Rhein einerſeits und Karl IV. und ſeinen Brüdern Johann und Wenzel andererſeits, zuſtande. Der Markgraf Ludwig I. erkannte Karl IV. als römiſchen König und ſeinen rechten Herrn an, verſprach das „Heiligtum und die Kleinodien, die zum Reich gehören", auszuliefern und ihm freien Durchzug durch ſein Land nach Italien zu geſtatten. In einer beſondern Urkunde von demſelben Tage[5]) verſpricht der Markgraf Ludwig I. noch, die Reichskleinodien zu überliefern, ſobald er von dem geiſtlichen Bann entbunden iſt. Es müſſen aber trotzdem wieder ſtreitige Punkte zwiſchen Karl IV. und Ludwig entſtanden ſein, denn der letztere erwählte am 7. Februar 1350[6]) in Bautzen (Budissin) den Pfalzgrafen Ruprecht zum Schiedsrichter und erklärte in einer zweiten Urkunde von demſelben Tage,[7]) daß er in ſeinen und ſeiner Brüder Ludwig und Otto mit Karl IV. obwaltenden Streitigkeiten ſich dem Schiedsſpruche Ruprechts fügen und wenn auf dem bevorſtehenden Reichstage zu Nürnberg, wohin

[1]) R. B. II. 245.
[2]) R. B II. 248.
[3]) R. B. II. 249.
[4]) R. B. II. 251 und 252.
[5]) R. B. II. 253.
[6]) R. B. II. 267.
[7]) R. B. II. 267.

Digitized by Google

Waldemar, der sich Markgraf von Brandenburg nennt, geladen werden soll, die Fürsten und Herren des römischen Reiches sich entschieden haben würden, die Reichskleinodien ausliefern wolle. Ruprecht entschied sich zu Gunsten Ludwigs, nachdem er sich bei vielen Fürsten und Herren über die Sache erkundigt hatte und erklärte den Waldemar als unecht. Karl IV. und Ludwig erkannten diese Entscheidung unter Erklärung der Ungültigkeit der Eltviller Urkunden an. Ludwig entsagte aller Ansprüche auf das Land Bautzen und Görlitz, auf die Städte Lübau, Lübawe und Kamenz, auf das Land Sarow und die Herrschaft Hakeborn, wogegen Karl IV. den Markgrafen Ludwig mit der Mark Brandenburg und der Lausitz belehnte, ihm seinen Schutz zusagte, und versprach die Loslösung Ludwigs und seiner Brüder vom Bann zu bewirken. Die Verhandlungen fanden vom 14. bis 18. Februar 1350[1]) in Bautzen statt. Nun erfolgte endlich auch die Auslieferung der Reichskleinodien, wie Karl IV. und Ludwig in München am 12. März 1350[2]) beurkundeten. An demselben Tage[3]) forderte Karl IV. von Nürnberg aus die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, an die sich Markgraf Ludwig schon am 19. Februar mit der gleichen Bitte gewandt hatte, auf, diesem und seinen Brüdern wieder zum Besitz der Mark zu verhelfen, da Waldemar „ungerecht" d. h. unecht sei. Und an demselben Tage[4]) forderte Karl IV. nach dem Erkenntnis des Hofgerichts zu Nürnberg jedermann auf, dem Markgrafen Ludwig und seinen Brüdern zur Wiedererlangung der Mark und der Lausitz behülflich zu sein.

Die übrigen Gegner Ludwigs schlossen sich jedoch der Entscheidung Karls IV. nicht an, vielmehr wiesen Waldemar, Herzog Rudolf von Sachsen und die Anhaltischen Fürsten Albrecht und Waldemar die Städte Stendal, Alt- und Neustadt, Salzwedel, Gardelegen, Osterburg, Werben und Sandau am 18. April 1350[5]) an, dem Erzbischof Otto von Magdeburg die Pfandhuldigung zu leisten und der Bischof Gaufried von Carpentras (Guaffredus Episcopus

[1]) R. B. II. 269—288.
[2]) R. B. II. 293 und 294.
[3]) R. B. II. 297.
[4]) R. B. II. 298.
[5]) R. B. II. 299.

Digitized by Google

Carpentoratensis) erneuerte als päpstlicher Kommissarius die Exkommunikation des Markgrafen Ludwig und seiner Anhänger, sowie das über Frankfurt an der Oder verhängte Interdikt in Avignon am 14. Mai 1350.[1]) Der Pfalzgraf Ruprecht entschied am 30. Mai 1350[2]) in Nürnberg die noch zwischen Karl IV. und Ludwig vorhandenen Uneinigkeiten, betreffend den Durchzug des Königs für seine Romfahrt durch das Land des Markgrafen.

Nun unterwarfen sich nach und nach die Städte der Mark dem Markgrafen Ludwig, aber außer anderen märkischen Städten blieben die altmärkischen Städte Stendal, Tangermünde, Osterburg und Seehausen bei Waldemar; infolgedessen wurden sie von Karl IV. in die Reichsacht getan am 12. September 1350.[3])

Unter diesen Umständen schlossen Ludwigs Gegner, die Fürsten und Grafen von Anhalt Albrecht und Waldemar, der Erzbischof Otto von Magdeburg, die Herzöge Rudolf und Rudolf der Jüngere von Sachsen und der Herzog Ernst von Braunschweig mit dem Markgrafen Ludwig und seinen Helfern, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, den Herzögen zu Stettin, vom Sunde, zu Lüneburg und von Mecklenburg am 30. Mai 1351[4]) einen Waffenstillstand bis zum nächsten Johannistage, den 24. Juni 1352. Noch vor dem Ablauf des Waffenstillstandes versöhnte sich der Markgraf Ludwig mit dem Erzbischof Otto. Der erstere verpflichtete sich für die von dem Erzbischof seit vier Jahren aufgewendeten Kriegskosten 5000 Mark zu zahlen und verpfändete dafür die Schlösser Tangermünde für 2000 Mark und Jerichow mit Zubehör für 3000 Mark. Auch sollten die Mannen im Lande zu Arneburg und Jerichow an den Erzbischof gewiesen werden, wogegen dieser sich verpflichtete, die in dem Kriege eingenommenen Schlösser und Städte herauszugeben. Die betreffende Urkunde ist in Stendal am 23. November 1351[5]) ausgestellt, während der Gegenrevers des Erzbischofs von demselben Tage[6]) in Tanger-

[1]) R. B. II. 302.
[2]) R. B. II. 313.
[3]) R. Supl. B. 27.
[4]) R. B. II. 330.
[5]) R. B. II. 336.
[6]) R. B. II. 338.

Digitized by Google

münde vollzogen ist. Wahrscheinlich hat die Aussöhnung auf dem Schlosse zu Tangermünde stattgefunden. Für dieses sollte der Erzbischof einen biderben Mann bestellen, sollte es wieder zu Streitigkeiten zwischen beiden Parteien kommen „so sal Tangermund Hus und Stad an beiden sieten stille sizen sunder argelist“ d. h. neutral bleiben.

Bald nach diesen Ereignissen legte Ludwig I. die Regierung der Mark nieder. Er schloß nämlich am 24. Dezember[1]) 1351 zu Luckau einen Vertrag mit seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto, in dem er ihnen die Mark Brandenburg und das Land Lausitz abtrat und dafür Oberbayern empfing.

Am 23. Juni 1352[2]) war der neue Markgraf Ludwig der Römer mit seiner Gemahlin Ingeburg zum ersten Male auf dem Schlosse zu Arneburg gegenwärtig. Auf Bitten seiner Gemahlin, der gegenwärtigen Besitzerin des Landes und der Veste zu Arneburg (Arnborch) bestätigte und erneuerte der Markgraf der Stadt Arneburg, verschiedene Freiheiten an Zoll, Geleit, Arrest, Gericht, Landfolge und Burgwehr. Wenn Ingeburg hier Besitzerin des Landes und der Veste Arneburg genannt wird, so ist es nur dadurch zu erklären, daß der Markgraf ihr schon damals diesen Besitz als Leibgedinge verschrieben hat, wozu der Erzbischof Otto von Magdeburg als Lehnsherr seine Zustimmung gegeben haben muß.

Am 3. April 1353[3]) war der Markgraf Ludwig der Römer in Seehausen, wo er den Empfang von 200 Mark Silber von der Altstadt Salzwedel zur Auslösung des Schlosses Tangermünde bestätigte, wofür er dem Rate die Urbede verpfändete und versprach, Tangermünde nicht wieder zu verpfänden.

Unterdessen waren zwischen Karl IV. und dem Markgrafen Ludwig dem Römer und seinem Bruder Otto neue Streitigkeiten entstanden. Der Herzog Albrecht von Oesterreich entschied darauf am 19. Juli 1353[4]) zu Passau, daß Karl IV. hinsichtlich der Mark

[1]) R. B. II. 338.
[2]) R. A. VI. 190.
[3]) R. A. XVI. 14.
[4]) R. B. II. 348.

Digitized by Google

Brandenburg auf Grund seiner Briefe dem Markgrafen behülflich sein sollte, ebenso betreffs der Lösung vom Banne, dafür sollte dieser gewisse andere Güter herausgeben.

Auch der Erzbischof Otto von Magdeburg gab sich noch nicht zufrieden. Er schloß am 1. März 1354[1]) zu Calbe a. S. ein Bündnis mit dem Herzog Rudolf von Sachsen und dem Fürsten Albrecht von Anhalt. Die letzteren sagten für den Fall eines Angriffs auf die Altmark, die Lausitz oder das Land jenseits der Elbe ihre bewaffnete Unterstützung zu. Auch die Herzöge Bogislaw, Barnim und Warzlaw von Pommern verbanden sich am 22. Mai 1354[2]) mit den Fürsten Waldemar und Albrecht von Anhalt gegen den Markgrafen Ludwig dem Römer.

Bei der Kriegsmüdigkeit der Parteien kam es jedoch nicht zum offenen Kampfe, vielmehr erfolgte endlich die Aussöhnung des Erzbischofs Otto von Magdeburg am 2. Juli 1354[3]) zu Brietzen mit dem Markgrafen Ludwig dem Römer. Der Erzbischof erhielt Sandau, Plathow, Plaue, das Land Kamern, Jerichow, Klietz und Schollehne, dagegen verzichtete er auf Arneburg, wenn ihm die 2000 Mark bezahlt würden, und auf Tangermünde und belehnte die vier bayrischen Markgrafen Ludwig den älteren, Stephan, Ludwig den Römer und Otto mit den erzstiftischen Lehen, worauf die beiden letzteren erklärten, daß ihre Brüder auf die magdeburgischen Lehen verzichtet hätten[4]). Nun galt es noch, die verpfändeten Schlösser Tangermünde und Arneburg auszulösen. Der Markgraf Ludwig der Römer forderte daher am 7. September 1354[5]) die Stände der Altmark von Rathenow aus zur Entrichtung eines Schosses zu diesem Zwecke auf, wobei er auf den großen Schaden hinwies, der durch Nichteinlösung von Tangermünde der Landschaft geschehen sei. Die Auslösung kam auch bald zustande, worauf der Markgraf am 7. Februar 1355[6]) in Stendal den Ständen der Altmark seinen Dank aussprach und sich verpflichtete, Tangermünde und Arneburg künftig weder zu verkaufen noch zu versetzen.

[1]) R. B. II. 350.
[2]) R. B. II. 352.
[3]) R. B. II. 357.
[4]) R. B. II. 359.
[5]) R. A. VI. 191.
[6]) R. A. VI. 191.

Digitized by Google

Noch wird der Lehnshoheit des Erzstifts gedacht, als der Markgraf am 3. August 1363[1]) in Spandau mit Zustimmung seines Bruders Otto seiner Gemahlin Ingeburg außer Perleberg auch Arneburg, Seehausen und Werben als Leibgedinge verschrieb. Es wird in der Urkunde ausdrücklich bemerkt, daß der Erzbischof Dietrich von Magdeburg die Markgräfin mit diesen Gütern belehnt habe. Merkwürdigerweise nimmt der Markgraf Otto aber am 22. Januar 1370[2]) zu Lübbow bei Salzwedel außer den Schlössern und Städten Tangermünde, Gardelegen, Stendal und Osterburg auch das Haus Krumke (Krumbeke) die Städte Seehausen und Werben und das Haus Arneburg mit allem Zubehör vom Bischof Albrecht von Halberstadt zu Lehn, während er am 22. August 1370[3]) in Burgstall bekennt, von dem Erzbischof Albrecht III. von Magdeburg die Lehen, welche ehemals Ludwig I. und Ludwig der Römer von dem Gotteshause zu Magdeburg gehabt haben, empfangen zu haben. Das Verhältnis von Magdeburg und Halberstadt inbezug auf die altmärkischen Lehen läßt sich nach den erhaltenen Urkunden nicht völlig aufklären.

Mit diesen Nachrichten enden die näheren Beziehungen der Burg und Stadt Arneburg zum Erzstift Magdeburg. Die endgültige Regelung der zwischen Magdeburg und Brandenburg streitigen Punkte erfolgte allerdings erst durch den berühmten, am 15. November 1449[4]) im Kloster Zinna abgeschlossenen Vertrag, in welchem der Erzbischof Friedrich III. auf alle aus dem Lehnsvertrag von 1196 herrührenden Ansprüche auf die altmärkischen Schlösser und Städte Gardelegen, Salzwedel, Calbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambissen, sowie auf die Neustadt Brandenburg, Plaue und die Zauche und auf die Lehnsherrschaft über Wernigerode für immer verzichtete, wogegen der Kurfürst Friedrich III. und die Markgrafen Johann, Albrecht und Friedrich der jüngere alle ihre Rechte und Ansprüche auf Wolmirstedt, Möckern, Jerichow, Sandau, Milow, Buckow, Alvensleben, Angern, Altenhausen, Plathow nebst der Lehnsherrschaft über Wolfsburg und Rogätz abtraten.

---

[1]) R. A. VI. 192.
[2]) R. B. II. 496.
[3]) R. B. II. 507.
[4]) R. B. IV. 421.

Digitized by Google

Die Magdeburger Garnisonschulanstalten.

Von Friedrich Wienecke in Berlin.

1. Die Garnisonschule.

Unter der Regierung des Großen Kurfürsten wurde Magdeburg eine Garnisonstadt, und es entstand hier wie in andern Garnisonorten eine Garnisongemeinde, zu deren Leitung ein Geistlicher, Garnisonprediger genannt, berufen wurde.[1]) Dem pietistischen Geist der Zeit folgend, wandte dieser dem Jugendunterrichte seine Aufmerksamkeit zu, und wie die Prediger an den Zivilkirchen Parochial- und Armenschulen gründeten, so legte der Garnisonprediger für die Kinder seiner Gemeinde eine Schule an, die den Namen Garnisonschule führte. Ihre Organisation war einfach. Der Gouverneur der Stadt war ihr Patron, der Garnisonprediger ihr Inspektor und der Garnisonküster der Lehrer, der die Kinder im Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtete. Unterhalten wurde die Garnisonschule aus milden Gaben, aus den Einnahmen der Armenbüchse und aus den Torsperrgeldern. Wer nach oder vor dem Schließen und Öffnen der Stadttore die Stadt verlassen oder betreten wollte, mußte eine geringe Abgabe an die Torbüchse zahlen und durfte dann die Stadt passieren. Die ärmsten Kinder der Garnisongemeinde erhielten freien Unterricht; bemittelte Soldaten oder solche, die eine lohnende Nebenbeschäftigung trieben, zahlten ein geringes Schulgeld, das dem Küster zu gute kam, dessen hauptsächlichsten Einkünfte in den Akzidenzien bestanden.

Nicht alle Soldatenkinder besuchten die Garnisonschule. Ihre Zahl war viel zu groß und der Schulraum, die Wohnung des Gar-

[1]) S. Churfürstlich-Brandenburgisches Kriegs-Recht oder Artikuls-Brieff. Corpus Constitutionum Marchicarum. III. Tl. 1. Abt. S. 59 ff.

Digitized by Google

nisonküsters, viel zu beschränkt, als daß alle schulpflichtigen Kinder hätten aufgenommen werden können. Da kein Schulzwang bestand, in den Armen- und Parochialschulen ein geringes Schulgeld gezahlt werden mußte, und die Eltern die Kinder zum Miterwerb brauchten, so war der Schulbesuch unregelmäßig, und viele Kinder blieben ohne allen Unterricht. Über die weitere Entwicklung der Garnisonschule liegen keine Nachrichten vor; zu einer Blüte ist sie nicht gelangt. Durch den Garnisonprediger Junker wurde sie in der Mitte des letzten Jahrzehnts im 18. Jahrhundert mit der Schule des Inf.-Reg. Nr. 5 vereinigt.

2. Die Regimentsschulen.

Durch Friedrich Wilhelm I. wurde die Magdeburger Garnison erheblich verstärkt, und damit wuchs auch die Zahl der Soldatenkinder. Es ist bekannt, wie dieser Monarch für das Volksschulwesen sorgte, wie er durch Edikt vom 28. September 1717 den Schulzwang einführte und somit den Grund zur preußischen Volksschule legte. Diese Fürsorge ließ er auch den Soldatenkindern angedeihen. Durch Zirkularorder vom 22. Januar 1720[1]) befahl er den Feldpredigern für den Unterricht der Soldatenjugend zu sorgen, und so entstanden die Regimentsschulen, die ausschließlich für die Kinder des Regiments bestimmt waren.

Die beiden in Magdeburg stehenden Regimenter Nr. 5 und 20 richteten gleichfalls Schulen ein. Sie entsprachen in ihrer Organisation der Garnisonschule; sie wurden von den Feldküstern verwaltet und von den Feldpredigern inspiziert. Das Patronat übte der Regimentschef, bezw. Kommandeur aus. Unterhalten wurden die Regimentsschulen aus dem Traugelderfonds, zu dem jeder Soldat, der sich verheiratete, einen bestimmten Betrag von 2 bis 3 Tl. zu entrichten hatte. Aus ihm besoldete man auch den Küster, gewährte ihm zur Miete und Heizung eine Beihilfe und beschaffte, wenigstens für die ärmsten Kinder, die notwendigsten Lernmittel. Für die Soldatenkinder war diese Einrichtung eine außerordentliche Wohltat; sie wurden nicht nur unterrichtet, sondern auch erzogen. Denn auch in den Magdeburger Regimentsschulen herrschte Zucht und Sitte, und die

[1]) Corpus Constitutionum Marchicarum. III. Tl. S. 404.

Digitized by Google

Absicht des Soldatenkönigs, gute Christen, treue Untertanen und vor allem tüchtige Soldaten zu bilden, wurde auch in ihnen zu verwirklichen erstrebt.

Die schlesischen Kriege hemmten die weitere Entwicklung der Schulen. Sie gingen, da die Feldprediger und Feldküster den Regimentern folgen mußten, bei dem Ausbruch der Kriege ein, und die Kinder wurden, so gut es ging, der Garnisonschule und den Armenschulen überwiesen, oder sie blieben, da eine Kontrolle fehlte, ohne Unterricht. Nach Rückkehr der Regimenter in die Friedensgarnison stellten sie auch die Schulen wieder her; aber ihre innere Beschaffenheit ließ wie bei allen ihren Schwesteranstalten vieles zu wünschen übrig. Der Schulbesuch der Kinder war äußerst mangelhaft; denn die Eltern brauchten sie zum Miterwerb, oder sie wollten die Ausgaben für die Unterrichtsbedürfnisse sparen. Offiziere und Feldprediger zeigten wenig Sinn für die Bildung der Soldatenkinder, und die Küster waren selten imstande, einen erfolgreichen Unterricht zu geben.

Für die Schule des Regiments Nr. 5 trat 1766 eine Wendung zum Bessern ein. Der General von Saldern wurde Gouverneur und Chef des Regiments. Er erstrebte, wie der Konsistorialrat Küster versichert, „den Soldatenkindern bessere Bildung und schicklichen Erwerb zu geben". Ihr Schulbesuch wurde schärfer beaufsichtigt, und in der gegründeten Industrieschule bot sich ihnen Gelegenheit, durch Spinnen, Nähen und Stricken etwas zu erwerben. Aber trotz der guten Absicht des Generals nahm die Schule keinen Aufschwung; die Methode war veraltet und unzweckmäßig, und vor allem fehlte der Mann, der den Geist der Schularbeit günstig zu beeinflussen verstand. Erst nach 12 Jahren gelang es dem General, in dem Prediger Junker diesen Mann zu finden.

Junker (geb. 1754, gest. 1819) hatte seit 1775 an den Frankeschen Stiftungen in Halle mit Erfolg gewirkt, und gerade seine pädagogische Befähigung war es, die seine Berufung veranlaßte. Er organisierte die Regimentsschule zweistufig, untersagte dem Küster die Aufnahme der Bürgerkinder und stellte außerdem einen Regimentsschullehrer, Fischenbeck, an, den er selbst in Halle vorgebildet hatte. Der Lehrplan wurde durch Aufnahme von Moral, Geschichte, Geographie und Gesundheitslehre erweitert und der Schulbesuch mit Hilfe der Kompagniechefs geregelt.

Digitized by Google

Gleichzeitig erfolgte auch eine Verbesserung der Schule des Regiments Nr. 20 durch den Feldprediger Ziepel, der sie im Geiste der Rochowschen Pädagogik reorganisierte. Auch von den Militärbehörden wurde auf eine Verbesserung der Regimentsschulen gedrungen. Das Kriegskonsistorium erließ am 20. September 1780 an die Feldprediger ein Reskript, nach welchem sie von neuem zur Schulaufsicht und zur jährlichen Berichterstattung über die ihnen unterstellte Anstalt aufgefordert wurden. In der Empfangsbestätigung versichern Junker und Ziepel, daß sie getreu nach dem Befehl verfahren würden und zur Verbesserung der Schulen Veranstaltungen getroffen hätten.

Die Schule des Regiments Nr. 5 nahm seit dem Jahre 1785 einen gewaltigen Aufschwung. Der General von Lengefeld war dem General von Saldern gefolgt, und unter ihm konnte Junker seine Pläne zur Durchführung bringen. Lengefeld war ein bildungsfreundlicher und wohlmeinender Chef und ein Anhänger der Rochowschen Bestrebungen. Er weilte wiederholt in Reckahn, um die Musterschule aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und sandte auch seinen Feldprediger dorthin, um Wesen und Wert der Rochowschen Pädagogik zu studieren. Auf sein Betreiben wurde die Rochowsche Methode die herrschende; aber inbezug auf Organisation wahrte Junker seine Selbständigkeit. Er schuf eine dreistufige Schule und widmete dem Religions- und Realienunterricht eine größere Aufmerksamkeit, als Rochow es tat. Er begnügte sich nicht wie dieser mit einem Moralunterricht, sondern legte Gewicht auf Erkenntnis der Heilstatsachen. Im Katechismusunterricht wurde der Text und die Erklärung Luthers memoriert, aber nicht, wie es damals häufig geschah, die Fragen und Antworten des Herausgebers gelernt. Durch Sprüche und Lieder, durch Anwendung biblischer Beispiele und durch Hinweise auf die persönlichen Erfahrungen der Kinder suchte er diesen Unterricht fruchtbringend zu gestalten. Zweckmäßig war auch der Unterricht im Rechnen und in den Realien gestaltet. Ersterer begann mit der Veranschaulichung der Zahlen, mit dem Auf- und Abwärtszählen, schritt dann zu den vier Spezies mit ganzen Zahlen und zur Regeldetri fort. Das Pensum der Oberstufe war die Bruchrechnung und Gesellschaftsrechnung. Für die Hand der Schüler verfaßte Junker die bekannten Rechentafeln, die jahrzehntelang in den Volks- und Bürgerschulen

Digitized by Google

benutzt worden sind. Für den Unterricht in den Realien gab er das „Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse" heraus, für das der Magdeburger Kammerpräsident von Vangerow einige Abhandlungen z. B. über Besteuerung, Staatsverwaltung 2c. schrieb.

Der General von Lengefeld sorgte auch für bessere finanzielle Verhältnisse der Regimentsschule. Um ihren Fortbestand auch im Fall eines Feldzuges zu sichern, schuf er einen Schulfonds. Die Kompagniechefs wurden zu Beiträgen herangezogen, und die Abschiedsgelder, d. h. die Gelder, welche die verabschiedeten Kantonisten nach altem Brauch schenkten, die Opfer bei Offizierstrauungen und die Einnahmen aus der versteigerten Kontrebande, welche durch Kabinettsorder vom 10. Juli 1788 dem Regiment zugestanden wurden, flossen in den Schulfonds. Ja selbst Vereine, deren Mitglieder den höheren Gesellschaftskreisen angehörten, stifteten einen jährlichen Beitrag.

Die Schule des Regiments Nr. 20 stand in ihren Leistungen wenig hinter der genannten zurück. Sie war zweiklassig und im Geiste der Rochowschen Pädagogik ausgestaltet. Die Kompagniechefs verdoppelten ihre Beiträge, und so war es dem Feldprediger möglich, auch mit ihr eine Industrieschule organisch zu verbinden. Das Regiment erhielt durch die Verwendung des Generals von Lengenfeld einen Teil der Einnahmen aus der Kontrebande; ein Gesuch des Regimentskommandeurs, die Abschiedsgelder einführen zu dürfen, lehnte das Oberkriegskollegium ab. Die Kompagniechefs waren bestrebt, den militärischen Geist der Kinder zu entfachen und zu stärken. Der Geburtstag des Königs wurde festlich begangen, und im Geschichtsunterricht hatten die Lehrer auf „Erweckung und Pflege des Patriotismus und des militärischen Geistes" zu sehen und ihn durch geeignete Erzählungen zu beleben. Die öffentlichen Prüfungen, die in der Regel vor der Revue abgehalten wurden, wurden hier wie in der Schule des Regiments Nr. 5 feierlich begangen, die fleißigsten Knaben und Mädchen erhielten Geschenke (Kleidungsstücke, Bücher) und wurden festlich bewirtet. Auch den Lehrern spendeten die Kompagniechefs als „Anerkennung ihrer treuen Dienste" und zur „Aufmunterung gewissenhafter Weiterarbeit" namhafte Geldbeträge. Ja es ist interessant, zu erfahren, daß auf ihre Veranlassung der Huldigungstag König Friedrich Wilhelms II., der 23. Oktober 1786, festlich in der Schule

Digitized by Google

begangen wurde. In dem Bericht, den die Vossische Zeitung in Berlin über diese Feier in Magdeburg brachte, wird auch der der Schule des Regiments Nr. 20 mit folgenden Worten gedacht:

„Der Huldigungstag war auch für die Kinder der Regimentsschule von Bornstedt ein rechter Freudentag, dessen sie sich zeitlebens mit Vergnügen erinnern werden. Sämtliche Kinder versammelten sich in ihrer Schule, sangen mit vieler Rührung das Lied: „Gott, deiner Stärke freue sich der König allezeit!" Der Feldprediger Herr Ziepel hielt eine kurze, dieser Feierlichkeit angemessene Rede, und sie wurden auf Veranstaltung ihrer edeldenkenden und wohltätigen Chefs gespeist und getränkt. Die Schulfenstern waren erleuchtet und hatten Inschriften: „Es lebe Friedrich Wilhelm der Vielgeliebte!" und: „Die Kinder der von Bornstedtschen Regimentsschule freuen sich ihres guten Königs und ihrer Wohlthäter!" Es herrschte dabei soviel Munterkeit und unschuldige Freude, daß sie unter beständigem Frohlocken die Gesundheit ihres geliebten Königs und ihrer Wohlthäter, der Chefs des Regiments, tranken. Gott segne die Menschenfreunde, die den Kindern diesen Tag zu einem Feste gemacht haben".[1])

Welche Anforderungen an die Kasse eines Kompagniechefs gestellt wurden, zeigt ein Bericht des Generals von Bornstedt vom August 1789. Danach hatte jeder zu zahlen:

Zum Invalidenfonds	1	Tl.
Zur Speisung der Kranken im Lazarett	1	„
Dem Regimentsfeldscher für Medizin	2	„
Dem Kompagniefeldscher, damit er desto gewissenhafter die Kinder besorge	1	„
Für die Schule	2	„
Zur Armenanstalt	1/2	„
zusammen	7 1/2	Tl.

also für das Jahr 90 Tl.

Die Bestrebungen der Regiments- und Kompagniechefs zugunsten der Schule erhielten einen neuen Impuls durch Friedrich Wilhelm II., der der Erziehung und dem Unterricht der Soldaten-

[1]) Vossische Zeitung 1786. 128. Stück.

Digitized by Google

kinder sein spezielles Interesse zuwandte. „Ich will mich der Erziehung der Soldatenkinder annehmen," erklärte er dem Oberstleutnant von Kunitzky, dem Kommandeur des Garde-Grenadier-Bataillons, und der Monarch hat treulich sein Wort gehalten. Die Potsdamer Garnisonschule erhielt durch ihn ein bedeutendes Kapital zugewiesen, und den Regimentern befahl er durch Kabinettsorder vom 9. Februar 1788, die vorhandenen Schulanstalten fortbestehen zu lassen und über sie zu berichten. Mit Recht konnte der General von Lengefeld in seinem Bericht sagen, „daß er seit Übernahme des Regiments der Schule seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet habe." Es ist wohl zu verstehen, daß der bildungsfreundliche General den zugunsten der Schule gesammelten Schulfonds auch für die Zukunft fortbestehen zu sehen wünschte und in einer Immediateingabe vom 13. Dezember 1788 den Monarchen bat, „die 2000 Tl. sowohl als dasjenige, was in der Folge noch dazu gesammelt werden möchte, als einen bleibenden Fonds für mein jetzt unterhabendes Regiment zu authorisiren und dadurch das Geld gegen anderweitige Verwendung zu sichern." Mit warmen Worten der Anerkennung gedenkt er auch in dieser Eingabe der unermüdlichen Tätigkeit seines Feldpredigers Junker: „Der Feldprediger Junker meines unterhabenden Regiments hat theils durch nützliche Anweisung der beiden Lehrer selbst, theils durch eigenen Unterricht der Kinder und durch tägliche Aufsicht in der Schule die Anstalten so zweckmäßig und gut gemacht, als man meiner Einsicht nach in solcher kurzen Zeit nur erwarten kann. Denn die Kinder werden hierselbst nach ihren Fähigkeiten klassenweise unterrichtet, und mit der Schule ist eine Erwerbschule verbunden, in welcher so viele Kinder von beyden Geschlechtern, als der itzige eingeschränkte Raum es verstattet, arbeiten und ihren Verdienst zur Unterstützung ihrer Eltern an selbige abgeben müssen. So spinnen itzt 20 Knaben unter Aufsicht eines Spinnmeisters Baumwolle auf eigens dazu angeschafften Rädern, womit jeder monathlich 12 gGr. verdient. Die Mädchen hingegen, die eine besondere Frau im Nähen, Stricken und Spinnen unterrichtet, haben in diesem Jahre sehr viele Kommishemden und Koloretts für das Regiment und zwar recht gut gemacht und den gewöhnlichen Macherlohn dafür erhalten."

Digitized by Google

Der König entsprach dem Wunsche des Generals durch folgendes Kabinettsschreiben vom 16. Dezember:

„Mein lieber General-Lieutnant von Lengefeld!

Aus Eurem Schreiben vom 13. Dieses ersehe ich recht gern, daß Ihr bey der Schuleinrichtung bey Eurem Regiment schon so weit gekommen seid, daß Ihr zu diesem Behuf ein Capital von 2000 Thl. vorräthig habt. Ich will daher ohne alles Bedenken genehmigen, daß Ihr diese Gelder, sowie alles dasjenige, was in der Folge noch dazu gesammelt werden möchte, als einen beständigen Schulfonds bey Eurem Regiment nutzt, und selbige solche gegen alle anderweitige Verwendung gesichert bleiben.

Übrigens genehmige Ich ebenfalls, daß die über Einnahme und Ausgabe zu führende Rechnung von der Benutzung und Verwendung des gedachten Fonds bei dem Oberkriegs-Collegio abgelegt werde und habe die nöthige Ordre an dasselbe erlassen."

„Ich bin Euer wohl affectionirter König

Friedrich Wilhelm."

Lengefeld veranlaßte Junker, eine Instruktion für die Schule und für die Verwaltung der Kapitalien zu entwerfen, die auch für spätere Zeiten Giltigkeit haben sollte. Junker kam der Aufforderung nach und verfaßte Instruktion für den Feldprediger, die Verwaltung der Schulkassengelder und andere Schuleinrichtungen bei dem Infanterie-Regiment von Lengefeld",[1]) die am 24. Januar 1789 die Bestätigung des Generals erhielt. Durch sie wurde, da sie auch vom Oberkriegskollegium genehmigt wurde, gesetzlich festgelegt, was in der Praxis seit 1779, bezw. 1785 geübt worden war. Von Interesse ist der Etat, den der General dem Oberkriegskollegium einreichte. Es betrug die Einnahme:

1. Bestand der überlieferten Fonds . 1550 Tl. — Gr. — Pf.
2. Donationen und Legate:
   a) Abschiedsgelder der Kantonisten 225 „ — „ — „
   b) Kontrebande . . . . . 132 „ 15 „ — „

zusammen 1907 Tl. 15 Gr. — Pf.

[1]) Anhang.

Digitized by Google

Übertrag:	1 907	Tl.	15	Gr.	—	Pf.
c) Kapital für den Unterricht reformierter Kinder	100	„	—	„	—	„
d) Von den Spieltischen im Hause des Herrn Generals v. Lengefeld	80	„	—	„	—	„
e) Von der Ressource	10	„	—	„	—	„
f) Von der Harmonie	20	„	—	„	—	„
3. Beiträge des Kompagniechefs . .	153	„	—	„	—	„
4. Trauscheingelder	75	„	—	„	—	„
5. Opfer bei den Offizierstrauungen und -taufen	34	„	—	„	—	„
6. Aus der Büchse am Ulrichsthor .	23	„	14	„	17	„
7. Insgemein	31	„	18	„	10	„
8. Interessen von ausgeliehenen Kapitalien	41	„	17	„	5	„
zusammen	2 476	Tl.	6	Gr.	8	Pf.

Ausgabe:

1. An ausgeliehenen Kapitalien . .	1 900	Tl.	—	Gr.	—	Pf.
2. Miete, Holz und Lehrergehalt . .	102	„	8	„	—	„
3. Für die Lehrschule	46	„	18	„	6	„
4. „ „ Nähschule	28	„	14	„	—	„
5. „ „ Spinnschule	72	„	21	„	2	„
6. Für arme Eltern	4	„	20	„	—	„
7. Insgemein	15	„	14	„	6	„
zusammmen	2 170	Tl.	6	Gr.	2	Pf.

Einnahme:	2 476	Tl.	6	Gr.	8	Pf.
Ausgabe:	2 170	„	6	„	2	„
	306	Tl.	—	Gr.	6	Pf.

Zu bemerken ist, daß unter Ausgabe für die Lehrschule die Kosten für 200 gelbe Nägel zu 10 Gr. erwähnt werden. Sie dienten zur Bezeichnung der Fleißpunkte auf der Meritentafel. Jede Klasse besaß eine solche Tafel, auf der die Namen der Schüler und Schülerinnen geschrieben standen. Vorzügliche Leistungen, gutes Betragen und lobenswerte Handlungen wurden auf dieser durch gelbe, Faulheit, Roheit und schlechtes Betragen durch schwarze Nägel hinter

Digitized by Google

dem Namen des betreffenden Kindes vermerkt. Ihre Anzahl notierte der Lehrer im Sittenbuch, und bei den öffentlichen Prüfungen mußte diese verlesen werden. Nach den Meriten richtete sich der Platz des Kindes und die Prämie.

Nach dem Tode des Generals von Lengefeld gestalteten sich die finanziellen Verhältnisse der Schule des Regiments Nr. 5 ungünstiger. Die Kompagniechefs zogen ihre Beiträge mit der Begründung zurück, daß sie nur so lange ihre Zahlung bewilligt hätten, als es an genügenden Fonds fehle. Der General von Kalckstein wandte sich beschwerdeführend an das Oberkriegskollegium und bat als Ersatz für den Ausfall, die Gelder, die durch Deklarierung unsicherer Inländer, zu Ausländern erspart würden, dem Schulfonds zu überweisen. Die Behörde lehnte das Gesuch ab und wies die Beschwerden mit dem Bemerken zurück, daß man die Kompagniechefs zu einer Schulabgabe nicht zwingen könnte; jedoch sollte eine endgiltige Regelung der Militärschulverhältnisse durch eine Königliche Kommission erfolgen.

1792 wurde Junker zum Garnisonprediger ernannt. Sein Bestreben ging dahin, die Garnisonschule mit der Schule des Regiments Nr. 5 zu vereinigen. Mit Zustimmung des Gouverneurs von Kalckstein wurde diese Vereinigung vollzogen, der Garnisonküster trat als dritter Lehrer zur vereinigten Schule über, und diese wurde nun zu einer dreiklassigen umgewandelt. Ein anderer Plan Junkers, ein besonderes Garnisonschulgebäude zu erbauen und hierzu von dem König eine Unterstützung zu erlangen, scheiterte an dem Willen des Ministers von Wöllner, der als Chef des Oberhof-Bauamts Einwendungen gegen den Bau erhob uud auch die Gewährung der Königlichen Unterstützung zu hintertreiben wußte. Am 8. Mai 1795 lehnte das Oberkriegskollegium das Gesuch des Gouverneurs von Kalckstein ab; die Schulen blieben vereinigt; aber ein Haus wurde nicht gebaut.

Durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 9. Februar 1797 wurden die materiellen Verhältnisse sämtlicher Regimentsschulen geregelt. Der König bestimmte die seit 1789 gesammelten Überschüsse an Werbegeldern und eine Summe aus Staatsmitteln zum Schulfonds, aus dessen Zinsen den Regimentern eine Beihülfe zur Unterhaltung der Schule gewährt wurde. Die Beiträge der Kompagniechefs wurden

Digitized by Google

mit 72 Tl. und die Trauscheingelder mit 72 Tl. in Anrechnung gebracht. Die Einnahmen an Zinsen aus den Regimentsschulkapitalien wurden von dem Beitrage des Staates abgezogen.

Der Etat des Regiments Nr. 5 bot folgendes Bild:

Einnahme.

1.	Zinsen des Schulkapitals 1500 Tl. 4 % =	60 Tl.
2.	Beitrag des Schulfonds	40 „
3.	Beiträge der Kompagniechefs	72 „
4.	Trauscheingelder	72 „
	zusammen	244 Tl.

Ausgabe.

1.	Gehalt für den ersten Lehrer	96 Tl.
2.	„ „ „ zweiten Lehrer, als Zuschuß zu seinem Küstereinkommen	36 „
3.	Gehalt für die Industrielehrerin	48 „
4.	Für Schreibmaterialien	12 „
5.	Für Miete	30 „
6.	Für Reparatur der Utensilien	6 „
7.	Holzgeld	16 „
	zusammen	244 Tl.

Das Gehalt der beiden Lehrer und der Lehrerin erfuhr durch freiwillige Beiträge der Kompagniechefs und durch andere Einnahmen (Kontrebande, Abschiedsgelder, Spielgelder 2c.) eine bedeutende Erhöhung. Für den dritten Lehrer, den Garnisonküster, war kein Gehalt vorausgesehen; er wurde vom Gouvernement besoldet; später erhielt auch sein Einkommen eine Erhöhung; die Schulfondsgelder für die Kompagnie Garnisonartillerie (24 Tl.) wurden ihm zuerkannt.

Der Etat der Schule des Regiments Nr. 20, Prinz Louis Ferdinand, gestaltete sich folgendermaßen:

Einnahme.

1.	Beitrag des Prinzen zur Unterhaltung der Schule	108 Tl.
2.	Beitrag des Schulfonds	70 „
3.	Beiträge der Kompagniechefs	72 „
4.	Trauscheingelder	72 „
	zusammen	322 Tl.

Digitized by Google

Ausgabe.

1.	Gehalt für den ersten Lehrer	96 Tl.
2.	„ „ „ zweiten Lehrer, als Zuschuß zu seinem Küstereinkommen	36 „
3.	Gehalt für die Industrielehrerin	48 „
4.	Für Schreibmaterialien	12 „
5.	Für Miete	30 „
6.	Für Reparatur der Utensilien	6 „
7.	Holzgeld	16 „
	zusammen	244 Tl.

Der Überschuß wurde zur Aufbesserung der Lehrergehälter und zur Beschaffung von Schulprämien, Lehr- und Lernbüchern benutzt.

Die Kinder der „Dritten Musketierbataillone" besuchten die Regimentsschulen. Für sie waren keine Gelder im Etat vorgesehen; erst später, als sich die finanziellen Verhältnisse günstiger gestalteten, wurden für jedes Bataillon 24 Tl. bewilligt und zur Erhöhung der Gehälter verwandt. Die Kinder der beiden Regimentsinvalidenkompagnien, die in Seehausen (Reg. 20) und in Wolmirstedt (Reg. 5) standen, besuchten die städtischen Schulen; der Schulfonds zahlte dafür 12 Tl.

Im Jahre 1798 schied Junker aus seinem Amte, in dem er mit großem Segen 20 Jahre lang gewirkt hatte. Der Herzog Karl Ferdinand von Braunschweig berief ihn zum Leiter des Schullehrerseminars, des Waisenhauses und der Garnisonschule nach Braunschweig. Sein Scheiden war ein harter Verlust für die Garnisonschule. Sie behauptete nicht mehr die erste Stelle, sondern ihre Schwesteranstalt überholte sie. Diese erfreute sich der ganz besonderen Gunst des Prinzen Louis Ferdinand. Er besuchte den Unterricht, belobte die Fleißigen, ermahnte die Trägen, ermunterte die Schwachen und wirkte durch seine Gegenwart belebend auf die Tätigkeit der Lehrer und Schüler ein. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete er den öffentlichen Prüfungen. Sie waren ein Festtag für Schüler und Lehrer. Der Prinz spendete den Fleißigsten passende Geschenke, bewirtete sämtliche Kinder und munterte die Lehrer durch Gratifikationen und Anerkennung ihrer Leistungen zum frischen, tätigen Weiterstreben auf.

Digitized by Google

Der schönen Blüte folgte ein schnelles Welken. Am 8. Novbr. 1806 zogen die Franzosen in Magdeburg ein. Die Regimenter Nr. 5 und 20 waren aufgelöst und damit die Geschicke der Schulen entschieden. Über den Zeitpunkt ihrer Auflösung liegen keine Nachrichten vor.

Nach den Freiheitskriegen wurde für die Soldatenkinder keine gesonderte Schule geschaffen; sie besuchten gegen jährliches Schulgeld von 2 Tl. die städtischen Schulen.

Die Magdeburger Regimentsschulen gehören der Geschichte an; nur Akten zeugen von ihrem Bestehen. Sie geben ein Bild von der treuen Fürsorge, die die Regiments- und Kompagniechefs der Erziehung und Bildung der Soldatenkinder zuwandten und von dem Fleiß und der Berufstreue der Feldprediger und Lehrer.

3. Die Magdeburger Junkerschulen.

Die Junkerschulen in der alten preußischen Armee sind nicht mit den durch Friedrich I. gegründeten Kadettenschulen und mit den durch Friedrich den Großen geschaffenen Inspektionsschulen zu verwechseln. Erstere bezweckten die Heranbildung des armen Adels zum Offiziersberuf, letztere dienten der Weiterbildung der Offiziere. In Magdeburg bestand von 1710/19 eine Kadettenkompagnie, die dann mit der Berliner Kadettenanstalt vereinigt wurde. Eine Inspektionsschule wurde 1771 eröffnet; an ihr wirkte der Ingenieur Major von Fallois.

Die Regimentsjunkerschulen sollten den adligen Junker eine elementare und im weiteren Fortgang eine wissenschaftliche Bildung gewähren und sie für den Offiziersberuf vorbereiten. Die Junker traten, im Knabenalter stehend, in die Armee ein. Ihre Kenntnisse waren in den meisten Fällen sehr mangelhaft und ungleichmäßig. Nach der Sitte der damaligen Zeit empfing der adlige Knabe seinen ersten Unterricht durch Hofmeister. Das waren Kandidaten der Theologie, die ihren Unterhalt bis zum Eintritt ins Pfarramt im Erzieherberuf suchten, oder es waren Männer, die in ihrem Beruf Schiffbruch gelitten hatten, und weil sie im Besitz einiger Kenntnisse der französischen und lateinischen Sprache waren, sich zu dem Amt eines Erziehers geschickt hielten. Da sie weder methodische noch wissenschaftliche Bildung und oft auch nicht die sittliche Reife besaßen, so

Digitized by Google

waren ihre Erfolge höchst mangelhaft. Zwar waren die Feldprediger der Regimenter verpflichtet, den adligen Junkern Religionsunterricht zu erteilen und sie zur Konfirmation vorzubereiten; vielfach erfolgte durch sie auf Wunsch der Eltern auch eine Weiterbildung in den Elementarfächern, aber eine planmäßig geregelte Vorbildung zum Offizier fand durch die Regimenter nicht statt.

In den beiden letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erfolgte eine Umwandlung zum Besseren; der Geist der Aufklärung wirkte auch hier umgestaltend und förderte das Streben nach Wissen und Bildung.

Die beiden in Magdeburg stehenden Regimenter Nr. 5 und 20 gründeten im vorletzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts Junkerschulen. Den Unterricht erteilten die Feldprediger; er umfaßte Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion (Moral) und im weiteren Fortgang Geschichte, Geographie, Statistik. Unter dem Einfluß des bildungsfreundlichen Generals von Lengefeld blühte die Schule des Regiments Nr. 5 bald empor; denn in dem durch Geschick, Wissen und Können ausgezeichneten Feldprediger Junker fand er einen geeigneten Lehrer und Organisator. Als Junker im Jahre 1792 Garnisonprediger geworden war, wurden die Junkerschulen beider Regimenter zu einer zweistufigen vereinigt und auch den Gefreiten-Korporalen die Teilnahme am Unterricht gestattet. Die Teilnehmer der zweiten Klasse empfingen Unterricht in den Elementargegenständen: Lesen, Schreiben, Rechnen, Moral, deutsche Sprache und Rechtschreibung, die der ersten erhielten Unterweisung in den wissenschaftschaftlichen Fächern: Geschichte, Statistik, politische, physische und mathematische Geographie, Mathematik, Geometrie, Feldmeßkunst, Planzeichnen, Physik und Fortifikation. Die Elementarfächer wurden dem Regimentsschullehrer Fischenbeck und die ethischen und historischen dem Feldprediger des Regiments Nr. 20 übertragen; den Unterricht in den mathematischen und physikalischen Gegenständen übernahm Junker selbst. Fortifikation, Feldmeßkunst und Planzeichnen unterrichteten dazu befähigte Offiziere. Durch den Rheinfeldzug erfuhr die Entwicklung der vereinigten Schule mancherlei Störungen und Unterbrechungen, und erst 1796 konnte der Unterricht regelmäßig erteilt werden.

Digitized by Google

Durch seine unermüdliche Tätigkeit erregte Junker die Aufmerksamkeit des Herzogs von Braunschweig, der in seiner Eigenschaft als Generalinspektor die von ihm organisierten Schulanstalten kennen lernte und ihn bewog, in seinen Dienst zu treten. 1798 folgte Junker dem Ruf, und da mit ihm auch sein Schüler, der Lehrer Fischenbeck, aus seiner Stellung schied und mit nach Braunschweig übersiedelte, so verlor die Junkerschule die besten Kräfte.

Von jetzt ab fehlen weitere spezielle Nachrichten über die Schule, und es ist ungewiß, ob sie bis zum Jahre 1806 als „vereinigte Anstalt" bestanden hat. Die Kabinettsorder vom 19. Dezember 1799 befahl den Regimentern, die Junkerschulen zu erhalten, bezw. einzurichten und den Generalinspekteuren die Berichterstattung über sie. Durch Kabinettsorder vom 23. November 1802 wurden die Bestimmungen von neuem eingeschärft und den Offizieren die Aufsicht und der Unterricht befohlen. Es läßt sich mit Recht vermuten, daß unter dem Einfluß des geistvollen Prinzen Louis Ferdinand die Magdeburger Junkerschule ihren alten Ruf gewahrt hat, und daß sie das Lob, daß der König in der genannten Order einigen Schulen spendete, auch für sich in Anspruch nehmen konnte. —

4. Die Schreibschule des Regiments Nr. 20.

Zu den militärischen Schulanstalten in Magdeburg ist auch die Schreibschule des Regiments Nr. 20 zu zählen. Sie wurde 1792 durch den Leutnant von Fock mit Unterstützung des Konsistorialrats Küster und des Obersten von Grünberg gegründet. Durch ihre Begründung wurde der Gedanke Friedrich Wilhelms I., Unteroffiziere und Invaliden durch Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen für den Dienst in der Akzise zu befähigen, verwirklicht. Zu den Zeiten seiner Regierung bestanden bei verschiedenen Regimentern z. B. bei dem Kürassierregiment Nr 4, dem jetzigen Leib-Kürassierregiment (Schlesisches Nr. 1) solche Fortbildungskurse; der Monarch ließ in der Schule des Friedrichswaisenhauses in Berlin Soldaten und Unteroffiziere unterrichten. Infolge der schlesischen Kriege gingen die getroffenen Veranstaltungen ein; nur bei dem Inf.-Reg. Nr. 13 in Minden wird 1789 einer solchen gedacht.

Digitized by Google

Die Schreibschule des Regiments Nr. 20 war für Unteroffiziere bestimmt; doch konnten auch Invaliden am Unterricht teilnehmen. Es bestanden zwei Kurse; der eine war für Anfänger, der andere für Fortgeschrittene bestimmt. Die Teilnahme war unentgeltlich. Der Unterricht wurde durch den Leutnant von Fock und einen Schreiber, der bei der dortigen Kriegs- und Domänenkammer angestellt war, erteilt. Über die weiteren Geschicke der Schule fehlen jegliche Nachrichten.

Instruktion für den Feldprediger, die Verwaltung der Schul-Casten-Gelder und andere Schuleinrichtungen bey dem Infanterie-Regiment von Lengefeld betreffend, vom 24. Januar 1789.

Was nun die Lehrschule betrifft, so hat der Feldprediger

1. Vor allem dahin zu sehen, daß durch dieselbe wahre Gottesfurcht und jede Christentugend unter den Kindern des Regiments verbreitet werde, und das um so sorgfältiger, da ohne dieses alles Übrige nichts hilft, mit diesem aber die wahre Glückseligkeit der Menschen steigt oder fällt, daher hat der Feldprediger die Schule in jeder Woche wenigstens zweymal zu besuchen und auf den Unterricht und alles, was zur Ordnung gehört, zu merken, den Lehrern in dem, worin sie etwa noch fehlen sollten, durch zweckmäßige und liebreiche Anweisung nachzuhelfen und ihnen mit gutem Beyspiel voranzugehen.

Die Präparation und Konfirmation der Kinder hat der Feldprediger jedesmal mit aller Sorgfalt zu verrichten und mit ersterer nicht immer bis Fastnacht, wie es in den Stadtkirchen üblich, zu warten, sondern damit so frühe anzufangen, als es die Umstände möglich machen und erlauben.

2. Da die jetzige Einrichtung der Schule mit möglichster Überlegung und nach dem Urtheil sachverständiger Männer zweckmäßig gemacht, auch der ordentliche Lehrer mit derselben völlig bekannt ist, so wird der jetzige wie der künftige Feldprediger wohl thun, wenn er diese Einrichtung zu erhalten sucht und nicht ohne Noth und ohne vorhergegangene Anzeige wichtige Änderungen macht, neue Bücher einführt oder in der Hauptsache, der Lehrmethode, etwas ändert.

3. Weil zum Besten der Schule und in den öfteren Unterbrechungen des Unterrichts durch neu ankommende Kinder vorzubeugen,

Digitized by Google

festgesetzt ist, daß nur alle Ostern, wenn die konformirten Kinder abgegangen, neue und zwar nicht unter dem sechsten Jahre in die Schule aufgenommen werden sollen, so hat der Feldprediger jedesmal in der Osterwoche dem Chef oder Kurator anzuzeigen, wann und wo die Eltern mit ihren Kindern sich melden sollen, damit solches bey der Parole befohlen werde und niemand durch nachgebrachte Kinder und hierunter vorgegebener Unwissenheit, Unordnung und Störung veranlasse.

4. Alle aufgenommenen Kinder müssen dann mit ihrem und ihrer Eltern Namen in ein Schulbuch eingetragen werden, in welchem auch in der Folge der Kinder Schulbesuch, ihre Aufführung, Kenntnisse und Charakter gewissenhaft zu bemerken sind, damit das Buch bey geschehener Nachfrage ein zuverlässiges Zeugniß für oder wider sie abgeben und in dieser Rücksicht nachgesehen werden könne.

5. Da es ehemals der Fall gewesen ist, daß eine Menge Bürgerkinder, von welchem der Küster Bezahlung nahm, die Kinder vom Regiment fast ganz aus der Schule gedrängt und die Eltern derselben genöthiget haben, sie in andere Schulen zu schicken, in welche sie aber wegen des von ihnen schwer aufzubringenden Schulgeldes nur selten kommen: so wird hiermit festgesetzt, daß in Zukunft keine andern als zum Regiment und dessen Depôt-Compagnien gehörigen Kinder diese Schule besuchen sollen. Es hat also der Feldprediger sowohl hiernach, als auch dahin zu sehen, daß die Lehrer unter keinem Vorwande von den Kindern Schulgeld oder sonstige Bezahlung für etwas annehmen, indem die Schule durchaus frey sein soll, und soviel Fonds schon vorhanden ist, daß die nöthigen Bedürfnisse bestritten werden können. Kleine Schulbücher und Katechismen werden den Kindern geschenkt und zu ihrem Gebrauch mit nach Hause gegeben. Bibeln aber und Schiefertafeln werden in der Schule behalten und täglich darinnen ausgetheilet, weil der Ankauf der ersteren zu kostbar ist, und die letzteren zu zerbrechlich sind, als daß man sie den Kindern ganz überlassen könne. Sollte aber einmal der Fonds sich ansehnlich vermehren, so kann hierin eine Änderung gemacht werden.

6. Hat der Feldprediger die Lehrer zu instruiren, daß ihnen bey jeder Compagnie von denen von derselben mit Ostern jeden Jahres in die Schule aufgenommenen und darin noch befindlichen Kindern

Digitized by Google

ein genaues Verzeichniß für die Herrn Compagniechefs zu Ostern abgegeben, damit jeder derselben wisse, was für Kinder von seiner Compagnie in die Regiments-Schule gehen sollen und dann auch darauf sehen können, ob sie dieselbe wirklich besuchen. Damit sie aber hiervon Nachricht bekommen, sollen die Lehrer an jedem ersten Montage jeden Monats die bisher üblichen Zettel den Kindern in allen drey Classen ohne Ausnahme austheilen, welche sie alsdann den Herrn Compagnie-Chefs oder denen, welche diese beordert haben, vorzeigen müssen, wodurch dann jede Compagnie in den Stand gesetzt wird, zu untersuchen, ob die Kinder die Schule aus Leichtsinn oder aus gegründeter Ursache versäumet haben.

Die Klage, daß die Eltern ihre Kinder auch bey der besten, zu ihrem Vortheil gemachten Einrichtung doch nicht ordentlich zur Schule halten, ist leider! die allgemeine. Da aber Krankheit, Armuth und andere häuslich Noth oft eben so viel als der Leichtsinn der Eltern hieran Schuld sind, so kann man wegen Versäumniß der Schule nie mit allgemeiner Schärfe verfahren. Desto nöthiger und wohlthätiger werden daher diese Zettel seyn, weil dadurch wenigstens dem unverantwortlichen Leichtsinn der Eltern, mit welchem sie die Kinder oft Jahre lang aus der Schule behalten, vorgebeugt wird, wenn sie wissen, daß sie noch Jemand andern als dem Feldprediger Rechenschaft davon zu geben haben, und daß sich ihre eigentlichen Vorgesetzten darum bekümmern. Weshalb auch den Herrn Compagnie-Chefs auf das Dringendste zu empfehlen ist, die Abforderung dieser Zettel von den in der Regiments-Schule befindlichen Kinder ihrer Compagnie keinen Monat zu versäumen.

7. Um die Fortschritte der Kinder im Lernen zu bemerken und mit denselben auch die Compagniechefs, welche daran Theil nehmen wollen, bekannt zu machen und ihnen zu zeigen, daß ihr Geld gut angewandt wird, so hat der Feldprediger alle Jahr und zwar im Monat März ein Examen zu veranstalten und sich deshalb bey dem Chef zu melden, um zu erfahren, an welchem Tage dasselbe angestellt werden soll. Es wird hiermit aber keineswegs gemeint, daß der Feldprediger oder die Lehrer solches Examen ängstlich vorbereiten und dann am Tage die Kinder etwas schon Auswendiggelerntes zum Erstaunen vieler, welche die Sache nicht verstehen, hersagen lassen.

Digitized by Google

Dies würde nur eine bloße Vorspiegelung und der inneren Güte der Schule in jeder Rücksicht mehr nachtheilig als nützlich sein. Sondern es lassen die Lehrer die Kinder Vor- und Nachmittag zusammen kommen. Jeder zeigt darauf an, wie weit er bisher die Kinder in jeder Kenntniß unterrichtet und läßt alsdann die Anwesenden bestimmen, was in jeder Sache zur Probe herausgehoben und durchgenommen werden solle. Worauf der Lehrer sich mit dieser vorgeschlagenen, nicht aber mit einer von ihm selbst gewählten Materie beschäftiget. Dies wird die Lehrer nöthigen, bey ihrem Unterricht stets eine gewisse, zweckmäßige Ordnung zu beobachten, um sich selbst wieder an das, was sie über eine Sache vorgetragen haben, zu erinnern.

8. Was die neu eingerichtete Näh- und Spinnschule betrifft, so haben diese Anstalten auf Gewöhnung zur Arbeit und Ordnung einen so großen und wohlthätigen Einfluß, daß sie die darauf zu verwendenden Kosten gewiß reichlich belohnen: Es sind daher dieselben von dem Feldprediger stets beyzubehalten und fortzusetzen, solange es die Umstände und die einzunehmenden Beyträge zur Schulkasse es erlauben. Auch sind die durch Spinnen sowohl als durch das Nähen der Comishemden verdienten Gelder unter die Kinder zu vertheilen, oder sonst zu ihrem Nutzen zu verwenden.

Sollte aber einmal Krieg entstehen, oder mancher Beytrag, der jetzt der Schule zu Theil wird, wegfallen, und der Fonds noch nicht größer als jetzt sein, so würde freylich nach Beschaffenheit der Umstände eine oder beyde Anstalten einzuziehen sein, damit nur die Hauptschule keinen Mangel leide und ihren gehörigen Fortgang habe.

9. Diese Lehrschule ist jetzt in drey Classen getheilt und muß es auch wegen der Menge der Kinder solange, als es möglich ist, bleiben. Wenn es aber die Umstände nothwendig machen, daß der Küster mit zu Felde ginge, so muß der Feldprediger die drey Classen in zwey zusammen ziehen und der eigentliche Lehrer der Schule muß ihnen vorstehen. Mit diesem aber muß der Feldprediger auch in Abwesenheit correspondiren und sich von ihm die Rapports über seine Arbeiten und den Zustand der Schule fleißig schicken lassen; auch einen verständigen Mann ersuchen, sich der Aufsicht über dieselbe mitanzunehmen, damit nicht die Schule zu solcher Zeit verwildere, und das Gute, was bisher in derselben gestiftet ist, sich wieder verliere.

Digitized by Google

10. Da es in allen Schulen gewöhnlich ist, daß zu verschiedenen Zeiten, um den Lehrern die nöthige Erholung zu geben, Ferien sind: so hat der Feldprediger diese Ferien zwar zu verstatten, jedoch darauf zu sehen, daß sie um die drey hohen Feste nicht über acht Tage dauern, weil bey dem Regimente die Zeiten der Revue und die Manövres noch längere Ferien nothwendig machen. Denn theils brauchen um diese Zeit die Eltern ihre Kinder im Hause, theils kommt auch die unvermeidliche Einquartirung selbst in das Haus des Küsters und in die Schulstube. Da nun diese leicht 14 Tage wegnehmen kann; so hat der Feldprediger die übrigen Ferien zu verkürzen und trauet man ihm zu, daß er in jeder auf das kleinste hierin nicht bemerkten Rücksicht für das Beste der Schule sorgen und dasselbe thäte und gewissenhaft befördern werde. Was nun

11. Der oben erwähnte Curator der Schule betrifft, so wird jedesmal einer von den Herrn Stabsoffizieren diese Curatel verwalten, so wie sie denn jetzt der Herr Major von Zweiffel übernommen hat.

Es geht aber hauptsächlich dieselbe dahin, daß der Feldprediger in solchen Dingen, wo er allein nicht durchgreifen kann, assistirt und ihm die Aufrechthaltung der gemachten Ordnung und die Beobachtung seiner Instruction erleichtert werden kann. Wenn also

1. Eltern sich ungebührlich betragen und sich in die zum Besten der Schule gemachten Ordnung nicht fügen wollen.

2. Kinder etwa Exesse begehen, welche nicht als bloße Kinderfehler anzusehen, sondern als bürgerliche Unordnungen zu untersuchen und zu bestrafen sind.

3. Wegen der Schule etwas öffentlich bey der Parade angezeigt, oder

4. Wegen mancher dem Feldprediger nicht überlassenen Ausgaben Nachfrage zu thun, ingleichen wenn

5. Wegen außenbleibender Interessen oder sonst über die Gelder etwas zu besorgen ist:

So hat der Feldprediger in allen solchen und ähnlichen Fällen sich an den Curator zu wenden, welcher dann das Nöthige zu verfügen und den Feldprediger zur freien und genauen Verwaltung der Schulangelegenheiten hilfreiche Hand leisten wird.

Magdeburg, den 24. Januar 1789.

Digitized by Google

Die Juden im Königreich Westfalen

von J. Maenß.

In den Gebieten, die zum Königreich Westfalen zusammengefaßt wurden, hatten verschiedene Konfessionen geherrscht, in Hessen das reformierte Bekenntnis, in Hannover das Luthertum, in den geistlichen Territorien der Katholizismus. Die Anhänger eines anderen Bekenntnisses waren hier jedesmal von den öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. In dem neuen Staate konnte das unmöglich so bleiben, er mußte die verschiedenen Bekenntnisse gleich behandeln. Dahin wies auch das französische Vorbild. Die westfälische Konstitution verkündete demnach „Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetze und die freie Ausübung des Gottesdienstes der verschiedenen Religionsgesellschaften." Dieser Grundsatz kam nun ganz besonders den Juden zugute, deren Lage ja noch eine sehr traurige war. Vielfach wurden sie überhaupt nicht, in manchen Gebieten nur in beschränkter Zahl geduldet. Für verliehenen Schutz hatten sie Schutzgelder, beim Betreten fremden Gebietes den sogenannten Leibzoll zu zahlen, und für ihre Tätigkeit waren ihnen die meisten Gebiete versperrt. Jetzt erhielten sie Freiheit und Gleichstellung.

Das Wohlwollen, das man ihnen in Westfalen entgegenbrachte, hatte aber nicht nur allgemeine Gründe, es lag auch an dem Einfluß eines hervorragenden Mannes, Israel Jacobsons, der sich sein ganzes Leben hindurch mit Opferung eines erheblichen Teils seines großen Vermögens um die Hebung seines Volkes eifrig bemühte.[1]) Er war 1768 in

[1]) Zimmermann, Isr. Jacobson; Braunschw. Magazin, 1906, S. 97 ff., 112 ff; Kleinschmidt, Dr. J. J. in der Zeitschrift des Harzvereins, 1890, S. 202 ff.; Jost, Gesch. des Judentums und seiner Sekten. III, S. 322 ff.; Die Hundertjahrfeier der Jacobson-Schule. Beilage zum Bericht über die Jacobson-Schule zu Seesen, 1902.

Digitized by Google

Halberstadt geboren. Sein Vater, aus bedrängten Verhältnissen emporgekommen, hatte es als Kaufmann zu nicht unbedeutendem Wohlstande gebracht und war ein streng religiöser, in den talmudischen Schriften bewanderter, als Menschenfreund bekannter Mann. Seinen Sohn erzog er in stiller Häuslichkeit in der Hoffnung, es werde aus ihm ein gelehrter Rabbiner werden. Aber diesem, beeinflußt von den Schriften Mendelssohns und Lessings, genügte bald diese Aufgabe nicht mehr; von den Ideen der Aufklärung erfüllt und in besonderem Maße unternehmungslustig, suchte er sich ein freieres Feld der Tätigkeit. In Braunschweig, wo er sich mit der Tochter Herz Samsons, des Kammeragenten des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand, verheiratet hatte, gründete er ein selbständiges Handelshaus, das schnell zu gutem Ruf und Bedeutung gelangte. Nach dem Tode seines Schwiegervaters wurde er als dessen Nachfolger zum Kammeragenten ernannt und zu allen wichtigen Finanzoperationen des Herzogs herangezogen. Für seine Dienste erhielt er 1804 eine Naturalisierungsurkunde und damit für sich und die Seinigen das volle Bürgerrecht in Braunschweig. 1805 erhielt er auch die Erlaubnis zu einer Rauch- und Schnupftabakfabrik in Seesen. — Aber auch anderen Fürsten wußte er zu dienen, und so ernannte ihn der Markgraf von Baden zu seinem Hofagenten, der Landgraf von Hessen-Darmstadt zum Kommerzienrat und der Herzog von Mecklenburg-Schwerin zum Geheimen Finanzrat.

Jacobsons Tätigkeit war aber nicht nur auf die Handels- und Finanzgeschäfte gerichtet. 1795 war ihm auch die Würde eines Landrabbiners für den Weserdistrikt (Holzminden) übertragen worden. Damit eröffnete sich ihm ein näherer Einblick in die Verhältnisse seiner Glaubensgenossen, besonders in die Verwahrlosung der jüdischen Jugend. Das brachte ihn auf den Gedanken der Errichtung eines jüdischen Erziehungsinstituts, den er 1801 nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten und mit einem Opfer von mehr als 100000 Tl. in Seesen zur Ausführung brachte. Die Jacobson-Schule sollte zuerst eine Religions- und Industrieschule sein, dann eine allgemeine Volks- und Bürgerschule, in welcher auch christliche Zöglinge Aufnahme fanden und auch einige Freistellen erhielten. 1801 mit 12 Zöglingen eröffnet, zählte sie 1807 schon 56 Haus- und 14 Stadtschüler und 1901 als lateinlose Realschule mit Realprogymnasialklassen

Digitized by Google

147 Alumnen und 128 Stadtschüler (123 Juden, 152 Christen).[1]) Das Institut sollte dazu beitragen, die Juden vom einseitigen Handelsbetriebe ab und besonders zu Handwerk und Ackerbau hinzulenken. Außer für seine Schule in Seesen hatte Jacobson auch sonst für allgemeine und wohltätige Zwecke eine offene Hand, so daß er damals für dergleichen jährlich 26000 Tl., für sich und seinen Haushalt dagegen nur 4000 Tl. verwendet haben soll. Eine Anerkennung dafür wurde ihm durch die Verleihung der philosophischen Doktorwürde von der Universität Helmstedt zu Teil.

Seinen Bemühungen um die Besserung der Lage der Juden darf man wohl die Aufhebung des Leibzolls in Braunschweig (1803) und in Baden (1804) zuschreiben. Für weitere Besserung derselben setzte er große Hoffnungen auf Napoleon. — Die französische Nationalversammlung hatte 1791 den Israeliten die gleichen bürgerlichen Rechte mit den übrigen Franzosen eingeräumt und der Code Napoléon hatte die Gleichstellung bestätigt. Infolge davon waren viele jüdische Händler eingewandert, die sich besonders im Elsaß zahlreich niederließen und oft wucherische Geldgeschäfte betrieben. Es wurde behauptet, daß sie wohl bis 70% Zinsen nähmen. Vom Militärdienste wußten sich die meisten frei zu machen. Um solchen Dingen ein Ziel zu setzen, berief Napoleon am 25. Juli 1806 eine jüdische Notabelnversammlung nach Paris, der eine Anzahl Fragen vorgelegt wurde, auf deren Erledigung sich fernerhin die Gleichberechtigung stützen könne. Darauf folgte im Februar 1807 die Zusammenberufung des sogen. großen Sanhedrin, einer gesetzgebenden Behörde, die für die Juden eine Verfassung entwarf, indem sie sie für ihre besonderen Angelegenheiten unter Konsistorien mit einem Zentralkonsistorium in Paris stellte.

Wenn die erstere Versammlung den Wucher für sündhaft und verboten erklärte, genügte das Napoleon nicht. Er bestimmte in einem Dekret vom 17. März 1808, daß ein Zins von mehr als 5% behördlich zu reduzieren sei, und bei mehr als 10% die Schuld annulliert werden solle; daß kein Jude ohne Erlaubnis des Präfekten Handel treiben, daß sich im Elsaß kein Jude, der nicht schon ansässig, niederlassen dürfe, in den übrigen Departements nur, wenn er Grund

[1]) Philippson, Gedenkblätter aus dem 1. Jahrhundert der Jacobson-Schule.

Digitized by Google

und Boden erwerbe; daß jeder der Wehrpflicht unterliege ohne das Recht, einen Stellvertreter zu erwerben. Damit war die Gleichstellung vorläufig wieder erheblich eingeschränkt[1]).

Jacobson verfolgte diese Dinge mit Aufmerksamkeit. In einer in Paris 1806 erschienenen Schrift sprach er sich für die Zusammenfassung der europäischen Judenschaft unter einem Hohen Rat mit einem Patriarchen an der Spitze aus und dem großen Sanhedrin ließ er eine Denkschrift über die Notwendigkeit einer besseren Erziehung der jüdischen Jugend überreichen.

In dieser Zeit nun, und ehe Napoleon das erwähnte Edikt vom 17. März 1808 erließ, wurde das Königreich Westfalen gegründet. Jacobson ging daher, auch von Freunden dazu aufgefordert, nach Cassel, wenn auch sein Geschäftssitz noch in Braunschweig blieb, so daß er unter den Vertretern des Okerdepartements an den Beratungen der Reichsstände 1808 und 1810 teil nahm, um von hier aus für die Verbesserung der Lage seiner Volksgenossen und für ihre sittliche Hebung zu wirken. Es war für ihn ein günstiger Umstand, daß er sich den König von vornherein verpflichten konnte. Jerome standen, als er nach Cassel kam, nur geringe Mittel zu Gebote. 1 800 000 fr. hatte er sich in Paris geborgt, um seinen königlichen Haushalt einzurichten; in Westfalen fand er nur leere Kassen, da die Franzosen alle öffentlichen Einkünfte in die Armeekassen abgeführt hatten und die Herauszahlung abgelehnt wurde. So mußte er sich nach einer Anleihe umsehen und erhielt $1\,^1/_2$ oder 2 Millionen von Jacobson. Im Mai 1809 war er noch mit 1 200 000 fr. bei ihm in der Schuld; denn als Jacobson damals 6 zum Verkauf gestellte Nonnenklöster erwarb, behielt er diese Summe vom Kaufpreise zurück. Wöltingerode bei Vienenburg, eins dieser Klöster, wurde mit Cassel abwechselnd sein Wohnsitz. So hatte er von Anfang an eine einflußreiche Stellung und war es ihm möglich, bei der Ordnung der Verhältnisse der Juden an erster Stelle mitzuwirken.

Am 27. Januar 1808 erließ Jerome ein Dekret, das gemäß dem angeführten Grundsatze der Konstitution, daß alle Untertanen vor

[1]) Fournier, Napoleon I., II, 151 ff.; Jost, a. a. O. III, 327 ff.; Thimme, die inneren Zust. des Kurfürstent. Hannover unter d. franz.-westf. Herrschaft, II, 230.

Digitized by Google

dem Gesetze gleich und die verschiedenen Religionsgesellschaften in der Ausübung des Gottesdienstes frei sein sollten, folgendes festsetzte:

Artikel 1. Unsre Untertanen, welche der mosaischen Religion zugetan sind, sollen in Unseren Staaten dieselben Rechte und Freiheiten genießen wie die übrigen Untertanen.

Artikel 2. Denjenigen Juden, welche, ohne unsre Untertanen zu sein, durch Unser Königreich reisen oder sich darin aufhalten, sollen dieselben Rechte und Freiheiten zustehen, die jedem andren Fremden eingeräumt werden.

Artikel 3. Diesem zufolge sind alle Auflagen und Abgaben, welche allein die Juden zum Gegenstande hatten, bei welcher Gelegenheit sie eingeführt sein und unter welcher Benennung sie vorkommen mögen, hiermit gänzlich aufgehoben. Es wird demnach allen Edelleuten, Lehnherren und anderen Gutsbesitzern, die Unsrer Hoheit unterworfen sind, verboten, diese Abgaben mehr zu erheben oder erheben zu lassen, widrigenfalls sie alle Schäden und Kosten ersetzen, auch als solche, die sich der Erpressung schuldig gemacht haben, gerichtlich verfolgt werden sollen.

Artikel 4. Sie können, ohne, wie vormals, einer besonderen Erlaubnis zu bedürfen, sich verheiraten, für die Erziehung ihrer Kinder und für deren Etablissement sorgen, ihnen ihre Güter abtreten, jedoch unter der Verpflichtung, bei diesen verschiedenen Handlungen nach den Vorschriften des Code Napoleon sich zu richten.

Artikel 5. Es steht ihnen gleichfalls frei, in jeder Stadt oder an jedem anderen beliebigen Orte sich niederzulassen und daselbst ihren Handel einzurichten, vorausgesetzt, daß sie der Municipal-Obrigkeit davon gehörige Anzeige machen und die Zunft- und Handwerks-Verordnungen, worin sie wünschen aufgenommen zu werden, beobachten.

Dieser Erlaß wurde von den Israeliten mit dem größten Jubel aufgenommen; hier hatten sie wirklich völlige Gleichstellung erhalten im Gegensatze zu den Bestimmungen des erwähnten, einige Wochen später erlassenen napoleonischen Dekretes. Wie übrigens das französische Beispiel wirkte, zeigt die gleich darauf auf Anregung Jacobsons erfolgende Berufung von Abgeordneten der Juden aus allen Departements nach Cassel, einer jüdischen Notabelnversammlung, ähnlich wie sie in Paris stattgefunden hatte. Am 8. Februar wurden die 22 Deputierten

Digitized by Google

dem Minister Simeon und am 9. Februar dem Könige durch Jacobson vorgestellt. Auf seine Ansprache erwiderte Jerome: „Sie haben mir viel Schmeichelhaftes gesagt, wofür ich Ihnen danke. Ich habe mich gefreut, als ich fand, daß die Konstitution meines Königreichs in Rücksicht der Gleichstellung aller Religionen den Gefühlen meines Herzens entsprach. Durch Gesetze muß niemand in der freien Ausübung seiner Religion beschränkt werden. Sowie der König seine Religion, so kann jeder Untertan auch die seinige ausüben. Nur in der Erfüllung der Bürgerpflichten kann der Staat Gesetze vorschreiben. Sagen Sie Ihren Brüdern, daß sie sich bemühen sollen, die ihnen verliehenen Berechtigungen zu benutzen. Es wird mir eine Freude sein, wenn Sie mir tapfere Krieger für mein Heer, treue Diener für den Staat als gute Bürger liefern. Sie können sich wie meine übrigen Kinder meiner vollen Protektion versichert halten“ [1]).

Die Versammlung setzte eine Kommission mit Jacobson als Vorsitzendem nieder zur Ausarbeitung eines Entwurfs für ein jüdisches Konsistorium. Dieser Entwurf wurde angenommen, und so erschien am 31. März 1808 ein königliches Dekret [2]), das die „Errichtung eines Konsistoriums und die Bestellung von Syndiken zur Aufsicht über den jüdischen Gottesdienst“ anordnete. Es führte aus, daß die Religionsübung der Juden, da sie gleich den anderen Untertanen Freiheit des Gottesdienstes hätten, ebenso wie die der übrigen der Aufsicht unterworfen sein müsse, damit sie nicht mit der Gesetzgebung und derjenigen öffentlichen Moral in Widerspruch stehe, die die Richtschnur aller Menschen sein und aus ihnen eine einzige politische Gemeinschaft bilden müsse. Die Juden dürften nicht eine getrennte Gesellschaft im Staate ausmachen, sondern müßten sich in die Nation, deren Glieder sie seien, verschmelzen. Indeß dürfe aus dieser Vermischung nicht der Mißbrauch erwachsen, daß der einzelne sich den Kosten des Gottesdienstes entziehen wolle oder von den Schulden, die ihre Gemeinheiten aufgenommen hätten, befreit erachte. Als höchste jüdische Behörde solle in Cassel ein Konsistorium, bestehend aus einem Präsidenten, drei Rabbinern, zwei jüdischen Gelehrten und einem

[1]) Horwitz, die Israeliten unter dem Königreich Westfalen, S. 11.
[2]) Städt. Archiv zu Magdeburg, J. 135 I; Horwitz, a. a. O., S. 15 ff.

Digitized by Google

Sekretär, eingerichtet werden. Der Präsident solle 3000 Fr., die Rabbiner 2000, die beiden anderen Mitglieder 1000, der Sekretär 2000 Fr. Gehalt beziehen. Das Konsistorium werde die Aufsicht führen über alles, was die Religionsübung betrifft; über die Ansetzung, Erhebung, Verwaltung und Verwendung der zu den Kosten des Gottesdienstes, des Konsistoriums, der Schulen und milden Anstalten bestimmten Beiträge und Stiftungen und über das Schuldenwesen der Gemeinden. Unter dem Konsistorium sollen Syndiken zur Aufsicht in den einzelnen Bezirken bestellt werden. Das Konsistorium werde ihre Anzahl und Verrichtungen festsetzen und der Minister des Innern und der Justiz sie auf Vorschlag des Konsistoriums ernennen. Die Ausgaben für Gehälter, Unterhaltung der Tempel und Schulen u. a. sollen mittelst der bestehenden Stiftungen und Verschreibungen, und soweit diese nicht zureichen, durch verhältnismäßige Beiträge berichtigt werden. Die vorhandenen Gemeinden bleiben vorläufig bestehen, gelten aber als besondere Gesellschaften nur in Hinsicht der von ihnen aufgenommenen Schulden, für deren Abtragung Sorge getragen werden müsse. Der bürgerliche Zustand der Juden solle in jeder Gemeinde vom 1. Mai d. J. an vom Maire, bezw. dessen Adjunkten, festgestellt werden; binnen drei Monaten haben sie sich bei der Municipalität ihres Wohnortes in eine Liste eintragen zu lassen.

Zur Ausführung der letzteren Bestimmung hatten die Präfekten in den Departements das Nötige zu veranlassen. So erließ am 21. April der Präfekt des Elbdepartements, Graf v. d. Schulenburg-Emden, ein Arreté, wonach jeder Maire die vorhandenen Juden in ein Verzeichnis aufzunehmen und dafür zu sorgen hatte, daß jeder sich niederlassende Jude binnen 6 Wochen in die Register der Synagoge, oder wo eine solche nicht existierte, in die des Maire eingetragen würde. Dazu hatte jeder einen Beinamen anzunehmen, der der Unterscheidungsname der Familie sein sollte. Er sollte weder von Städten noch von bekannten Familien genommen und „bei Strafe der Namensverfälschung" unverändert von ihnen und ihren Nachkommen beibehalten werden[1]).

[1]) Städt. Arch. zu M. J. 135 I, II. Diese Akten sind auch die Quelle für die meisten übrigen auf Magdeburg bezügl. Angaben.

Digitized by Google

In Magdeburg hatte es von 1493, in welchem Jahre sie aus dem Erzstift verwiesen wurden, bis 1705 keine Juden gegeben. Jeder, der die Stadt betrat (ohne eine Nacht in ihr verweilen zu dürfen), hatte $^1/_2$ Thlr. Leibzoll an den Magistrat zu zahlen. 1693 mußte die Stadt auf Erhebung dieses Zolles, der allein dem Landesherrn zuständig sei, verzichten. Nach 1705 wurden auf Befehl der Regierung wieder einzelne Juden zugelassen. 1727 aber mußten alle infolge mehrfacher Proteste des Magistrats die Stadt wieder räumen. Später finden wir indessen wieder meist 2 Schutzjuden[1]). 1808 meldete sich infolge der angeführten Bekanntmachung der vorher einzige hier vorhandene Schutzjude Samuel Isaak, Faktor der Porzellanniederlage, und nahm den Namen Elbtal an; ferner meldeten sich die folgenden, die in letzter Zeit zugezogen waren und das Bürgerrecht gewonnen hatten: Der Schächter Josef Lazarus, der sich nun Alenfeld nannte; Levin Nathan; der Petschierstecher Michael Scheier, der Bankier Israel Brill Schlesinger und Itzig Sussmann.

Es war natürlich, daß der neue liberale westfälische Staat, der unternehmende Leute mancherlei Art anzog, auch von zahlreichen Juden aufgesucht wurde. Wo fanden sie soviel Freiheit, wo eine so entgegenkommende Regierung und einen so wohlwollenden König? Waren doch, von Jacobson nicht zu reden, Jeromes erster Leibarzt, Abraham Zadig, und der Sekretär und Adjunkt der Mairie zu Cassel, Mayer-Dalmbert, Juden, die alle drei nachher zu Rittern des von Jerome gestifteten Ordens der westfälischen Krone erhoben wurden.[2]) La Westphalie était un vrai pays de cocagne pour les Juifs, une véritable terre promise, heißt es in einer französischen Schrift.[3]) Nach den westlichen Gegenden Westfalens kamen viele aus dem Elsaß, wo sie ja neuerdings so beschränkt worden waren; besonders Cassel war hier der Zielpunkt, aber auch in anderen Städten zogen 1808 und 1809 viele zu. Das geschah zum Teil zum Mißbehagen selbst ihrer Glaubensgenossen. Schon am 12. Juli 1808 reichten Nathan, Schlesinger und Elbtal bei dem Maire von Magdeburg, dem Grafen

[1]) Hoffmann, Gesch. der St. M. 2. Aufl. II, S. 340, 364.

[2]) Zeitschr. des Harzvereins. 1891. S. 63.

[3]) Le Royaume de Westphalie, Jerôme Buonaparte, sa cour etc., angeführt bei Häusser, deutsche Gesch., III., S. 252 und öfters.

Digitized by Google

v. Blumenthal, folgende Vorstellung ein: „Bekanntlich hat S. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, nach der erleuchteten Konstitution seines Reiches die Bekenner der mosaischen Religion, zu welcher wir Unterzeichnete gehören, unter die Zahl anderer Staatsbürger aufgenommen. Hierauf gestützt ist schon eine bedeutende Anzahl, mehr von Gewinnsucht und kleinlichem Handelsgeist als von wirklich moralischem Gefühl eines guten Staatsbürgers beseelt, hierher gekommen, und täglich strömt noch eine größere hinzu, die vermöge eines beigebrachten Atteſtes schon teils als Bürger aufgenommen sind, teils es noch zu werden wünschen. So erfreulich es nun für uns sein würde, wenn diese aus gebildeten, moralischen, ein reelles Geschäft oder Gewerbe treibenden Familien oder Individuen beständen, um so schmerzlicher ist es für uns, sagen zu müssen, daß unter allen denen sich zeither angesiedelten keine befinden, die diesen Eigenschaften entsprächen. Während dem der größte Teil dieser Menschen sich mit dem Geldwechsel in Häusern — ein Geschäft, das soviel uns bewußt ist, wider die Gesetze streitet — beschäftigt, möchte wohl der andere Teil keinen reellen Erwerbszweig anzugeben wissen. Hierdurch entziehen dieselben den früher hier etabliert gewesenen christlichen und und jüdischen Häusern nicht nur den Verkehr, ohne zu den Kriegslasten und anderen Abgaben beigetragen zu haben, sondern es ist sogar wahrscheinlich, daß sie sich über kurz oder lang andere gesetzwidrige Handlungen zuschulden kommen lassen werden. Bei der Neuheit unserer Regeneration würde dies sodann ein nachteiliges Licht auf uns alle werfen und Sr. Majestät huldreiche, menschenfreundliche Absichten dadurch gemißbraucht werden.“ So schmerzlich es auch sei, wird weiter ausgeführt, so etwas über seine Glaubensbrüder äußern zu müssen, so hätten die Unterzeichneten es doch zur Vorbeugung eines größeren Nachteils für ihre Pflicht gehalten, vorstellig zu werden; sie sprechen schließlich die Bitte aus, bei fernerer Aufnahme von mosaischen Glaubensbekennern solche Maßregeln ergreifen zu lassen, welche Nachteilen vorbeugen könnten, und machen selbst dazu Vorschläge.

Der Präfekt, an den der Maire die Sache brachte, erklärte aber (22. Juli), er könne die vorgeschlagenen Maßregeln nicht billigen. Die Annahme von Juden zu Bürgern sei überhaupt keiner Einschränkung zu unterwerfen. Da die Untertanen des König-

Digitized by Google

reichs gleiche Rechte und Freiheiten haben sollten, dürfe den Juden als solchen das Hausieren und Geldwechseln in den Häusern nicht untersagt werden. Man könne sich nach dem bisherigen Wohlverhalten erkundigen, aber ebensowohl bei aufzunehmenden Christen als Juden. Es dürften auch nicht öffentliche Prüfungsbeamte mosaischer Religion für die Juden angestellt werden. Es streite mit dem königlichen Dekret vom 27. Januar, wenn jeder durchreisende, Geschäfte halber sich hier aufhaltende mosaische Glaubensgenosse sich dem Polizeibureau gestellen und Rede und Antwort geben solle. Das werde von den Christen nicht verlangt, könne daher auch in Ansehung der Juden nicht stattfinden.[3])

Die westfälische Regierung sorgte auch dafür, daß die zu den Messen in Leipzig und Naumburg sowie zu anderer Zeit nach dem Königreich Sachsen reisenden westfälischen Juden keinem anderen Zoll und keinen anderen Abgaben unterworfen wurden, als welche auch andere Reisende zu bezahlen hatten. In Preußen hatte man in dieser Hinsicht weniger Erfolg. In Rathenow war einem jüdischen Kaufmann das Auslegen seiner Waren verboten worden. Trotz erhobener Beschwerde blieb man preußischerseits bei der Auffassung, daß die Juden aus den überelbischen, ehemals preußischen Provinzen gleich anderen fremden Juden zu behandeln seien. Diesen sei verboten, Fabrikwaren auf Messen und Jahrmärkten en détail in Buden, auf Tischen oder im Herumtragen feil zu bieten. Auch den inländischen Juden seien Beschränkungen ihres Handels aufgelegt, sie würden deterioris conditionis gegenüber den ausländischen Juden sein, für welche die Beschränkungen wegfielen. Die Aufhebung der bestehenden Bestimmungen, die nur für den Kleinhandel ausländischer Juden drückend seien, würde nur den Eingang vieler dergleichen Juden in die preußischen Lande zur Folge haben, während man ihre Zahl doch gerade zu beschränken wünsche. Die ihnen in benachbarten Staaten bewilligte Erteilung bürgerlicher Rechte scheine auch — wenigstens bis jetzt — keine so vorteilhafte Änderung

[3]) Staats-Archiv zu M. Präfektur-Akten, Gen. J. 3 N. 225 und Städt. Arch. a. a. O.

Digitized by Google

hervorgebracht zu haben, daß die Aufhebung der bisherigen Verfassung in Absicht der Juden angezeigt sei[1]).

Ganz so gelassen wie im Juli 1808 blieb man in Westfalen der Entwicklung der Dinge gegenüber aber auf die Dauer doch nicht. Am 4. August 1811 verfügte der Präfekt des Elbdepartements, veranlaßt durch Vorkommnisse in der Altmark (Calbe a. Milde), um den fremden unvermögenden Juden, welche kein Gewerbe und keinen eigentlichen Zweck ihrer Reise nachweisen könnten, das Eindringen ins Westfälische zu erschweren, das Folgende:

1. Jeder ausländische Jude, der die Grenze betritt, soll sorgfältig nach den Gründen befragt werden.
2. Nur denjenigen ist der Eintritt zu gestatten, welche rechtmäßige Gründe nachweisen können und soviel Geld bei sich haben, daß sie 14 Tage sicher zu leben haben.
3. Zum Aufenthalt sollen nur diejenigen Erlaubnis erhalten, die einen erlaubten Handel treiben und wenigstens 50 Thlr. bar oder den doppelten Wert dieser Summe in Waren besitzen, deren Eigentum sie nachweisen können[2]).

Aber nicht nur im Elbdepartement fing man auf diese Weise an, das vorübergehende Eindringen reisender jüdischer Händler wie ihre dauernde Niederlassung zu erschweren. Die Bestimmungen der angeführten Präfektur-Verfügung wurden für das Königreich überhaupt getroffen, und bald darauf erging von dem mit der hohen Polizei beauftragten Generalinspekteur der Gensdarmerie eine Verordnung, wonach „die Aufnahme schädlicher Subjekte der jüdischen Religionssekte unter die Einwohner des Königreichs" verhindert werden sollte. Bis dahin hatten im allgemeinen fremde Juden sich nur ein Empfehlungsschreiben eines israelitischen Syndikus[3]) zu verschaffen, um den Aufenthalt im Königreich und die Lösung eines Patentes zugestanden zu erhalten. Ein Patent mußte seit dem 1. Januar 1809 in Westfalen jeder lösen, der ein Gewerbe, Handwerk

[1]) Schreiben vom 10. Oktober und 1. November 1809. Staats-Arch. zu M. a. a. O.

[2]) Staats-Arch. zu M. a. a. O.

[3]) Das Nähere über die Syndiken s. weiter unten.

Digitized by Google

oder Handel treiben wollte. Dafür war er berechtigt, seinem Gewerbe im ganzen Umfange des Königreichs nachzugehen. Die Syndiken der Israeliten wurden nun aufgefordert, bei Erteilung von Empfehlungen besonders vorsichtig zu sein. Die von ihnen empfohlenen auswärtigen Israeliten mußten sich weiter aber auch an die Mairie des Ortes, wo sie sich niederzulassen gedachten, wenden, der Maire dann über jeden Fall an den Präfekten unter Beifügung von Zeugnissen, die für die Aufnahme sprächen, berichten, und der Präfekt entschied endlich über die Aufnahme, und ob die Lösung eines Patents zugestanden werden solle[1]).

Die zahlreichste Einwanderung erfolgte, wie gesagt, in den ersten Jahren, 1808 und 1809; so auch in Magdeburg. Hatten sich hier auf die Aufforderung vom 27. April 1808 zunächst 6 Juden gemeldet, so fanden sich im Oktober 1809 schon 84 Familien oder selbständige jüdische Personen mit eignem Haushalt. Die meisten waren aus Halberstadt und Anhalt (besonders Dessau) zugezogen, 15 aus dem Herzogtum Warschau. Dabei sind solche nicht mitgerechnet, die keinen festen Wohnsitz hatten und vielleicht nicht in Magdeburg blieben; es waren 20 mit 7 Kindern. Unter den 84 befanden sich 4 Bankiers, 1 Wechsler, 8 Kaufleute, 38 Handelsleute, 1 Pferdehändler, 1 Musikus, 1 Tanzmeister, 2 Petschierstecher. 38 von ihnen hatten Kinder, und zwar 56 Knaben und 50 Mädchen. Nimmt man an, daß die Frauen dieser 38 am Leben waren, so betrug die Seelenzahl der in Magdeburg mit festem Wohnsitz vorhandenen Juden also 228. Ein Jahr später (1810) beträgt sie 255 und Ende des Jahres 1811: 288[2]).

Im Jahre 1810 hatte das Königreich Westfalen überhaupt 18241 und 1811: 19039 jüdische Einwohner. An der ersteren Zahl (1810) waren beteiligt die Departements

des Harzes	mit	672
der Saale	„	795
der Elbe	„	986
der Oker	„	1423
der Aller	„	1688
der Leine	„	2232

[1]) Präfektur-Verfügung vom 11. Oktober 1811. Städt. A. P. 259 III.
[2]) Städt. Arch. zu M. H. 235.

Digitized by Google

der Werra mit 4865
der Fulda „ 5567[1])

Da Westfalen gegen 2 Millionen Einwohner hatte, so betrug der jüdische Anteil im Jahre 1811 ungefähr 1 %, im Departement der Fulda 2 %, in dem der Elbe 0,4 %, in der Stadt Magdeburg etwa 1 % (bei 28317 Einwohnern).

Die Israeliten verteilten sich auf 270 Gemeinden, bezw. Orte. Das ganze Land wurde eingeteilt in 7 Sprengel mit 15 Bezirken und 39 Syndikaten. Die Sprengel waren

Cassel	mit	den	Bezirken	Cassel, Marburg;
Eschwege	„	„	„	Eschwege, Rotenburg, Stadtlengsfeld;
Warburg	„	„	„	Warburg, Paderborn, Holzminden;
Osterode	„	„	„	Osterode, Nörten;
Braunschweig	„	„	„	Braunschweig, Hildesheim;
Halberstadt	„	„	„	Halberstadt, Magdeburg;
Bielefeld	„	„	„	Bielefeld.

Die Bezirke zerfielen wieder jeder in 2 oder 3 Syndikate. Halberstadt in Halberstadt und Halle, Magdeburg in Magdeburg und Stendal[2]). In Magdeburg wurde Elbtal zum Syndikus bestellt. Die Oberaufsichtsbehörde bildete das Konsistorium in Cassel mit Jacobson als Präsidenten, 3 geistlichen und 2 weltlichen Konsistorialräten, die auf Jacobsons Vorschlag ernannt waren. Die geistlichen Räte waren Löb Meyer Berlin aus Fürth, Oberlandrabbiner in Cassel, Simon Kalker aus Hamburg, eine Zeit lang Rabbiner in Stockholm, Mendel Steinhardt, Oberrabbiner in Hildesheim; die weltlichen David Fränkel, Gründer der Franzschule in Dessau, und Jerome Heinemann aus Braunschweig, Sekretär Jacobsons; Sekretär wurde der Staats-

[1]) Thimme, a. a. O. S. 232. Horwitz a. a. O. S. 79 gibt die jüdische Bevölkerung Westfalens im Jahre 1808 auf 3019 Familien an (nur wird man, da jede selbständige Person mit eigenem Haushalt auch als Familie gerechnet wurde, diese 3019 Familien kaum gleich 15000 Seelen setzen dürfen), und das S. 94 ff. angehängte „Special-Verzeichnis über die Anzahl der 1812 im Königreich wohnenden Familien" ergibt die Gesamtzahl 2948 Familien. Das kann nicht stimmen. Die Zahlen für die Orte des Elbdepartements, z. B. Magdeburg 2 Familien, sind sicher viel zu niedrig. In Magdeburg befanden sich im April 1812 150 Israeliten männlichen Geschlechts (Städt. Arch. J. 135 II).

[2]) Staats-Arch. zu M.

Digitized by Google

rat-Advokat Merkel. Die Aufgabe des Konsistoriums war im Dekret vom 31. März 1808 festgestellt. Für die Syndiken und die Rabbiner erließ das Konsistorium am 15. März 1809 eine ausführliche Instruktion.

Der Syndikus führt danach in seinem Gebiete die Aufsicht über die Ordnung in den Synagogen, über Erziehungs- und Lehranstalten, milde Stiftungen und Armenanstalten. Er trägt die Synagogenmitglieder, auch jeden neuen Ankömmling binnen 6 Wochen nach seiner Ankunft ins Synagogenbuch ein, hier vermerkt er auch alle Geborenen, Konfirmierten, Verehelichten und Verstorbenen. Die Vorsteher der einzelnen Gemeinden wie die Rabbiner haben ihm das Nötige dazu einzusenden. Mit Hinzuziehung des Unter- oder Oberrabbiners (es gab entsprechend den 7 Sprengeln 7 Oberrabbiner) und dreier rechtschaffner Gemeindeglieder verteilt er die Auflagen, die das Konsistorium ausschreibt. Er zieht 1% der Mitgiften ein zum Besten der Schulanstalten und die Rabbinersporteln bei Konfirmationen und Trauungen und sorgt für die Entrichtung des Synagogen-Einzugsgeldes seitens neuer Ankömmlinge an die Gemeindevorsteher. Er zahlt vierteljährlich den Rabbinern und Schullehrern das Gehalt aus und schickt den Überschuß seiner Einnahmen an das Konsistorium ein. Er hat die Verfügungen des Konsistoriums bekannt zu machen und auf ihre Befolgung zu sehen. Sein Amt ist ein Ehrenamt ohne Besoldung oder Belohnung. Er wird auf 3 Jahre gewählt und kann wieder gewählt werden; hat er das Amt 9 Jahre hindurch nicht bekleidet, muß er eine Wahl annehmen.

Jeder Rabbiner muß die Moralität der Gemeinde zu fördern suchen, ihre Glieder in ihren religiösen Angelegenheiten unterstützen, sie auch zuweilen nicht nur durch gottesdienstliche, sondern auch durch Gelegenheitsreden, und zwar womöglich in deutscher Sprache, zu erbauen suchen. Er segnet die Ehen ein nach Bescheinigung des Civilakts, bereitet zur Konfirmation vor und verrichtet diese, macht auch das Konsistorium auf entdeckte vorzügliche Köpfe aufmerksam, von denen die Wissenschaften Gewinn erwarten können. Der Unter-Rabbiner hat den Weisungen seines Ober-Rabbiners Folge zu leisten; hält er diese nicht für richtig, so kann er sich ans Konsistorium wenden. Der Ober-Rabbiner soll dem Unter-Rabbiner mit Rat an die Hand gehen und über seine Amtsverwaltung wachen. Ohne Be-

Digitized by Google

stimmung des Konsistoriums darf er keine Kirchenstrafen verhängen. Bei jeder Gelegenheit muß der Rabbiner den Gehorsam gegen die Gesetze und besonders gegen diejenigen Lehren einschärfen, welche sich auf die Verteidigung des Vaterlandes beziehen. Er muß den Militärdienst als eine heilige Pflicht darstellen, während deren Ausübung das Gesetz von allen damit nicht vereinbaren religiösen Gebräuchen entbindet. Er muß dafür sorgen, daß in den Synagogen Fürbitten für den König und das Haus Seiner Majestät gehalten werden. Kein Rabbiner darf irgend einen Handel oder ein weltliches Geschäft treiben. Die Einziehung von Sporteln hat er den Syndiken zu überlassen, die sie in eine allgemeine Kasse für das ganze Königreich abführen. Ihre Verteilung unter die Ober- und Unter-Rabbiner nimmt das Konsistorium mit Rücksicht auf die angestellten Adjunkten vor.[1])

Für die Durchführung seiner Anordnungen bedurfte das Konsistorium der Geldmittel, durfte aber dem Staate mit ihnen nicht zur Last fallen. Wie es sie sich verschaffen und wie es sie verwenden wollte, zeigt der folgende 1809 aufgestellte Etat.

Einnahmen wurden erwartet von	
Vermächtnissen	9 712 fr.
1 % von Mitgiften	3 885 „
Durch eine fixierte Steuer von 2 Groschen wöchentlich für die Familie (bezw. für jeden, der ein besonderes Etablissement hat)	42 735 „
durch eine Vermögenssteuer (nach Klassen mit Beiträgen von 10 bis 1000 fr.)	69 930 „
zusammen	126 262 fr. = 32 500 Tl.

Diese Summe sollte verwendet werden für das Konsistorium, für die Rabbiner und ihre Adjoints, die Lehrer, Pensionen, Schulen, zur Entschädigung der Syndiken für ihre Kosten, für Reisen und zu Stipendien zur Unterstützung junger Israeliten. Das ergab im Etat die folgenden

[1]) Staats-Arch. zu M. a. a. O., Horwitz S. 27 ff.

Digitized by Google

Ausgaben: Für das Konsistorium an Einrichtung	5 827	fr.
Gehältern	12 626	„
für sein Bureau	2 007	„
Für 14 Rabbiner und ihre Adjoints	20 202	„
„ Reisen	5 827	„
„ Pensionen	5 827	„
„ 39 Syndiken	3 885	„
„ die Schulen, Gehälter für 80 Lehrer	19 425	„
Unterhaltung der Institute . . .	38 850	„
Bücher u. a. Schulbedürfnisse .	777	„
Für Unterstützung junger Israeliten	3 885	„
zusammen	119 138	fr. = 30 666 Tl.

Der Überschuß von 7124 fr. sollte etwaige Ausfälle decken.[1])

Die nach diesem Etat erwartete Summe ging aber nicht ein. Vermächtnisse erhielt das Konsistorium 1809 überhaupt nicht, von den Mitgiften bekam es nur ungefähr die Hälfte von dem, worauf es gerechnet hatte, mit der Familiensteuer ging es noch etwas schlechter. Zahlreiche Reklamationen rief die Veranlagung zur Vermögenssteuer hervor. So mußte man in den Ausgaben unter den ersten Ansatz heruntergehen. Für 1810 berechnete man die Einnahme auf 26 873 Tl., nachdem besonders die Vermögenssteuer heruntergesetzt war und demgemäß auf der anderen Seite auch der Betrag der Kosten für die Verwaltung. Für das Jahr 1812 betrugen Einnahmen und Ausgaben 89 831 fr. Die Unzufriedenheit mit der Besteuerung sprach sich z. B. in einer Bittschrift an den König[2]) dahin aus, daß die Israeliten „unter der Bürde von Nahrungssorgen erliegend, mit dem Bettelstab in der Hand davon wandern müßten", und schloß mit der Bitte, „unser Konsistorium mit dem christlichen zu verbinden oder doch eine unsern Vermögens-Umständen angemessene Departition durch

[1]) Staats-Arch. zu M. a. a. O.

[2]) Horwitz a. a. O., S. 77 f.

Digitized by Google

die einschlagende Behörde in höchsten Gnaden zu verfügen, und die Vollziehung des Konsistorial-Etats so lange auf sich beruhen zu lassen." Trotz weit verbreiteter Unzufriedenheit nahm aber die jüdische Bevölkerung Westfalens zu, statt mit dem Bettelstab in der Hand davon zu wandern.

Die Unzufriedenheit richtete sich indessen nicht nur gegen die Besteuerung, sondern vielfach auch gegen die Richtung, die das aufgeklärte Konsistorium einschlug. Mit seinen Bemühungen, die Gleichstellung in der Praxis durchzuführen, war man dagegen selbstverständlich sehr einverstanden. Während Jacobson 1806 in Braunschweig hatte erfahren müssen, daß die Kaufmannsgilde seinen Sohn nicht aufnehmen wollte, waren jetzt die Vorrechte der Innungen aufgehoben und das Konsistorium sorgte für die Unterstützung armer israelitischer Knaben, die sich dem Handwerk widmeten. Es veranlaßte eine Ministerialverfügung, wonach Abgaben von Juden an die christliche Geistlichkeit in Wegfall kamen; eine andere, daß der Ausdruck „Schutzjude" nicht weiter gebraucht werden solle, und später Verfügungen, wonach zur Bezeichnung von Personen nicht ihre Religion gebraucht werden dürfe. So machte der Präfekt des Elbdepartements unter dem 25. Mai 1811 bekannt: „Der liberale Geist unserer Verfassung, welche allen Untertanen des Staats Gleichheit der Rechte vor dem Gesetz gewährt, hat auch die letzten Reste der Scheidewand vernichtet, welche Religionshaß und Schwärmerei unter den Bürgern eines Staatsvereins aufgerichtet hatten. Mit der Sache selbst müssen auch die Bezeichnungen verschwinden, welche an irgend einen herabwürdigenden Unterschied unter den Gliedern der verschiedenen Religionsparteien erinnern könnten, selbst die Bezeichnung durch die Religion, insofern sie gleichsam zur Unterscheidung von anderen Staatsbürgern gebraucht wird, ist dem Geist der Verfassung nicht gemäß. Auf den Antrag des Königl. Konsistoriums der Israeliten zu Cassel fordere ich diesen Grundsätzen zufolge die öffentlichen Behörden und die Bewohner meines Departements hierdurch auf, sich in allen Aufsätzen und Erklärungen, welche Israeliten betreffen, der Religionsbezeichnung derselben zu enthalten und sie vielmehr ebenso wie andre Staatsbürger durch Stand, Namen und Wohnort kenntlich zu machen, es wäre denn,

Digitized by Google

daß die Religionsbenennung in besonderen Fällen zur Verständlichkeit notwendig sein sollte.[1])

Ebenso wurden bei der Eidesleistung alle besonderen Förmlichkeiten beseitigt, die, oft für den schwörenden Israeliten erniedrigend, in Gebrauch gewesen waren, und eine einfache, nun allein in Anwendung zu bringende Eidesformel vorgeschrieben.

Jacobson lag aber mehr am Herzen als die bürgerliche Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern. Bei der Eröffnung des Konsistoriums erklärte er: „Wir müssen vor allem uns nicht verhehlen, vielmehr recht oft, recht lebhaft es vor Augen rücken, daß bei unseren Glaubensgenossen weder die äußere Form des Gottesdienstes, noch die kirchliche Einrichtung, weder die religiöse, noch die wissenschaftliche und bürgerliche Erziehung der Jugend in dem Zustande seien, daß wir, wie die Konsistoria unserer christlichen Brüder, uns bloß damit begnügen dürften, das Vorhandene aufrecht zu erhalten und nur hier und da, dem Zeitgeiste und der fortschreitenden Kultur gemäß, etwas daran zu ändern und zu verbessern. Nein, wir werden vielmehr überall Mangel an fester Ordnung und systematischem Gange finden, überall auffallenden Kontrast mit der Kultur des Jahrhunderts erblicken, werden in allem, was nicht zum Wesen unsrer heiligen Religion gehört, auf Dinge stoßen, die . . . Verbesserungen dringend heischten."[2])

Vor allem hatte sich der Staat um die Schulbildung der israelitischen Jugend gar nicht gekümmert; auch im westfälischen Königreich gab es keine jüdischen Gemeindeschulen. Es wurde nun festgesetzt, daß in jeder Stadt, wo eine genügende Anzahl von Kindern vorhanden war, eine öffentliche Lehranstalt errichtet, in den übrigen vom Konsistorium ein Lehrer für den Religions- und hebräischen Sprachunterricht bestellt werden solle, während den übrigen Unterricht christliche Lehrer besorgten. Am 15. August 1810 wurde die erste neue Schule in Cassel eröffnet. Ebendort bald darauf auch ein Seminar zur Heranbildung junger, fähiger Israeliten zu guten Schullehrern und echt religiösen Rabbinern.

[1]) Städt. Arch. zu M. J. 135 II; Magdeburgische Zeitung 1811, Stück 62, 2. Beilage.

[2]) Horwitz, S. 25.

Digitized by Google

Kurz vorher (17. Juli 1810) wurde der von Jacobson in Seesen gestiftete Jacobstempel eingeweiht. Jacobson selbst hielt dabei in der Tracht der protestantischen Geistlichen die erste deutsche Predigt, die in einem jüdischen Gotteshause gehört wurde, zum erstenmal erklang deutscher Choralgesang unter Orgelbegleitung. Ein Domprediger aus Halberstadt begrüßte die Feier: „Mit Roms und Augsburgs Glaubenssöhnen weilt Aarons Enkel Hand in Hand.“[1]) Diese Feier zeigt deutlich das Bestreben Jacobsons, den jüdischen Gottesdienst dem christlichen näher zu bringen und ihm einen deutschen Charakter zu verleihen. Dieses Bestreben tritt auch in den Maßregeln und Erlassen des Konsistoriums hervor; so in der „Bekanntmachung wegen besserer Einrichtung des Gottesdienstes in den Synagogen“ vom 24. September 1810,[2]) in den Verfügungen betreffs der Trauung vom 11. Mai und 17. August 1810 und in der Einführung der Konfirmation. Mit diesen Anordnungen erlaubte sich das Konsistorium dem bisherigen Gebrauche gegenüber erhebliche Neuerungen, die keineswegs von allen Seiten freundlich aufgenommen wurden, bei mehreren Rabbinern sogar auf starken Widerstand stießen. Aus fast allen Teilen des Königreichs liefen beim Ministerium des Innern Beschwerden ein. So gelang es dem Konsistorium nicht nach Wunsch, mit seinen Reformen durchzudringen. Im Juli 1811 mußte ausdrücklich verboten werden, Gottesdienst außerhalb der Synagoge abzuhalten, und im März 1812 beklagte sich das Konsistorium beim Minister Wolffradt, seine Verordnungen würden besonders in kirchlicher Hinsicht fast gar nicht befolgt.[3]) Wäre ihm längere Zeit vergönnt gewesen, hätte es wohl allmählich durchdringen können.

Das Königreich Westfalen hatte ja aber nur eine kurze Lebensdauer. Als der Zusammenbruch erfolgte, verließ Jacobson, kurz ehe Jerome selbst abreiste, Cassel und begab sich nach Wöltingerode. Daß diesem Zusammenbruch gegenüber der Spott nicht fehlte, und daß wie andere Männer, die im Vordergrunde gestanden hatten, auch Jacobson und einige seiner Glaubensgenossen von ihm getroffen

---

[1]) Zeitschrift des Harzvereins, 1890, S. 209.
[2]) Zum Teil abgedruckt bei Horwitz, S. 65 ff., 59 ff.
[3]) Thimme, a. a. O., S. 233.

Digitized by Google

wurden, ist kein Wunder. „Der Abschied von Cassel. Ein rührendes Singspiel von Friedrich Germanus“[1]) läßt nach verschiedenen anderen Personen, die in Cassel eine Rolle gespielt hatten, den Ordenskanzler auftreten. Er sagt:

Juden schlug ich einst zu Rittern,
Wunder tat das blaue Band,
Doch in solchen Ungewittern
Hält da wohl der Mauschel Stand?
Ritter Zadig, Ritter Mayer,
Heldenkühner Jacobsohn!
Zittert nicht so ungeheuer,
Lauft doch nicht zu Fuß davon!
Auf! ihr sollt zu Rosse sitzen
Und mit Eurem Ritterschwert
Euren bangen König schützen,
Der so hoch die Juden ehrt.

Darauf die drei Ritter:

Mey! es sprach: „Du sollst nicht töten!“
Einst der Herr am Horeb schon.
Weih mir! Weih in solchen Nöten
Läuft wohl selbst der Christ davon.

Jacobson nahm 1814 seinen Wohnsitz in Berlin, wo er weiter im Sinne der Judenreform bis zu seinem Tode 1828 zu wirken suchte. Er richtete in seinem Hause einen zeitgemäßen Gottesdienst ein und predigte selbst, bis eine Kabinettsorder im Dezember 1823 befahl, daß der Gottesdienst der Juden nur in der Synagoge und nach dem hergebrachten Ritus gehalten werden solle. War damit seiner Wirksamkeit, die wieder die Gegnerschaft der orthodoxen Juden herbeigerufen hatte, ein Riegel vorgeschoben, manches, was er erstrebte, hat sich nachher doch durchgesetzt. Vor allem fand die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten, die er in Westfalen durchgeführt hatte, allmählich in einzelnen deutschen Staaten, dann im Deutschen Reiche verfassungsmäßige Sicherung.

[1]) Zeitschrift des Harzvereins 1891, S. 54 ff.

Digitized by Google

Die Kost auf den Magdeburgischen Dörfern vor 100 Jahren.

Von Richard Hecht.

So derb, geradezu und urwüchsig der Bördebauer zum Beginne des 19. Jahrhunderts in seinem ganzen Wesen und Auftreten war, so derb und kräftig war auch die Nahrung oder die Kost, die er genoß. Speisen, welche man heutzutage schlechthin als Delikatessen bezeichnet, kannte der Landbewohner jener Tage kaum einmal dem Namen nach. Und wenn die Bauern auch derlei Leckerbissen des öfteren bei ihren Besuchen der Stadtmärkte in Magdeburg, Helmstedt und Neuhaldensleben sahen, an ein Kaufen, an ein Mitnehmen auf die heimatlichen Dörfer dachte niemand. Dazu hielt der Bördebauer seine Geldkatze auch zu gut verschlossen. Unnötige Ausgaben kannte er nicht.

Was aber Viehställe und Geflügelhof, was Garten und Feld im Kreislaufe der Jahreszeiten darboten, das erschien gebacken, gebraten, gesotten oder gekocht auf dem derben Eichentische des Landbewohners. Der bäuerliche Haushalt deckte seinen Bedarf einzig und allein aus den Erträgnissen der Wirtschaft. Kaufläden, in denen Hülsenfrüchte, Kolonialwaren usw. für den täglichen Tisch gekauft werden konnten, hatte man vor 100 Jahren auf unsern Dörfern noch nicht. So besaß z. B. Ummendorf einen Krämerladen, der, von eichsfeldischen Hausierern gegründet, der geschäftliche Mittelpunkt für eine stundenweite Umgebung war. Doch aber wurde dieser Laden nur von den kleinen Leuten aufgesucht, von den Bauern nur im Notfalle. Letztere deckten ihren Bedarf, der bei dem zahlreichen Wirtschaftspersonale durchaus nicht gering war, in den benachbarten Städten. Diese wurden regelmäßig zur Zeit der Märkte aufgesucht. Dann

Digitized by Google

aber fuhren die Bauerfrauen wöchentlich mindestens einmal in die Stadt, namentlich, wenn die Entfernung nicht allzu groß war, nach Magdeburg. Hier verkauften die Frauen, die übrigens in ihrer malerischen Tracht das Markt- und Straßenbild ungemein belebten, die Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft und Viehzucht. Und von dem Erlös wurden die gerade mangelnden Bedarfsartikel des Haushaltes erworben, z. B. Zucker, Reis, Salz und ähnliche Sachen, aber alle diese Stoffe gleich in größerer Menge.

Denn der Kreis der Tischgenossen war in den bäuerlichen Haushaltungen durchaus nicht klein. Nach alter guter Überlieferung aß die Bauernfamilie mit dem zahlreichen Dienstpersonal an einem Tische, ja aus derselben Schüssel. Es war diese Gepflogenheit weiter nicht auffällig, da Bauer und Knecht, Bäuerin und Dienstmagd in Bezug auf Bildung sich wenig oder gar nicht von einander unterschieden. Sehr häufig waren ja die ersten Knechte und Mägde die Söhne und Töchter wohlhabender Bauern aus der Nachbarschaft, sodaß Standesunterschiede nicht in Betracht kamen. Bei Tische war der Platz der Dienstboten streng geordnet. Obenan saßen der Bauer und die Bäuerin; daun reihten sich an: der Großknecht, der erste Hofknecht, der Schäfer, der Sechstenknecht und der Enke, ferner die Großmagd, die Kleinmagd und schließlich die Kinder. Die Großmagd hatte für das Tischdecken und das Auftragen der Speisen zu sorgen. Ehe der Bauer nicht am Tische erschien, nahm keiner der Tischgenossen Platz. Jeder wartete hinter seinem Stuhle. Nach dem vom Bauern oder dem Großknechte gesprochenen Tischgebete ließ sich alles auf den Stühlen nieder. Die Tischplatte des mächtigen ungefügen Eichentisches war mit dem von der Bäuerin selbstgewebten blauen Leinenlaken bedeckt. Als Tischgeschirr verwendete man ausschließlich gelbes oder blaues Steingutgerät. Die männlichen Tischgenossen hatten für ein Messer selbst zu sorgen; sie nahmen das „Klappmesser", das ständig in der Hosentasche getragen wurde. In vielen Wirtschaften war es üblich, das Messer nach Gebrauch in die Ritzen der Wandtäfelung zu stecken. Bei Tische wurden Gespräche nicht geführt; am allerwenigsten durfte sich ein jüngeres Mitglied der Tischgesellschaft erdreisten, durch Schwatzen und Erzählen die Mahlzeit zu stören. Höchstens richtete der Bauer hin und wieder an den Großknecht eine

Digitized by Google

knappe Anfrage geschäftlicher Art. Die vom Fleisch befreiten Knochen warf man kurzerhand unter den Tisch, wo Katzen und Hunde der Leckerbissen schon harrten. Viel Ziererei gabs beim Essen nicht. Ob die Gabel von der linken oder rechten Hand geführt wurde oder ob man statt der Gabel nur die Finger benutzte, das war gleich; wie's jedem hand- und mundgerecht war. Aß man saure Milch, so tunkte jeder mit seinem Löffel in die inmitten des Tisches stehende gemeinsame „Satte". Ebenso wurde es beim Essen der Pellkartoffeln gehandhabt. Die Großmagd schüttelte die dampfenden Kartoffeln auf das blaue Laken. Dann wühlten flinke Hände ein Loch in den Kartoffelberg, legten den „Schöttelkranz" hinein, und auf diesen setzte man die braune Schüssel mit dem gebratenen Speck oder dem siedenden Öl.

In manchen Gemeinden war es Gepflogenheit, daß die Mägde ihre Mahlzeiten stehend einnehmen mußten; so in Ummendorf, Wefensleben und andern an der Aller belegenen Dörfern. Das Abräumen und Säubern des gebrauchten Geschirrs gehörte zu den Verrichtungen der Kleinmagd.

Im ganzen hielten die Bauern vor 100 Jahren tagsüber fünf Mahlzeiten ab: 1. das Morgenessen; 2. das Frühstück; 3. das Mittagbrot; 4. das Vesperbrot und 5. das Abendbrot.

Kurze Zeit nach dem Aufstehen versammelten sich alle Hausgenossen um den großen derben Eichentisch zum Morgenessen. Der Bauer hielt eine kurze schlichte Morgenandacht. Gewöhnlich genoß man eine dicke Mehlsuppe oder eine Suppe, die aus gequetschten Weizen- und Gerstenkörnern bereitet war. Dieses Getränk wurde im Winter durch eine herbe Biersuppe, das Warmbier, abgelöst. Recht oft brockte die Hausfrau auch Brotkrumen in die Suppen, oder man aß ein Stück trockenes Brotes von der Hand dazu. Die Sitte, Kaffee als Frühtrunk einzunehmen, ist erst vor etwa 40 Jahren in der Börde allgemein geworden. Bis dahin kannten die Dörfler den Kaffee nur als sogenanntes Sonntagnachmittagsgetränk, das aber häufig von recht zweifelhafter Güte gewesen sein soll.

Als zweites Mahl war das Frühstück üblich, das im Hofe selbst zwischen 9 und 10 Uhr gegessen, auf dem Felde jedoch schon um 8 Uhr eingenommen wurde. Es bestand aus Brot, Butter,

Digitized by Google

Schinken, Wurst und Käse. Ein echter Helmstedter oder Marienborner Kornschnaps durfte niemals bei einem guten Frühstück, das übrigens mancher als die Hauptmahlzeit betrachtete, fehlen.

Pünktlich 12 Uhr stand das Mittagbrot auf dem Tische. An den Sonntagen aß man unmittelbar nach dem Gottesdienste. Fast regelmäßig kochte die Hausfrau an den Sonntagen dasselbe Gericht. Ja in mancher Gemeinde konnte man vor 100 Jahren in jedem Haushalte als Sonntagsmahl dasselbe Gericht vorfinden. Entweder gab es Bratgen un Klump oder fuern Kohl mit Klump. Im Winter trat an die Stelle dieser Gerichte Braunkohl mit Klump.

„Bratgen und Klump" ist ein heute noch auf den Bördedörfern bei der älteren Generation außerordentlich beliebtes Essen, wenn es auch nicht mehr in der Güte und Vollkommenheit hergestellt werden kann wie ehedem, als noch in jedem bäuerlichen Haushalte die Aschengrube zu finden war. Bratgen und Klump war ein Gericht, das aus Birnen und Pflaumen, eben den Bratgen, und Rosinen hergestellt wurde. Diese Früchte schmorte man längere Stunden in dem Fette geräucherter Schweinsrippen, in Speck und dem Bötel. Dann ließ die Hausfrau einen einfachen Hefekuchen in dem Topfe unmittelbar über dem Fette unter der glühenden Asche, womit der Topf völlig umgeben ward, gar backen. Ein unschätzbares Sonntagsgericht! Auf andern Dörfern brachte die Bauerfrau als ständiges Sonntagsgericht fuern Kohl mit Klump auf den Tisch. Der selbst eingemachte Sauerkohl wurde mit eingepöckeltem Schaf- oder Schweinefleisch zusammengekocht, wozu wieder der „Klump" gebacken wurde. Überhaupt spielte der Klump in den Haushaltungen vor 100 Jahren eine ganz hervorragende Rolle. Es gab in vielen Ortschaften keine Mahlzeit, zu der man nicht Klump genoß, ganz gleich, ob heiß oder kalt, ob zur Suppe, zum Braten, zum Frühstück oder zum Vesperbrot. —

Die Sommer-Sonntagsgerichte wurden im Winter durch den Braunkohl mit Klump abgelöst. Der Kohl wurde in großen Mengen angebaut. Am Sonnabend stampfte man die Kohlblätter auf dem Stampfblocke mit dem Stampfeisen außerordentlich fein und kochte sie dann gründlich aus. Am Sonntag früh setzte dann die Hausfrau den größten Kochtopf mit dem Kohl in die Aschengrube. Es

Digitized by Google

wurde soviel Kohl gekocht, daß das Gericht wenigstens für 2—3 Mahlzeiten reichte. Als Fleisch verwendete man vor allem sehr fettes Schweinefleisch, dann aber auch gerne Gänse- und Entenpökelfleisch; dazu kam natürlich der unentbehrliche Klump. Hatte schon am Sonntag der Braunkohl lecker gemundet, wie köstlich schmeckte er nun gar erst, wenn er am Montag zum erstenmal, am Dienstag zum zweitenmale und am Mittwoch womöglich zum drittenmale aufgewärmt auf dem Tische erschien! Der Braunkohl kam während dieser Zeit nicht von der Ofenröhre hinweg, wo er ständig leise brodelte.

An den Wochentagen kochte die Hausfrau sehr oft Hülsenfrüchte, die man selbst baute. In den Wirtschaftsbüchern jener Tage finden sich häufig Vermerke über den jährlichen Verbrauch von Hülsenfrüchten in einem bäuerlichen Haushalte. So brauchte, um nur ein Beispiel zu geben, der Zimmermannsche Hof zu Ummendorf im Jahre 1798 4 Himten Erbsen = 200 Pfund für den Hausbedarf, ferner $4^1/_2$ Himten Linsen = 225 Pfund, dann 6 Himten Bohnen — 300 Pfund. Alle diese Fruchtarten baute der Bauer selbst auf seinen Feldern. Uns muß die Menge der im Haushalte verbrauchten Hülsenfrüchte wundernehmen. 300 Pfund Bohnen in einem Jahre! Wenn wir uns aber die Kochart und Kochweise jener Tage vergegenwärtigen, wenn wir erfahren, daß alle Hülsenfrüchte ehedem in Breiform gekocht wurden, sodaß ein in den Brei senkrecht gestochener Löffel buchstäblich stehen blieb, dann ist die Menge der verkochten Hülsenfrüchte wohl zu erklären.

Ferner waren Gerichte aus Mohrrüben sehr geschätzt, namentlich galt dies von „Mohrrüben und — Klump", ein in der Zeit von Oktober bis Fastnacht außerordentlich beliebtes Mahl, das man durch beigemengte getrocknete Pflaumen und Birnen oder durch gedörrte Apfelschnitte besonders zu würzen versuchte. Doch soll dieses Gericht nicht jedermanns Sache gewesen sein. In den vorhin erwähnten Wirtschaftsbüchern aus dem Jahre 1798 werden noch andere fesselnde Mitteilungen über verschiedene Zutaten zu den einzelnen Mahlzeiten gemacht. So verwendete man 3 Himten bester Gerste zur Bereitung der Graupen, die auf einer Windmühle des Dorfes hergestellt wurden. Aus den Graupen wurde gleichfalls ein dicker Brei gekocht, der recht oft auf dem Tische erscheinen mußte.

Digitized by Google

Während der Franzosenzeit 1806—1813 sollen die Franzosen bei der ländlichen Bevölkerung geradezu erzieherisch auf die Herstellung mancher Speise gewirkt haben, indem man ihnen die Bereitung der sogenannten klaren Suppen, wie Bohnen-, Linsen-, Graupen- und Reissuppe usw. zuschreibt. Und von den Franzosen haben die Hausfrauen die „neue Mode" übernommen.

Im heißen Sommer tischte man den Hausgenossen gar oft seltsame Gerichte auf, die kühlend und erfrischend wirken sollten. Manche dieser Speisen sind längst vergessen, und ihre Namen sind dem jetzigen Geschlechte nicht einmal mehr bekannt.

Zuerst sei der Mehlbrei genannt, der aus Milch und Mehl und beigegebenen Speckstücken dick zusammengekocht war. — Als ferner noch allerorten in jedem Bauernhofe Schafherden gehalten wurden, melkte man den Mutterschafen des öfteren ein Quantum Milch ab, die man in einem Topfe bis zum Sieden brachte und dann erkalten ließ. Es entstand die dicke Schafmilch, die, köstlich erfrischend und labend, in allen Kreisen der Bevölkerung höchstes Ansehen genoß. Heute ist sie völlig von der Speisekarte unseres ländlichen Tisches verschwunden.

Ein anderes beliebtes Sommergericht war der aus Kartoffeln, Äpfeln und gebräunter Butter hergerichtete Apfelbrei. Ferner gehört das Bratgenmus in diese Gruppe, ein seltsames Gemengsel von allerlei Zutaten. Die Zubereitung war also: Auf den Boden eines möglichst irdenen Kochtopfes legte die Hausfrau zuerst eine Schicht von Schwarzbrotscheiben; hierauf kamen gedörrte Apfelschnitte mit gekochten Pflaumen, dann eine Schicht gebratener Zwiebeln, dann wieder Brot, dann Pflaumen, dann Zwiebeln, und so fort bis an des Topfes Rand. Diese Mischung brodelte langsam stundenlang in der Grube und wurde schließlich heiß zu Tische gebracht. Die Überreste schmeckten am folgenden Mittag aufgewärmt sehr gut. In Hof und Hütte der Börde genoß man das Bratgenmus mit wahrem Wohlbehagen.

Dem Eierkuchen, der im Sommer recht oft gegessen wurde, gab die Bauerfrau regelmäßig den warmen Salat bei. Der vorher sauber gewaschene Kopfsalat wurde mit einer säuerlichen warmen

Digitized by Google

Mehltunke übergossen und in diesem Zustande zum Eierkuchen gegessen. Übrigens ein Gericht, das ein „moderner" Magen absolut nicht mehr verträgt.

Hochgeschätzt war des weiteren der Grünkohl, der wohl das seltsamste Gericht ehedem gewesen ist. Schon die Zusammensetzung aus den verschiedensten Blättern der Feld- und Gartenunkräuter war wunderbar. Bienensaugblätter, Löwenzahnblätter, Giersch-, Hederich- und Brennesselblätter wurden so lange gekocht, bis sie ein grünliches unbestimmbares „Etwas" im Kochtopfe bildeten. Zu diesem Gemisch speiste man den unvermeidlichen Klümp. Wie mag das gemundet haben! Und doch wurde die Speise gern gegessen!

Und als besondere Sommerdelikatesse möchte ich eines Eierkuchens Erwähnung tun, der den hübschen Namen „suer seute" führte, also halb süß, halb sauer war. Die zu dem Eierkuchen zu verwendende Mehlschwitze durchsäuerte man und durchmengte sie mit gedörrten Zwetschen. Dadurch erhielt der Eierkuchen den säuerlich-süßen Geschmack. Sehr gern aß man übrigens den Kuchen, wenn er völlig erkaltet war.

Seltsam mundeten ferner die sog. Ütschenlennen (Froschlenden). D. h. man kochte die Blätter des Kopfsalates in Buttermilch und trank nach der Erkaltung das Gemisch. Hierhin gehört auch die Fliedermilch. In süßer Kuhmilch wurden die Blüten von Sambucus nigra wenige Augenblicke gekocht. Dann goß man die Milch durch ein Sieb und ließ sie im Keller erkalten. Ein geradezu herrliches Labsal, das hier und dort heutzutage noch hergestellt wird.

Am Sonnabend gab es gewöhnlich Kartoffelbrei mit gebratenem Speck. Daher das Scherzwort: Kartoffelbri — de woche vorbi. —

Nicht an jedem Tage setzte die Bauerfrau ihren Tischgästen Speisen mit Fleisch vor. Das geschah nur an drei, höchstens vier Tagen. Als Fleischtage galten der Sonntag, der Dienstag und der Donnerstag. Den Fleischbedarf deckte die Bevölkerung einzig und allein aus dem eigenen Viehstande. Fleischerläden waren auf den Dörfern noch nirgends vorhanden. Die Schweine, die im strengen Winter geschlachtet wurden, erreichten infolge der intensiven Mastkur, die der Bauer ihnen angedeihen ließ, oft recht stattliche Gewichte.

Digitized by Google

Fünf bis sechs Zentner schwere Borstentiere führen die alten Wirtschaftsbücher wiederholt mit großer Befriedigung an. Daß sich dann aus solchen Prachtexemplaren die köstlichsten Schinken und Würste herstellen ließen, auch das verraten die Wirtschaftsbücher an verschiedenen Stellen.

Für den Sommerbedarf pökelte man große Fleischmengen ein. Rippenstücke, Bötel, Schinken und Speckseiten wurden im Schornsteine geräuchert. Hier im Schornsteine blieben auch die Räucherwaren den Sommer über hängen. Das ganze Jahr hindurch schöpfte die Bäuerin aus diesen Vorräten; heute Pökelfleisch, morgen Rauchfleisch, immer in demselben Einerlei. Zu besonderen Festen, wie Fastnacht, Schützenfest, Kränzchenjagen usw., mußte auch wohl ein Kalb sein Leben lassen. Recht oft schlachtete man auf größeren Bauerngütern ein Rind oder eine Kuh. Das Fleisch wurde gleichfalls eingepökelt oder geräuchert.

Die Herbstmonate mit ihren fetten Gänsen und Enten brachten eine höchst willkommene Abwechselung in das ewige Einerlei von Rauchfleisch und Pökelfleisch. Frisches Fleisch gab es also nur an den Schlachttagen oder unmittelbar nach diesen. Die Wurstbereitung war auf den einzelnen Dörfern durchaus verschieden. In der Gegend von Neuhaldensleben und weiter nördlich wurde das Blut aller Schlachttiere genossen und Topf(Pott)wurst daraus bereitet, eine Wurst aus Blut und Buchweizengrütze. Das Blut entnahm der Schlächter dem Rinde, dem Schweine, dem Schafe oder auch der Ziege. In der ganzen Magdeburger Börde genoß man nur das Schweineblut in der Form von Rot- oder Blutwurst.

Das Vesperbrot oder „Veremahl" wurde, wenns irgend angängig war, nachmittags vier Uhr gemeinsam eingenommen. Es bestand gewöhnlich aus kalten Speisen, wie Speck und Wurst, oder auch nur einem einfachen Schmalz- oder Butterbrote, mit dem einstens hochberühmten „Korbkäse" belegt; dieser wurde früher auf den Bördedörfern in vorzüglicher Güte hergestellt. Recht oft wurde als Getränk eine warme Suppe gereicht, z. B. Mehl- oder Milchsuppe.

Zur Erntezeit verwendete die Hausfrau ganz besondere Sorgfalt auf das Vesperbret. Sie schnitt die letzten großen geräucherten Rotwürste an, wie Piep- und Blasenwurst, und schickte diese in das

Digitized by Google

Feld. Am Sonnabend mittag erhielten die Schnitter einen mächtigen Pottklump, der im Fette schwamm und mit kleinen Rosinen förmlich übersät und gespickt war.

Zu Abend wurde im allgemeinen sehr einfach gegessen. Wiederholt, wenn nicht allabendlich, erschienen in der Woche die beliebten Pellkartoffeln auf dem Tische, zu welchem es meisthin ausgebratenen Speck mit Zwiebeln gab, genannt Speckstippels un Zipollen. Die rings um den Tisch sitzenden Leute tauchten die abgeschälten Kartoffeln in die braune Tunke und fischten mit den Kartoffelstücken die besten Speckbrocken auf, wobei nicht selten in den Tiefen der Schüssel ein Kleinkrieg zwischen mehreren Gabeln entstand. Statt des gebratenen Speckes brachte die Hausfrau auch Quarkkäse oder dicke saure Milch oder braunes Öl auf den Tisch. Das braune oder Saatöl war, wenn es in den Ölmühlen der Börde geschlagen wurde, von ganz besonders guter Beschaffenheit. Nach dem Pellkartoffelnessen aß man eine einfache Butter- oder Schmalzstulle nach. War die Butter knapp, was namentlich im Winter, wenn die Kühe trocken standen, vorkam, dann mußte das Ölschmalz die Butter ersetzen. Man goß in aufgelösten Hammel- oder Rindertalg solange Rüböl, bis eine schmalzartige leicht streichbare Masse entstand. Dieses Gemisch strich man auf das Brot und streute reichlich Salz und Pfeffer darüber, um den etwas laxen Geschmack, den das Ölschmalz hatte, zu beseitigen. Das Ölschmalz schmeckte durchaus nicht unangenehm. Hier und da mag es wohl heute noch genossen werden.

Wurden keine Pellkartoffeln zum Abendbrot gekocht, dann tischte die Bäuerin die aufgewärmten Reste vom Mittagsmahle oder eine frischbereitete Suppe wie Bier-, Brot-, Milch- oder Mehlsuppe auf. Im Sommer aß man vielfach an warmen Abenden Bierkaltschale oder saure Milch.

Bei jeder Mahlzeit lag das Brot zur beliebigen Benutzung für jedermann auf dem Tische. Da es Bäcker noch nicht auf den Dörfern gab, hatte jede Wirtschaft ihren eigenen Backofen, der meisthin im Garten stand. Das Brot, welches man ehedem buk, war überaus kräftig, da die Hausfrau Gerstenschrot unter das Roggenmehl mengte. Das früher weit und breit beliebte und überaus gern genossene gegerstete Brot erhielt seinen herben kräftigen Geschmack dadurch, daß man es zweimal in den Backofen schob.

Digitized by Google

An den hohen kirchlichen Festtagen wurde der Tisch besonders reichlich gedeckt, ja man kann sagen, daß ein solcher Festtag nur eine einzige Kette von Mahlzeiten gewesen ist, die mit dem grauenden Morgen begannen und spät in der Nacht erst endeten.

So tranken die Haus- und Hofgenossen am ersten Weihnachtstage statt der sonst üblichen Morgensuppe, die aus Branntwein, Honigkuchen und Zucker gebraute Brennewienskaschale (Branntweinkaltschale). Es war dies ein, wie schon die Zutaten dartun, überaus kräftiges und „anregendes" Getränk, dem reichlich zugesprochen wurde. Dazu trank man auch wohl noch Süßbier und aß dazwischen und dazu von dem bereitstehenden Honigkuchen. Wer nun des Guten etwas zu viel getan hatte — und das kam nicht selten vor — der hatte zum Schaden auch noch den Spott zu tragen. So erzählt man von einer Frau aus dem freundlichen Wormsdorf folgende hübsche Geschichte: Ehe Frau X in den Frühgottesdienst ging, trank sie wacker von der Kaltschale. In der Kirche überfiel sie natürlich eine bleierne Müdigkeit. Und bald schlief die Brave. Da nahte sich ihrem Platze der Küster mit dem Klingelbeutel, um eine Gabe von ihr einzufordern. Die Frau, von den schönsten Träumen umgaukelt, meinte aber, sie habe noch die Schüssel mit der Branntweinkaltschale vor sich und rief in halbwachem Zustande laut und vernehmlich durch die dichtgefüllte Kirche: „Krischan, de Schöttel is leddig, hale man noch eine Schöttel vull Kaschale von de Küche rin!"

Die Branntweinkaltschale reichte man auch an den Schlachtefesten und der Fastnachtsfeier.

Das Mittagbrot wurde an hohen Festtagen unmittelbar nach der Rückkehr vom Gottesdienste, etwa um $10^1/_2$ Uhr früh, eingenommen. Am ersten Feiertage gabs „fuern Kohl mit Klump", am 2. Feiertage dagegen „Bratgen un Klump". Hieran schloß sich als zweiter Gang Milchreis oder „Grütte". Da jedoch erklärlicherweise den ersten Gängen tapferer zugesprochen wurde als den zweiten, blieb viel Reisbrei übrig. Dieser wurde dann in aufgewärmtem Zustande an einem der nächsten Tage wieder auf den Tisch gebracht.

Bei einbrechender Dunkelheit versammelte sich der Bauer mit seiner Familie, dem Gesinde und etwaigen Gästen zum Festtagsvesper, das aus gekochtem Rindfleisch, Salzkartoffeln und Meerrettich bestand. —

Digitized by Google

Zu höchster Höhe erhob sich die ländliche Kochkunst auf den bäuerlichen Hochzeitsfeierlichkeiten. Hier konnte es kosten, was es wollte; hier zeigte der Bauer protzenhaft seinen Reichtum andern Standesgenossen gegenüber. Dutzende von Gerichten ließen die Brauteltern auftischen, und jeder der zahllosen Gäste mußte, um nicht zu verletzen, von allen Speisen essen. Zuerst gab es Hühnersuppe mit Rosinenklößen, die man dort draußen im Waschkessel, der unter freiem Himmel oder im Backhause aufgebaut war, gekocht hatte. Dann folgte gekochtes Rindfleisch mit einer widerlich süßen Rosinentunke; ferner Kalbskaldaunen; dann Reisbrei mit dickem Zimt- und Zuckerbelag und geschmorten Pflaumen; dann in bunter Folge Rinderbraten, Gänsebraten, Hammelbraten und vielerlei Eingemachtes. Und während des Mahles, das sich gar oft stundenlang hinzog, hörte man nach uralter Gepflogenheit die Brauteltern fortwährend nötigen: „Ach et't doch man, et't doch man, et is jüch alles jerne jünnt; wie jewet dat, wat ower blifft, man doch bloß de Katten!" Und niemand ließ sich lange nötigen. Die knorrigen wettergefeiten Bördebauern im aufgehenden 19. Jahrhundert müssen doch gegen die Anforderungen, die solche Mahlzeiten an den Magen stellten, eine eiserne Widerstandsfähigkeit besessen haben. Nicht zu Unrecht scherzt der Volksmund, wenn er sagt:

„Ein Hochzeitsmahl mit 20 Gängen zu vertragen,
Das kann ohn' Schaden nur ein echter Bauernmagen".

Zu diesen zahllosen Hochzeitsspeisen vertilgten die Gäste Unmengen von Schnaps und Bier. Weintrinken wurde erst später gebräuchlich.

Für die Ortsarmen war übrigens bei großen Bauernhochzeiten der Tisch auch reichlich gedeckt. Hatten sie schon am Polterabend ihren Kuchenanteil sich erpoltert, so erschienen sie während des Hochzeitsmahles, das auf der Scheunendiele abgehalten wurde, mit Löffeln bewehrt auf dem Hochzeitshofe, wo auf dem Dunghaufen bereits ein mächtiger Kessel mit Reisbrei gefüllt der lüsternen Mäuler harrte. Über diese Herrlichkeiten fiel nun die ganze Gesellschaft, die man mit dem Namen Knaggenfänger, Kracher oder Snurtjensnapper bezeichnete, her. War eine Abteilung befriedigt, dann drängte sich bereits eine

Digitized by Google

andere Gruppe zum Essen vor. Mit nach Hause nehmen durfte jedoch niemand etwas, nicht das geringste. Das Volkswort: „Fritt dick dicke — awer stick nist in de ficke" wurde aufs strengste beachtet.

Das letzte Gericht trug die Kochfrau selbst auf die Hochzeitstafel. Es war Asche oder Salz. Dabei sagte sie: „Ick bringe jüch ok noch ein Jericht; davon könnt Ji ok mal probiren un smecken". — Und jeder Gast verstand den Wink, indem er als Dank für die gehabten Genüsse ein Geldstück auf den Teller warf.

Wo sind alle diese einfachen Sitten und Gepflogenheiten geblieben? Die kräftig und derb zubereiteten Speisen der Vorzeit? Wie prangt uns jetzt die moderne goldgeränderte „Menükarte" einer Hochzeit unserer Tage entgegen! Wie schwirrt's da von französischen Brocken und fremden Namen, z. B.: Ochtailsuppe — Zander mit holländischer Sauce — Tournedos à la Rosini — franz. Poularde — Kompott — Salate — Eisbaiser — Dessert. . . . . Das ist durch und durch undeutsch.

Bei den Hochzeiten war es in einigen Dörfern üblich, dem Geistlichen nach altem Brauche und alter Vorschrift die sogenannte Brautsuppe zu schicken. In den Dörfern des Allertales bestand die Brautsuppe aus $^1/_2$ Schweinskopfe, 1 Stolle, 1 Schüssel mit Schweinefleisch, 1 Schüssel mit Rindfleisch, 1 Flasche Bier und einem großen Blechkuchen. Nahm der Pastor aber nicht am Hochzeitsmahle teil, dann mußte man ihm eine „doppelte Brautsuppe" ins Haus schicken.

Seltsam waren auch die Mahlzeiten, welche die Leidtragenden bei Begräbnissen abhielten. Die Tischlaken, die bei Hochzeiten die lebensfrohe rote Farbe zeigten, hielt man jetzt schwarz. Die Tafel stand dort, wo eine Stunde zuvor der Sarg gestanden hatte. Gewöhnlich hielt man bei dem Leichenschmause nachstehende Speisenfolge inne: Hühnersuppe mit Rindfleisch und Nudeln; dicker Reis mit zerlassener Butter übergossen; gekochtes Rindfleisch mit Salzkartoffeln und Rosinenbrühe; fetter Schweinebraten mit Korinthen. Als äußeres Zeichen der Trauer trank die Tischgesellschaft das Alt- oder Dunkelbier. Der Leichenschmaus wurde von der ländlichen Bevölkerung als eine heilige Pflicht der Pietät gegen den Dahingeschiedenen betrachtet. Gern unterzogen sich deshalb auch die Hinterbliebenen diesen Mühen, indem sie den Leichenschmaus bereiteten. — — — — —

Digitized by Google

Und nun noch ein kurzes Wort über die Getränke jener Zeit. — Das verbreitetste Getränk war zweifellos das Bier, das unter mancherlei Namen bekannt war und mancherlei Eigenschaften hatte.

In jedem Dorfe gab es vor 100 Jahren mindestens eine Bierbrauerei. Manches Dorf hatte durch die vorzügliche Beschaffenheit seiner Biere einen bedeutenden Ruf sich erworben. So Harbke. Das Harbker Altbier aus der Brauerei des Barons von Veltheim ist noch heute weit und breit hochberühmt. Von allen Dörfern in meilenweitem Umkreise fuhren die Bauern, sobald die Erntezeit herannahte, nach Harbke, um den „Bräuhahn" zu holen. Ein von den Bierwagen vielfach benutzter Waldweg zwischen Marienborn und Harbke führt noch jetzt den Namen „Bierweg". Es sei auch an dieser Stelle bemerkt, daß die Studenten der Helmstedter Universität vor 100 Jahren sehr oft nach Harbke zogen und hier im Kruge „Zum Pudel" an dem „Bräuhahn" sich gütlich taten. Auch das Ummendorfer Amtsbier erfreute sich eines löblichen Rufes.

Dann aber stellte sich manche Bauernwirtschaft das tägliche Hausbier, den Kofent, selbst her. Die Bereitung dieses Dünnbieres geschah folgendermaßen: In einen hölzernen Bottich schüttete man mehrere im Backofen getrocknete Kugeln aus Roggenklei, goß warmes Wasser darauf und setzte Hefe zum Gären hinzu. Nach ungefähr einer Woche war der Gärungsprozeß beendet, und der Kofent war fertig. Ein klares, pikant säuerliches Gebräu, das überall gern getrunken wurde, recht oft aber auch dem allzu begierigen Trinker gefährlich werden konnte.

Besondere Sorgfalt widmete man auch der Herstellung des Kornschnapses. Dieses scharfe unverfälschte Getränk durfte niemals auf dem Frühstücks- und Vespertische eines Bauern fehlen. Fast jeder größere Gutshof war damals im Besitze einer Kornbrennerei. Vorzüglicher Beschaffenheit war ehedem der Kornschnaps des Marienborner Klostergutes. — —

Das ist, in großen Zügen entworfen, ein Bild von der leiblichen Nahrung und Notdurft der Bördebewohner zum Beginne des 19. Jahrhunderts. Manches ist besser worden in dieser neuen Zeit. An Vielem jedoch kann die Jetztzeit sich ein Vorbild nehmen, und zwar in Bezug auf Schlichtheit, Einfachheit und Reinheit der Sitten und Gepflogenheiten unserer Altvorderen vor 100 Jahren.

Digitized by Google

Die literarische Tätigkeit des M. Andreas Cramer, 1615—31 Pfarrer zu St. Johannis in Magdeburg.

Von Professor Dr. Jordan (Mühlhausen in Thür.).

Nachdem ich bereits im Jahrgang 1904 dieser Blätter (Heft 2, S. 2—11) über Cramers Leben berichtet habe, stelle ich hier als Nachtrag einiges über seine literarische Tätigkeit zusammen. Den Anlaß dazu bot mir ein kürzlich von der hiesigen städtischen Bibliothek erworbenes Buch mit dem leider langen Titel: „Der gläubigen Kinder Gottes Ehrenstand und Pflicht, auch dero Auffmunterung zur Beständigkeit in Verfolgungen zu Aufferbauung und Übung des wahren Christentums vorgestellet in etlichen Tractätlein weiland Hn. M. Andreae Cramers gewesten Superint. in des H. Reichs-Stadt Mülhausen in Thüringen. Mit doppelter Vorrede D. Philipp Jacob Spenern. Dreßden in Verlag Christoph Hekels. 1688." Es ist der Führer der Pietisten, der hier Cramer ein literarisches Denkmal errichtet hat, ihm also eine Bedeutung zuschrieb, die uns veranlassen kann, näher darauf einzugehen.

Speners doppelte Vorrede erklärt sich daraus, daß Cramers Schriften hier bereits in zweiter Auflage vorliegen. Über die erste berichtet Spener: „Unter solchen treuen und die Auffnehmung des Christenthums eyfferig suchenden Dienern Gottes mögen wir wohl auch begreiffen den weiland wohlehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn M. Andream Cramerum, vorhin zu Magdeburg, nach dessen betrübtem Untergang aber in des H. R. Reichs Stadt Mülhausen gewesten treueifferigen Pfarrherrn und dieser Stadt Superintendenten. Als welcher neben seinen Predigten, in denen er, weil er starck auf den Grund des Christenthums triebe, viel erbauet zu haben gutes Zeugnuß erlanget, auch noch andere der christlichen Kirche hin und wieder be-

Digitized by Google

findliche Glieder auff den rechten Grund zu führen mit etzlichen gottseligen Tractätlein sich rühmlichst unterstanden hat. Er suchte Anfangs dieselbe hier,[1]) oder an einem anderen Ort, wo sie mehr unter die Leute kommen künten, trucken zu lassen. Weil aber wegen der damaligen Kriegs-Trangsale es nicht seyn konte, liesse er sie 1636 und 1637 in gedachtem Mühlhausen drucken. Wodurch geschehen, daß nicht allein der Truck[2]) fast schlecht gewesen, sondern auch das Büchlein an andere Ort wenig gekommen und dahero nicht so viel Nutzen davon erfolget ist, wie zu wünschen gewesen wäre. Wann mir aber vor weniger Zeit ein Exemplar derselben zu Handen kommen, und ich sie durchlesen, mag ich gestehen, daß ich nicht wenig durch die Lesung derselben erfreuet worden und gleich auff die Gedancken gerathen bin, daß ihre weitere Ausbreitung zu des Christenthums Erbauung nicht wenig guts würcken könnte. Weswegen ich mit dem Wol-Edlen, Gestrengen und Vesten Hn. Johann Henrich Pentz von Pentzenau, Com. Pal. Caes. (Titel), des erwehnten, seligen Hn. Cramers altem guten Freunde und Correspondenten, von dem auch das Exemplar mir war communiciret worden, von der Wiederaufflegung geredet habe. Welcher denn aus eigenem habenden hertzlichen Eyffer zur Erbauung des Reichs Gottes mich in der Meinung noch mehr besteiffet und darzu die Macht, die der Author ihm über seine Wercke zu dero Beförderung in denen zwischen ihnen von 1632. bis 41. Jahr ergangenen Lateinischen Freundschaft-Schreiben freundlich gegeben, mir überlassen hat".

In der zweiten Vorrede (Dresden 6. März 1688, wo er Kursächsischer Oberhofprediger und Kirchenrat war) berichtet Spener weiter: „Nachdem mir von dem Hoch-Edelgebohrnen Herrn Gottfried Hermann von Beuchlingen (Titel) einige andere des seligen Herrn Andreae Crameri tractaten freundlich communiciret worden, hat mir sonderlich derjenige gefallen, welchen er Anno 1629 an die Halberstättische Evangelische Einwohner, denen nunmehr ein schweres Wetter der Verfolgung auff dem Halse lag, sie in dem Glauben zu befestigen und zur Beständigkeit zu stärcken unter dem Titel Neu-

[1]) In Frankfurt a./M. Spener unterzeichnete die erste Vorrede am 17. Dezember 1667 als Senior der evangelischen Kirchen in Frankfurt a./M.

[2]) Ratsdrucker in Mühlhausen war damals Johannes Stange.

Digitized by Google

Jahrs Geschenck geschrieben hat, daher sobald resolviret habe, bey nochmahliger Aufflage dieser Büchlein solches den übrigen mit bey zufügen."

Abgedruckt sind in der vorliegenden zweiten Auflage 1) Seeliger Tauff-Stand der Christen, mit einer Zuschrift des Verfassers, Mühlhausen 12. Juni 1637, an M. Johannes Lindstadius, treuenfferigen Diener am Wort Gottes bei S. Sebald in Nürnberg. 2) Gottes Gnadenordnung von der Menschen Seeligkeit, mit einer Zuschrift „Denen Ehrnvesten, Großachtbaren, Hoch- und Wolweisen Hrn Bürgermeistern, Cämmerern und Rathmannen wie auch der gesamten Erbarn Bürgerschafft der Stadt Magdeburg" ohne Angabe des Jahrs, doch heißt es darin: — „damit ich thätlich erweisen möchte meine beständige Liebe und Treue, daß, da ich gleich von ihnen abgerissen, dennoch ihrer nit vergessen, sondern immerfort dieselbe als meine Hochgeehrte Herren, christliche Freunde, wolgewogene Gevattern, Schwäger, Oheim und vielgeliebte Freunde, die mir stets viel guts gethan, in meinem Herzen habe und liebe und hertzliches Mitleiden trage mit dem continuirlichen kläglichen Zustande der lieben Stadt Magdeburg, welche im wüsten Kummer[1]) und erbärmlichen Staub und Koth liegen bleibet und zu ihrer Herrlichkeit nicht wieder aufkommen kann". Auch spricht er die Hoffnung aus, „es werden die Ehrwürdige, Andächtige und hochgelahrte Herren M. Tobias Cunovius und M. Petrus Hecht, meine hochgeehrte christbrüderliche Freunde, Collegen und Gevattern, ohn mein Erinnern der Jugend Beförderung mit allem Fleiß suchen". 3) Kurz gefaßte gründliche Anleitung zur Catechismus-Lehre, mit einer Zuschrift Mühlhausen 1636. Voraus geht nach Sitte der Zeit ein Epigramma von M. Georg Andreas Fabricius Poeta L. Caes. Paedagogiarcha, Gottingae, der 1626—33 in Mühlhausen „Gymnasiarcha" gewesen war. Wenn er darin Cramer als „in Gymnasio olim Collega" bezeichnet, so soll das daran erinnern, daß an dem Gymnasium, wie es Fabricius gestaltet hatte, theologische Vorlesungen vom Superintendenten gehalten waren. Angehängt ist „Kurtzer Auszug der Catechismuslehre" und „Zehen

[1]) Schutt.

Digitized by Google

herrliche Kernsprüche". 4) Neue-Jahrs-Geschenck — den geängsteten und betrübten Evangelischen Christen zu Halberstadt und anderweit, mit Vorrede 1629. (vgl. oben).

Einen weiteren Einblick in Cramers eifrige Tätigkeit gewährt nun noch eine hinter der Widmungs-Inschrift eingefügte kleine Übersicht, die er selbst entworfen hatte: „Erinnerung an den christlichen, sonderlich an den gelehrten Leser im Erz-Stifft Magdeburg und angräntzenden Ländern seine verfertigte Schriften betreffend. Christlicher und gelehrter lieber Leser, was großen Schaden in dem Untergang der Stadt Magdeburg die Literati an ihren Bibliotheken erlitten, darff nicht mit vielen Worten angedeutet werden, es ist sattsam bekannt und offenbar. Ich meines theilß mag es bekennen, daß mir kein Verlust also zu Hertzen gegangen als die zu meiner Profession gehörige auserlesene Bücher, die ich nimmermehr, wenn ich gleich Geld genug in Händen hätte, wieder zusammenbringen könnte. Am allermeisten aber hat mirs sehr wehe gethan, daß ich meiner von vielen Jahren her zusammengetragenen Arbeit in meinen Manuscriptis bin verlustig worden. Ich habe aber gewisse Nachrichtung, daß der Kern meiner Bibliotheken samt den Manuscriptis, so ich in die Sacristey der Kirchen S. Johannis gebracht, nicht im Feuer auffgegangen, dieweil das Feuer dahin nicht kommen, sondern hin und wieder bey guten Leuten zerstreuet nnd auffgehoben worden, wie denn auch schon etzliche bekandte liebe Freunde sowol von Manuscriptis als getruckten Büchern mir etwas an die Hand geschaffet haben. Wie ich nun nicht zweiffele, was hin und wieder zerstreuet und auffgehoben ist, christliche Herzen mir gern wieder gönnen und folgen lassen werden, also will ich dieselben hierum Christbrüderlich gebeten und meinen lieben Oheim Steffen Papen, Handelsmann in Magdeburg, vorgeschlagen haben, daß, wo einem oder andern etwas zukommen und bis dahero auffgehoben wäre, demselben möchte zugestellet werden, mir zu überbringen.

Kan hiebey nicht unterlassen namhafftig von etzlichen Manuscriptis etwas anzudeuten. 1) Als ich Anno 1629 in meinen Sonntags-Predigten die Evangelia und Episteln gegeneinander collationirte und mit angespanntem Fleiß die textus zur Erbauung des Christenthums durch Gottes gnädige Verleyhung ausführte, habe ich aus Anregen etzlicher christlicher Herzen meine Gedanken zu Pappier gebracht und

Digitized by Google

in ziemlicher Weitläufftigkeit in drey Tomis zusammen geschrieben in Forma quarta, daß es auf Gutachten gelährter Christlicher Leute der Kirchen Gottes durch den Truck communiciret wurde: den ersten Tomum hat mir Herr Johann Neumann, Buchhändler, mein lieber Gevatter, wieder zur Hand geschaffet mit der Vermutung, die andern beyden Tomi auch noch vorhanden seyn möchten bey guten Leuten in der Grafffschaft Barby. 2) Darneben habe ich Anno 1626 und 27 bey dem damahligen Kriegswesen aus gewissen Ursachen in den Wochen-Predigten Theologiam Pauli und Petri nach Anleitung der Gnaden-Ordnung Gottes ex dictis methodice coordinatis expliciret und der Gemeine vorgetragen und des Pabstthums Abwege und Irrgänge in allen Schritten dagegen gehalten und solches alles in Folio zusammengeschrieben. Hievon hat mir vorberührter Herr Joh. Neumann ein Stück, nemlich die Lehre von der Tauffe aus dem Spruch Pauli Tit. 3 nachgeschicket, verhoffendlich das übrige des Ortes auch noch möchte gefunden werden. 3) So habe ich auch Genesin und Exodum in den Wochen-Predigten erkläret und in Forma quarta zusammen geschrieben, wie auch sonst von vielen Jahren die Predigt Concepte zu meiner Nachrichtung meistentheils in Forma 8 und 4 verzeichnet. 4) Mit vilen Juden und Jüdischen Rabbinen und Maranen hab ich vielfältige Colloquia gehalten und in Folio aufgezeichnet; — — wie ich denn nach der Zeit wiederumb mit unterschiedlichen Juden in Gespräch mich eingelassen und, was ich vernommen, aufgeschrieben habe. 5) So hab ich auch ein Werklein unter Handen gehabt vom wahren Christenthum in 4 Theile abgetheilet. — Die ersten beyden Theil waren gantz reinlich von H. Georg Müllern, Pfarrherrn zu Fermersleben, zum Truck in Forma quarta abgeschrieben, das ander war meine Hand. 6) So hab ich auch in Forma 4 Analecta Biblica zusammen geschrieben. 7) Item observationes practicas, waren nur eingenehet etzliche Bücher in 4. 8) Die Sonntags-Predigten, so ich Anno 1622 gehalten, sind in Forma 8 eingebunden in 2 Tomis in Pergament mit Hebreischen Buchstaben beschrieben. Den ersten Tomum hat mir Herr Johann Neumann wieder eingehändiget, der ander ist noch in der Fremde bey guten Leuten. 9) Analysis Lutheranismi, das ist deutliche und eigentliche Entwerffung und Abbildung des genannten Lutherthums aus denen vor hundert Jahren

Digitized by Google

verlauffenen Religions-Händeln also gefasset und zusammen gezogen ꝛc. — — in diesen stürmerischen, trübseligen Verfolgungs-Zeiten zur Stärkung und Befestigung des Glaubens vorgestellet. 10) Via Salutis, Christlich hochnöthige Erinnerung von dem genandten Luterthum und Römischen Pabstthum, wie sich dieselben in ihrem rechten Grunde von einander scheiden. — — Dieser beiden meiner letzten Büchlein getruckte Titul sind mir zu Leipzig in meinem Exilio wieder zu handen gekommen. 11) Zu geschweigen vieler anderer Schrifften, die mir jetzo nicht einfallen, da ich mein Registerlein, das ich damals ex recenti Memoria aufgesetzet, nicht an der Hand habe. Wo nun diese oder andere Manuscripta noch vorhanden (wie ich denn gewisse Nachrichtung davon habe) bitte ich aus christlichem Hertzen mir hiemit nach rechter Christen-Art zu willfahren, welches, wie es Gott gefället und zu seiner Ehre und der Kirche Beforderung gereichet, also ohne Zweiffel der hochgelobte Gott reichlich wird vergelten, in dessen väterlichen Schutz und Schirm ich uns sämptlich hiermit empfehle in Christi Namen, Amen. Gott mit uns allen in Gnaden zum glückseligen, fröhlichen, Friedenreichen Jahr, Amen. 1636.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Wundarzneikunde im Herzogtum Magdeburg bis zur Medizinalordnung von 1725.

Von G. Liebe.

Die Verbreitung medizinischer Kenntnisse und die bürgerliche Stellung der Ärzte bieten einen Kulturmaßstab von seltener Zuverlässigkeit, und durch nichts offenbart sich deutlicher der erschreckende Rückschlag des Mittelalters, während dessen die eherne Autorität der Kirche der Hemmschuh für jede freie Forschung war. Machte sie doch durch ihr Verbot der Leichenöffnung, vermöge dessen diese bei Erzbischof Wichmann 1192 zum Zweck der Einbalsamierung durch einen fahrenden Gaukler vorgenommen werden mußte,[1]) jede anatomische Kenntnis unmöglich. Und doch bot die Kirche die einzige Möglichkeit, wie jede andre Wissenschaft auch die der Heilkunde zu betreiben, die bis zum vierzehnten Jahrhundert in Deutschland vorwiegend von Geistlichen ausgeübt wurde; neben ihnen behaupteten die Juden durch den Zusammenhang mit arabischer Wissenschaft ihre Stellung. Erst die Gründung von Universitäten schuf einen Stand weltlicher Ärzte, aber sie blieben noch lange auf die größeren Städte beschränkt, die sich früh bemühten, die geschätzten Helfer zu dauernder Niederlassung zu verpflichten. Frankfurt a. M. weist schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts eine zusammenhängende Reihe von Stadtärzten auf.

[1]) Chron. mont. sereni.

Digitized by Google

Eine weitere Beschränkung lag darin, daß die wissenschaftlich gebildeten Ärzte sich nur mit der inneren Medizin befaßten als Leib- oder Bauchärzte. Wenn auch Freidanks wehmütiges Geständnis:

Fund ich sō wīsen arzāt
ze deme suochte ich gerne rāt,
der durch die liute möhte sehen
dem wollte ich meisterschefte jehen

noch in der Zeit der Röntgenstrahlen seine Berechtigung nicht verloren hat — derjenige Zweig der Medizin, der die größten Fortschritte aufzuweisen hat, die Chirurgie, galt bis in das achtzehnte Jahrhundert als untergeordnet. Zunächst hatte hier die Ansicht der Kirche eingewirkt, die auf der allgemeinen Synode 1215 Operationen „wobei man schneidet und brennt", ausdrücklich untersagt hatte. Als seltene Ausnahme berichtet 1263 der Mönch Samson in Freising[1]) von seiner mit Erlaubnis seiner Vorgesetzten ausgeübten chirurgischen Praxis, von deren Gewinn er Grundstücke für sein Kloster erwirbt. Auch das Trierer Provinzialkonzil 1310 denkt bei seinem Verbot medizinischer und chirurgischer Praxis ohne vorherige Prüfung natürlich an Geistliche.[2]) Schroff aber tritt uns die Scheidung entgegen bei Bertold von Regensburg († 1272) der in seiner Predigt von den neun Chören der Christenheit von denen spricht, „die nicht sint gelēret und wellent sich erzenīe underwinden unde niht enkünnent dan mit einer wunden unde nement die innern kunst dāvon unde nement sich der an und wellent den liuten trenke geben: dā hüete dich vor. Ez sint mörder āne dich genuoc, die dā die liute toetent; ganc mit dīnen wunden umbe."[3]) Zu dem kirchlichen Vorurteil kam das gegen alle handdienstlichen Vorrichtungen — wer denkt heute noch daran, daß Chirurgie Handwerk bedeutet. Endlich war es von üblem Einfluß, daß ihre berufsmäßigen Vertreter, die sog. Schneidärzte, Barbiere und Bader waren, an denen nach der sozialen Anschauung des Mittelalters der Makel der Unehrlichkeit haftete, was sich dann wieder auf jede von ihnen geübte Tätigkeit übertrug. Das schloß nicht aus, daß ihrem Zeugnis in Kriminalfällen Bedeutung beigemessen wurde. Nach

[1]) Mon. Boica IX 586.
[2]) Blattau.
[3]) Bertold ed. Pfeiffer.

Digitized by Google

den Goslarschen Statuten aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts muß der Arzt die Länge der Wunde beschwören, nach der ja die Buße bemessen wurde, und 1499 befiehlt die Erfurter Barbierordnung Anzeige von verbundenen Wunden.[1])

Für das Magdeburger Land lassen sich bei der trostlosen Verschüttung der Quellen nur verstreute ältere Nachrichten über ärztliche Tätigkeit beibringen. Wenn der Rat von Braunschweig 1396 Nicolaus von Magdeburg auf ein Jahr annimmt, ist vorauszusetzen, daß dieser nach seiner Heimat genannt ist.[2]) Da aber in Quedlinburg 1284 schon ein magister Erich medicus dictus Kolartet erscheint[3]), auch in Erfurt um diese Zeit Ärzte genannt werden, ist ihr Vorhandensein damals wenigstens für die Stadt Magdeburg ebenfalls anzunehmen. Magister bezeichnet hier keineswegs den akademischen Grad, sondern ist als bloße Übersetzung des deutschen „Meister" allgemeiner Ehrentitel. Die fortgesetzte Tätigkeit der Geistlichen bezeugt die Benennung eines Kanonikus zu S. Sebastian 1428 als Meister Nikolas Kunike doctor in medicinis.[4]) Als 1441 Erzbischof Günther Thomas Herzhorn (de cornu cervino) Doktor in der Arznei annimmt, stetig in Magdeburg zu wohnen, begründet er dies damit, daß das Stift lange an einem gelehrten und erfahrenen Arzt Mangel gehabt habe. Er erhält neben einem Hofkleid 100 Schock Kreuzgroschen, zum Teil vom Abt zu Berge, zum Teil aus dem Elbzoll zu entrichten, und darf sich ohne Urlaub nicht über sechs Wochen aus der Stadt entfernen.[4]) Seine angesehene Stellung bezeugt, daß er 1449 unter andern Räten des Erzbischofs als Zeuge erscheint.[4]) Wohl sein Sohn war Andreas Herzhorn, der sieben freien Künste- und Arznei-Doktor, der Anfang des sechszehnten Jahrhunderts von Erzbischof Ernst als sein Leibarzt bezeichnet wird und mehrfach als Mann in sehr günstiger Vermögenslage erscheint.[5])

---

[1]) Göschen, Die Goslarschen Statuten; Loth, Medizinalwesen in Erfurt bis zum 17. Jhdt. (Jahrbücher der Akademie zu Erfurt XXX).

[2]) Urk.-B. d. Stadt M. ed. Hertel I nr. 744.

[3]) Urk.-B. d. Stadt Qu. ed. Janicke.

[4]) Staatsarchiv Magdeburg, Urkunden Erfurt XX, 15; Urk.-B. v. Magdeburg II, 447, 502, Staatsarchiv M. Copiar. 66 f., 14.

[5]) Urk.-B. v. Magdeburg III, nr. 1493. 1502, 1533, 1585.

Digitized by Google

Die geringere Vorbildung, die für die Tätigkeit des Wundarztes erforderlich war, brachte es mit sich, daß solche viel häufiger auftraten. Es waren eben in der Regel Barbiere, die sich die nötigen Kenntnisse nur durch die Praxis erwarben — übrigens keineswegs immer zum Schaden der Patienten, wie das Ansehen einzelner bezeugt.

1356 wird in Berlin ein Borchardus in cyrurgica medicina satis expertus genannt.[1]) Einen Fortschritt bedeutete es schon, als man ihnen die Übung ihrer Fertigkeit ohne vorhergegangene Prüfung vor einer ärztlichen Kommission untersagte; sie bestand allerdings neben theoretischen Fragen nur in Pflasterstreichen, wie z. B. nach der Erfurter Barbierordnung 1499. Die Braunschweiger Chronik bemerkt anläßlich der demokratischen Verfassungsänderung von 1488 höhnisch:

de olden arsten bedwyngen
myt ryngen lone der wunden
wart vor dat beste gevunden,

weil die neuen Machthaber durch Vermehrung der Barbierkonzessionen die Konkurrenz verschärft hatten.[2]) In Magdeburg werden Wundärzte das erste Mal 1389 erwähnt, wo der Rat dem von Zerbst über den an zwei als Wundärzte bezeichnete Bürger gezahlten Lohn quittiert für ihre Bemühungen um einen verwundeten Kleinschmied.[2]) Der engen Verbindung beider Städte verdanken wir auch die erst 1492 auftauchende zweite Erwähnung: der Rat von Magdeburg verwendet sich für einen Barbier und Wundarzt, der sich in Zerbst niederlassen will. Das Jahr vorher hatte Erzbischof Ernst zu Magdeburg einem Bürger und Barbier die Zusage von dreißig Schock Brennholz und einem Hoftuch jährlich ausgestellt für seine ihm und dem Hofgesinde mit binden und arzten erwiesenen Dienste. In den ersten Jahren seiner Regierung hatte er sich überhaupt noch bewährter heimischer Kräfte bedient. 1481 ließ er, wie er seinem Vater Kurfürst Ernst von Sachsen berichtet, anläßlich einer durch einen Stoß erworbenen

---

[1]) Berlin, Urk.-B. 137.

[2]) Deutsche Städtechroniken, Braunschweig II, ed. Hänselmann; Urk.-B. von Magdeburg III, Anhg. 6

Digitized by Google

Geschwulst zwei Leipziger Ärzte und den Doktor Hildebrand aus Weimar kommen, den wir mehrfach zwischen den sächsischen Höfen unterwegs sehen.[1])

Die Befreiung des Forschertriebes vom kirchlichen Autoritätszwange durch die Reformation ist auch der Medizin in hohem Maße zugute gekommen; es sei nur an das Erscheinen des ersten anatomischen Werkes 1543 erinnert, dessen Verfasser der Niederländer Vesalius war. Aber nach wie vor hielten nur wenige akademisch gebildete Ärzte die Wundarznei nicht unter ihrer Würde. Die Folgen machten sich besonders in Kriegszeiten traurig bemerkbar. Zwar sollte jedes Fähnlein einen Feldarzt haben, aber ein Zeitgenosse bemerkt wehmütig, daß „mancher ehrliche Gesell sterben oder erlahmen muß; hätte er einen rechtschaffenen Arzt, er bliebe am Leben und grade." In gewöhnlichen Zeiten blieben die schweren Operationen Spezialisten überlassen, die als sog. Schneidärzte ein Wanderleben führten. Besonders Stein- und Augenoperationen bildeten ihre Domaine, nicht selten beide unbefangen von demselben Manne geübt. 1227 freilich konnte sich zu Erfurt ein Priester als Augenarzt ausgeben, dessen begleitender Scholar Zettelchen — wohl geschriebene Amulete — um Geld unter das Volk verteilte,[2]) aber das war wohl einer der fahrenden Kleriker, die sich unter andern auf diese Weise durchschlugen, wie auch der gleichzeitige Cäsarius von Heisterbach berichtet. Der Magister Kukenhagen medicus, der 1440 einen lübischen Bürger über das Honorar für Augenbehandlung quittiert,[3]) war, wie aus dem Titel zu ersehen, kein Chirurg. Indessen wurde der Starstich, die Verlagerung der Linse mit einer Nadel, schon früh und häufig geübt, 1502 an dem Bürgermeister von Worms, Reinhardt Nolz durch Meister Philipp von Elsaß mit bestem Erfolge.[4]) Im letzten Drittel des Jahrhunderts genoß Bartisch großen Ruf, der nach seinem eignen Bericht aus Armut keine hohe Schule besuchen konnte und sich zur Chirurgie halten mußte. Obgleich er wie andre seiner Kollegen in Sachsen

[1]) Urk.-B. v. Magdeburg III nr. 811, 765; Deutsche Privatbriefe des Mittelalters ed. Steinhausen nr. 353.

[2]) Chronicon Sampetrinum.

[3]) Lübecker Urk.-B. IX.

[4]) Monumenta Wormatiensia ed. Boos.

Digitized by Google

und Schlesien auf den Märkten auftrat, zeichnete er sich von den meisten durch gründliche Kenntnisse aus, wie seine hinterlassenen Werke über Augen- und Steinoperationen bezeugen. Solche Künstler pflegten sich von den Stadträten Atteste über ihre Leistungen ausstellen zu lassen; das des Braunschweiger Rates für Meister Johan von Mortze oculiste 1504 zählt in beängstigender Fülle die Heilungen von Star, Krebs, Hasenscharte und Halsleiden auf.[1]) 1578 erneuerte die Äbtissin Elisabeth von Quedlinburg dem Hans Lau von Salzwedel ein schadhaft gewordenes Attest ihrer Vorgängerin, wonach er mehreren Stiftsuntertanen von Star- und Steinleiden geholfen hatte.[2]) Eines alten Rufes genossen die Italiener. So kam 1498 nach Augsburg ein wälscher Steinschneider, der durch silberne Röhrlein sondierte. Sogar auf den künstlichen Ersatz der Nase verstanden sie sich bereits. 1585 spricht der Ulmer Samuel Kiechel, einer der ersten Deutschen, die man als Touristen bezeichnen kann, von einem Nasenmacher zu Troppia in Calabrien, der dazu in heutiger Weise das Fleisch des Armes verwendete. Schaudernd fügt er dem Bericht den Wunsch hinzu: „Gott behüte jedem seine Nase."[3])

Aus dem Erzstift Magdeburg fehlen uns für den größten Teil des für den Kulturfortschritt so bedeutsamen sechszehnten Jahrhunderts alle Nachrichten hinsichtlich des Medizinalwesens. Einen Rückschluß wenig günstiger Art aber erlaubt eine Bestimmung der Landesordnung von 1586 aus der organisatorisch ungemein rührigen Zeit des Administrators Joachim Friedrich. Danach sollte in jeder Stadt oder doch in der vornehmsten jedes Kreises ein ordinarius medicus unterhalten werden. Nur einige Nachrichten aus der Umgebung des Landesherrn sind uns erhalten. 1548 wurde Philipp Michael Novenianus Medicine doctor von Johann Albrecht zum Leibarzt bestellt für ein Gehalt von 70 Gulden, nebst Hofkost und -kleidung für ihn und einen Diener, das bei Erneuerung der Bestallung 1554 auf 100 Gulden erhöht wurde unter Zusicherung des Schlaftrunkes für zwei Personen. Im gleichen Jahre wurde wie schon zwei Jahre zuvor als

[1]) Hänselmann, Mittelniederdeutsche Beispiele.

[2]) St. A. M. Copiar. 828.

[3]) Cronica des Wilhelm Rem in Deutschen Städtechroniken, Augsburg V; Publikationen des lit. Vereins zu Stuttgart 86.

Digitized by Google

Barbier und Wundarzt Konrad Elzer vereidigt gegen 38 Gulden, Kost und Kleidung. Joachim Friedrich nahm 1585 Theophilus Kentmann, der Erznei Doctor auf's neue zum Leibarzt an gegen das ungewöhnlich hohe Gehalt von 300 Gulden, das Hofkleid für ihn und einen Jungen nebst Futter und Mahl auf Reisen. 1587 veranlaßte er Heinrich Brandes, der Erznei Doctor, sich am Hofe wesentlich aufzuhalten, wofür ihm ziemlicher Unterhalt und 250 Thaler jährlich aus der gemeinen Landes-Contribution zugesagt wurden. Wußte man also ärztliche Kunst schon recht hoch zu bewerten, so behalf sich selbst der Fürst für die Wundarznei in der hergebrachten Weise. Ebenfalls 1587 wurde Andreas Peyer zum Wundarzt und Balbirer von Haus aus — also nicht ständig am Hofe — bestellt mit der Aufgabe, „uff uns oder unser junge Herrschaft mit allem was zu seinem bevolenen Ampte gehorig mit vleis und guter vorsichtigkeit zu warten". Dafür erhält er jährlich 40 Thaler aus der Rentkammer zur Besoldung.[1]) Wie aus der fortgesetzten Bestellung eines besonderen Wundarztes hervorgeht, ist die obige Bezeichnung Leibarzt noch im alten Sinn als „innerer" Arzt, nicht im heutigen gebraucht. Arzt des Domkapitels war zu dieser Zeit Emmeranus Bulderkar, der eines bedeutenden Rufes genoß. 1533 zu Magdeburg geboren, in Italien gebildet, hat er 51 Jahre lang seiner Vaterstadt seine Dienste gewidmet, bis er 1611 starb. Die 1598 ihm von neuem verliehene Bestallung sichert ihm ein Fixum von 50 Thlrn. zu und ein besonderes Honorar für jede Krankenbehandlung im Domkapitel; länger als eine Nacht durfte er ohne Urlaub aus der Stadt nicht abwesend sein.[2])

Auf die Versorgung der Untertanen können wir einen Schluß ziehen aus einem Vergleich von 1533, wonach ein Schneider in Löbejün, dem von einer Verletzung ein Finger lahm geblieben ist, seitens des Schuldigen in drei Terminen 30 alte Schock erhält und die Hälfte des Arztlohns an den Balbirer, um das er aufs genaueste handeln soll.[3]) Zu weiterer Kenntnis dienen die Artikel der Handwerks-

[1]) Staatsarchiv M. A. Erzstift 74; Geh. Staatsarchiv R 52 6c vol. II, St. A. M. Cop. 74, 75, A. Erzstift II 30, Cop. 227.

[2]) St. A. M. Cop. 114.

[3]) ebda Cop. 72, 77.

Digitized by Google

ordnung, die 1577 von den Barbieren der Alt- und Neustadt Magdeburg und Subenburg entworfen und von Joachim Friedrich bestätigt wurden.[1]) Dem Meister wird da im vierten Artikel vorgeschrieben: „Weil es auch der gemeinen Stadt nicht allein ruhmlich, sondern auch vonnöthen ist, daß man geschickte Ärzte habe, so soll er in der Wundarznei erfahren sein und etliche stucke, die do einem Balbierer oder Chyrurgo zu wissen gebuhren, machen und seiner wissenschaft lauts der bestettigten fragestucken gehort werden. So soll er alsdann auf seine unkosten in des obirsten Meisters Haus die Meisterstucke machen und kochen". Die Grenzen der Kunst offenbart der neunte Artikel: „Dieweil auch durch die Landfahrer und andere unbekannte arzte die leute betrogen werden, so soll kein landfahrer oder frembder, der allhir nicht burger ist, gelitten werden, außgenommen Steinschneider, Bruchschneider, Starstecher, die irer kunst von furstен, herren und Stedten genugsamen schein und briefliche Urkunden hätten. Jdoch sollen sie sich frischer gebende, da ein Erbar Radt bruche an hat,[2]) auch andere schaden zu verbinden enthalten". Fürsorglich ist die Bestimmung: „So auch ein Meister einen zu verbinden hatte und sich der wunden halben aufzubringen nicht genzlich vorstunde, der soll in der zeit den Eldisten meister darzu fordern, dieweil er ine in den banden hat, auf daß der seinen Eid zu verwehren weiß und vor dem Rathe keine Unehre einlege".

Das für die soziale und sittliche Kultur so unheilvolle siebzehnte Jahrhundert ist für die Heilkunde von entscheidender Bedeutung gewesen. Harveys Entdeckung des Blutkreislaufs (1616) schuf ganz neue Grundlagen und an Stelle des rein theoretischen Studiums der Alten trat die Berücksichtigung der Wirklichkeit, wie sie Comenius in die Pädagogik einführte. Anatomische Kenntnisse und klinischer Unterricht am Krankenbett verbreiteten sich von den holländischen Universitäten in Deutschland. Die Zahl der Ärzte stieg rasch; auch in den Magdeburger Landen ist Joachim Friedrichs Verordnung über die Ansässigkeit eines Arztes in jeder Stadt zur Ausführung gelangt. Die gebräuchliche Bezeichnung war wie schon im Mittelalter Physikus. In

[1]) ebda Cop. 72, 77.

[2]) D. h. Bußansprüche; die Einheimischen waren zur Anzeige verpflichtet.

Digitized by Google

der Stadt Magdeburg finden wir das siebzehnte Jahrhundert hindurch die medizinische Dynastie der Rupitz. Ein nicht unberechtigtes Mißtrauen gegen die ärztliche Kunst blieb allerdings breiteren Schichten des Volkes noch lange und wir können dem Magdeburger Rat nicht ganz unrecht geben, wenn er 1650 auf einen Brief Otto von Guerickes aus Wien mit Klagen über seine Gesundheit antwortet: „Der Herr wolle so gar scrupulosas morbi sui investigationes nicht anstellen lassen, weil bekannt, daß öfter medicorum indicationes nur die Patienten traurig machen. Der Herr sei fröhlich, trinke gut Ulmer Bier, meide sonderlich schöner Frauen Liebe, que exsiccant venas et humidum radicale.“[1])

Auf die Chirurgie begann die akademische Ausbildung jetzt mehr Rücksicht zu nehmen und es findet sich der Titel utriusque medicinae doctor oder licentiatus, wie sich 1678 der Stadtphysikus Bohnstedt zu Egeln nennt,[2]) aber die praktische Übung blieb nach wie vor den Barbieren überlassen. Handwerksmäßig genug mögen sie manchmal mit der leidenden Menschheit verfahren sein, das bringt Philander von Sittenwald malerisch zum Ausdruck, wenn er in einem seiner Gesichte (1642) erst die Scharen der Ärzte vorüberziehen sieht: „Hinten nach diesem Heer kamen die Wundärzte mit ihren Zangen, Scheeren, Lanzeten, und ich hörte eine schröckliche Stimme: Halt, Schneid, Stich, Drück, Brenn! welches zu hören kam mich eine solche Forcht an, daß sich meine Gebeine, wo es möglich gewesen wäre, selbst in einander Taschenmesserlicher Weise als in ein Gesteck gern verschloffen hätten.“ Einen niedrigen Zug in das Bild der Wundärzte bringen die häßlichen Konkurrenzstreitigkeiten, in welche die Schroffheit der zünftigen Verfassung sie bald mit den Ärzten, bald mit den Apothekern, bald mit den Badern verwickelte. Besonders mit letzteren ist der Zwist chronisch und tobt allerorten. Es handelte sich dabei um das sog. trockene Scheeren, d. h. ohne vorheriges Baden, und um das Schröpfen und Aderlassen, das früher eine gebräuchliche hygienische Maßregel war und in seiner Ausübung daher kein unbeträchtliches Privileg darstellte.

---

[1]) Hoffmann, Otto von Guericke.

[2]) Andreae, Chronik der Ärzte des Regierungsbezirks Magdeburg, 1860.

Digitized by Google

Im Magdeburgischen sind wir über den Kampf seit 1666 unterrichtet.[3]). Die Zeit des sächsischen Administrators ist eine solche des Wiederaufbaus, dem sich der wohlwollende, wenn auch schwache Fürst nach Kräften widmete. So wandten sich im genannten Jahre an ihn die Bader der Altstadt Magdeburg mit der Bitte um „renovation und confirmation unserer vor der kläglichen einäscherung dieser Stadt gehabten privilegien und Innungsarticuln." Weil aber ihre Urkunden bei der Eroberung in Rauch aufgegangen seien, bitten sie um Abschrift aus den Kanzleiakten oder um Erlaubnis „ziembliche articul, die zu aufnehmen unsers handwerks gereichen können" abzufassen. Sie versprachen, „keinen bei unserm handwerke und lade zum Meister aufzunehmen, der nicht in examine bestanden und die heilung allerhand wunden und schäden wohl erlernet habe." Da sich bei den Akten nichts fand, erging die Aufforderung, die Artikel einzureichen, die zu begutachten Rat, Möllenvogt und Domkapitel ersucht wurden. Alsbald erhoben die Barbiere Einspruch wider die Bestätigung. Die Meister der Bader und Wundärzte führen in ihrem erneuten Ansuchen ihre Bereitwilligkeit zum Examen an und fügen Abschriften der den jetzigen Meistern erteilten Zeugnisse bei. Das eine der beiden bei den Akten erhaltene sei als Beispiel des Bildungsganges eines damaligen Wundarztes mitgeteilt: „Demnach der ehrbare und kunsterfahrne Henning Mandel von Hällerspring im Calenbergischen theil bürtig, nachdem er von Christlichen Eltern, als den ehrbaren und kunsterfahrnen Meister Hans Mandel Bürger und Bader daselbst wie auch der Ehren- und Tugendreichen Frau Anna Myin aus Christlichen Ehebette erzielt laut seines Geburtsbriefes, worauf er, nachdem er zu Jahren kommen, sich in die Lehr begeben bei M. Hans Blumen Bürgern und Bader in Hildesheim, alwo er die 4 Jahr sich treu, fleißig und gehorsam erwiesen, wie sein Lehrbrief mit mehren ausweiset, darauf in die 6 Jahr als ein Badergesell hin und wieder im Reich gedienet, endlich hierher nacher Magdeburgk kommen und weil er gewillet, sich in ruhe zu begeben und gleich andern Meister zu werden, als ist er zu mir Endesbenannten gekommen, gebührende ansuchung gethan, daß ich selben in beyder gegenwart möchte examiniren,

[3]) St. A. M. A. Erzstift 174.

Digitized by Google

welches dann geschehen den 5. May itzt laufenden 1665 Jahrs, alwo er so bestanden, daß man allerseits ein sattsam genügen gehabt, worauf ich ihn zu seinem Meisterstücke ermahnet, welches er auch so bald er wieder von seiner Heimat kommen in gegenwart beyder Meister gemachet und solche heute dato den 16. Junii mir überliefert, als das Plastrum oxycroceum, Diachylon cum Gummi, Stricticum Crollii, Unguentum Apostolorum und Album camphoratum, an welchen kein sonderlicher tadel gewest." Unterzeichnet ist das Atteſt von Andreas Schilling phil. et med. Dr. Physikus Magdeb. ordinarius, Christian Göttke und Joachim Meyer Badern und Wundärzten.

Durch den Tod des Möllenvogtes und das Nichteingehen eines Berichts seitens des Rats wurde die Angelegenheit verschleppt, so daß erst 1668 nach eingeholtem Gutachten der juristischen Fakultät zu Helmstedt von Bürgermeister und Rat zu Magdeburg dahin erkannt wurde, daß „diejenigen Meister der Bader, welche die kunst der Wundarznei gelernet, von einem bestalten Medico examiniret sein und ein genugsames Zeugnis ihrer wißenschaft der Chirurgie vorzulegen haben, allerlei frische und alte Wunden und schaden zu heilen woll befugt und ihnen alles darwider beschehenen einwendens ungeachtet die kunst der wundarznei zu exerciren und zu treiben zu verstatten sey." Die Barbiere appellierten dagegen mit der Begründung, daß in dem vorgelegten Zeugnis von Chirurgie nicht die Rede sei, und veranlaßen eine neue Eingabe der Bader im Jahre 1669, der sie die Dresdener Ordnung von 1658 abschriftlich beifügten zum Beweise der Übereinstimmung mit ihren vorgeschlagenen Innungsartikeln. Nachdem eine Entscheidung der Regierung im Februar 1672 abermals zu ihren Gunsten ausgefallen war, wiederholen sie ihre Bitte. Aber noch machte der Rat Schwierigkeiten, dessen Bericht endlich nach sechs Jahren einging. U. a. bemerkte er, daß den Badern zwar Wunden zu kurieren nachgelassen sei, den Namen Wundarzt ihnen beizulegen aber sei nicht bräuchlich. Zu ersehen ist aus dem Bericht noch, daß die Stadt damals nur drei Badestuben zählte. Die Barbiere, ihre Sache verloren sehend, versuchten nun wenigstens 1675 das Privileg des „Bartputzens auf trucknen Stühlen", d. h. außerhalb der Badstuben zu retten, und erreichten auch 1678 den Bescheid an die Bader, daß dieser strittige Punkt der Ordnung nicht einverleibt werden könne.

Digitized by Google

1679 endlich, also nach dreizehnjährigem Wüten nahm dieser Frosch-Mäusekrieg ein Ende und die Bader trugen als Beute die Bestätigung ihrer Artikel davon.[1]) Danach sollte „ihre Zunft und Handwerkslade wieder aufgerichtet sein und bleiben, wie sie vor der Eroberung gewesen" und die Meister auf dem Lande aufnehmen dürfen. Allerdings wird hier nicht wie in der Dresdener Ordnung 1658 die chirurgische Tätigkeit an die Spitze gestellt, sondern erst nach den Vorschriften über die vier Lehr- und vier Wanderjahre heißt es: „Der nun Meister werden wil, sol sich in gegenwart zweyer der erfahrensten Meister des handwergs und eines bestellten Medici auf solche fragestücken, so die Chirurgiam und Wundarzney betreffen, examiniren lassen". Als Meisterstücke werden die schon oben erwähnten Salben genannt. Wörtlich aus der Dresdener Ordnung aufgenommen ist die Einschärfung gewissenhaften Examinierens, ohne das keiner das Meisterrecht erhalten soll, auch wenn er ein Meisterssohn ist oder eine Meisterstochter heiratet oder „sich zehnen oder mehrmal der Muthung unterwinden wollte". Ebenfalls der Dresdener Ordnung entstammt die Vorschrift, daß die Meister in der Stadt und auf dem Lande sich untereinander visitieren, „wie sie ihres berufs warten und zu Hause mit wundarznei versehen seien, damit nirgends kein mangel sey und die Patienten wol versorget werden mögen". Es ist abzunehmen, daß auch das Examen sich an die Fragstücke dieser Ordnung angeschlossen haben wird, die zuerst die einzelnen Körperteile, dann die Arten der Verletzung, dann die Heilmittel behandeln, freilich höchst summarisch z. B.: „Ob er einem den Kopf, darauf er gefallen und denselben zwischen den Achseln verrenkt oder verstaucht hatte und auch alle anderen derogestalt affectionirte Glieder wiederumb einzurichten, an gehörige Örther zu fügen und darinnen zu behalten wiße?" Auch das heiß umstrittene Vorrecht, „auf trocknen Stühlen zu putzen", wurde den Magdeburger Badern zuerkannt, „der innerlichen curen aber dürfen sie bei vermeidung empfindlicher straffe sich ohne zuziehung eines Medici nicht unterfangen".

Die rein wirtschaftliche Betrachtung einer für das Volkswohl so wichtigen Frage ergiebt sich aus der Beschwerde des Bürgermeisters

[1]) M. St. A. Cop. 173.

Digitized by Google

von Aken 1665, daß der von ihm für die erkaufte Baderei bestellte Bader diese verlassen wolle, weil ihm in der Wundarznei von andern Eintrag geschehe. Er erhält dann auch ein Privileg, falls er einen in der Wundarznei wohlerfahrenen Bader bestelle, „daß sich niemand anders des heilens und verbindens der schäden und wunden, wie auch aderlaßens und barbierens gebrauchen solle.[1]) Als 1666 Georg Haendel, Geheimer Kammerdiener und Leibchirurg des Administrators August, der Vater des Komponisten, von Neumarkt nach Halle in das erkaufte Haus zum gelben Hirsch in der kleinen Clausstraße zog, befürchtete er Widerwärtigkeiten von Ärzten und Barbieren und erhielt ein Privileg „zur exercirung seiner erlernten Chirurgia". Zwei Jahre später erreichte er die Erneuerung der auf dem genannten Hause ruhenden Weinschanksgerechtigkeit, trotzdem der Rat bis an das Reichskammergericht zu Speyer appellierte.[2])

In kleineren Orten waren die Ansprüche natürlich noch bescheidener. 1680 brachte in Neuhaldensleben der Stadtphysikus Keuffel beim Rat zur Anzeige, daß der Barbier Lorenz Schinke sich als Meister habe aufbieten lassen, obwohl er nirgends als bei seinem Vater gewesen sei. „Nun ist aber die chirurgia, wie denen Verständigen bewust, eine sehr weitläufige Kunst, die mit langer Zeit entweder von erfahrenen chirurgis oder durch emsigen Fleiß, nachforschung und reisen muß erlernet werden". Er müsse also zu Magdeburg examiniert werden, ebenso Johann Jordens. Auf den entsprechenden Ratserlaß erwiderte Schinke mit einem ziemlich ungehörigen Schreiben, worin er sich auf sein gewonnenes Bürgerrecht berief, was ihm ein verschärftes Verbot eintrug. Jordens führte aus, daß „der alhiesige Chirurgus Johann Burian Fehrman nach erlangtem edlen frieden dieses ortes sich niedergelaßen und numehro bei 30 jahr lang seine Kunst ohne producirung eines testimonii exerciret, allermaßen dann auch in andern umbliegenden Städten es also annoch beständig gehalten wird. So habe ich auch meine Lehrjahre in Magdeburg bei Hans Georg Dieterichen als einem berümten Meister ehrlich ausgestanden, wie mein Lehrbrief klärlich ausweiset,

[1]) M. St. A. Cop. 173.

[2]) M. St. A. Cop. 173, A. II 888.

Digitized by Google

auch nach zurückgelegten Lehrjahren als ein Geselle zwey jahr auf meine Kunst gereiset und dann folgents anhero bey Johann Burian Fehrman in Dienste mich begeben und darinnen 14 jahr lang getreulichen verharret, auch in selbigen, sonder ruhm zu melden, mich dermaßen perfectioniret, daß ich manche gefährliche schäden sonderlich in abwesenheit meines Principaln curiret habe, daß aber ein wohledler Rat mit dem jungen Schinken alhier mich vergleichen wolle, will ich ja nimmermehr hoffen." Der Kosten wegen wird ihm gestattet, sich am Orte vom Stadtchirurg Fehrman und einem fremden Meister examinieren zu lassen.[1])

Auf dem hier geschilderten, an die Formen des Handwerks gebundenen Stande blieb die Wundarzneikunst bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein. Daß aus den Barbierstuben auch tüchtige Chirurgen hervorgingen, beweisen manche Beispiele, so Matthias Purmann, zu Glogau als Barbier und Wundarzt ausgebildet, 1670 bis 1678 Feldscherer im kurbrandenburgischen Heere, 1678 Stadtchirurg in Halberstadt, von wo er 1685 in derselben Stellung nach Breslau ging und dort 1711 starb. Durch seine praktische Tätigkeit, auch in der 1680 wütenden Pest, wie durch seine literarische Arbeiten hat er sich hohes Ansehen erworben.[2])

Neben den ansässigen Zunftgenossen trieben hergebrachter Weise die fahrenden Heilkünstler ihr Wesen in unveränderter Vielseitigkeit. 1671 erbat Joseph Franz Dietrich, Oculist, Stein- und Bruchschneider vom Administrator August ein Privileg unter Vorlegung eines 1651 von Kaiser Ferdinand IV. für Böhmen und Schlesien ihm verliehenen und eines 1665 vom Grafen Georg von Hoditz ausgestellten Zeugnisses über eine glückliche Augenoperation an einem seiner Untertanen. Darauf verfügte der Administrator: „Privilegirn und begnadigen demnach eingangs erwehnten Joseph Franz Dietrichen hiermit und in kraft dieses dergestalt, daß in Unsern Erzstift Magdeburg und Erblanden derselbe alß ein Oculist, Stein- und Bruchschneider. auch Leib- und Wundarzt aller Orten, wo es ihm beliebt, beydes auf Wochen- und Jahrmärkten diese seine Kunst von männiglichen unge-

[1]) Archiv der Stadt Neuhaldensleben.

[2]) Andreae l. c.

Digitized by Google

hindert exerciren und treiben, auch seine Medicamenta feil haben und verkaufen möge." In gleicher Weise privilegiert wurde 1679 Leonhard Sigismund Clausel, wie er sich unterschreibt Opthalmicus Lythotomus Oprator et Medicine Practicus. Die von ihm vorgelegten Atteste der Magistrate zu Königsberg i. Pr. und Stettin, sowie des Schöffers zu Schkeuditz zählen mehr begeistert als deutlich die verschiedenartigsten glücklichen Operationen auf, darunter eine des blauen Stars. Ungeachtet ihrer Leistungen sehen wir diese Wundermänner gleich andern Fahrenden auf öffentlicher Schaubühne auftreten, bemüht, durch ihre Redegabe und die Schwänke auffallend gekleideter Begleiter die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. 1650 erhob ein solcher zu Wernigerode Klage, daß ihm seine Stallase oder theatrum nächtlicher Weile böswillig zerstört worden sei.[1])

Die brandenburgisch-preußische Verwaltung, welche im Magdeburgischen 1680 einsetzte, bedeutete hier wie überall eine entschiedene Betonung des staatlichen Aufsichtsrechts. Das Kriegskommissariat, dem zunächst nur das militärische Verpflegungswesen unterstellt war, wuchs sich zu einer Landespolizeibehörde aus, die der ständischen Selbstsucht bald unbequem wurde. In das Medizinalwesen griff die neue Staatsgewalt alsbald ein. Bereits am 3. Oktober 1680 erging seitens des Kurfürsten an die Regierung zu Halle die Aufforderung zu einem Gutachten über das Gesuch eines Dr. Lystenius, ihn zum Landphysikus ohne Gehalt zu ernennen; am 8. Februar 1681 folgte die Bestallung als Ober-Landphysikus im Herzogtum Magdeburg.[2]) Zu den Obliegenheiten dieser Stellung gehörte die Aufsicht über Apotheken, Bader und Barbiere. Über diese bestimmt die 1688 erlassene Polizeiordnung: Die Barbiere, Bader und Wundärzte sollen in den Schranken ihres Berufs bleiben und so wenig denen Apothekern als denen Medicis in ihr Amt und Profession greifen und ihnen dadurch ihre Nahrung entziehen, wie denn von unterschiedlichen verlauten will, daß sie nicht allein die Urin besehen, sondern auch denen Patienten purgantiae sudorifera und confortantia frei und ohne Scheu aus ihren Händen geben, welche sie doch nicht gelernet, viel weniger zu unterfangen be-

[1]) St. A. M. A. II 462, Zeitschr. d. Harzvereins XXIV.

[2]) St. A. M. A. Landesregierung XX 85, 76.

Digitized by Google

fuget, dessen sie sich aber bei Vermeidung ernsten Einsehens hinfüro gänzlichen zu enthalten und mit denen Medicis, da nebenst denenselben sie zu ein und andern Patienten gefordert werden, in gutem Verständniß leben, desselben Anordnung, wenn sie nach Beschaffenheit der Krankheiten concurriren gerne folgen und wo sie etwas erhebliches darüber einzuwenden, bescheidentlich von sich sagen, auch keinen medicum vor den andern loben oder verachten und zur Pestzeit aus ihrem Mittel einen Pestilentialem zu wehlen und einen tüchtigen Gesellen zu verschaffen schuldig sein." Mit Beziehung auf diese Ordnung fragte das Jahr darauf der damals amtierende Landphysikus an, wie „die allenthalben sich befindenden Landstreicher und Baurärzte, welche sich innerlich und äußerlich zu curiren unterfangen, zu tractiren seyn".

Wie überall fanden auch in dieser Hinsicht die staatlichen Maßregeln geringes Verständnis und das Aufsichtsrecht der amtlichen Organe führte zu einem beständigen Kampfe mit dem lokalen Schlendrian. Die größeren Städte, Magdeburg und Halle, wendeten ihre Privilegien vor und das Bestehen der Stadtphysikate, die kleinen ihre Armut. Als 1699 die Errichtung eines Stadtphysikats mit einem Gehalt von 50 Talern zu Burg in Vorschlag gebracht wurde, bat der Rat, mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt davon abzusehen. Die Einwohner seien nicht in der Lage, auf ihre Gesundheit viel zu wenden und die beste Kur sei tägliche Arbeit. Wer aber ärztliche Hilfe nötig habe, hole sie sich aus Magdeburg.[1]) 1700 wies der Halberstädter Landsyndicus darauf hin,[2]) daß obgleich kein Wundarzt ohne Examen praktizieren dürfe, „die Baurmeister und Geschwornen auf den Dörfern bis dahero sich unternommen, ohne die geringste Nach- und Rückfrage einige der Wundarznei und Bader-Kunst nicht examiniret und qualificiret befundene in ihre zu vermietende Dorf-Bad-Stuben in Pacht zu nehmen und einzusetzen, solches Beginnen aber dem publico sehr nachteilig, so haben wir solches hiemit anzeigen und Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigst ersuchen wollen, solches hinführo zu hindern und hingegen ex officio ein offen Patent an

[1]) Andreae a. a. O. S. 175.

[2]) St. A. M. A. Halberstadt 574.

Digitized by Google

alle Magistraten, Beamte, Weich-Bilder, Richter, Geschworne und Bauermeister ergehen zu lassen, daß sie bei willkührlicher Straffe keinem Wundarzt und Bader ihre Badstuben vermieten sollen, er habe denn zuforderß von dem Physico et Medico ordinario allhier und dieser Zunft der Wundärzte und Bader ein Zeugnis in forma probante vorgezeiget, daß er dazu qualificirt befunden sey." Im Herzogtum Magdeburg führte den Kampf mit besondrer Energie der Rat Dr. Schartow, Fiskal des in Berlin errichteten Collegium Medicum zu Magdeburg. Mit Berufung auf seine Aufgabe, daß „die Pfuscher und After-Medici ausgereutet, allen Contraventionen in Medicinalibus gesteuret und die hoc in passu allergnädigst intendirte gute Ordnung hergestellet und darauf gehalten werde," beantragt 1717 er seine Teilnahme am Examen aller Apotheker, Hebammen, Chirurgen.[3]) Am 28. Februar 1718 erging dann die Verordnung, „daß keine Apotheker, Barbierer, Bader und Hebammen weder in Städten noch auf dem Lande, obgleich daselbst privilegirte Barbier- oder Badstuben oder Häuser, worauf solche Gerechtigkeiten radiciret vorhanden wären, bei schwerer Strafe sich setzen und ihre Wissenschaft treiben sollen, dafern sie sich nicht dem Examini der Adiunctorum Collegii Medici und zwar auf dem Lande des Land-Physici, in der Alten Stadt Magdeburg aber des Stadt-Physici in Gegenwart gedachten Rat Schartaus unterworfen, ihnen auch ein von dem Collegio Medico confirmirtes Testimonium erteilet worden. Dahero denn diejenige unter ihnen, welche sich bereis in Städten oder auf dem platten Lande niedergelassen und ihre Profession exerciren bey schwerer Strafe sich binnen vier Wochen bey gedachten Adiunctis und ihm, den Rath Schartau, angeben und um Ansetzung eines Termini zum Examine ansuchen, diejenige aber, so schon würklich examiniret und mit Testimoniis versehen, binnen gleicher Frist dieselbe an Unsern Rath Schartau senden sollen".

Bei solcher Unzuverlässigkeit der ortsansässigen chirurgischen Kräfte mußte das Gewerbe der fahrenden Heilkünstler weiter blühen. Die Polizei-Ordnung von 1688 bemühte sich auch hierein Ordnung zu bringen durch die Vorschrift: „Die Oculisten, Quacksalber, Wasser-

[3]) St. A. M. A. Landesregierung XX. 85, 86.

Digitized by Google

Brenner und dergleichen Personen sollen keine Wahren, so in denen Apotheken zu bekommen, sonderlich keinen Theriac und Mithridat wie auch purgantia feil haben, die Urinas nicht besehen, der innerlichen Curen bei Vermeidung ernstlicher Straffe weder heimlich noch öffentlich sich unterfangen und da bey denen Räthen in Städten ein oder ander auf öffentlichen Jahrmarkt feil zu haben sich angeben würde, solches also schlechter dinges nicht zu verstatten, sondern es sollen dieselben zuförderst zum Colloquio an den ordinarium Physicum oder da es nöthig absonderlich in großen Städten gar das Collegium Medicum verwiesen werden, wegen ihrer erudition uud experienz Erkundigung einzuziehen". Die Fortdauer der bisherigen Form des öffentlichen Auftretens ergibt sich aus dem Edict Friedrich Wilhelms II. von 1716: „Diejenigen Marktschreier oder sogenannten Quacksalber, welche von Dero Collegio Medico aus Berlin nicht examiniret und darüber dessen glaubwürdiges Attestatum originaliter nicht aufzuweisen haben, sollen so wenig in als ausser denen Jahrmärkten gar nicht admittiret, diejenigen aber, so dergleichen glaubwürdiges Attestatum und Concession zum öffentlichen Verkauf ihrer Medicamente von gedachten Dero Collegio zu produciren haben, dennoch keinen Jeon Potagen oder Pickelhering aufstellen und sich dessen bedienen, sondern ohne dergleichen Narrentheidungen ihre vom Collegio Medico approbirte Arzneyen öffentlich verkaufen". Es muß aber nicht ohne sie gegangen sein, denn 1724 beklagt sich bei der Halleschen Landesregierung der Okulist, Zahn- und Wundarzt Johann Christoph Appel:[1]) „Ich habe mich allhier (in Magdeburg) eingefunden, um denen preshaften patienten nach meinem euersten Vermögen zu assistiren, habe auch mit permission des hiesigen Stadtmagistrats schon einige Tage auf dem alten Markt durch öffentlichen Ausstand meine Anwesenheit kund gemacht und einen jeden sowohl opere als medicamentis gedienet, ich hätte mir aber dabey nimmermehr eingebildet, deß ich dieserhalb die geringste Contradiction haben solle, zumalen bishero vielen Außländern, so weder von Ew. Königl. Majestät privilegiret noch promoviret seyn, dergleichen verstattet worden. Wann hingegen der hiesige Magistrat mir heute andeuten wollen, daß

[1]) St. A. M. A. Cultus-Archiv Gen. 1419.

Digitized by Google

ich nicht weiter als in den Wochenmärkten öffentlich ausstehen, dabey keine interne medicamente dispensiren und meine Bediente sub poena carceris auf den theatro sich nicht auskleiden, noch lustige Personen praesentiren sollen, so nehme zu Ew. Königl. Maj. meine Zuflucht und berufe mich auf das allergnädigste privilegium und promotionsdiploma, ingleichen auf ein beyliegendes Decisum des Königlichen Collegii Medici und auf die hiesige observanz". Das eingereichte Privileg von 1714 begnadigt ihn in Bestätigung eines älteren von 1711, daß er im Königreich Preußen, als ein Oculist, Zahn- und Wundarzt seine erlernte Kunst und Wissenschaft in Curirung der Augen, Zähne, Hasenscharten, Krebs- und Gewächs-Schaden überall und zu allen Zeiten sowohl in Jahr- als Wochenmärkten öffentlich und im Haus nach erfordernder Notdurft der Patienten ohne männigliches Hinderung und Eintrag exerciren und treiben, auch seine besonders darin praeparirte Medicamenta appliciren, anwenden und verkaufen möge, anderen herum vagirenden Winkel-Ärzten aber, so von uns nicht privilegiret, dergleichen Curen zu verrichten hiemit alles Ernstes verboten, er aber dahingegen auch schuldig und gehalten sein solle, sich in allem unserm publicirten Medicinal-Edict und Ordnung gemäß zu verhalten, außer den Schranken seiner Profession nicht zu schreiten, einer innerlichen Cur sich anzumaßen und bey gefährlichen Operationibus einen Medicum zu adhibiren, so oft er öffentlich ausstehet, die gewöhnliche Accise zu entrichten, niemand mit der Belohnung zu übersetzen, sondern vielmehr denen Armen, die es nicht bezahlen können, seine Kunst und Medicin umsonst mitzuteilen". Die Doktorwürde hatte er von dem kaiserlichen Pfalzgrafen Hoelzel zu Leipzig empfangen, mit dessen Würde das Vorrecht dieser Verleihung nach einem Examen durch drei Doktoren verbunden war.

Den volkstümlichsten aller fahrenden Chirurgen darf Magdeburg als seinen Bürger in Anspruch nehmen. Es ist der Doctor Eysenbarth, der diesem Namen voll unwahrscheinlicher Komik wohl nicht zum mindesten seine Unsterblichkeit verdankt, denn seine Leistungen waren, wenn auch nicht besser, so doch gewiß nicht schlechter als die vieler Berufsgenossen. Nach seinem Grabstein auf dem Friedhof zu Münden, wo er auf einer seiner Kunstreisen nach fünftägiger Krankheit 1727

Digitized by Google

verstorben ist, war er 1661 geboren. Über seine Tätigkeit geben zwei Aktenstücke im Staats- und im städtischen Archiv zu Magdeburg Aufschluß[1]). Danach hatte Eysenbarth 1704 ein Haus in der Apfelstraße zu Magdeburg für den hohen Preis von 3500 Thlrn. erworben und bat 1707 unter Hinweis auf seine glücklichen Curen, für die er zwei Atteste beilegt, und auf die Zeugnisse seines vor dem Collegium medicum zu Dresden abgelegten Examens, der medizinischen Fakultät zu Helmstedt und des Magdeburger Stadtphysikus um das Prädikat eines königlichen Landarztes. Er war also durchaus im Besitze der für seine Praxis damals erforderlichen Vorbildung, nicht aber des Doktortitels, den ihm das humoristische Bänkelsängerlied beilegt, vielmehr nennt er sich selbst Operator und Medicinae Practicus. Er erhielt dann auch ein Privileg in der oben erwähnten Form, nicht aber den Titel. Weniger vorsichtig war man in Braunschweig-Lüneburg, wo 1710 sein Wunsch erfüllt wurde. 1712 denunzirte er beim Magdeburger Rat einen Kollegen, den in Halle ansässigen Bünde, der sich aber mit seinem 1703 gleichfalls für das Herzogtum Magdeburg erhaltenen Privileg verteidigte. 1714 empfing Eysenbarth die Konfirmation des seinigen durch den neuen Herrscher Friedrich Wilhelm I. und zwei Jahre darauf einen Allerhöchsten Vertrauensbeweis. Am 7. Februar erging an die Königliche Regierung nachstehende Kabinettsordre: „Seine Königl. Mt. in Preußen etc. Unser allergnädigster Herr befehlen Dero Magdeb. Regierung hiermit in gnaden den dortigen Oculisten Eysenbarth sobald Er wieder daselbst wird angelangt seyn in Dero höchstem Nahmen anzubefehlen, sich alsofort nach Stargard zu begeben, Woselbst Er sich beym Obristen Lieutenant Von Gräbnitz vom Borckschen Regiment, als welcher einen Schaden ans Auge bekommen, angeben und seinen äußersten Fleiß anwenden soll, solchem wiederzuhelffn. Signatum. Berlin den 7. Febr. Fr. Wilhelm". Die Regierung wandte sich an den Magdeburger Rat, dieser an des Gesuchten Schwiegersohn, den Advokaten Müller, nach dessen Auskunft jener sich damals in Münster aufhielt. Der Patient war der Oberstleutnant David

[1]) Eingehend benutzt in Bd. V der Geschichtsblätter (1870).

Digitized by Google

von Grävenitz, später Kommandant von Magdeburg; sein Schaden war die Folge einer Schußwunde in den Kopf, die er im spanischen Erbfolgekriege erhalten hatte.

Die zunftmäßige Organisation der ansässigen Wundärzte in den Barbier- und Bader-Innungen bedingte die Fortdauer der gehässigen Streitigkeiten, die der Konkurrenzneid und die Beschränkung der Meisterstellen herbeiführen mußten. In Halle baten 1717 die fünf Bader um Gewährung einer Innung unter Berufung darauf, daß sie in der Jugend die Chirurgie und Baderprofession ehrlich und redlich erlernt hätten und der eine vom Armendirektorium der Universität, der andere beim Amt Giebichenstein zum Chirurgen bestellt sei, die Barbiere aber ihnen die Ausübung ihres Berufs außerhalb der Badstuben bestritten. Die ihnen bestätigten Artikel stimmen mit den oben genannten Magdeburgern überein.[1]) In Magdeburg kam noch der Gegensatz der Eingesessenen zu den französischen und Pfälzer Einwanderern hinzu. 1714 beklagten sich erstere über die Zumutung, die Franzosen ohne weiteres in ihre Innung aufnehmen zu sollen. Im Verhältnis zu den zehn von ihnen und zwei von den Pfälzern gehaltenen Barbierstuben seien fünf französische zu viel, vollends bei der Aussicht auf weitere Vermehrung, die allerdings bei der unleugbaren Veranlagung der Franzosen für dies Fach sehr zu befürchten war. Als wirtschaftliche Gefahr wird besonders hervorgehoben, daß die Franzosen in der Lage wären, die vermöge ihres Vorrechts neu errichteten Barbierstuben an Deutsche zu verkaufen. Eine Flut von deutschen und französischen Eingaben ergoß sich über die Regierung, worin bezeichnender Weise die Angesessenen immer von teutschen und französischen Barbierern sprechen, die Franzosen dagegen von maîtres chirurgiens. Sie führten u. a. für sich an, daß die Pfälzer nur zwei Stuben brauchten, weil sie sich auch der deutschen bedienen könnten, während ihre Landsleute durch die Sprache beschränkt wären. Drei von den fünf waren übrigens Feldscherer im niederländischen, englischen und brandenburgischen Heere gewesen. Vergeblich beriefen sie sich auf das zweisprachig erschienene Edikt von 1709, welches besagt: „Inmaßen Wir dann gedachte Unsere der Religion halber

[1]) St. A. M. A. Landesregierung XX 39, 37.

Digitized by Google

vertriebene und in Unsern Landen sich niedergelassene Glaubensgenossen, ingleichen diejenige so sich künftig darin etabliren werden, vermittelst dieses Unseres offenen Edicts naturalisiret und Unseren angeborenen Teutschen Unterthanen dergestalt egalisiret haben wollen, daß sie mit und nebst denselben ohne Unterschied zu allen Geist- und Weltlichen sowol Adelich- als Bürgerlichen Ämbtern und Dignitäten sowohl an Unserm Hofe als bey Unsern Collegiis und anderen Corporibus gezogen und emploiret, die Handwerksleute aber in die Zünfte aufgenommen werden sollen". Auf Vorschlag des Kommissariats erging seitens der Regierung der Befehl, diejenigen, die schon in Frankreich das Meisterrecht besaßen, ohne weiteres aufzunehmen, die aus den Regimentern gegen Erlegung der Gebühren.[1])

Von entscheidender Bedeutung für die wissenschaftliche wie soziale Hebung der Wundärzte war es, als ihnen amtliche Stellungen eingeräumt wurden, wie sie solche bisher nur in der Armee bekleideten, während die Städte seit langer Zeit amtlich bestellte Chirurgen hatten. In Magdeburg erscheint seit 1731 Wolff, in Halle Harnisch als Nachfolger Schwenders in dieser Stellung, zu deren Obliegenheiten vornehmlich Sektionen gehörten. 1725 wurde dem schon bestehenden Landphysikat entsprechend Weitzmann zum Landchirurgus für das Herzogtum Magdeburg angenommen. Darunter wurde indessen nur der Holz- und Jerichowsche Kreis verstanden, während die gleiche Stellung für den Saalkreis und die Grafschaft Mansfeld Magdeburgischen Anteils mit dem oben erwähnten Amtschirurgikat zu Giebichenstein verbunden war.[2]) Die Inhaber dieser Stellen waren in der Regel aktive Feldscherer, wohl weil hier die einzige Möglichkeit zu einer amtlichen Beurteilung der Fähigkeiten geboten war. Bekannt ist zudem die Neigung Friedrich Wilhelms I., gewesene Militärs möglichst in allen Verwaltungszweigen zu verwenden, um so den Geist der Disziplin allgemein zu verbreiten. Wurden doch auch bei Besetzung der Pfarrstellen die früheren Feldprediger bevorzugt.

Die Einsicht in die Schäden, welche besonders durch die Tätigkeit Unberufener unausgesetzt bestanden, führte dazu, für jede

[1]) St. A. M. A. Landesregierung XX 39, 37.

[2]) St. A. M. A. Kriegs- und Domainenkammer I 979.

Digitized by Google

Provinz ein besonderes Medizinalkollegium zu errichten, infolgedessen das bisherige zu Berlin als Ober-Medizinalkollegium konstituiert wurde. Für das Herzogtum Magdeburg erging am 24. Dezember 1724 die Verfügung, das Kollegium mit einem Kriegs- und Domainenrat, zwei Ärzten, zwei Chirurgen und zwei Apothekern zu besetzen; zu seinen Obliegenheiten gehörte auch die Prüfung der Chirurgen und Apotheker und die Visitation der Apotheken. Zu dieser Prüfung zugelassen aber wurden nur diejenigen, welche „wenigstens sieben Jahr serviret, auch wehrender Zeit als Feldscher unter Unsern Trouppen gedienet" und einen Operationskursus anf dem anatomischen Theater zu Berlin absolviert hatten. Eingehende Verfügung über alle Zweige des Gesundheitswesens traf die Medizinal-Ordnung von 1725, auch die Chirurgen erfuhren darin besondere Würdigung. „Es müssen auch die sämtliche privilegirte Amts-Chirurgi ihre Discipuls dahin anhalten, daß sie die Lectiones publicas auf dem Theatro anatomico fleißig abwarten, und damit Wir versichert seyn, daß solches geschehen, so sollen die Lehrjungens, wann sie losgesprochen werden, zuforderst von denen Assessoribus Chirurgiae in dem Ambt derer Chirurgorum examiniret und mit deren Testimonio dimittiret werden". Zur Verpflichtung der Amts-Chirurgen gehörte die Besichtigung Verwundeter und Entleibter. Dem Examen vor dem Medizinalkolleg unterworfen sind auch die Bader, doch dürfen sie keine bedenklichen Kuren übernehmen, auch sich nicht in ihren Lehrbriefen Chirurgen nennen. Bezeichnend ist, daß immer noch das Verbot für die „auf den Jahrmärkten herumziehenden Bruch-Schneider und Zahnärzte, auch Wurzelkrämer in Unseren Städten öffentlich auszustehen, wann sie nicht privilegiret sind", eingeschärft wird. Ja sogar „allen Scharfrichtern und deren Anhang alles innerliche und äußerliche Curiren zu verbieten" hielt man für nötig. Die angehängte Sporteltaxe ist von großer Ausführlichkeit: „Vor einer gemeinen frischen Wunde, die von keiner sonderlichen Erheblichkeit, sollen sie haben vor den ersten Band 6 Gr. — Vor einen Beinbruch an alten Personen 10—16 Thlr., an jungen 6—10 Thlr. — Vor Einrichtung und nochmalige Besorgung der verrückten Glieder nach deren Beschaffenheit 1—3 Thlr. — Vor eine Section eines toten Cörpers 2 Thlr."

Digitized by Google

Die in diesem amtlichen Erlaß vorgesehene rein praktische Ausbildung der Wundärzte, nur ergänzt durch ein kurzes, einseitiges Studium, blieb bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts maßgebend. Naturgemäß trat bei den militärischen Mitgliedern der Zunft die ärztliche Tätigkeit in den Vordergrund vor den friedlichen Handwerksübungen und das veranlaßte sie wohl nicht selten zu Überhebungen. Auf solche deutet eine 1703 unter den Pseudonym Johann Friedlieb von Wahrheitsburg erschienene Ablehnungsschrift „denen Edlen-, Wohl-Ehrenvesten und Kunsterfahrnen der löblichen Chirurgie oder Wundarzney samt und sonders zugethanen respective Herren Barbierern, deren Gesellen und Bedienten übergeben durch dero wohlgesinntes Mitglied". Die Veranlassung war des Feldschers Johann Caspar Schwarz „anzügliche, gesamte der löblichen Chirurgie und Barbierkunst Verwandte allzusehr touchirende Charteque unterm Titul Die gezerrete Narrenkappe der Bartscheererey". Darin war die Ansicht vertreten, „ob könne ein Barbierer kein guter Chirurgus seyn, wann er nicht vorhero ein Regiments-Feldscheerer gewesen", und daß „die meiste Barbierer in den grossen Städten nur Bartkratzer und Peruquierer, in der Chirurgie aber elende Hollunken" seien. Recht boshaft ist, wie dagegen der Autor die Ausbildung der Lehrlinge bei den Feldscherern schildert, „weil dieselbe statt verhoffter erbaulicher Unterrichtung bald ihrem Lehrherrn die Schuhe butzen, die Stiefel oder den Wagen schmieren, das Perd, wann er anderst eines hat, füttern, striegeln, satteln, aufzäumen und wo es etwa nötig hinbringen, auch wol gar den Stall ausmisten, ihren Principalen mit einer Latern oder Fackel wo nicht aus dem Lazaret oder Hospital, doch aus der Marquetenterey abholen, auch manchmal gar unter dem Arm heimschleppen müssen". Unbestritten ist, daß unter den Männern, welche nach ihrer sozialen Stellung den Barbier-Innungen angehörten, nicht unrühmliche Pioniere der heutigen Chirurgie sich befanden wie der Hamburger Carpfer (gest. 1759), von dem der Dichter Hagedorn rühmen konnte: „Wünscht Ärzten seine Kunst und Königen sein Herz".

Digitized by Google

Peter Meyers Tagebuch, 1626 in Magdeburg geführt.

Von Dr. E. Neubauer.

Bereits 1889 habe ich im 24. Jahrgang dieser Blätter über Peter Meyers Tagebuch und seine Bedeutung für die Geschichte Magdeburgs einen Aufsatz veröffentlicht. Seitdem ist mehrfach an mich die Anregung herangetreten, diese wichtige Quelle zum Abdruck zu bringen; ich gebe derselben jetzt Folge.

Zur Einführung bemerke ich kurz Folgendes.

Die archivalischen Quellen zur Geschichte Magdeburgs in den ersten Abschnitten des dreißigjährigen Krieges bis 1631 fließen sehr dürftig. Das Stadtarchiv selbst ist seit dem 10. Mai 1631 fast gänzlich verschwunden. Aber auch die beiden anderen zunächst in Betracht kommenden Archive, das erzbischöfliche in Halle und das domkapitularische in Magdeburg, jetzt beide im hiesigen Kön. Staatsarchiv, haben unter der Ungunst des Krieges sehr gelitten; die in den Kriegsjahren entstandenen Akten sind nur in Bruchstücken erhalten, da der Administrator des Erzstifts, Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, seit dem Einbruch Wallensteins beim niedersächsischen Kreisheere weilte, das Domkapitel 1625 vor der Pest aus Magdeburg geflohen war und seitdem keine bleibende Stätte im Erzstift finden konnte und die erzstiftischen Landtage in jenen Zeiten mehrfach außer Landes abgehalten werden mußten. Solche Umstände verleihen selbst Quellen geringeren Wertes erhöhte Bedeutung: unser Tagebuch machen sie zur wichtigsten Fundgrube von Nachrichten über die Ereignisse und Zustände im Jahre 1626.

Im Jahre 1626 gewannen die kaiserlichen und ligistischen Truppen im mittleren Norddeutschland die Oberhand; Wallenstein

Digitized by Google

siegte bei Roßlau an der Dessauer Elbbrücke, Tilly bei Lutter am Barenberge. Zwischen beiden Orten lag Magdeburg, die größte, reichste Stadt des Kriegsschauplatzes; da sie sich ihre Selbständigkeit zu wahren gewußt hatte, wurde sie von beiden Parteien umworben. Um sie für die protestantische Sache zu gewinnen, schickte der Administrator im Frühjahr eine Gesandtschaft, an deren Spitze Wilhelm von Hatzfeld stand; Sekretär derselben wurde Peter Meyer. Als solcher erhielt er den Auftrag, über die Verhandlungen der Gesandten mit dem Rate und über die Vorgänge in der Stadt Protokoll zu führen; so entstand sein Tagebuch.

Zur Geschichte des Tagebuchs seien noch zwei wichtige Nachträge gegeben. Der erste rührt her von dem Domkapitelssyndikus Brunner, dessen Geschichte des Erzstifts ich in Band 28 dieser Zeitschrift veröffentlicht habe. Nach seinen Angaben (S. 379) ist anzunehmen, daß Peter Meyer bei seinem Weggang aus Magdeburg ein „Kästchen mit brieflichen Urkunden", wozu vor allem wohl das Tagebuch gehörte, dem Möllenvogt Engelbrecht zur Aufbewahrung übergab. Als dieser gestorben war und ihm das Domkapitel in Barthold Struve einen dem Administrator feindlich gesinnten Nachfolger gegeben hatte,[1]) wurde das Kästchen gefunden. Das Kapitel ließ es nach Egeln bringen, die „Protokolle und andere Schriften" abschreiben und beglaubigen und nebst den Originalen sorgfältig aufbewahren. Als 1630 die evangelischen Domherren abgesetzt wurden und die Katholiken sich der Verwaltung bemächtigten, kamen Originale und Abschriften mit andern in Egeln aufbewahrten Akten und Urkunden fort. Nur die Abschriften sind seitdem wieder aufgetaucht.

Der zweite Nachtrag gibt Aufklärung über das plötzliche Abbrechen des Tagebuchs (Gesch. Bl. 32 S. 193). Vom 24. Oktober datiert Peter Meyers letzte Eintragung, an demselben Tage schreibt der kaiserliche Oberst Aldringen: Ich habe die Herren von Magdeburg so weit gebracht, daß sie des Administrators Sekretär auf dem Rathaus verarrestieren lassen. Ich habe es im Namen des Kaisers begehrt, weil ich in Sorgen gestanden, daß er allerlei widerwärtige Sachen expraktizieren möchte."

---

[1]) Über seine Parteistellung gibt das Tagebuch mehrfach Auskunft.

Digitized by Google

Über Peter Meyers Tätigkeit 1630 bringt Wittich in den Gesch. Bl. 33 S. 223 ff. neuen Stoff bei:

Mit Gott[1])
26. Martii 1626
angefangen.

Protocollum
in causa
Reverendissimi et Illustrissimi[2]).

Sonntag, den 26. Martii circiter 10. ist die Fürstliche Commission praesentirt Herrn Mattheo Luderwalden.

Eodem die circa 1. pomeridianam hat er sothaner Commission reproduciret und domino Wilhelmo ab Hatzfeld exhibiret. Worauff communicatis communicandis geschlossen,

1. Ihr F. Gn. der bewußten Wacht halben in coenobio Marie Virginis zu erinnern und vermittels des von Hatzfeldts und seiner Adiuncten ufm Neuen Markt anstatt Ihr F. Gn. Residentz zu nehmen.
2. Ist geschlossen, daß ein richtig Protocoll über acta et gesta wegen des durch Kaiserliche Offiziere geforderten Nortberti zu begreifen,

fol. 1b. auch in allen andern, was fürgehet.

Montag, den 27. Martii 1626. Das protocollum wegen Abforderung des corporis episcopi Nortberti aus V. L. Frauen Kloster ist gutenteils verfertiget und absonderlichen zusammengeheftet[3]).

[1]) Im Orig. griechisch.

[2]) Des Administrators.

[3]) Am 20./30. März hatte Abt Questenberg von Strahov nachts einen vergeblichen Versuch gemacht, sich mit Hilfe kaiserlicher Soldaten der Gebeine des Erzbischofs Norbert zu bemächtigen: vgl. Geschichtsblätter 1890. S. 28 ff. und mein Buch „Wallenstein und die Stadt Magdeburg", Magd. 1891, S. 240 ff. Ebenda S. 213 ff. ist auch ein im Auftrage des Rats aufgenommenes Notariatsinstrument vom 24. März / 3. April abgedruckt, wonach am Tage vorher Hatzfeld mit Hilfe von im Kloster einquartierter erzstiftischer Reiterei Norberts Grab erbrochen hatte, um im Auftrage seines Herrn nach einem großen Schatze zu suchen.

Digitized by Google

Zu Nachmittage ist der regierende Burgemeister D. Johann Daute Ratswegen, dann auch Hans Schencke als Senior wegen der Hundert-Mann beschicket, mit Überreichung J. F. Gn. copeilichen Rescripten an den Herrn Legaten Wilhelm v. Hatzfeld, daraus dessen Instruction und Plenipotenz offenbar, und ist zugleich gebeten worden, mit gebeihlicher Volziehung der Correspondenz und fernern Abhandelung der Tractaten zu maturiren; deshalb gedachter Br. wie auch Hans Schenke sich zu aller Beförderung erboten.

Dienstag, den 28. Martii 1626. 1. Ein Ehrsamer Rath fol. 2a. hat den Cam.[1]) Johann Alman, Andream Rhor und Secretär David | Nesenern an den Hrn. Frst. Legaten und Commissarium Wilhelm v. Hatzfeld und Adiuncten in den gülden Arm geschicket und praemissis | anbringen lassen, daß ein E. Rath mit Zuthun der Hundert-Mann geschlossen, die bißhero angestandene Tractaten zu reassumiren und darin morgen oder übermorgen wieder anzufangen, doch ihres Ermeßens, ob sie gleich sonsten gerne anhero ermüßigen wollten, ufm Rathause, alda die Lade mit Sigul und Briefen und zugehörigen Sachen vorhanden und alsdann nicht umgeschleppt werden dürfte.

2. Antwort: Hörete gern, daß nun ein E. Rath gemeinet, die Tractaten, so gutes und meistenteils ihre Perfection hatten und nur an ezlichen die fernere Abhandlung hinterstellig, wie-|der für die fol. 2b. Hand zu nehmen und zu effectuiren und zugleich die Correspondentz, daran soviel als an den Tractaten gelegen, ad . . .[2]) antecessorum zu renoviren und zu volnziehen. Es wäre damit, weil er albereit vor vier Wocheu ufgewartet, auch die Marterwochen und die österliche Zeit herannahete, zu maturiren; wäre ihm auch nicht zuwider der benante Ort ufm Rathaus, achte aber dafür und wünschte am liebsten, daß es an dießem Ort erfolgen möchte. Die Sachen könnten aus der Lade, darzu der Amptman von Sandow den Schlüssel hätte, ohne sonderliche Mühe genommen und nach Verrichtung hinwieder eingelegt werden.

---

[1]) Da Johann Aleman nicht Kämmerer gewesen, sondern im Tagebuche stets mit Bauermeister bezeichnet ist, so liegt hier wohl ein Versehen vor und Cam (erarius) ist auf Andreas Rohr zu beziehen.

[2]) Lücke im Text. Hat der Abschreibende vielleicht das betreffende Wort nicht lesen können?

Digitized by Google

fol. 3a. 3. Raths Abgesandte obgedacht habens ad referendum angenommen und sich zu aller Beförderung erboten.

Mittwoch, den 29. Martii 1626. 1. Der Fürstliche Legat und Adjuncten haben den Secretarium David Nesenern zu sich bitten lassen und Nachrichtung gesucht, ob nicht noch heute vor- oder nachmittags die Handelung mit Zuziehung der Hundert-Mannen, von denen der Schluß herrürete, fortzustellen.

2. Heute würden gewiß vom regierenden Rathe die Handelspersonen aus allen Ständen, sowohl aus den Hundert-Mannen erwählet und darauf, wills Gott, zu den Tractaten geschritten werden, derobehuf er zu Mittage fernere eigentliche Erklärung bringen wollte.

3. Diesen 29. Martii hat sich H. Hans Schencke gegen den Herrn Secretar Werdenhagen erklärt: Jetzo sei es die rechte Zeit, weil vorher weder das Domcapittel, noch der Adel fortgewollt, sondern nein gesagtet und nicht ein Pferd satteln wollen. Itzo hieße es:
fol. 3b „Du hast den löblichen Landesfürsten in Noth geführt, Du mußt nun fort" und sei der Schade dem Domcapitel billig zu imputiren und sie dafur zu antworten. Hätten S. zeitlicher B.[1]) unter die Arme gegriffen, daß etwas Krieges- und Landvolk uf die Beine kommen, hätte man dem Landverderben wehren können.

Donnerstag, den 30. Martii. Der H. Secretarius Werdenhagen hat eingebracht, daß ihm in pleno senatu ufgetragen, den Hn. Legaten und Adjuncten Commissarios zu grüßen, im besten zu vorstehen, daß heute mit den Tractaten nicht verfahren; dann die Herrn des Raths gutenteils verhindert. Insonderheit hatten ezliche dem Obersten Ferenz[2]) Gesellschaft geleistet, daher gestern die Deliberation verhindert und uf heutigen Tag differirt.

A meridie den 30. Martii hor. 1 ist eingeschicket zu verlesen,
fol. 4a. wie an den Schultheißen Sigmund Heßen[3]) solche Citation einkommen:

---

[1]) „Hätten Stände (Kapitel) zeitlicher Bischofen."

[2]) Er war einer der vertrautesten Freunde des Grafen Mansfeld, Oberst des Roten Regiments und fiel bald darauf in der Schlacht bei Roßlau. Vergl. Opel, „Niedersächsisch-dänischer Krieg", II. S. 456.

[3]) Er wird bald Bürgermeister bald Schultheiß genannt; 1618 und 1621 war er worthaltender Bürgermeister und wurde darauf Schultheiß.

Digitized by Google

Ein ehrenvester hochweiser Rath ist gemeinet, den iüngst allgemeinen Schluß des weiten Raths in puncto bewuster tractatuum secretorum der Gebür zu exequiren, dazu denn der Herr Schultheis N. auch mit deputirt.

Wird demnach derselbe hiermit ersuchet, sich heut in puncto 2 Uhr dazu gewiß und unfehlbar unbeschwert einzustellen und solche Mühe sich nicht verdrießen laßen. Solches ist ein regierender Rath zue erstatten erbottig.

Signatum ut supra.

Aus Befehl wohlgemelten Raths.

Diesen Nachmittag circa 4. hat der Stadt Obrister-Leutenant Schneidewin dem H. Legaten Wilhelm von Hatzfeld berichtet, daß J. F. Gn. an ihn geschrieben, sich zu derselben zu verfügen. Da | wolle er alsdann anhalten, daß ihm aus dem Kloster V. L. Frawen der Corper Nortberti möge geschenket werden den Kayserischen zum Besten; die Kleinodien, so etwa darbei, begerten sie nicht. fol. 4b

2. Der Oberste Fuchs hätte an ihn geschrieben, beim Rathe ezliche Schiffe loszubringen, darin wolte er sich abmühen.[1])

3. Es wäre ihm vom Senatu unterschiedlich befohlen, am Neuen Markt einen Schatz zu visitiren, hätte sich nun 3 Tage ufgehalten, bald seine eingefallene Schwachheit, bald ein andres prätendiret, würde sichs aber weiter nicht entbrechen können.

Freitag, den 31. Martii. Der H. Syndikus Dr. Johann Denhard und der H. Bürgermeister Walter haben zu Mittags zwischen 10 und 11 im gülden Arm, dahin sie kommen, sich angeben und durch Albrecht von Sieborg[2]) bitten lassen, daß | der fürstliche Legat H. Wilhelm von Hatzfeld sie allein und absonderlich hören wollte. Welches erfolget, dabei sie Rathswegen die Tractaten ufm Rathaus zu continuiren und dann, daß B. Lüderwalt dem Domcapitul verwandt, fol. 5a

[1]) Vgl. Opel, II. 443. General Fuchs wollte bei Rogätz, das er am 27. März/16. April genommen hatte, eine Brücke über die Elbe schlagen um mit Mansfeld in Verbindung treten zu können.

[2]) Albrecht von Syborg war der Besitzer des goldnen Arms.

Digitized by Google

item wegen seines Haußes, so er müssen im Stiche lassen, die Affecten blicken könnte,[1]) eingewandt.

2. Herr Peter Meier mit einem Paßzettel unter J. F. Gn. Subscription und F. Pitschaft bey dem H. Abgesandten Wilhelm von Hatzfeldt sich angeben, in diesen Sachen alles, was vorgehet, zu protocolliren ist aber bis uf S. F. Gn. Resolution, so H. Commissarius uf heutig abgangenen Bericht erwartet ufgewiesen.

fol. 5b. Montag, den 3. Aprilis 1626. In der Neustadt ist ein Lotse mit des Domcapittels Paßzettel betreten des Inhalts, daß er ein Schreiben dem Fürsten von Friedland zubringen solte.[2]) Das Schreiben an itzo gedachten Friedlanden ist zwar nicht befunden, sondern gibt der Lotse für, daß ers albereit an gehörigen Ort überantwortet; der Lotse aber ist in Haft genommen und nacher Burg zu J. F. Gn. Verordnung verschicket mit Simon Hirschen. Der Paßzettel ist J. F. Gn. übermachet sampt gehörig Bericht.

Es seind diesen Morgen 90 Stück Kühe und Rindvieh betreten, so den Wallsteinischen abgejaget, und alsobald durch die Altenstadt nacher Sandow getrieben und geschicket worden, mit Schreiben des Amptmanns zue Sandow an J. F. Gn.[3])

fol. 6a. Dienstag, den 4. Aprilis. Heute früh ist die Fürstliche Instruction, wornach sich der H. Legat und zugeordnete Commissarien in ulteriore tractatuum progressu richten sollen, einkommen. Worauf E. Rat alsobald beschicket, so auch ihre Deputirte, als H. D. Johann Denhard Syndicum und D. Johann Heinrich Waltern Burgerm. in gülden Arm erschienen,[4]) vor denen der H. Legat a parte des Raths vorige Dilatorien wegen des Hn. Secretarii und B. Lud:(erwald) inhalts der Fürstlichen Instruction diluiret und refutiret und der Hauptsachen Fortsetzung nicht länger aufzuhalten gesuchet. Welches des Raths Deputirte zu reportiren sich erkleret.

[1]) Bürgermeister Lüderwalds Haus lag in der Neustadt am Breitenwege und war von den Altstädtern gewaltsam abgerissen worden.

[2]) Das Domkapitel befand sich in kursächsischem Gebiet, Wallenstein in diesen Tagen auf einem Streifzug in der Altmark, der ihn bis Tangermünde führte. Vgl. Opel II. 445 f.

[3]) Mit dieser Nachricht Lüderwalds stimmt die, welche Peter Meyer zum 3./13. April gibt, genau überein. Opel aber (II. p. 447) bringt eine ergänzende Nachricht.

[4]) Müßte heißen „gesendet".

Digitized by Google

Donnerstag, den 6. Aprilis. Ist das Memorial an den Rath fol. 6b.
abgangen | des Inhalts, wie folget:

Fürstliche Abgesandte und zugesandte Comissarii werden durch heutige abermalige unverhoffentliche, von E. Rathe bishero causirte kostbare Verzögerung der Resolution uff die obiicirte, aber zur Notturft refutirte Dilatorias verursachet, hiermit wolmeinliche Erinnerung zu thun, daß sie hierin nicht länger uffgehalten und aus Mangel sothaner Resolution die fernere Audientz und vorgehende Handelung der Hauptsachen, so doch fürnemlich zue gemeiner Stadt Gedeien und Wolfart gemeinet und gerichtet, gehemmt werden möge.

Signatum Magdeb., den 6. Aprilis 1626.

Wilhelm von Hatzfeld.
suo et adiunctorum nomine subscripsit.

Auf des H. Legati und dessen zugeordneten Commissarien ge- fol. 7a.
pflogenen Rath und Bedenken ist geschlossen, vorgesetzte Erinnerung schriftlich aufzusetzen und abzuschicken. Inmaßen würklich erfolgt und durch mich dem Herrn worthaltenden Bürgermeister D. Dauthen selbige pom. hor. 3. gehörig eingeantwortet worden; der es angenommen für sich nicht allein zu verlesen, sondern daraus auch mit seinen Mitherrn, die ohne das ihn besuchen und ansprechen würden, zu communiciren.

Am 6. Aprilis ist der Secretarius[1]) ins Ampt geschicket, durch den Herrn Müllenvoigt[2]) und Amptschreiber das Quartier uff der Dumprobstei zu werben, welches der Secreta-|rius selbst regis- fol. 7b.
triret, auch was sich der Procurator erkleret.

Freitag, den 7. Aprilis. Diesen Tag seind (an) die 1400 Schaffe in und vor der Neustadt in Wacht genommen und folgenden 8. Aprilis durch die Altenstadt nacher Sandow getrieben; davon 24 Stücke zurücke

---

[1]) Peter Meyer.

[2]) Der Möllenvoigt war in dieser Zeit Samuel Engelbrecht; er war es bis in das Frühjahr 1628 hinein. Dann wird in einem Briefe vom 15. Juni 1628 Berthold Struve als neuer Möllenvoigt genannt. Der bald darauf erwähnte Prokurator ist der der Domprobstei.

Digitized by Google

behalten und davon 12 Stücke dem Obersten Leutenant, die andern 12 andern Gehülfen abgefolget.[1])

8. Aprilis. Ist zue Mittag folgendes Memorial J. F. Gn. zugefertiget: 1. Der Herr Ampt. . . .[2])

Circa 4. vespertinam ist der Fürstliche Abgesandter H. Wilhelm von Haßfeld und Adjunctus M(attheus) L(uderwald) aus dem gülden Armb uf die Domprobstei ge=rucket und haben allda nomine R. et Jll. Quartier und Possess genommen.

fol. 11a. Actum Magdeburg, Montag, den 3. Aprilis 1626. Sind neunzig Stücke Rindviehe im Magdeburgischen Velde aufgefangen und zu Sr. des Hn. postulirten Administratoris F. G. Besten nach dero Ambt Sandau geschickt worden.

Actum Magdeburg, Dienstag, den 4. Aprilis 1626 mat. post 9 horam. Hat Herr Christoff Dehne sich beim Hn. F. Magdeburgischen Legato, dem von Haßfeld, und deßen Zugeordneten praesentirt, beileuffig referiret, daß gestriges Tages dem Baur=meister Johann Alemannen heimbliche Schreiben von dem Graffen Schlicken einkommen, damit er wolgedachter Graff selbst einen heimb=lichen Botten nach des Richters von Ottersleben Bericht abgeschicket; darauff erfolgt, daß heute Mittwoch, den 5. Aprilis er Alemann und Cammerer Andreas Rohr ingeheimb schleunig abgefertiget worden, welches vielen im Rath seltzam vorkommen und allerhand Nachdenken, wie man sagt, causiren soll.

Item ist auch vom Herrn Secretario Werdenhagen Bericht einkommen, daß Johann Alemann anfenglich unter andern zu den
fol. 11b. Tractaten nicht deputiret gewesen, | hernachmals aber gleichwol durch den Syndicum ohne Vorwißen der andern Mitherrn hinein gemischet; deßwegen der Schultheiß Sigemund Heße sich zum höchsten beschweret, auch nach seiner und anderer Herrn Aussage eine schrift=liche protestation dagegen eingewendet, daß er durchaus zu der Deputation sich nicht wolte gebrauchen lassen, wofern gedachter Aleman in der deliberation mit sitzen sollte, weil er sich zu befahren, daß nichts könte deliberiret oder beschlossen werden, das nicht dem Gegenteil communiciret würde.

[1]) Vgl. dazu fol. 16 u. 17.

[2]) Vgl. dazu fol. 16 u. 17.

Digitized by Google

Actum Magdeburg. Mittwoch, den 5. Aprilis 1626 pom. post 12. horam. Hat sich Herr David Nesener, bestalter Secretarius der Stadt Magdeburg, wegen eines Ehrenvesten Raths hierselbst bey dem Fr. Magdeburgischen Herrn Abgesandten, dem von Hatzfeld, angemeldet und mit fürhergehenden gewönlichen complementen ange=|zeigt, wie daß an S. Gest. wolgedachter Rath Dienst= und fol. 12a.
und freundlichen gesinnen und bitten ließ, von der andern und gestriges Tages von S. Herrn Christian Wilhelms F. Gn. eingeschickten Instruction zuverleßige Abschrift zu communiciren, hiermit er sich daraus zu ersehen, die fernere Notdurft zu bedenken und hiernegst gebürlichen zu bezeigen haben möchte. Worauf vorwolerwenter Herr Abgesandter nach abgelegten Dargegen=Complementen und Erbietunge sich erkleret, mehrwolberürtem Rath nicht allein in diesem, sondern auch in allem andern, so viel ihme nach einhabenden instructionen thuen= und verantwortlichen, zu gratificiren und die gesuchte Abschrift, wann sie vorhero mit dem originali collationiret, fideliter auszuantworten. Dann er wehre gemeint, würklichen zu be=|zeigen, daß er offenhertzig, und wie ers mit seiner gnedigsten fol. 12b.
löblichsten Herrschaft unterthenigst und treulichst meinete, also wolle ers auch demonstriren, daß er dem Rahte alles Gutes gönne und darumb treueiferigst und wolmeinende rahten thete, diese ietzige anpraesentirte occasion, davon sie hiernegst mehrern Bericht erlangen solten, ia wohl warzunehmen. Dann sie gewißlichen mehr und annehmlicher, als gewünschet und begeret werden möchte. Allein wolte er auch nicht allein verhoffen, sondern auch darumb gebürlichen gebeten haben, der Rath wolle sich auch forthin besser, als bißhero leider empfunden, accomodiren und damit allen Argwohn verhüten, zuforderst aber die Sachen nicht also fürsetzlichen, gestalt bis noch beschehen, aufziehen und S. F. Gn. nicht noch in weitere spesen und Unkosten setzen; dann die Wirthe eben teuer und die Mahlzeiten wol anzurechnen wüsten. Weil auch der Herr Abgesandter nicht, sondern der | Rath, wie er bekennen müßte, in mora, so hetten sie fol. 13a
den verursachten Kosten billich zu gelten. Dann es hette er der Herr Abgesandter wegen des Raths unnötigen Einstreuens, so nur zur Verzögerunge der Sachen angesehen, auf etliche Puncte höchstgedachter S. F. Gn. gnedigste resolution sich erholen müssen. Sobalden er

Digitized by Google

die erlanget, hette er die anstund dem Rahte communicirt in Hoffnunge, weil es schlechte Puncten, die erstlichen den Herrn Secretarium Werdenhagen, den der Rath selbst zu Mittelsperson fürgeschlagen, der ander Punct den Herrn Bürgermeister Lüderwalden betreffe, der dritte Punct aber nur zu Ersparunge großer Unkosten wehre, am Newen Markt ein locus einzunehmen[1]). Wie schlecht auch nun diese Puncte, so were doch bis noch keine Erklerung erfolget, wüste nicht, wie ers verstehen solte, und keme ihme benebst
fol. 13b. diesem sehr nachdenklichen für, daß man noch, | wie vor, mit dem Feinde, insonderheit dem Herrn Graf Schlicken, so vertraulich correspondentz hielte. Denn er Graf Schlick hette noch gestriges Tages vertrawliche Schreiben an den Paurmeister Johann Alemannen abgefertigt, darauf auch der Rath ihn Alemannen und den Cämmerern Rhorn an den Grafen abgeschickt. Dieses keme ihme befremdt für und könte er Pflichts und Gewißens halber nicht umbhin, solches höchsterwenter S. F. Gn. unterthenigst zu referiren, und were leicht zu gedenken, wie dieses von S. F. Gn. (die da für der Stadt Wolfart das ihrige zugesetzet und noch zusetzten, ja ihr eigen Leib und Leben nicht schonete, aufgenommen werden möchte. Derowegen were sein des Herrn Abgesandten getreuer Rath, sie solten Ihre S. F. Gn. zutragente gerümbte devotion besser, als bishero beschehen, declariren, sich unverlengt[2]) auf die drey Puncte resolviren
fol. 14a. und in übrigen also sich würklichen | erweisen, wie es ihr Wohlfart und der Stadt Aufnehmen erfordert, und würden hergegen S. F. Gn., die diese tractaten nunmehr nicht heimblichen hielten, mit Zuziehung des ganzen löblichen Nieder-Sächsischen Kreises und anderer fürnemer Potentaten (sich) also bezeigen, daß Sie sich dessen zu erfrewen und zu bedanken schuldige Ursachen hatten. Welches der Herr Secretarius also seinen Obern zu hinterbringen auf sich genommen.

Balden darauf desselben Tages, umb fünf Uhr gegen Abend, seint Rahtswegen der Herr Syndicus und Burgermeister Walter D. wieder zum Herrn Abgesandten kommen, denselben in ein absonderlich

---

[1]) Der Nachsatz fehlt: „in Hoffnung, die Punkte würden keine Verzögerung verursachen".

[2]) = Ohne Aufschub.

Digitized by Google

Losament gefordert und nochmals oberwente Abschrift, hiemit sie darauf ihre resolution maturiren möchten, instantissime urgiret[1]); die denn Herr Abgesandter, als er auf genommenen Abtritt mit dem Herrn Werdenhagen, der gleich, doch ohnwissent | des Raths, gegen- fol. 14b. wertig gewesen, hieraus communicirt, entliehen verwilliget, mir die drey Puncte aus der Instruction zu extrahiren und dem Herrn Syndico mit folgenden Erinnerungen anzuhendigen befohlen:

„Er Herr Abgesandter thete mittelst gewönlicher Zuentbietunge seiner Zusage nach die vom Ehrenfesten Rathe so instendig begerte Abschrift, umb daß auch der Rath sich mit ihrer verzögerlichen resolution nicht lenger aufzuhalten, ihme Hern Syndico, sie an gehörigen (Ort) weiter habende, übersenden, danebst dienst- und freundlichen bitten, selbige nicht allein im besten zu verrichten, sondern auch nach seiner Wolthunligkeit zu befördern, hiemit die vom Rahte so unnötig lange hinterhaltene resolution einsten auf die proponirte und nun zum Überfluß schriftlichen (nach des Raths Begeren) eingegebene Puncten herauskommen (und er) sich aus dem Wirtshaus, da man die Kreide nicht sparet, sondern alles aufs teuerste anzurechnen wüste, | und an fol. 15a. denen Orten, die von S. F. Gn. zu gentzlicher Abhandlung dieser Sachen, dazu zu Ersparunge alsolchen weitleufigen Unkosten destinirt, unaufzügig begeben möchte. Wie der Herr Syndicus wüste, auch gern der Warheit zu Steuer bekennen würde, so were Herr Abgesandter über fünf Wochen albereit alhie gelegen, und wegen des Raths Verursachen und unnötigen, ja nur zu Verzögerunge der Sachen erregten Einstreuens in dem Haubtwerke weniger denn nichts annoch verrichtet; dahero der Rath, als der in mora, die großen spesen causiret. Verhoffte derowegen der Herr Abgesandter, bete auch darum freundlichen, er Herr Syndicus würde nach bekanter seiner discretion diese Erinnerunge im besten vermerken und diese Sache, hiermit die vertröstete resolution nach Begeren herauskommen und vollents im Haubtwesen wol procedirt und glücklichen zu der Stadt wol- | gegönnten Aufnehmen expediret werden möchte, befohlen sein fol. 15b. lassen" mit angehengten Erbieten.

---

[1]) Vgl. oben fol. 6a.

Digitized by Google

Er, Herr Syndicus, hat nach gewönlichen abgelegten Gegencomplementen sich erboten, die zu Handen empfangene Abschrift dem Herrn Bürgermeister unaufheltlichen zu communiciren, auch die Sache nach seiner Wenigkeit, so viel an ihme, sich recommendirt sein zu lassen; es würde ein Ernvester Rath morgendes Tages nach gehaltener Predigt den Herrn Abgesandten gehörig erfordern und auf die Puncten sich erkleren. Welches dem Herrn Abgesandten zu seiner Nachrichtunge ich also mündtlichen hinterbracht.

Donnerstag, den 6. Aprilis in Magdeburg ist dieser Bericht einkommen, daß der Paurmeister Johann Alemann vom Graffen von Schlicken, dahin er Alemann vom Rahte, wie oberwehnt, abgefertigt gewesen, wieder anhero zurückgelangt und eben in dieser Stunde post
fol. 16a. nonam mat. in des Herrn Bürgermeister | Dauthen D. Behausunge Beiseins Bürgermeisters Lentke,[1]) Br. Walters D., Br. Lutterroth, des Syndici und Herrn Secretarien Neseners ob seiner Verrichtunge relation gethan. Hierbei ist auch unserm Werdenhagen angezeigt worden, daß der Herr Syndicus selbst gestanden und bekannt, daß der Herr Graf Schlick ihme Alemannen nicht allein geschrieben, selbige[2]) im Raht verlesen, sondern der Raht ihn Alemannen und Rohrn mit Pferden an den mehr wolgedachten Grafen abgefertigt habe.

Eodem die mat. post 9. horam. Bin von dem Herrn Abgesandten, dem von Hatzfelden, ich zu Br. Lentke, weil aber derselbe nicht zu finden gewest, zu dem Br. Dauten D. als ietzo dem Worthaltenden abgeschicket worden, mit Anzeige, S. F. Gn. wollten
fol. 16b. etliche Schafe, | deren ungefehr 1400 sein möchten, zu Besetz- und Verbesserung deren entblößten Schäfereien[3]) alhie durch ihre eigene Schäfer durchtreiben lassen. Damit nun dißfalls nicht viel Wesen gemacht und solches in aller Stille zugehen möchte, bete der Herr

---

[1]) Moritz Lentke 1620 u. 23 zweiter Bürgermeister des regierenden Rats (der Moritz Lentke, der 1625 und 26 als Kämmerer erscheint und 1629 zweiter Bürgermeister ist, ist wohl ein anderer), Dr. Johann Heinrich Walther in diesem Jahre worthaltender Bürgermeister des oberalten Rats, Askanius Lutteroth zweiter Bürgermeister des alten Rats.

[2]) D. h. d. Schreiben.

[3]) Sollte der angegebene Zweck der wirkliche sein? Fuchs und Mansfeld litten in diesen Tagen Mangel an Proviant. Opel II 444.

Digitized by Google

Abgesanter ihn Herrn Br. als einen wolbekannten guten favoriten, wolle solche Durchtreibunge connivendo geschehen lassen; solches wolle der Herr Abgesandter gegen S. F. Gn. rühmen und für sich den Herrn.

Er Herr Bürgermeister hat nach angehörten angeregten Furtrag sich erkleret, weil etliche seiner Mitherrn bey ihme in seiner Stuben, wolle er mit denselben daraus communiciren und deren Bedenken darüber requiriren; ist damit in die Stuben gangen und mich im Hause warten lassen. Darauf ich ein fast laut Gesprech eine gute Zeit wehrende gehöret, und ist darnach er D. Dauth Bürgermeister wieder aus der Stuben zu mir kommen anzeigende, er wolte mit seinen Mitherrn gern aus meinem Furtrag communiciren so weren fol. 17a.
sie ohne das mit andern wichtigen Geschefften occupiret, so beforchtete er sich auch, ihre decision würde zuwiderfallen; er wolte aber, da man mit der Durchtreibunge der Schafe behutsam umbginge, so thuen, hielt damit die Hand für die Augen und teilete die Finger weit von einander. Welches ich mit Dank angenommen.

Gleichmäßig bin auch ich in angeregten passu an den Herrn Obristen Leutenant der Stadt abgefertigt, der aber auf mein Anbringen sich rotunde erkleret, er dürfte sich dessen ohne des Rahts specialbefehlich ganz nicht unterstehen; wann er den erlangete, wollte er sich gern accomodiren. Und als ich ihn, daß der Br. Dauth solches geschehen zu lassen, erbotten, berichtet, hat er gesucht dessen Schein darüber auszuwirken und ihme zue schuldiger Folge seiner Herrn Befehlich zu zu bringen. | Als ich nun hiermit bemühet gewest, hat Obrister Leute- fol. 17b.
nant hinzwischen anzeigen lassen, er were will und solten die Schaf durchpassiret werden. Worauf Herr Abgesandter verordnet, daß von solchen Schafen ihme Herrn Obristen Leutenant zwölf Schafe verehret werden, umb daß man ihn gewinnen und in andern furfallenden Sachen zu unserer gnedigsten Herrschaft Diensten desto williger finden und haben möchte[1])

Eodem die pom. post 4. horam hat Herr Legatus der von Hatzfeld mich zum Herrn Mühlenvoigt Samuel Engelbrechten abgefertigt ihm anzeigende, weil er auf S. F. Gn. sonderbaren Befehlich fol. 18b.

[1]) Hier folgt nun der oben Blatt 6b bereits gebrachte Abschnitt von „Ist das Memorial usw." bis „zu communiciren" fast wörtlich noch einmal.

Digitized by Google

sein bißhero gehabtes Losament zum gülden Arm zu Ersparunge weiteren großen Unkostens endern und ein habitation am Neuwen Marckte, wo es ihme zu S. F. Gn. reputation am beguembsten deuchten möchte, einnehmen müste, er Herr Mühlenvoigt, so auch der H. Ambtsschreiber wollen gebeten sein, weil der H. Gesandter mit Sie unumbgenglichen zu reden, unbeschwert zu ihme zu kommen.

Worauff Herr Mühlenvoigt mittelß gehöriger Wiederzuentbietunge geantwortet, er wolte, wie er sich schuldig darzue erkennete, nebst dem Ambtschreiber auf sothane Erforden erscheinen; es were aber an deme, daß er mit seiner gnedigsten Herrschaft höchst angelegenen Geschefften, die keinen Verzueg leiden könten noch wolten, ocupiret, hoffe darumb,
fol. 19a. gestalt er darumb auch gebührlichen gebeten haben wolte, er Herr Ge-|sandter würde Ihn seines Nicht-erscheinenshalber in gute Entschuldigunge faßen. Der Ambtschreiber aber, der beßer dann er H. Mühlenvoigt zur Fuß were, solte mir balden folgen und des Hern Gesandten Gemüts-Meinunge anhören und vernehmen. Benebst beileufig gefragt, wohin der Herr Gesandter sein Logies nehmen wolte. Alß ich mich mit meiner Unwißenheit entschuldigt, hat er weiter gesagt, er solte als ein Mühlenvoigt den Herrn Gesandten wol billig zue sich in seines Hern Behausunge logiren und aufnehmen. Es were aber bekant, daß bei ihm dergestalt, wie es dem Herrn Legato anstendig, kein Gelaß nebenst seinen Hern Mit-Commissarien vorhanden, dann er nur in seinem Hauße der Mühlenvoigtei ein einiges, dazu ein kleines Losamentlein übrig, welches er doch auch auf mehrhöchstgedachten S. F. Gn. gegebenen Fr. Befehlich deroselben geheimbten Raht D. Engelbrechten, seinem lieben Hern Vetern, vorbehalten müßte;[1]) hoffe
fol. 19b. derowe-|gen bey dem Hern Gesandten wol entschuldigt zu sein. Sonsten solte er ihme dißfals wie in allem zu gebieten auch gefolgig haben. Welches ich also in besten hinterbracht aber doch vom Hern Legato, weil er vermeint, ob solte Herr D. Engelbrecht ihm praeferiret werden, nicht also verstanden werden wolte. Alß auch Herr Ambtschreiber von der Mühlenvoigtei balden darauf sich praesentirt, hat es ihm H. Legato, daß der Mühlenvoigt außen geblieben, desto mehr

[1]) Arnold Engelbrechts Name wird im Tagebuche nicht weiter erwähnt; er ist also in dieser Zeit wahrscheinlich nicht nach Magdeburg gekommen.

Digitized by Google

commoviret und es für eine Verachtunge gehalten und angezogen. Darauf, weil der Mühlenvoigt nicht wohl zu Fueß, ihn mit seiner Kutzschen holen laßen. Auf sein Erscheinen hatt Herr Legatus ihme ernstlich verwiesen, daß er D. Engelbrechten ihm dem Hern Legatum praeferiren wollen. Welches daher aufs höflichst entschuldigt und daß es anderst (nicht) als treulichen und guet gemeint, angezogen; derhalben er sich also zue seinen Diensten angeboten, dann es in nicht anders, daß von mehrhöchsterwenter S. F. Gn. | ihm Befehlich durch dero- fol. 20a.
selben Botenmeister zukommen, aufm Mühlenvoigtei ein Losament zu reumen, hiermit S. F. Gn. Rath, der anhero erfordert wehre, selbige zum habitation einnehmen könte.

Eodem die 4. pomer. hatt H. Legatus, weil er auf S. F. Gn. Befelich das Gasthaus reumen und einen andern Sitz am Neuen Marckt in S. F. Gn. Jurisdiction occupiren müste, dem H. Müllenvoigt ufgetragen, mit Zuziehung des H. Amptschreibers auf Mittell und Wege zu gedenken, hiemit der Wirt zum Gülden Arm ob seiner Anforderunge zur befugten Billigkeit alßbalden und ehe er H. Legatus daß Losament quittirte, bezalt würde; solches gereichte zur Erhaltunge S. F. Gn. wolhergebrachten Fr. reputation, auch Erfüllunge dero hierüber gegebenen schriftlichen Decrets. Sie beede Herrn Müllenvoigt und Ambtschreiber haben sich zwarten hierzu schuldig erkant, aber das Unvermügen fürgeschützt, doch entlichen auf gepflo-|gene langwürige fol. 20b.
Ein- und Gegenrede sich verwilliget, den Sachen nicht allein nachzudenken, sondern auch, was ihnen nur mensch- und müglichen, würklichen zu leisten.

Er Herr Legatus hat zugleich in habender plenipotentz wegen S. F. Gn. einen Sitz am Newen Marckt in deroselben Jurisdiction zue Ersparunge ferneren Unkostens die Thumbprobstey erwehlet, ersuchte derohalben, sie wollen wegen S. F. Gn. sich dahin verfügen und mit bester Behuetsamkeit bey denen daselbst anwesenden Hern Procuratorn und andern Befelichshabern dieses anmelden und dahin mit guten rationibus sie persuadiren wollen, daß sie hiervon keine Schwürig- oder Weitleufigkeit machen, sondern sich viellmehr gehörig, wie sie schuldig, subiiciren und hierdurch S. F. Gn. gnedigste Gewogenheit erwerben solten, da in wiedrigen sie leicht zu verstehen, wie ihnen dießes außgelegt und vergolten werden konte.

Digitized by Google

fol. 21a. Vesperis post 8. horam | kombt Herr Ambtschreiber in gehabtem befelich wieder zum Hern Legato berichtende, er habe nebenst dem H. Mühlenvoigt sich beim procuratorn anmelden laßen, eine guete Weil außen für der Thür halten und warten müßen. Entlichen sein Sie eingelaßen und gehöret worden, nach diesem die resolutio erlangt, die Thumbprobstey sey ihnen auf ihr Eid und Gewißen befohlen, erkenneten dahero keinen Oberhern als den Thumbprobst allein und gestünden dem Hn. Administratoren an deren gemachten ordinantz, noch deßen Abgesandten durchaus nichts. Würde nun hierunter etwas unterfangen werden wollen, müßten sie Gewalt zu hintertreiben sich zur Gegenwehr gefaßt halten, auch auf allen Fall den Rath alhie umb Schutz anrufen, wolten aber nicht hoffen, daß sie hierzu solten genötigt werden.

Freitag, den 7. Aprilis 1626. mat. post 7. horam ist Bericht
fol. 21b. einkommen, daß der procurator, | auch der Kornschreiber sich eigenmechtig unterstanden, etliche Mußquetirer aus der Stadt Magdeburg Besatzunge auf die Thumbprobstey zur defension zu nehmen und damit den Hern Legaten vom fürhabenden seinem Quartier uf der Thumbprobstei gewaltthätig abezuweren. Welches Herr Abgesandter höchst empfunden, doch auf gepflogenen Rath zu dem Herrn Obristen Leutenant der Stadt geschickt und ihn bescheidentlich befragen und umb Bericht bitten, ob durch seine oder iemandts Verordnunge die Wacht in der Thumbprobstey, des Hern Gesandten und seiner Mitzugeordneten Ankunft zu hindern und abzuwehren aufgesazt und bestellet.

Worauf der Obrister Leutenant mit einem Eidschwur bekreftigt, daß ihme hievon weniger denn nichts wißend, konte auch nicht glauben, daß seine Knechte oder Soldaten sich hierzue gebrauchen ließen; befunde sich es aber, daß es die | seinigen wehren, wolte er sie, zue welchem
fol. 22a. Ende er angesichts in die Thumbprobstey geschickt, nicht allein | abefordern, beim Profosen legen, sondern auch bestrafen laßen. Inmaßen auch würcklichen erfolget wehre, wenn nicht die Thumbprobstey allerhand vermeinte Entschuldigunge, alß wehren die Soldaten zue keiner defension, sondern etliches Getreidigs von außen anhero zu convoiren erfordert, eingewendet, benebst gute Intercessiones gebraucht, auch a part den H. Obristen Leutenant, davon vertrauliche particularia

Digitized by Google

einkommen, gewonnen und dadurch seinen Unmuth gemiltert. Darauff hat Herr Legat gegen Abend seinen Schreiber Joachim Michael in Befelich geben, sich auf die Thumbprobstei zu verfügen, und an seine des Herrn Gesandten Statt daselbst die possessionem zu apprehendiren und daselbst solange zu verbleiben, biß er Herr Gesandter hernacher keme.

Hiezwischen hat sich einer Bartelt Straube[1]) genant bei ihme fol. 7a.
Joachim Micheln angemeldet und gebeten, weil er für diesem umb
mehrer Sicherheit willen eine Kaste | in die Thumbprobstey in Ver- fol. 22b.
wahrunge geben, ihme dieselbe abefolgen zu laßen. Deßen sich dann
er Michael entschuldigt und ihn damit an den Hern Gesandten
verwiesen. Wirdt auch benebst berichtet, daß derogleichen Kasten mehr
in die Thumbprobstey in Verwahrunge geben, hatt sich aber zue ihrer
Abfolgunge Keiner, wie auch er Straube selber nicht, bey dem Hern
Abgesandten angemeldet.

Sonnabend, den 10. April. Der Herr Gesandter aber, welcher durch unvermuhtende Verhinderungen von gestern zue Mittage biß auf diese Stunde im Losament zum Gülden Arm aufgehalten,[2]) hat diesen Tag den 8. Aprilis Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr an S. des Hern postulirten Administratoris zue Magdeburg F. Gn. statt und zue manutenirunge deroselben Jurisdiction die Thumbprobstey zum Besitz eingenommen beiseins H. Bürgermeister Lüderwalden als seines Mitcommissarien; seind von den Thumbprobstischen als deßen procuratorn und Kornschreiber wol empfangen fol. 23a.
| und von ihnen solche des Hern Gesandten würkliche besitzliche Einnehmunge gantz nichts contradicirt oder protestirt worden.

Montag, den 10. Aprilis 1626. Auf des Herrn Ambtmanns zu Wolmirstedt Georgen Sarnawen Errinnern, Furschlag und Erbieten ist vom Hern Legato ihme zue Abholunge des im Ambte Wolmirstedt vorhandenen Horn- und andern Viehes nachgesetzter Paß erteilet.

---

[1]) Vgl. Anm. zu oben.

[2]) Albrecht von Syborg wollte ihn wohl nicht fortlassen; vergleiche dazu, was auf fol. 20a und b und unter dem 22. April und 23. Oktober erzählt wird. Der Gesandte hatte also, als er die Domprobstei bezog, seine Zeche nicht bezahlen können.

Digitized by Google

Auß Rever. et Seren. Hern Christian Wilhelms, des Primats- auch beder Erz- und Stifter Magdeburg und Halberstadt postulirten Administratoris, Marggrafen zu Brandenburg, Unsers gnedigsten Fürsten und Hern, sonderbaren gnedigsten Befehlich wird hiemit S. F. Gn. bestalten Ambtschreibern zu Wolmirstedt Georgen Sarnawen, Urban Benigken Voigten neben allen Unterthanen S. F. Gn. Ambts Wolmerstedt, zuvorderst den von Barleben, Glinden-
fol. 23b. berg und wer hierdurch von ihme angerufen wirdt, ernstlichen auferlegt, alle das in bemelten Ambte vorhandenes und S. F. Gn. zustehendes Horn- und andere Viehe, was es auch sein mag, in möglichster fil und geheimb zusammenzuführen und anhero zu treiben; zue solchem Ende dann auch S. F. Gn. des Hern Generaln Mansfelders, so auch des Hern Generaln Fuchsens bestalte und unterhabende Soldatesca hiemit gehörig ersucht und gebeten wird, ihme angeregten Abegefertigten nicht allein hierzu allen Furschub und Beförderunge zu erweisen, sondern sie auch dießfalls paßiren und repassiren zu laßen. Solches soll gegen Ihrer Obern gehörig gerühmet und fürstellig in müglichen erwiedert und verschuldet werden.

Geben Magdeburg den zehenden Aprilis Ao. 1626.

Ad. mandatum Rever. et Seren. proprium.

Wilhelm von Hatzfeld.

Peter Meyer.

fol. 24a. 10. Aprilis Nachmittags umb zwey Uhr ist auf des Hern Abgesandten des von Hatzfeldes Befelich und Geheiß der vom Hern Probst zue unser lieben Frawen substituirte Verweser Caspar Wendel anhero in die Thumbprobstey erfordert und ihme anstatt wolgedachten Gesandten vom Hern Bürgermeister Luderwalden beiseins meiner mit Ernst fürgehalten worden, er hette sich zu erinnern, daß er kurtz verschiener Tage wider die Conventualn zue Unser lieben Frawen eine mündtliche scharfe Klage erhoben und eingeführet, und ihme darauf vom Hern Abgesandten anbefohlen zue gebürender Verordnunge dieselbe schriftlichen abezugeben. Welches, ob er wol solches zu verfolgen angelobet, doch verblieben; derhalben wolle man vernehmen, worumb er seine Zusage nicht in Acht genommen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des
Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.

42. Jahrgang 1907.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1907.
Druck von E. Baensch jun.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

1. Die Beziehungen der Burg und Stadt Arneburg zum Erzstift Magdeburg. Von W. Zahn . . . . . Seite 1—26.
2. Die Magdeburger Garnisonschulanstalten. Von Friedrich Wienecke in Berlin . . . „ 27—46.
3. Die Juden im Königreich Westfalen. Von J. Maenß . . . . . „ 47—66.
4. Die Kost auf den Magdeburgischen Dörfern vor 100 Jahren. Von Richard Hecht . . . . „ 67—79.
5. Die literarische Tätigkeit des M. Andreas Cramer, 1615—31 Pfarrer zu St. Johannis in Magdeburg. Von Professor Dr. Jordan (Mühlhausen in Thür.) „ 80—85.
6. Beiträge zur Geschichte der Wundarzneikunde im Herzogtum Magdeburg bis zur Medizinalordnung von 1725. Von G. Liebe . . . . . „ 86—109.
7. Peter Meyers Tagebuch, 1626 in Magdeburg geführt. Von Dr. E. Neubauer . . . . . „ 110—212.
8. Die Generalkirchenvisitation vom Jahre 1650/51 im Holzkreise. (Fortsetzung.) Von Moritz Riemer. „ 213—229.
9. Ein kursächsischer Bericht über die Magdeburger Herrenmesse 1687. Von G. Liebe. . . . „ 230—239.
10. Über die Volkstracht auf den Magdeburgischen Dörfern. (Mit Abbildung.) Von Richard Hecht. . . „ 240—254.
11. Kleine Mitteilungen . . . . . „ 255—259.
12. Literatur . . . . . „ 261—278.
13. Jahresbericht . . . . . „ 279—290.
14. Register. . . . . „ 291—295.

Digitized by Google

Digitized by Google

Peter Meyers Tagebuch, 1626 in Magdeburg geführt.

Von Dr. E. Neubauer.

(Fortsetzung.)

Er Wendell replicirte, was ihme bißfalls vom Hern Abgesandten anbefohlen, deßen hette er sich | wohl zu erinnern, demselben auch fol. 24b.
gern nachkommen, doch aber vorhero den Hern Probst seinen Schwagern drüber vernehmen wollen, der ihme zuentbieten laßen, mit der Sache in Ruhe zu stehen; er H. Probst wolle selber balden herrüberkommen und den Sachen remediren. Darumb hette er mit angefangener Klage eingehalten. Hergegen Herr Gesandter ihme weiter anzeigen laßen: weil er die Klage einmahl angestellet, auch die schriftlichen zu ubergeben sich erbotten, so solte er zue Ergründunge der Sachen Beschaffenheit damit verfahren oder man wolle in deßen Verbleibunge ihn drumb anzusehen wißen. Hierauf hat er die nochmals schriftlichen einzugeben zugesagt, ist damit dimittiret.

Actum Magdeburg, Dienstag den 11. Aprilis mat. post 7. hor. Ao. 1626. Herr Georg Schlüter Rahtsverwandter und Herr David Nesener Secretarius seint von einem Ehrnvesten Rathe der Alten Stadt Magdeburg zum Hern Legato dem von Haß- | felden fol. 25a.
abgefertigt, mittelst angebrachten Grußes angedeuttet, daß ein E. Raht mit den gemeinen Personen der Hundert-Mannen dahin geschloßen, nunmehr zue den Tractaten zu schreiten; daß aber solches bis dato umb allerley eingefallene Ursachen verhindert, verweilet, werde er nicht in ungutem vermercken. So wehre auch morgen Mitwoch ein allgemein Ausschuß der Burgerey berahmet worden, daß es nothwendig bis übermorgen Donnerstag anstehen müste. Alßdann wolten sie beeder-seits mit den Hern Deputirten sich bequemen.

Digitized by Google

1. Anbelangende die drinnen in Schriften extrahirte und eingeschickte Puncten hette erstlichen der Paß wegen Verrückunge aus dem gülden Arm nach dem Neuen Marckte nunmehr seine Richtigkeit.

2. Bürgermeister Lüderwalden betreffende, daß derselbe zue den
fol. 25b. Tractaten auch zu- | zulaßen, damit wehre ein E. Rath, weil es S. F. Gn. also gefellig, wol zufrieden, alß auch des Ambtmanns zue Sandaw halben.

3. Ihren der Stadt Secretarium Hern Werdenhagen aber betreffend, daß derselbe Bericht zu thun für und nach zu S. F. Gn. zu reisen erlaubt sein und frey stehen möchte, konte ein E. Rath auch nicht abschlagen, nur daß, wann gedachter Secretarius abreisete, (er) nicht bey Nacht reisete und darumb die Thoren auf- und zuzuschließen nicht nötig wehre. Sodann auch umb desto beßere Correspondentz und S. F. Gn. Bericht von allem zu thunde, der Rath ihme iedeßmahl eine vertrawte Person außm Rathe zuordnen wolte. Und dieweil Bürgermeister Lüderwalt, alß auch der Amptmann zue Sandaw in ihren Pflichten und Eyden, womit sie S. F. Gn. verwant, verblieben, so hielten sie es ohne Noth, daß ihr Secretarius seines Eydes erlaßen würde.

Alß dann auch erwehnet, daß unter den Raths-Personen etliche
fol. 26a. sein solten, so dem Dombca- | pitul bedienet und mit Eyden und Pflichten verwandt weren, bethen sie, daß umb beßerer Nachrichtunge wegen ihnen dieselben möchten namhaft gemacht werden.

Hierauf Herr Legatus der von Hatzfeld des angebrachten Grußes sich bedanckt, den benanten Tag zu den künftigen Tractaten und die Zulaßunge Bürgermeisters Lüderwalden acceptiret, hinwiederumb seinen Grus einem E. Rath zu reportiren gebeten.

Was aber Hern Werdenhagen alß auch die Personen namhaft zu machen betreffen thete, wolte er mit seinen adjunctis daraus communiciren und darüber gute resolution erteilen.

Zugleich hat er Herr Legatus hier angehengt, wie S. F. Gn. so offenhertzig mit der Stadt sollen umbgehen, daß sie keine correspondentz, so S. F. Gn. am Kayßerlichen, auch Königlichen
fol. 26b. Dennemärckischen Höfen, auch mit andern Fürsten und Poten- | taten, als auch mit dem Beyerischen und Wallensteinischen Kriegßvolck iedeßmals haben und halten, so ihnen nicht wol solte communiciret

Digitized by Google

werden. Aber gleichmeßiger Weise wolte man solches von der Stadt Seite auch gewertig sein, welches gleichwol bishero verblieben. Wie sich denn gantz nicht gebüret hette, zuwieder den Tractaten und außgereichten Reversen auf der Gegenseite ohne Vorwißen S. F. Gn. sich einzulaßen, wie denn noch neulichen solches geschehen. Zwart hette Johann Aleman, daß er das Schlickische Schreiben offentlichen in dem Rath proponiret, auch darauf der Rath zwey ihres Mittels, alß ihn Johann Alemannen und Cammerern Andreas Rohrn nebst zugeordenten Wagen und Reutern umb ihrer mehrer Sicherunge willen dahin abegefertigt, Recht gethan, aber gleichwol wüste man nicht noch auf dieße Stunde, was tractiret und sonsten fürgelaufen sein möchte, | ob es wider S. F. Gn. oder nicht. fol. 27a.

Solte nun alles vertrawlichen gemeint sein, müste man offenhertzig einer dem andern recht unter die Augen gehen, damit sowol böse Gedancken alß auch, was den Compactaten wiederlichen, verhütet bleiben möchte. Er Herr Legatus wolte den Rath und die Stadt versichern, daß es S. F. Gn. in allem nicht anders als fürstlichen und aufrichtig meineten.

Worbey auch sonsten discurssweiße gedacht worden, was Kön. Maytt. in Dennemarck und unßers gnedigsten Hern Intention in diesem gantzen Wercke wehre, daß nemblichen darunter nichts anders als die Ehre Gottes, das gemeine Beste und die wolhergebrachte teutsche Freiheit, religion und Prophanfrieden, wie solches in den Reichsconstitutionen verfaßet, gesucht worden, und, wann man deßen versichert,[1]) daß Ihre Kön. Maytt. deß Erbietens gewesen, in puncto sein Kriegßvolck abezudancken, jedoch daß ein Regiment umb | das fol. 27b. ander quittiret und abgeführet werden solte. Derowegen diese Stadt wol und löblichen thete, daß sie sich in gute praeparation setzten und ihre Burgerschaft musterten, und solten es billig lengst vorhero gethan haben. Wüntschete, daß Sie ihre und die teutsche Freyheit also mögen in Acht nehmen und sich mit unserm gnedigsten Hern in gute Correspondentz und Einigkeits-Verfaßunge setzen, wie alle Zeit löblichen mit deren Vorfaren observiret worden.

Darauf hat Herr Legatus alßbalden Hern Werdenhagen und Hern Bürgermeister Lüderwalden berufen laßen, mit ihnen aus obigem

[1]) Daß nämlich die Kaiserlichen ihr Versprechen der Abrüstung hielten.

Digitized by Google

eines E. Raths Anbringen communication gehalten und geschloßen worden, daß er Herr Werdenhagen seine des Hern Administratoris F. Gn. hievon als auch wegen occupirunge der Thumbprobstey alhie erforderten umbstendiglichen Bericht unterthenigst hinterbringen, darüber
fol. 28a. dern gnedigste resolution gehörig requiriren und damit in müg- | lichster Eil wieder anhero zurückeilen solte. Inmaßen er Herr Werdenhagen zue diesem Ende sich an Stundt und heuten den eilften Aprilis pom. post 2. horam aufgemacht und zue S. F. Gn. verreiset.

Mitwoch, den 12. Aprilis 1626 morgens umb acht Uhr hat sich die Burgerschaft alhie unter ihren geordenten Fänell versamlet, auf den Stadt-Wall am Newen Marckt vor die dazue verordente Commissarien geführet und, ob sie alle verhanden, abegelesen; die außn Gebliebene (sind) aufgezeichnet worden. Haben zu den Fändelln, deren 18 und unter ieden aufs höchste anzunehmen nicht 250 Mann gewesen, thuen 4500 Mann, schweren müßen. Darauf die Bürgerschaft wieder abegeführet und die vorhin zugewickelte oder zusammengeschlagene Fändell öffnen und fliegen laßen. Nach der Handt seind
fol. 28b. auf den Wällen etzliche Raquet- | ten und Granaten geworfen und darunter etliche auf den Wällen stehende große Stücke abgelöset worden.

Eodem die, Nachmittags umb ein Uhr, ist der Hern Staaden[1]) zue Hamburg geordenter resident, Herr Voppius ab Auzema alhie in den Gülden Arm angelangt, der auch vom Legato besucht und deßen Ankunft des Hern Administratoris F. Gn. advertirt worden.

(Donnerstag, den 13. Aprilis.) Obwohl vom E. Rath der heutige, der 13. dießes, besage deßen fürhergesatzten Anbringens zur Zusammenkunft destinirt gewest, inmaßen Herr Legatus sich dazue bequemet und aufgewartet, so ist er doch nicht gefordert. Herr Werdenhagen ist von S. des Hern postulirten Administratoris F. Gn. auch wieder zurück anhero gelangt, hat unterschiedene und bey den acten reponirte Befelliche mitgebracht, auch dem Hern Gesandten absonderliche mündtliche relation gethan.

fol. 29a. Nachdem H. Ambtschreiber George Sarnaw nebst denen zue sich gezogenen Personen außm Ambte Wolmerstedt ungefehr, wie er be-

[1]) Der Niederlande.

Digitized by Google

richtet, sieben Schock Schweine zusammenbracht, alß seindt die auf des Hern Gesandten Verordnunge heuten durch die Stadt und nacher Sandau geführet.

Freitag, den 14. Aprilis morgens umb zehn Uhr hat Herr Legatus nebst Hern Werdenhagen und Bürgermeistern Lüderwalden den Hern Stadischen Gesandten, Voppium ab Autzema, umb sich mit ihme vom itzigem Statu zu unterreden und zu consultiren, besucht. Unterwegs seind ihnen etliche Rahtspersonen, als Johann Aleman, Hanß Schlackemann und der Stadt bestalter Obrister Leutenant begegnet, welche sich angemeldet, sie wären gemeint, den Hern Gesandten auf die Thumprobstey anzusprechen und zu besuchen. Worauf H. Gesandter geantwortet, er hette es gern gesehen, daß er Sie an bemelten | Orte fol. 29b. gehörig empfangen und ihnen nach Müglichkeit Ehre und Dienst beweisen mögen; weil er aber nebst seinen adjuncten gleich auf dem Weeg, den Hern Staadischen Gesandten, der auch albereit seiner Ankunft advertirt, zu besuchen, hat er sich damit im Besten entschuldiget. Nichts weniger aber hatt er Gesandter in die Thumbprobstey verordnet, obgedachte Rathspersonen auf ihr Erscheinen gebürlichen zu empfahen und alle erforderende tractament wiederfaren zu laßen und sie solange aufzuhalten, biß er Herr Gesandter wieder zurückkehme. Als aber er H. Gesandter und seine adiuncten vermerckt, daß diese Personen von einem E. Rathe zur visitation derer in Sr. des Hern Administratoris F. Gn. wolhergebrachten Jurisdiction gelegenen Heußer abegefertigt gewest und besorglichen also eigenmächtig die Thumbprobstei auch besuchen möchten, haben Ab- | gesandter und fol. 30a. Adiuncten ihre Gedancken geendert und ihren in der Thumbprobstei hinterlaßenen Dienern anzeigen laßen, in continenti alle eingenommene Gemächer zu verschließen, die Schlüßell in Verwahrunge zu nehmen und ihnen den Gesandten in den gülden Arm zu folgen. Welches auch also geschehen.

Er Herr Staadischer Gesandter ist eben damals nicht zue Haus, sondern von einem E. Rathe zur audientz erfordert gewest. Auf sein Zue-Hauskommen hat Herr Gesandter und adjuncten den Verlauf dießer Sachen dem Staadischen Hern Gesandten abesonderlichen furgetragen und in verpflegter Bedacht für guet befunden, H. Br. Moritz Lentken und Sigißmund Heßen zue Gast einzuladen, immaßen dann

Digitized by Google

dieſelbe auf Erfordern zum Mittagsmahl alßbaldt erſchienen. Hern
fol. 30b. Chriſtoff Dehnen und mir aber iſt durch H. Werden- | hagen angezeiget, ſobalden die Uhr ein geſchlagen, uns wieder in die Thumbprobſtey zu begeben in geheimb, da mit Niemanden, wo es nicht von andern herrürete, Sprach zu halten (und) zu vernehmen, was fürgienge. Welches auch erfolgt. Da dann wir obgedachte drey Perſonen nebſt des Raths Schreibern gefunden. Dieße vier ſeint in die Hofſtueben von den Ambtsdienern der Thumbprobſtey geführet und daſelbſt bewirtet worden. Vier dem H. Obriſten Leutenanten aufwartende Mußquetirer aber ſeindt hiezwiſchen, als die Hern in der Hofſtueben geßen, im Hofe herumb mit brennenden Lonten ſpazieren gangen und aus der Hand gefreßen; die Mußquetten aber waren an der Hofſtueben Mauren niedergeſatzt befunden.

Dieſen Verlauf hat er gedachte Herr Dehne ihm Hern Werdenhagen, welcher damals im Gülden Armb bei gedachtem Convivio
fol. 31a. noch gegenwertig geweſen, hinterbracht; welcher | vielleicht den Bericht nicht recht eingenommen haben möchte und bey den andern ſeinen Mitverordenten Hern Commissarien fürgeben, ob hette der Rath der Altenſtadt Magdeburg durch deßen beſtalten Obriſten Leutenant in die Thumbprobſtei Schildwachten außgeſtellet. Welches dann vom H. Legaten dem von Hatzfelden höchlich empfunden, darüber mit den anweſenden zue Gaſt geladenen Bürgermeiſtern in etwas hitzigen Dißcurss gerathen, die aber, daß es nicht ſo ſein und ſich gewißlichen anders befinden würde, ſich im beſten und damit ihre Unwißenheit entſchuldiget. Alß aber balden darauf der ferner Verlauf, daß gedachte Herrn mit ihren aufwartenden vier Soldaten nach gehaltener Mahlzeit ſich wieder auß und von der Thumbprobſtei zu continuation angefangener visitation in den noch übrigen am Neuen | Marckt gelegenen
fol. 31b. Heußern begeben und daß ſie in die Thumbprobſtey nur ſchlechtlichen bey den Ambtsperſonen des daſelbſt vorhandenen Getreidigs fragßweiſe erkundigen wollen, einkommen, iſt der eingefallene Mißverſtand hingelegt worden, geſtalt dann aus folgendem Bericht zu vernehmen, worumb der Rath gerürte visitation angeordnet. Ob nun ſothane vermeinte Verandtwort bastant, das wird ſich bei künftigen tractaten geben.

Digitized by Google

Sonnabend, den 15. Aprilis 1626 ist dem worthaltenden Burg. D. Dauthen auf dem Rathauße durch mich anbracht und fürgetragen:

Praem. praemitt. Herr Gesandter der von Hatzfeld und seine Mitcommissarien hetten S. . . . F. Gn. sonderbaren erteilten gnedigsten Instruction und Nebenbefelichen (gemäß) in S. F. Gn. zustehenden und wolhergebrachten Jurisdiction zue Manutenirung | derselben sich der am neuen Markt fol. 32a. in S. F. Gn. landesfürstlichen Obrigkeit gelegenen Thumprobstei gemächtiget, auch verhofft, sie würden an S. F. Gn. statt darinnen unperturbiret verblieben sein.

Es hette aber der Rath ohne einige fürhergehende beschehene Anzeige gestriges Tages in höchstgedachter S. F. Gn. Freyheit und Jurisdiction die Heußere zu visitiren sich unrechtmeßig und anmaßlichen unternommen, welches ein verfrembdes Ansehen und gantz keinen Schein zu einer guten Correspondentz hette. Er Herr Gesandter und deßen adjuncten aber weren nach wie vor erpötig und gemeint, zufolge höchstgedachts S. F. Gn. gnedigsten Befelichs, auch zue Bezeugunge ihres offenen trewen Hertzens und daß sie auch für ihre Person dießer guten Stadt Bestes und dern Aufnehmen mit Zuthuen S. F. Gn. beforderten und sucheten, ohne des E. Raths Vorwißen nichts fürzunehmen, | sondern mit ihnen alles vorhero vertraulichen zu com- fol. 32b. municiren und communicato consilio zu schließen. Und ein ebenmeßiges wolten sie von einem E. Rathe hinwieder erwärtig sein, hiemit die correspondentz je mehr und mehr wachsen und zunehmen und die fürhabende tractaten zue guten erwüntschten Ende und beiderseits Contento gebracht werden möchten.

Soviel 2. Hern Werdenhagens Person betreffen thete, hetten sie daruber S. F. Gn. gnedigste resolution eingeholet; die bestünde nochmals daruff, daß er als eine vom Rahte selbst fürgeschlagene und von S. F. Gn. acceptirte Mittelßpersohn bey dießen tractaten seines Eydes solte erlaßen sein, hiermit er zue Erhaltunge seines guten reinen christlichen Gewißens sein liberum votum zue beeder Teile Besten abegeben könte; derhalben der Raht sich hierinnen verstehen würde.

Digitized by Google

Drittens were auch von Höchsterwenter S. F. Gn. fürge-
fol. 33a. schlagen, auch von dem Hern Staa- | bischen Gesandten beliebt, daß er zue dießen tractaten gezogen und deßen vernünftigen guten Rahts hierunter gebraucht werden solte, welches ein E. Rath sich also zue Beforderunge der Sachen sich mitgefallen laßen würde.

Viertens so wüntschten auch H. Legat und deßen adjuncten, daß auf künftigen Montag dießen tractaten einen Anfang gemacht werden möchte, welches, do es der Herr Bürgermeister nach seinem wolthunlichen Vermögen befordern helfen wolte, dem Abgesandten und Zugeordenten sehr angenehm sein solte, damit 2c.

Hierauf hat Herr Br. Dauth nach verstatteter audientz sich der Zuentbietunge, Begrüßunge und trewherzigen Wüntschunge zue guter restitution seiner vorigen Gesundheit und anerbottener Gegenoblation aufs höchst und fleißigste bedanket.

fol. 33b. „Was die gestrige den | 14. dieses aufm Newen Marckte furgangene visitation belangte, wehre selbige durchaus zu keinem praeiuditz oder violation S. des Hern Administratoris F. Gn. zustehenden und habenden Jurisdiction angesehen, weniger mala mente furgenommen, sondern darumb nohtwendig ins Werck gesatzt werden müßen, weil ein E. Raht den eußerlichen Bericht erlangt, ob solten S. F. Gn. dergleichen visitation anordnen wollen, hiemit sie zue ihrer behuefigen Nachrichtunge von denjenigen, so mit ihnen in einer Ringkmauren wohneten, wißen möchten, waß doch der Vorrath und wie viel der Mitesers wehren; verhoffte derowegen, ein E. Rath, der hierunter nichts geferliches suchte, würde hierbei in gute Entschuldigunge zu faßen sein."

„Daß aber Herr Legatus und seine adiuncten anstatt hochgedachter S. F. Gn. sich anerboten, zue Stift- und Erhaltunge gueter vertrawlicher correspondentz nichts fürzunehmen, sondern alles vorhero
fol. 34a. ver- | traulichen zu advertiren und mit dem Rathe communicato consilio zu schließen, solches nehme er wegen eines E. Rahts billig mit Danck an; wolte es gehörig referiren, würde gewißlichen voll aufgenommen werden und ein E. Rath zue dergleichen Gegenerzeigungen sich gern verstehen, wie er dann an seinem Orte zue Unterhaltunge guter Correspondentz mit gueten Errinnerungen dießfalls nichts ermangeln laßen wolte."

Digitized by Google

„Hern Werdenhagens Person betreffende hielte er dafür, daß er seines Eides nicht wohl werde zu erlaßen sein inbetracht, daß, wie höchstgedachter S. F. Gn. ihren Legatum und adjuncten in Eyd und Pflicht hetten, also würden sie auch iemanden von dergleichen Personen auf ihrer Seiten haben müßen; doch wolte er diesen Paß alß auch, daß der Staadischer Gesandter an S. F. Gn. Seiten den tractaten möchte mitbeiwohnen, dem Rath communiciren. Solte auch darüber | wie nichts weniger, ob aufn künftigen Montag, gestalt er fol. 34b. seines Teils wüntschte, den tractaten einen Anfang konte gemacht werden, des Rahts Bedencken requiriret und die Gesandten morgendes Tages, ist den 16. dieses, gebürlichen beschieden werden."

Heuten den 15. April 1626 nachmittags umb fünf Uhr ist diese unverhofft betrübte Zeittunge einkommen, daß der Feind mit einer sonderlichen Stratagema über die Deßawische Brücke, die mit Meyen, umb daß man die Reuterey nicht marchiren sehen können, besteckt gewest, kommen, vor die Deßawische Schantze vorüber und sofort aufs behendeste nach dem auf ein viertel Meil gelegenen Weinberge geruckt und in solcher geschwinder Eill die Mansfeldische Armee dermaßen umbringet und übermannet, daß diese anfenglichen selbsten nicht gewust, ob es Feind oder Freund were, und als sie in solcher Bestürtzung angegriffen worden, die Mansfeldische Reuterey aber nicht stehen und fechten wollen, | hatt er Herr Graf zue Mansfeld fol. 35a. mit etlichen Regimentern die Artolerei in behuetsambste Verwahrunge genommen und sich damit gen Zerbst reiterirt. Das Hollendische Regiment aber hat Fues gehalten und ist mehrenteils, weil es weder von Reuttern oder Knechten entsatzt werden wollen, erlegt, daß ihrer sehr wenig salvirt worden. Dieße Zeitunge hat, wie vernunftig zu erachten, in der Stadt Magdeburg bey menniglichen großen Furcht und Schrecken bracht, hergegen die Hispanischgesinneten sich drüber erfrewt.

Zue wolmeinlicher Unterhaltunge vertraulicher guter Correspondentz ist Sonntag, den 16. Aprilis der Herr Staaden Abgesandter Herr Voppius ab Auzema bey dem von Hatzfelden auf sein Ersuchen zum Abendeßen in die Thumbprobstey erschienen, demselben dan anstatt S. des Hern Administratoris F. Gn. | auch in andern allerhand fol. 35b.

Digitized by Google

gute courtesie erwiesen, auch Herr Nesener, des Raths Secretarius, alß er seine vom E. Rathe an den Hern Abgesandten gehabte mündtliche Werbunge abegelegt, beim Nachteßen behalten worden.

Am 16. Aprilis 1626 abends umb sechs Uhr hat Herr David Nesener wegen eines E. Raths der Stadt Magdeburg Hern Legato dem von Hatzfelden angezeigt, derselbe hette sich zu errinnern, was er bei eim E. Rath gestern Sonnabend gesucht und gebeten. Wann dann guet befunden würde, daß sie sich miteinander unterredeten, so hetten sie den Hern Legatum dienst- und freundtlichen bitten wollen, unbeschwert morgen Montag den 17. ditz aufs Rahthaus zue obigem Ende, wann vorhero ein E. Rath ihn Hern Legatum Zeit und Stunde ernennen würde, unbeschwert zu erscheinen. Wozue Herr Legat fur sich und seine Adiuncten sich anerboten.

fol. 36a. Ob nun wol ein E Rath den Montag vor und | nach Mittage aufs Rahthaus bey einander gewesen, so ist doch Herr Gesandter, der sich zu erscheinen in Bereitschaft gehalten, nicht dahin erbeten und erfordert, dahero er auf eingeholeten Rath der Hern Staaden Gesandten veranlaßet, nach Mittags zwischen drey und vier Uhr mich zum Br. Dauthen D. mit folgender Werbunge abezufertigen.

Praem. praemitt. Er hette sich zu errinnern, daß auf des Fr. Magdeb. Abgesandten des von Hatzfeldes und seiner adjuncten instendiges sollicitiren ein E. Rath den 11. Aprilis durch Hern Georgen Schlütern Rahtsverwandten und Hern David Nesenern Secretarien sich entlichen erkleret, negstverschienen Donnerstag den bewusten Tractaten einen Anfang zu machen. Welchen termin doch der Rath, wie auch den heutigen den 17. Aprilis anderweit zue obigem Ende angesatzten Tag ver-

fol. 36b. geblichen hinfließen laßen. Dadurch ihnen denn, | daß sie also aufgehalten würden, große Versеumnus des ihrigen zugezogen, S. des Hern Administratoris F. Gn. in noch größere Unkosten und spesen vertieffet würden. Und müsten benebst noch dießes mit Schmertzen erfahren, daß von einem E. Rathe zuwieder ihrer gethanen beßren Vertröstunge, darauf sie sich verlaßen, S. F. Gn. in dero unmittelbaren von Gottes und Rechts wegen zustehenden landesfürstlichen Obrigkeit und wolhergebrachten Jurisdiction also vorsetzlichen je mehr und mehr praejudiciret und

Digitized by Google

mit der am Newen Marckt verschienen Freytags unzeitigen angefangeneu visitation continuiret werden wollen. Welches alles eine große Verfrembdunge und des Ansehens wehre, alß wenn man sich des S. F. Gn. zustehenden schuldigen respects gern entziehen und hiezwischen mit den verzögerlichen Tractaten S. F. Gn. zustehende landesfürstliche Obrigkeit und Jurisdiction praejudiciren, ia gar illudiren wolte.

Derowegen | wollen die Hern Gesandten solche unzimbliche fol. 37a.
anmaßliche attentaten offentlichen in Form besten Rechtens contradicirt, hierwieder, wie auch wegen der so vorsetzlichen verursachten Zehrungskosten protestiret, zugleich auch gebeten habenselbige, wie billig, ad notam zu nehmen und sich zuverläßig zu erkleren, ob und wann man gemeint mit den bewußten tractaten einen Anfang zu machen.

Wie ich nun dießen Furtrag gesatztermaßen abegelegt, also hat Herr Br. Dauth aufn Rahthaus in der geheimen Rahtstuben, da er seine bei sich gehabte Mithern vorhero abetretten laßen, umb vier Uhr obgesatzten Tages mich nicht allein gehöret, sondern auch mich dahin bescheiden:

„Daß die von einem E. Rathe zue Unterredunge zwey unterschiedene angesatzte Tage nicht ihren Fortgang gewinnen können, solches wehre ihnen mißfellig, aber doch durch unverhoffte eingefallene große Behinderungen er- | folget. Wie dann er Herr Br. Dauth fol. 37b.
insonderheit Hern Nesenern zue unterschiedlichen Mahlen, ia noch kaum eine halbe Stunde vor mein Anmelden befohlen, die Ursachen sein des Hern Gesandten Nicht-erforderns demselben zur Nachrichtunge anzuzeigen und dabey den Rath im Besten zu entschuldigen; weil es aber von ihme wegen vielfeltiger Geschefte, die sich bey itzigem statu uber alle Maße heufeten, verblieben, solte es noch beschehen, dabey zugleich die Herrn Gesandten morgen Dienstags den 18. Aprilis frue vor Mittage zue Rahthause zu erscheinen gebeten werden, weil die heutige angestellte Zusammenkunft wegen der am negst verschienen Sonnabend fur der Dessawischen Brugken erfolgten großen Niederlage verschoben werden müste."

„Dann sie von flüchtigen Bürgern aus der Stadt Borg und angrentzenden Benachtbarten, die ihren Schutz bey dieser guten Stadt

Digitized by Google

fol. 38a. suchten, der- | maßen bemühet, daß sie balden nicht wüsten zue erbencken, wie es anzustellen. Hetten gleichwohl zue Bezeugung ihrer habenden christlichen condolentz und daß sie S. F. Gn. in gebürenden respect hielten, solche S. F. Gn. flüchtige Unterthanen gern aufgenommen und allen müglichen Vorschub gethan, hergegen die verlaufene und von ihren Fänell gewichene Soldaten aus der Stadt und sich wieder unter ihre Fändelln zu gestellen geboten. Verhoffen auch hiemit ein Gott wolgefelliges christliches Werk und S. F. Gn. gnedigstes Gefallen verrichtet zu haben, daß S. F. Gn. der guten Stadt getreue unterthenigst Zuneigunge darob gnugsamb zu verspüren."

„Die angestalte und continuirende visitation am Neuen Marckt were keine Newerunge und durchaus zue keinem praejuditz S. F. G. Jurisdiction angesehen oder gemeint, dahero die Hern Abgesandten
fol. 38b. unzeitig eiferten. Dann es hette die gute Stadt Magdeburgk | von viel hundert Jahren hero zu erweisen, daß aufm Newen Marckt alle Weltlichen den Rath fur ihre Obrigkeit recognosciren und sich reversiren müsten, dieselbe alß getreue Leute zu respectiren, dern Frommen zu befordern und allen Schaden zu notificiren. Daß also diesfals der Rath nicht mehr, als was er von Alters hero wolbefugt gewest und noch, fürgenommen und die Hern Gesandten gantz keine Ursachen hierüber sich ungleiche Gedanken zu schöpfen. Dann der Rath des bestendigen Fursatzes S. F. Gn. in gebürende observantz zu halten und dero unterthenigste, auch den Gesandten alle angenehme mügliche Dienste zu leisten."

Alß ich nun dießes gebürlichen hinterbracht gehabt, ist ungefehr eine Stunde hernacher des Raths Secretarius H. David Nesener zue den Gesandten, die sich noch damals bei dem H. Staadischen Gesandten Voppio ab Auzema im Gulden Arm aufgehalten, kommen, einen E. Rath nachmals, daß sie die Gesandten auf die bestimbte |
fol. 39a. Zeiten durch vielfeltige Behinderungen aufs Rahthaus nicht erfordern können, im besten entschuldiget, benebst gebeten, daß sie morgen frue umb acht Uhr zue Rahthauße erscheinen wolten; deßen sie sich denn zu verfolgen erbotten.

Nach diesem als H. Nesener wieder abgetretten, hat wolgedachter er Herr Staadischer Gesandter ihn H. Nesenern wieder zurück und zue sich in ein absonderlich Gemach berufen laßen und ihme, wie

Digitized by Google

ich berichtet, mit Fleiß eingebunden, einem E. Rathe von seinetwegen wol zu errinnern, daß er ia zuforderst S. des Hern Administratoris F. Gn. und folgig deroselben Abgesandten in gebürendem respect haben, zue keinem Mißverstand Anlas geben, sich aber in allem gewäriger, als bißhero geschehen, erweisen wolle; dießes würde gewißlichen der guten Stadt Magdeburg zum Besten und allen beförderlichen Aufnehmen, dem | Rathe aber zue gutem Ruhm und allen Gnaden ge- fol. 39b.
reichen.

Dienstag, den 18. Aprilis 1626 ist Herr Voppius ab Auzema Staadischer Gesandter, als er dem von Hatzfelden das Gleid auf die Thumbprobstey geben und daselbst das Nachtlager gehalten, morgens frue umb fünf Uhr von hinnen nacher Tangermunde zue Sr. des Hn. Administratoris F. Gn. verreiset, deme H. Werdenhagen das Gleid biß uber die Elbbrücken geben und selbigen Morgens umb acht Uhr nebst dem von Hatzfelden und Br. Luderwalden aufs Rahthaus gefahren, daselbst bei dem Rathe sich angemeldet. Der sie aber sich in etwas zu gedulden bitten und sich erbieten laßen, sie solten balden gefordert werden, und obwohl dieses zue unterschiedlichen Mahlen wiederholet, so hat sichs doch damit bis nach eilf Uhr verzogen.

Endtlichen aber und nach so langem Warten sind sie in die geheimbte Rahtstuebe von denen zue dießen Tractaten Deputirten und Qualificirten, Namens Bür- | germeister Johann Dauth D., H. fol. 40a.
Johann Denerten Stadt-Syndico, Br. Martin Braunß, Br. Johann Heinrich Waltern D., H. Sigißmunden Heßen Schulteis, Hn. Steffan Olvenstedten D. Scabino, Hn. Jacobo Alemannen D. Scabino und Johann Alemannen Paurmeistern, berufen worden, und hat praem. praemitt. der Herr Stadt-Syndicus nach eingewantter Entschuldigunge des furgelaufenen langsamen Erforderns anbracht:

„Sie die Hern Abgesandten hetten sich zu errinnern, daß man fur diesem zue furhabenden bewusten Tractaten unterschiedene Zusammenkunften bestimmet und angesetzt. Wie nun ein E. Rath dazue ieder Zeit wohlgeneigt gewest und noch, also hetten sie auch sich stets dazue gern verstanden und accommodiret. Es wehren aber solche angefangene Tractaten, umb daß von dem Hn. Gesandten S. des Hn. Administratoris F. Gn. dern gnedigste resolution uber etliche Puncten erfordert und eingeholet werden müßen, | bißhero in etwas fol. 40b.

Digitized by Google

aufgehalten. Weil aber verstanden, daß die nunmehr einkommen, so hette ein E. Rath zue wolgemeinter Beförderunge angeregten heilsamen Wercks zue diesen erhobenen Tractaten sie die anwesende Obgenante großgünstig deputirt und mit gnugsamer Vollmacht daruber versehen, inmaßen sie dieselbe zu verlesen damit in originali dem Hn. Abgesandten wolten eingehendiget und Sie gebeten haben, ihre Vollmacht dagegen auch außzuantworten."

„Zum andern were einem E. Rathe furkommen, ob solte den Fr. Magdeb. Hn. Abgesandten die von einem Rathe am Newen Marckte nohtwendig fürgenommene visitation verfrembden und selbige fur einen praejuditz S. F. Gn. Jurisdiction anziehen wollen. Nun hette ein E. Rath fur diesem sich unterschiedlich erkleret, warumb sie selbige visitation haben fürnehmen und damit continuiren müßen; dabey verblieben sie nochmals und daß sie deßen vermüge deren
fol. 41a. zwischen | dem Hern Ertzbischofen Alberto lobseelichster Gedechtnus und der guten Stadt Magdeburgk in Annis 46 (und) 51 aufgerichteten Confoederationen und correspondentien |: die da besagten, wie ein Teil dem andern in begebenden Fällen beispringen und assistiren soll :| gantz wol berechtigt, S. F. Gn. aber dadurch an ihrer Hoheit und Jurisdiction gantz nichts praejudiciret weren. Dann die gute Stadt Magdeburg von viel hundert Jahren herbracht, daß die Weltlichen aufm Newen Marckt alle, alß die in des Rahts Wällen und Ringkmaurn wohnen und deßen Schutzes und Schirms genießen wolten, sich hergegen reversiren müsten, des Raths Bestes und Frommen zu befordern und zu errinnern, Schaden und Nachteil aber zu warnen und zu wenden. Verhoffen dahero, weil ein Rath dießfalls nichts alß was er wolbefugt und bey ietzigem bekanten betrübten
fol. 41b. Zustande der guten Stadt (und) dern allerseits | Einwohner selbsteigen Nutzen und Bestes erfordert, furgenommen, sie bey Menniglichen wohl entschuldigt sein würden."

Drittens ist magna cum vehementia furbracht, daß vom Ambtschreiber zue Wolmerstedt zue unterschiedlichen Mahlen allerhand Viehe in die Stadt alhie und aufn Bischofshof getrieben worden, darauf der Feind die repressalien furgenommen, einen Einfall gethan, hinwieder aus der Stadt Weyde den Alt- und Neustedtern zue Magdeburg an die zweytausent Stück Viehe genommen und weggetrieben.

Digitized by Google

Welchs die Burgerschaft zue solcher Ungedult bewogen, daß man sich großes Aufstands, Leibes- und Lebensgefahr besorgen müßen und man große Mühe und Arbeit gehabt, daß man sie in etwas stillen können. Derowegen zue Verhuetunge dießes und aller andern Incommoditeten weren sie Rahtswegen befelicht die Hern Abgesandten wohl zu erinnern, daß sie alßbalden verordnen wolten, daß solch abgenommenes Viehe vom Bischofshofe herausgeschafft und die Bürgerschaft | damit geschweigt würde. Ehe nun dieses würcklichen erfolgte, fol. 42a.
würde man sich zue keiner Handlunge oder Tractaten verstehen. Hierumb die Hn. Abgesandten wol bedencken, die Abfolgung des Viehes verschaffen, zue keiner Weitleuftigkeit Ursache geben wolten, recommendirten sich benebst im besten.

Herr Abgesandter der von Hatzfeld antwortete: „Hette fur sich, so auch seine zugeordente Mitcommissarien der Hern Deputirten wegen eines E. Raths in Befelich gehabtes Furbringen vernommen und dießes mit Erfrewunge, daß man in erteilter Vollmacht einsten zue den bewusten und bißhero vom Rathe verzögerlichen aufgehaltenen tractaten, die doch zue der guten Stadt Magdeburg wolgegönnetes zeitliches wolfähriges Aufnehmen und Besten angesehen, zu schreitten gemeint. Verhoffte zue Gott, er werde zue allem gewüntschten guten Success seine Gnade verleihen, wolle auch gegen Seiner gnedigsten Herrschaft | des Raths Erbieten rühmen und den angehörten Fürtrag fol. 42b.
mit seinen Zugeordenten in Rath ziehen und sich darauf zu Gewinnunge der Zeit umb ein Uhr hinwieder mündlichen resolviren“ Wart aber geschloßen, weil es fast umb zwölf Uhr, der Hern Abgesandten an gesatztem Ort umb zwey Uhr hinwieder zu erwehntem Ende zu erwarten.

Und haben die Hern Gesandten in verpflegter deliberation dahin geschloßen, daß der von Hatzfeld nochmals gegen den Deputirten mit allen erforderten Umbstenden berüren und einfüren solte, daß durchaus nicht sie, sondern der Rath, daß mit den fürgeschlagenen tractaten biß noch kein rechter Anfang wehre gemacht worden, in mora et culpa gewesen und noch wehren. Ich aber solte auf der Deputirten beschehene Proposition der Abgesandten beliebte resolution offentlichen verlesen. Welche nachgesatztermaßen abgefast gewest:

Digitized by Google

fol. 43a. Wegen der Deputirten von einem E. Rathe und dern Qualification hetten die Fr. Magdeburgischen Hern Abgesandten verhofft, es würden auch etliche Personen aus dem Weiten Rathe dazu gezogen sein, wie deroselben Instruction, die ihnen diesen Paß betreffend furzulesen, und Ihre eines E. Raths eigener Status, darauf sie sich alle Zeit berufen, erfordert.[1])

Soviel der Hern Abgesandten allerseits Personen und qualification belangt, hette dieselbe ihre Richtigkeit, alß daß Enoch Hermans von ihnen einem E. Rath selbst postuliret, derselbe und der von Hatzfeld ihre Creditiv eingeliefert, dabey alle Zeit ohne Contradiction continuiret. Ferner den Hern Werdenhagen und Burgermeister Luderwalden betreffend, wehre einem E. Rath der extract und teils Fr. Schreiben selbst zukommen und von ihnen approbiret. Im übrigen beweisen es auch die Instructionen, daß man sich damit nicht aufgehalten.

fol. 43b. Die Visitation am Newen Marckt anbelangt, | dieweil ein E. Rath sich erklert, Rever. et Seren. darinnen kein praejuditz zuzuziehen, sie auch solches cum intentione nicht wollen gethan haben, so acceptiren die Hern Gesandten selbige quam solennissime und wehre es ohne das unstreitig. Daß aber neulichen darinnen etwas verstoßen und ohne Vorwißen S. F. Gn. alhie Residirenden furgenommen worden, haben sie dagegen nicht unbillig gesprochen und sich deßelbigen angenommen. Weil excusationes schon darinnen ergangen, haben sie auch Friedens halben daßelbe ungemerkt geschehen laßen mit dem Vorbehalt, daß solches hinfüro verbleiben möchte.

Eines E. Raths eingeführte rationes betreffende, hette man dieselbe wol erwogen, und weil Sie sich auf die Correspondentz und Confoederation des Ertzbischofen Alberti christmildester Angedenken gezogen, were auch eben dieselbe der Hern Abgesandten Zweck, dahin S. F. Gn. zieleten, und müste die-

[1]) Da in der Kommission des Rats Vertreter aller drei Ratsmittel saßen, z. B. die drei worthaltenden Bürgermeister, so verstehen die Gesandten unter dem „Weiten Rat" offenbar die Hundertmannen mit. Diese waren ihrer Sache meistens günstiger gesinnt.

Digitized by Google

selbe vorhero ihre Richtigkeit haben. Acceptiren auch solche nach ietzigem Zustande quam utilissime und daß | sie sich darauf fol. 44a.
gleichmeßig fundiren.

Sonsten daß ein E. Rath dieße ietzige Zeit mit offentlichen Belagerungen wolte vergleichen, were der casus gantz nicht also qualificiret, sondern gehörte dazue ein öffentlicher Feind und Reichsacht, da ietzo zween offentliche mechtige armeen im Felde weren, zue iener Zeit aber die Stadt in der Acht erkleret geweſt und gar allein gestanden, ja in extremis und gar keine Zuflucht haben können, wie auch wegen der am Neuen Marckt wohnenden weltlichen Personen gar ein separat und alienum, welches hieher nicht gehörete.

Wegen des Viehes, so am Newen Marckt in S. F. Gn. Jurisdiction gebracht, dahero die Alte und Newe Stadt Magdeburg in Gefahr, alß daß sie ihres Viehes wieder möchten beraubet werden, auch nicht wüsten, wem selbiges zugehörete, were verordnet, daß solch Viehe auf dem Ziegelhof in der Newstadt solte wieder geliefert werden; ob solche S. F. Gn. wol zustendig, geschehe doch solches ex gratia, | damit niemand dardurch ge- fol. 44b.
fahret oder gefehret würde.

Alß nun die Hern Abgesandten oberwenten Dienstags nach Mittags zwischen zwey und drey Uhr wieder aufs Rahthaus kommen, seind sie alßbalden in die Schreibstueben gewiesen, balden hernacher in die geheime Stueben zue den Hern Deputirten gefordert, sich alle drey, H. Werdenhagen, der von Hatzfeld und Br. Luderwalt oben an den Tisch in gesatzter Ordnunge niedergesetzt. Ist Johann Alemann Paurmeister aufgestanden, etlichen der Deputirten in die Ohren geräunet, seind sie an Stund sambtlichen auch aufgestanden und einen Abtritt genommen, Hn. Werdenhagen zue sich berufen laßen und gefragt, ob das Viehe vom Bischofshofe wieder relaxiret, könten auch, ehe und zuvor solches beschehe, sich zue keinen tractaten verstehen. Und alß Herr Werdenhagen fürgewandt, es wehre die relaxatio vom Hn. Gesandten anbefohlen, zweifelte auch nicht, selbige würde nunmehr effectuiret sein, die Hern aber geantwortet, sie wolten | deßen Gewißheit haben, hat H. Werdenhagen sich erboten, sich deßen fol. 45a.
zue Abehelfunge dieses zue Verzögerunge angesehenen Streits erkundigen

Digitized by Google

zu laßen. In dieſem Anſtalt kombt ein Rathsdiener, berichtet, das Viehe ſtünde albereit unterm Thore und wolte von den Soldaten nicht hinaußgelaßen werden. Hiermit ſeind die Deputirten geſchweiget und das Viehe aus der Stadt zu laßen befohlen worden.

Nach dießem haben die Deputirte ihre heutige von einem E. Rathe erlangte und den Hern Geſandten zue ihrer Nachrichtunge eingereichte Vollmacht durch ihn H. Werdenhagen abefordern, benebſt fragen laßen, ob ſie auch ein dergleichen Vollmacht hetten abezugeben, und die zu communiciren gebeten. Dahingegen ſie durch H. Werdenhagen berichtet, ſie Abgeſandte weren vermüge einhabender Instruction, die ihnen, ſoviel dießen Paß betreffe, könte gezeigt und fürgeleſen
fol. 45b werden, hierzue | genugſamb bevollmechtigt, hette auch ein E. Rath hieruber abeſonderliche Befeliche empfangen, were alſo unnötig ſich dißfals verzögerlichen aufzuhalten.

Alß nun dießer Paß auch hiemit erörtert, haben die Deputirte fürgeben, ſie könnten ihn H. Werdenhagen dergeſtalt, wie er ſich niedergeſaßt, bei den Tractaten nicht gedulden, ſondern er ſolte bey den Sachen als ein vereideter der Stadt und beſtalter Secretarius, nicht aber als ein Commissarius ſitzen. Dagegen fürgeſchützt, daß ein E. Rath ihn als ein Mittelsperſohn ſelbſt furgeſchlagen und ſelbige von S. F. Gn. acceptiret, auch befelicht were zue Erhaltunge eines guten Gewißen ſein votum nach ſeinem Verſtande beeden Teilen, wie ers guet befünde, ungeſchewt abzugeben. Nun weren die fürhabende Tractaten mehr dann erwüntſcht fur und nicht wider den Rath, wie ſich ſolches künftig erweiſen würde, dahero er dißfalls nicht wider den Rath dienen, ſondern vielmehr beförderlichen ſein könte; würden
fol. 46a. dahero ihn zu recipiren ſich vielmehr | gefallen laßen. Alß ſie ſich aber auch hiemit nicht contentiren wollen, hat man furgeſchlagen, man ſolte dieſem Teil und den ſembtlichen Commissarien einen abſonderlichen Tiſch gönnen und einreumen, ein gleichmeßigs ſolte Ihnen auch vergünſtigt ſein.

Weil nun mit dieſem unnötigen Einſtrewen der Abend hereinkommen, haben die Deputirten bitten laßen, mit der Sachen biß auf folgenden Tag den 19. Aprilis in Ruhe zu ſtehen; ſie wolten dem Rathe hievon relation thuen und deßen Beſcheidts requiriren und ſelbigen den Hern Abgeſandten umb neun Uhr Vormittags, wann ſie

Digitized by Google

zue Rathaus kemen, gestalt die Hern Abgesandten, daß Sie sich hierzue bequemen wolten, hierumb gehörig ersucht würden, communiciren.

Wie nun die Hern Gesandten auf bestimbte Zeit und Ort erschienen, seind sie abermals mit unterschiedlichen vergeblichen Vertröstungen, daß sie balden gefordert und gehöret werden solten, lange | gnug in der Schreiberey aufgehalten. Endlichen aber ihn Hn. fol. 46b. Werdenhagen wieder berufen und angezeigt, sie könten seine Person nicht anders als einen Stadtvereydeten und verordneten Secretarium aufnehmen und bey angestalter Commission verstatten, hergegen aber obeingefürte rationes und mehr andere furgeschützte nicht erwogen werden wollen. Alß aber die Hern Gesandten sich auf einhabende ihre Instructionen und, daß ihnen fines mandati zu transgrediren nicht gebürete noch verantwortlichen, berufen, haben die Deputirten von ihrer Meinunge auch nicht weichen wollen fürwendende, weil sie Nachrichtunge, daß Kayßerliche Commissarien an die Stadt Magdeburg abegefertiget, auch albereit unterweges, deren inner wenig Tagen erwartend wehren, müsten sie sich aus deren Anbringen vorhero wohl informiren, ehe sie zue diesen tractaten schritten. |

Seindt also die Hern Abgesandten, weil es hoch am Tage und fol. 47a. uber eilf Uhr gewesen, damitt abegeschieden und sich mit einander dahin berathen, S. F. Gn. von allen Verlauf, auch die verschollene Zeitung, ob solten Kaiserliche Commissarien die außgewichene Dombherrn alle nicht allein wieder zu introduciren, sondern auch wider die Abgesandten wegen der auf S. F. Gn. beschehenen außtrücklichen special Befelich zum Besitz eingenommenen Thumbprobstei in Magdeburg widrige Anordnunge zu geben teglichen einkommen, in der Persohn ausführlichen unterthenigsten Bericht zu hinterbringen.

Und hierauf ward außgegeben, ob wehren die Herrn Gesandten von S. F. Gn. avociret und abegefordert. Seint also Freitag, den 21. Aprilis 1626 frue umb acht Uhr der von Hatzfeld und Herr Werdenhagen von hinnen abe und zu S. F. Gn. | nach Tangermunde verreiset. fol. 47b.

Am 22. Aprilis zu Abend gegen 7 Uhr seind funf Soldaten uf die Dombprobstei gelegt, darwieder die Commissarien nicht allein protestiret, sondern auch verso folio sub hoc signo NB Ihr F. Gn.

Digitized by Google

unterthenigsten Bericht eingeschicket.[1]) Hierauf H. Johann Angelii Werdenhagen Schreiben an Hn. Secretarium Peter Meiern ankommen, in Ruhe zu stehen und zu gedulden biß uff fernere resolution.

Ungefehr eine Stunde vorhero[2]) hat Herr Gesandter der von Hatzfeld beiseins Hn. Burgerm. Luderwalden, Christof Dehnens und meiner den Hern Procuratoren und Kornschreibern als bestalte Thumbprobstei-Diener zue sich forden lassen, ihnen angezeigt:

„Er Herr Procurator hette sich zu erinnern, daß ihme auf sein Anregen Vertröstunge beschehen, S. des Hn. Administratoris F. Gn. dern Gesandten gethanen gnedigsten schriftlichen Befelich, warumb
fol. 48a. sie sich an S. F. Gn. | statt und in deren ietzigen weltkundigen betrübten Beschaffenheit dießer in S. F. Gn. unmittelbar zustehenden landesfürstlichen Obrigkeit und Jurisdiction zue Behauptunge derselben gelegenen Thumbprobstey zue habitation unumbgenglichen anmaßen müsten, in originali zu zeigen; deme wolle er hiemit nachgesatzt und ihm selbige zum verlesen angehendiget haben."

Welchen Herr Procurator angenommen und ihn in obgedachter unser aller Gegenwart offentlichen laut und deutlichen abegelesen, nach diesem sich der Communication bedanckt und ließ es dahin gestellt sein, was höchstgedachte S. F. Gn. dißfals angeordnet. Gleichwohl befünde er in angeregtem Befelich nicht enthalten sein, daß ihme dem von Hatzfelden, gestalt er sich deßen durch den Amptschreiber zue Wolmirstedt Georg Sarnawen repetendo vernehmen laßen, befohlen
fol. 48b. wehre, ihn den Procuratorn da- | rumb, daß er die ihme auf sein Eid und Gewißen anvertraute Thumbprobstey dem Hern Gesandten nicht alsobalden nach seinem Begeren öffnen und einreumen können, aufn Wagen zu schmieden und nacher Borg zu führen.

„Wie er nun solches umb das hochlöblichst Chur- und Fürstlich Haus Brandenburgk, deßen geborner Unterthan er wehre, gantz nicht verdienet, also wehre ihme dießes, der mit angeregter schuldiger Verweigerunge als ein

---

[1]) Das Notabenezeichen folgt nachher ebensowenig als der angedeutete Bericht.

[2]) D. h. am 21. April früh 7 Uhr. Der vorhergehende Absatz, der sich schon auf den 22. April bezieht, ist offenbar an falsche Stelle geraten.

Digitized by Google

treuer Diener gethan, nicht unbillig zu Herzen und Gemüth gangen und noch gienge. Hette sich auch nicht versehen können noch wollen, daß der H. Gesandter sich solches Anmuthens unterstehen und ihn als einen bekandten ehrlichen Mann so gantz ohnverschuldet beschimpfen sollen. Welches er aber Gott mit Gedult befehlen müßte, dann er dem Hn. Gesandten, den er zuvor nie gesehen weniger gekant, Zeit seiner Anwesenheit alhie in die Thumbprobstey alle mügliche Ehre und Dienst bewiesen."

Welches aber er H. Gesandter nicht allerdings ge- | stendig fol. 49a. sein können, dann man ihme und seinen Mitzugeordenten im Anfange viel Widerwertiges, do man demselben nicht begegnet, zuziehen wollen, benebst durchaus nicht gestanden und offentlichen widersprochen, daß er obgehörte Reden sich nie eingebildet, weniger hören oder vernemen laßen, allerwenigst aber, daß er dem Ambtschreiber solches zu sagen anbefohlen hette. Und dießes hat H. Gesandter höchst beteuerlichen auf sich genommen benebst ihn Hn. Procuratorn gleichmeßig verwiesen, worumb er nicht dießes gegen dem von Hatzfelden zue seiner erfordernden Ehrnverteidigunge eher und die Zeit uber, da er sich alhie in die Thumbprobstey wesentlichen verhalten, erwehnet und nun allererst, da er in instinctu itineris, damit aufgezogen keme. So hette er den Ambtschreiber zu Rede setzen und er Gesandter seine Unschult und Ehre retten können.

Dagegen er Procurator seine Entschuldigung eingewant | und fol. 49b. sich erboten, weil er dießen Verlauf an seine Obern relative gelangen laßen, des von Hatzfeldes angehörete und fur genugsamb erkante und beglaubte Erklerunge darauf zu hinterbringen, ihn dabei im besten zu entschuldigen und hievon, auch was fur Antwort darüber einkommen wird, dem Hn. Gesandten vertraw- und volnkömblichen zu communiciren.

Darauf H. Gesandter mit eingewandter Protestation und Vorbehalt aller rechtlichen Notturft, seine Ehre und Unschuld zu manuteniren, angeregten Befelich in originali mit sich auf die Reise genommen, ihnen den Thumbprobsteidienern ingesambt erinner- und ernstlichen eingebunden es also zu machen, daß sie zwischen großen Herrn, insonderheit dem Hn. Administratoren zue Magdeburgk und dessen Thumbprobst keine Uneinigkeit stifteten. Denn große Hern vereinigten sich leicht wieder, aber die Anstiftere und Reilins-

Digitized by Google

führer derselben müsten gemeinlich, wie Exempel außweiseten,
fol. 50a. mit der Haut bezahlen. Sie haben sich ia dafür mit Gottes Hülfe zu hüten erbotten, auf des Hn. Gesandten Zusprechen und Erinnern angelobt dafür zu sein, daß den auf die Thumbprobstei hinterlaßenen Gesandten, Commissarien und Dienern die Notturft gereicht und ihnen keine Unbilligkeit oder Gewalt begegnen oder zugezogen werden solte.

Würde sich, sagte der Gesandter, auch ein anders befinden, solte es gewißlichen an Gegenmitteln, sich alles zugezogenen Schimpfs und Schadens genugsamb auch an denen Örtern, dahin man nicht gedencken mochte, wieder zu erholen, nicht mangeln.

Die Thumbprobsteydiener haben ihr Erbieten wiederholet, welches von Hern Gesandten angenommen, und darauf zum Abscheiden einander die Hände geben.

Auf Hern Werdenhagens mir gegebene Information bin ich
fol. 50b. alßbalden zu Br. Moriz Lentken umb neun Uhr vor Mit- | tage gangen und ihme, als er gleich aus seinem Hauße zue Rath gehen wollen, mit Gebüer angezeigt, wie daß von des Hn. Administratoris zue Magdeburg F. Gn. dem Hn. Werdenhagen Schreiben (eingekommen wären), darinnen er avisirt und zue S. F. Gn. in schleunigster Eill zu kommen erfordert were worden. Derowegen, weil es ihme vom E. Rathe dergestalt zugelaßen, nach Empfangk gerürtes von mir ihme angehendigts Schreiben er sich angesichts aufgemacht und zue S. F. Gn. verreiset wehre. Verhofte, wolgedachter Rhat werde ihn in gebürende Entschuldigunge faßen, alß der gemeint, sobalden ihme müglichen, wieder zurück anhero sich zu begeben, auch der Zuversicht wehre, im bewusten es auf den Standt, alß er mit ihme H. Burgemeistern abgeredet, zu bringen.

Er andtwortete, daß er gerne gesehen, daß H. Werdenhagen ihn fur seinem Verreisen angesprochen oder solange alhie verharret
fol. 51a hette, biß den Tractaten, hiemit sie | nicht in Stecken gerieten, ein guter Anfang gemacht geweſt were. Weil er aber nuhn auf angezeigte beschehene avocation so unvermutend schleunigk verreisen müßen, wolle ers dem Rath anzeigen und verhofen, daß auf sein Wiederkommen desto beßer damit verfahren werden möchte. Welches ich wüntschen und berichten thete, daß der Mangel durchaus nicht

Digitized by Google

an den Hn. Gesandten, sondern wie kundbar an einem E. Rathe und den Deputirten gewesen, alß die eine Ausflucht nach der andern nur zue vergeblichen Verzögerunge der Sachen herzuegesucht und sich damit bißhero aufgehalten.

Ein gleichmessigs Anbringen habe auch ich bei Br. Dauthen D. (gethan und) außer des lezten § auch der Zuversicht Wehne gethan, der die Andeut- und Entschuldigunge, soviel ich aus seinen Worten und Geberden abnemen können, auch wohl aufgenommen und sich erbotten im Rathe | es zu gedencken. fol 51b.

Nach der H. Abgesandten Verreisen und in Abwesen der andern Hern Mitverordenten bin ich von den Thumbprobsteidienern in die gewönliche Hofstuebe zue Tisch erfordert, auch erschienen.[1])

Sonnabend, den 22. Aprilis hat Herr Procurator der Thumbprobstey beiseins Albrecht von Syborchs |: der wegen bewusten Zehrungeß-Kosten nebst mir und Christoff Dehnen in gehabtem Befelich bei dem H. Mühlenvoigt zu verrichten, aber, wie gute Wort wir auch versetzt, die gewüntschte expedition nicht gehabt :| mein, des Kornschreibers und Joachim Michaell, des von Hatzfeldes Schreibers, angefangen und gesagt, auf sein Bitten were der Bartelt Straube zum Mittagß-mahl gern geblieben, hette aber vmb sein, des Joachims willen es nicht thuen wollen, alß der daßienige von ihme Strauben geredet und geschrieben, das ihme zu verantworten | schwer fallen würde, wolte fol. 52a. auch deßhalben, wann der von Hatzfeld wiederkehme, bei demselben ihn rechtlichen belangen. Welches er Joachim angenommen und sich gleichmeßig mit Rechte zu defendiren erkleret; dabei es damals verblieben.

Aufm Abend deßelben Tages, bei geendeter Mahlzeit, hat der H. Prokurator, Kornschreiber, ich und Joachim Michael uber Tisch gesetzen, kombt von hiesiger Stadt Guarnison ein Fendrich Namens Dietrich Steinacker in die Hofstueben, berichtet nach beschehener salutation, daß er vom Hern Obristen Leutenant der Stadt aus Befelich des Raths dahin abegefertigt, die in der Thumbprobstei eingeschlichene Reuter alle, soviel deren auch wehren, außgesatzt des Hern

[1]) Das ist darum hervorgehoben, weil Meyer das Essen in der Hofstube annehmen durfte, Lüderwald und Hermanß als höheren Ranges nicht. Vergl. fol. 55b.

Digitized by Google

Commissarien Reutere und Diener auszuschaffen und die Thumbprobstei zu befreien. Alß der H. Procurator ihn an den Tisch sich
fol. 52b. niederzusetzen gebeten, hat er Fendrich | des Hern Administratoris F. Gn. Post-Reuters Joachim M. Brueder zue sich berufen, ihme angezeigt, sich mit seinen Mitreutern, soviel dern auch weren, aus der Thumbprobstey zu packen. Und indem er hierauf aus der Hofstueben gehet, folget ihn aufn Fuß der Fendrich mit seinen im Thumbprobsteyhof mit brennenden Lonten gelaßenen fünf Mußquetieren nach, treibt an und bleibt solange bei ihnen, biß sie sich außn Stall und vom Thumbprobsteyhofe machen; nach diesem schaffet er an, daß angeregte fünf Mußquetirer ihre Gewehr bey dem Pforthaus in der Thumbprobstey niedersetzen und aldo die Nacht uber verbleiben und die Wacht halten müßen.

Dieße fürhergangene gantze Woche hat ein Rath zu angefangener demolirunge der Neustadt Magdeburg und der Sudenburg uber alle Maas strenge und eiferig verfahren laßen, zu diesem Ende dann |
fol. 53a. nicht allein viele Soldaten, sondern noch viel mehr von der Bürgerschaft hienausgeschafft, alles Bawholz, Steine und anders, was nur zu nützen gewest, hereingeführt und von den Soldaten und andern Arbeitsleuten umb ein geringes verkauft worden.[1])

Sonntag, den 23. Aprilis mat. 7. hor. haben H. Burgermeister Luderwald und H. Enoch Hermans Amptmann zue Sandaw, welcher mich danebst advertirt, daß er den Abend zuvor zue fernerer erforderender Abewartunge seiner von S. F. Gn. ihme und seinen Mitzugeordenten gnedigsten aufgetragenen Commission wieder anhero gelangt, zue mir geschickt, mich fragen laßen, wie es mir alhie auf die Thumbprobstey ergienge und ob ich ihres Rahts in furfallenden Geschefften benötigt, mich zu erkleren, benebst sich großgünstig anerbotten, morgen Montag
fol. 53b. | den 24. dießes zue geburender Achtnemunge angeregter ihrer ihnen gnedigst aufgetragenen Commission auf die Thumbprobstey zu erscheinen. Ich habe mich sothaner Befragunge und Anerbietens, die doch zue observirunge S. F. Gn. reputation, Hoheit und Gerichte gelangte, höchlichen bedanckt und ihnen absonderlichen durch des von

[1]) Mehrmals kehren gerade am Sonnabend diese Notizen über die Zerstörung der Vorstädte wieder.

Digitized by Google

Hatzfeldes hiegelaßenen Schreibern, was geſtrigen Abend mit der von der Stadt in die Thumbprobſtey mit anmaßlicher Eigenmächtigkeit gelegten Wacht von fünf Soldaten fürgangen, umbſtendiglichen anzeigen, ſie mir auch darauf ſagen laßen, den Sachen, wie ihn zu raten, nach Müglichkeit nachzudencken.

Deßelben Tages umb eilf Uhr zue Mittage bin ich ſie anzuſprechen erfordert; balden darauf iſt mir wieder angezeigt worden, in dem Gülden Arm ſolte ich H. Luderwalden umb zwey Uhr finden, wie dann beſchehen; auch mich berichtet, daß zu Wiederabeſtell- und Forderung angeregter in die Thumb- | probſtey gelegten funf Soldaten fol. 54a. morgendes Tages eine Proteſtationſchrift dem Rathe ſolte eingeliefert werden.

Gleich als ich außm gülden Arm wieder nach mein Loſament gehen wollen, kombt eben der Stadt beſtalter Obriſter Leutenant für den gülden Arm, fraget mich, wie es gehe und was man für Reuterey, davon ſo ein gros Geſchrey gemacht geweſt, in die Thumbprobſtey eingenommen. Ich wüſte, ſagte ich mit Gott bezeugende, durchaus von keiner eingenommenen Reuterey, außer daß S. F. Gn. Poſtreutter ſich unterfangen, mit etlichen ſeinen Pferden, die er unter S. F. Gn. Leib-Compagnia untergeſtellet, auf die Thumbprobſtey ohne Wißen und Willen S. F. Gn. Abgeſandten kommen, der wehre auch, geſtalt die Thumbprobſteidienere bezeugen müſten, gemeint geweſen, dieſen Tag umb ſechs Uhr zue Morgen von hinnen wieder zue S. F. Gn. zu verrücken, daß es alſo | dießer unzeittigen Anſtellunge fol. 54b. und die fünf Soldaten zur Wacht in die Thumbprobſtey zu laßen gantz nicht von Nöten gehabt. H. Obriſter Leutenant ſagte, er wehre ungerne damit verfahren; weil aber H. Br. Dauth unterſchiedliche Mahle zue ihme geſchickt und das letzte Mahl dabey ſagen laſſen, wo ers nicht unſeumblichen ins Werck ſetzte, wolte ers ſelbſt anordnen und durch die Bürgerſchaft es verrichten laßen, hette (er) alſo ſich deßen nicht entbrechen können. Verhoffe auch bei S. F. Gn. und deroſelben H. Geſandten, die er damit salutiren lies, dißfalls wohl entſchuldigt zu ſein.

Montag, den 24. Aprilis früe nach neun Uhr ſeind vorwolgedachte H. Burgemeiſter Luderwald und H. Amptmann zue Sandaw auf die Thumbprobſtey kommen, haben das gewönliche Loſament wieder ein-

Digitized by Google

genommen, balden darauf mich mit nachgesatzter Werbung an Br. Dauthen abegefertigt. Weil ich aber denselben weder vor noch nach
fol. 55a. | Mittage nicht antreffen können, ist die Abelegunge angeregter Werbunge biß Morgen verschoben, die Gesandten aber seint den gantzen Tag in die Thumbprobstey verharret. Denen ich auf deren Abefordern einen selbst geschriebenen, von H. Br. Luderwalden aber concipirten Bericht nebst etlichen Beilagen, einen in der Newstadt Magdeburg gefenglichen enthaltenen Bürgern betreffend, eingehendigt. Welchen H. Amptmann S. des Hern Administratoris F. Gn. gehörig abzugeben zue sich in Verwahrunge genommen. Haben auch an mich begeret, ihnen die nach beschehener meiner nachrichtigen Anzeige bey mir in Verwahrunge habende zwo Instructionen nebst noch einem Fr. Befelich außzuantworten; dazue ich mich auch schuldig zu sein erkleret, aber benebst umb selbe schriftliche recognition solcher meiner würklichen Außantwortunge gebeten, dazue sie sich aber nicht verstehen, sondern geregte Urkunden mir lieber laßen wollen. |

fol. 55b. Herr Procurator in der Thumbprobstey hat diesen Tag zue Mittage wider den Gebrauch in der Hofstueben den Tisch decken und die Hern Gesandten zu eßen berufen laßen. Deßen sie sich verweigert mit Erinnern, sie als Fürstliche Magdeburgische Abgesandten hetten alle Zeit, solang sie das quartier wegen S. F. Gn. in die Thumbprobstey gehabt, sich in ihr Losament oben und nicht in die Hofstuebe speisen laßen; trügen dahero Bedencken, daß sie solche Ordnunge brechen oder sich hierinnen Ziel und Maas vorschreiben laßen, noch viel weniger, daß sie in die Hofstuebe, da die Schiltwacht außgestellet, erscheinen und kommen solten, sonsten es das Ansehen gewinnen möchte, alß wehren die Soldaten sie die Gesandten zu bewachen in die Thumbprobstey gelegt, welches ihnen nicht zu verantworten stünde. Er H. Procurator aber ist bei seiner Meinunge bestanden, hat vermeinet mit allerhand doch nichtigen Einwenden der
fol. 56a. Hn. Gesandten Gedancken zu ändern, hat | es aber dahin nicht bringen können, sondern entlichen der Gesandten Willen folgen und in dero gewönliches Losament die Mahlzeit halten laßen müßen. Wie dann auch aufm Abend beschehen.

Dienstag, den 25. Aprilis 1626 frue umb acht Uhr bin ich nebst dem H. Amptschreiber auf der Mühlenvoigtey zue D. Dauten Burgem. in

Digitized by Google

sein Losament gangen in Meinunge ihme folgenden Bericht anzudeuten; weil wir ihn aber nicht funden, seind wir aufs Rahthauß ihme gefolget, ihme, alß er eben erlangtem Bericht nach mit andern Geschefften beladen gewesen, durch den Hn. David Nesenern Secretarium anzeigen laßen:

Praem. praemitt. Die Fürstliche Magdeburgische hinterlaßene Hern Gesandten und Comissarien hetten vorgestrigs Tages Bericht erlangt, auch nunmehr selbst augenscheinlichen befunden, daß ein E. Rath dießer Stadt durch deßen bestalten Obristen Leutenant am negst verschienenen | Sonnabend gegen fol. 56b.
Abend umb sieben Uhr fünf Soldaten in die Thumbprobstey, die S. F. Gn. Gesandten auf deroselben schriftlichen Befelich zu manutenirunge deroselben zustehenden landesfürstlichen Obrigkeit und Jurisdiction zum Quartier eingenommen, gelegt.

Nun könten sie die Hern Abgesandten, qua intentione selbige beschehen, nicht wißen. Hiemit es aber S. F. Gn. nicht zum praejuditz an dero habenden unmittelbaren Hoheit und Gerichte gereichen oder das Ansehen gewinnen möchte, alß wann die Hern Gesandten dießfalls an S. F. Gn. Geschefften behindert und gleichsam als bestrickt angesehen oder geachtet werden solten, zweifelten sie die Hn. Gesandten nicht, wohlgedachter Rath werde das Werck also moderiren, daß gedachte Soldaten unseumblichen abegefordert würden.

Ingleichen wehre auch in Hern Christoff Jans am Newen Marckt gelegenen Hauße Joachim von Treßkowes Fendrich einquartiret, der auch zue gesetzter Zeit mit dem | Spiel die Wacht fol. 57a.
alda versamlen, auf- und abführen ließ. Weil nun dießes auch ein weites Aussehen, alß würde mehrwohlgedachter Rath auch hierin solche Anordnunge machen, hiemit S. F. Gn. hierinnen zum wenigsten in dero Hoheit und Gerichte Eingrief geschehe. Solches wolten die Herrn Abgesandten S. F. Gn. gebürlichen rühmen und mehrwolermeltem Rathe mit gefließenen Diensten willig verbleiben, da im Gegenfall sie Gewißens halber nicht furuber könten, solche anmaßliche attentaten S. F. Gn. unter-

Digitized by Google

thenigst zu klagen und umb dero Gegenverordnunge zu bitten, darinn sie nicht[1]) verdacht werden könten.

Welches gedachter H. Nesener ihn D. Dauten Br. also zu referiren und aufs beste fürzubringen auf sich genommen, balden darnach uns angezeigt, daß ers nach seinem besten Vermügen verrichtet. Es hette auch gedachter Br. Dauth dieselbe wohl angehöret
fol. 57b. | und sich erbotten, mit seinen Herren Collegen hieraus zu communiciren und nach dern eingeholeten Bedencken sich zu resolviren, die er H. Nesener den Hn. Gesandten zu hinterbringen sich guetwillig anerboten, weil ihme vielleicht auch solche Verrichtunge wol möchte aufgetragen werden. Als sichs nun hiemit verweilet, ist H. Nesener Nachmittags nach dreien Uhr hieran erinnert, der aber diesen Bescheid geben, es wehre noch nichts geschloßen, könte vielleicht morgen geschehen, und da sichs aber damit verziehen solte, möchten die Hern Gesandten, so es ihnen gefiele, hierumb Erinnerungk einwenden.

Gestalt dann Donnerstag, den 27. Aprilis morgens frue nach sieben Uhr ich beiseins des mir zugeordenten H. Amptschreibers auf der Mühlenvoigtey bei D. Dauten obgesatztes Anbringen repetiret, der darauf geantwortet:

„Wie die Sache schwerer importantz wehre, so hette er auch nicht unterlaßen sollen, dieselbe mit dem engen und weitem
fol. 58a. Rathe, sowol auch allen | Stenden in deliberation zu ziehen, und nach gehabter consultation wehre ihme dem Hern Gesandten durch uns zu hinterbringen hinwieder anzuzeigen befohlen, daß einem E. Rathe von den Thumbprobstei-Dienern Bericht und vielfaltige Klagen einkommen, daß S. F. Gn. Reutere in die Thumbprobstei nicht allein unangemeldet einschlichen, sondern sich auch nach und nach also heufeten, alß ob sie sich derselben gar bemechtigen wolten. Ja sie hetten danebst hienangehengt, ein E. Rath wüste es auch selbst aus unterschiedenen nachrichtigen advertentzen für gewieß, daß die Wallensteinischen, insonderheit des Grafen von Schlicks Reutere einen gleichen Anschlag auf die Thumbprobstey sich deren zu bemechtigen gehabt hetten. Wo nun dießes ins Werck gerichtet, so wehre ia gewiß nichts anders

[1]) Im Orig. „mitt". Es soll aber wohl heißen: „was man ihnen nicht würde verdenken können".

Digitized by Google

als Schlegerey daraus erfolget, daß der mächtigere den schwächeren hinausgetrieben und endtlichen die Bürgerschaft auch mit ins Spiel gekommen und dardurch die Stadt besorglichen in große | Noht gebracht worden wehre. fol. 58b.

Darumb hette ein E. Rath zue Verhütunge solches gefehrlichen Unheils und besorgenden Aufstandts auf der Dombprobstei Dienere instendiges sollicitiren nicht umbhin gekont, verschienen Sonnabent einen Kriegßbefelichshaberen und nebst ihme mehr nicht als fünf Soldaten in die Thumbprobstei zu schicken, die eingeschlichene Reuttere außzubieten, hierbei aber auch die moderation gebrauchen laßen, daß den Fr. Magdeb. Hern Abgesandten, Officirern und dern Dienern durchaus nichts gesagt, weniger angemutet werden solte. Wehre also dieße des Raths Einquartierunge aus obgehörten Ursachen S. F. Gn. zu keinem praejuditz deren zustehenden Jurisdiction oder daß sie die Gesandten an ihren Fürstlichen Geschefften behindert oder als bestrickte gehalten werden solten, gantz nicht, sondern dahin angesehen und gemeint, daß der Rath dieße gute Stadt und den darbei gelegenen starcken Paß |: weil selbige | in erforderte gute fol. 59a. Acht zu nehmen sie albereit für dreyen Jahren von Ihrer Kayß. Mtt., dem löblichen Niedersächsischen Kreiße und consequenter von S. F. Gn. selbst besage vorhandener Schreiben fleißig anermahnet worden, hetten hiermit fundatam intentionem :| in gute schuldige observantz haben und behalten möchte.

Daran S. F. Gn., daß selbige beschehe, so viel gelegen, daß Ihro noch die Hoffnunge vorbehalten zue dem Ertzbistumb wieder zu gelangen, deßen sie sonsten, do die Stadt |: da Gott gnedig vor sey :| in der Feinde Hände keme, benommen. Vermeinte also, daß der Rath mit gebrauchter Fürsorge bey S. F. Gn. einen gnedigen Danck verdienet, zumal weil in fast gleichem Fall ein Rath auf des von Hatzfeldes als S. F. Gn. fürnembsten Abgesandten Ansuchen in Unser Frawen Kirchen eine gleichmeßige Wacht, als die Wallensteinischen sich des Nortberti Begrebnus annehmen | wollen, angestellet. Der Rath wehre auch zue mehrer Bezeugunge fol. 59b. dern zue S. F. Gn. habenden respects gemeint eine neue

Digitized by Google

Musterunge in der Stadt anzustellen, hiemit man wißen möchte, was fur Leute in der Stadt Mauren sich aufhielten.

Die von des Capitains Treßkows Fendrichs am Newen Marckte angemaste Einquartierunge betreffende davon wüste der Rath nichts, außer daß D. Dauthe Br. bekennete, er were vom Fendrich ersucht und gebeten worden ihme das logis zu gönnen; welches er darumb geschehen laßen, weil er gerühmet, daß ihn der Wirt gern aufnehmen wolte. Würde aber von dem Wirte diesfals geklagt, solte darauf die Gebuer verordnet werden.

Damit seind wir vom Burgerm. geschieden. Und ist H. Br. Lüderwalden und H. Ambtmann zue Sandaw Enoch Hermans als S. F. Gn. zue dieser Sachen mitverordneten Commissarien auf deren Begeren hievon unter meiner Hand Abschrift erteilet Donnerstag, den 27. Aprilis 1626. |

fol. 60a. Freitag, den 28. Aprilis 1626 ist nichts Schriftwürdiges vorgelaufen, außer daß ich, inmaßen gestriges Tages beiseins des H. Amptschreibers auf der Mühlenvoigtey repetendo gegen dem Hern D. Dauten Br. beschehen, Hn. Werdenhagen bey Br. Moritz Lentken entschuldiget mit Anzeige, daß, wie er H. Werdenhagen S. des Hn. Administratoris zue Magdeburg F. Gn. (Commissar) auf deroselben beschehenes gnedigstes avociren unseumblichen alhie aufbrechen und S. F. Gn. nacher Tangermunde folgen müßen, also hette er daselbst in Abwesenheit S. F. Gn. weitern gnedigsten schriftlichen Befelich erlangt, S. F. Gn. weiters und nacher Wolfenbüttel zu folgen, deme er dann billig gehorsamet. Weil aber sein Zurückkommen uber beßern Verhoffens sich verweilet, so wolte er doch dieselbe nach menschlicher Müglichkeit zue Abwartunge seiner Gescheft maturiren, dieses dem E. Rathe zue Wißenschaft und bester eingewandter Entschuldigunge |

fol. 60b. notificirt haben. Er H. B. Lentke hat sich erboten dieses dem Rathe gehörig anzumelden, dazue sich D. Dauth auch erkleret.

Sonnabend, den 29. Aprilis 1626. Diese verschienene gantze Woche hat ein E. Rath mit angemaster demolition der Sudenburg und der Neustadt Magdeburg eingehalten unwißent aus was Ursachen, nichts weniger aber mit dem erhobenen Stadtgraben und Wallangebeude starck verfahren laßen.

Digitized by Google

Eodem die pom. post 4. hor. seind D. Kempfer und Johann Alemann Paurmeister mit habender des Raths Instruction nacher Egeln auf des daselbst in Guarnison liegenden Obristen Peckmans Erfordern und zugeschickten Convoi von etlichen dreißig Pferden verreiset. Und kombt danebst Bericht ein, daß der Rath gewilliget haben soll, dem von Wallenstein sein alhie habendes und von der Kon. Mtt. in Dennemarck gearrestirtes Geschütz wieder abefolgen zu laßen,[1]) hiemit die hiesige Bürgerschaft ihren Handel nacher Leipzigk treiben, auch sicher hin und wieder reisen könne.

Wie dann zu diesem Ende Sonntag, den dreis- | sigsten Aprilis uber fol. 61a.
hundert beladene Wagen mit Kaufmannswahren nacher Leipzigk abegeschickt, die aber gleichwol, wie alhie außgeben wird, von den Wallensteinischen ohnbetrachtet ihrer von dem von Wallenstein erlangten Paß angehalten worden, auch einer unter den Leipzigern erschoßen; den Verfolg eröffnet die Zeit.

Montag, den 1. May gegen Abend umb vier Uhr seindt obgedachte des Rahts alhie Abgesandte D. Kempfer und Alemann von Egeln wieder anhero gelangt. Was ihre Verrichtunge bey dem Obristen Peckman gewest, wird in geheimb gehalten.

Dienstag ist nichts Schriftwürdigs vorgangen.

Mitwoch, den 3. May 1626 sollen alhie zwey Kaiserliche Trompter angelangt sein berichtende, daß sie auf den 5. dießes eines Heroldes erwartend weren, der Kayßerliche Monitorialschreiben an S. des Hn. Administratoris zue Magdeburg F. Gn. brächte und, da dieselbe nicht pariren, von der Liga sich absondern und der Königlichen Dennemarckischen | armee quittiren wolte, wehre er Herold befeligt S. F. fol. 61b.
Gn. offentlichen in die Acht zu erkleren.

Inserantur hic inserenda.

Donnerstag, den 4. May bin ich vom Hn. Ambtschreiber Georgen Sarnawen berichtet, daß der von Wallenstein bey dem Rathe der Altenstadt Magdeburg sich höchst beschweret, wie ihme für der Stadt alhie teglichen viel Soldaten erschlagen, die Thäter aber nicht allein nicht

[1]) Vgl. damit die Nachrichten vom 13. u. 19. Mai. Schon am 27. Februar (Memorial für Hatzfeld Punkt 15) war Hatzfeld beauftragt, „nach seiner guten Discretion zu exaggeriren, was schon wegen der vom Feinde eingeschickten Geschütze vorgebracht und repetirt".

Digitized by Google

bestraft, sondern auch noch dazue gelitten, gehauset und geheget würden, dahero er nicht furüber könte dieses gehörig zu vindiciren.[1])

Worauf der Rath sich im besten entschuldiget fürgebende, daß solches fur der Altenstadt Magdeburg, umb daß daselbst die Wacht fleißig bestellet, gantz nicht, sondern für der Neustadt, aldo sie die Altestadt die Gerichte nicht hetten, beschehe, die Thäter sich auch durchaus nicht in die Alte Stadt, weil sie außgeforschet und mit unnachleßiger ernster Bestrafunge angesehen würden, sondern in die Newstadt ihr Unterschleif suchten, daselbst auch gern gehaußet, geheget und geduldet
fol. 62a. würden, ja zue solchen Muhtwillen und strafwürdigen Beginnens allen Furschub erlangten. Auch mit diesen unwarhafften Berichten, gegebenen dispositionen und versprochenen stattlichen recompensen es soweit bracht, daß dreyen Wallensteinischen Obristen, darunter Herr von Hofkirch[2]), Herr Peckman und sonsten noch einer, nunmehr in Befelich geben, die Newstadt und Sudenburg in Brand zu setzen, gestalt er der Freyherr von Hofkirch ietzo alhier gegenwertig, sich mit dem Rathe der Alten Stadt unterreden und schließen soll, wie und wann dießes zu effectuiren, aber solches so auch die gewiße Zeit würde noch in höchster geheimb gehalten.

Herr Obrister Peckman hette sich auch öffentlich hören laßen, daß in gantz kurzem die Altestadt Magdeburg für eine Kaiserliche freye Reichsstadt solte proclamiret und uber ihre albereit habende von Ihrer Kayß. Mtt. mit noch mehren Freiheiten privilegirt werden, inmaßen ich dieses heutiges Tages S. des Hn. Administratoris F. Gn. durch Hn. Werdenhagen unterthenigst notificiret.

fol. 62b. Freitag, den 5. May 1626 morgens frue acht Uhr seind uber die siebenzigk alle unbeladene Wagen von Leipzig anhero gelangt. Die Fuhrleute haben sich beklagt, daß ihnen von den Wallensteinischen uber 126 Pferde, dazue die allerbesten weren ausgespannet worden.

Umb neun Uhr, eodem die, seind die Hern Commissarien Herr Br. Luderwald und Enoch Hermans Amptmann zu Sandaw auf die

[1]) Ähnliche Vorwürfe macht den Magdeburgern zu 1626 auch Zacharias Bandhauer in seinem „Deutschen Tagebuche der Zerstörung Magdeburgs 1631" (herausgegeben von P. Philipp Klimesch im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. 16 S. 247).

[2]) Der Name dieses Obersten wird in den von Opel Bd. 2 S. 298, Anm. 2 angeführten Musterrollen des Wallensteinischen Heeres nicht erwähnt.

Digitized by Google

Thumbprobstey kommen, nach abegelegter ihrer gehabten Commission für guet befunden, daß man des Raths der Altenstadt Magdeburg fürgenommenes Vestungsgebewde in Augenschein, doch alles unvermerckter Weiße nehme, gestalt dann von uns dreyen beschehen, seind auch zugleich auf den Wall bey der düster Pforten gewesen.

Sonnabend, den 6. May früe umb sieben Uhr hat der Rath die Hundert-Manne zue Rahthause berufen laßen, zue was Ende ist unbewust. Mit angemaster demolition der Neustadt Magdeburg und Subenburg ist auch diese verschiene Woche Jubilate eingehalten, aber mit angefangener Befestigunge der Stadt desto eiferiger verfahren worden. |

Von den Wallensteinischen ist heuten der Burgerschaft in der fol. 63a.
Altenstadt Magdeburg noch uber 1400 Stück Hornviehe gewaltthätig abgenommen und entführet worden. Welches die Bürgerschaft so sehr alterirt, daß es sich fast zue einem gefehrlichen Aufstand ansehen laßen, doch hat der Rath denselben mit großer Müehe und vertrösteter restitution gestillet.

Sonntag, den 7. dießes kombt Zeittung ein, ob solte der Kaiserliche Herold zue Westeregeln angelangt sein, wartet nur auf ordinantz, was er fürnehmen soll.

Weil vorgedachte restitutio sich in etwas verzogen, so seind auf Antrieb der Bürgerschaft acht der Wallensteinischen in Arrest genommen worden und dießes wehre dem Obristen Peckman auf gleichmeßige Anstellunge wiederfahren, do er sich auf des Paurmeisters Johann Alemans Söhnleins Taufe zur eingeladenen Gefatterschaft eingestellet gehabt, hat aber auf fürhergehende Verwarnunge, dasmahl anhero nicht zu erscheinen, seine Stelle bey an- | geregter Taufe durch D. fol. 63b.
Rupitzen vertretten laßen.

Montag, den 8. May wird advertirt, ob solte Don Balthasar, welcher in des Generaln Wallensteins Platz tretten soll, mit 4000 Hungern zue der Wallensteinischen armee gestoßen und gentzlichen gemeint sein, den Generaln Fuchsen gar zu vertreiben und sich des Elbstroms zu bemechtigen, zue welchem Ende er dann die hin und wieder viel gemachten Waafen nebst andern Kriegßmunition in aller Still bei der Nacht zue Waßer durch die Brücken zu bringen und sich der Tanger-

Digitized by Google

mundischen Schiffbrücken zu bemechtigen,[1]) die gantze armee auch in und umb Zerbst zusammenbracht. Das Schloß Roßlaw ist, gleich dem Stedtlein dabevor wiederfahren, von dem Feind in die Asche gelegt worden.

Auf den Cammerwagen, so S. des Hn. Administratoris F. Gn. zugestanden und vom Feinde durch höchster Unachtsamkeit der beim Cammerwagen geordenten Cammerdienern erobert worden, seint nebst
fol. 64a. an- | dern auch viel des Hn. Werdenhagens an hochstgedachter S. F. Gn. gethanen Handschreibens gefunden worden, davon, wie es in dergleichen Fällen zu geschehen pflegt, ungleiche Discursen und ein ieder nach seinen passionen redet; habe dieses ihn Hern Werdenhagen heuten advertirt.

Nachdem sich die Bürgerschaft in der Alten Stadt Magdeburg entschloßen gehabt, sich zusammen zu rottiren, den Wallensteinischen einzufallen und ihr Viehe wiederzuholen, ist vom Rathe erpracticiret, daß die Wallensteinischen das abgenommene Viehe, daran gleichwol 250 Stücke mangeln sollen, heuten den 9. May wieder hergegeben; haben auch folgenden Freitag den defect erstattet. Wird aber von der Bürgerschaft geklagt, daß sie von den Wallensteinischen nicht allein mit höhnischen schimpflichen Worten, sondern auch teils mit Schlegen ubel tractirt worden.

fol. 64b. Eodem die[2]) haben die Walsteinische und in spe- | cie Herr Hofkirch Obrister sechszehen Schock Schafe auf die Steinkuhle fur der Alten Stadt Magdeburg den Bürgern und Fleischern zum Kauf angeboten.

Mitwoch, den 10. May wird berichtet, daß die Wallensteinischen sich erkleret, ehe und zuvorn sie vom Rahte der Alten Stadt Magdeburg des versprochenen gnügischen recompens nicht befriedigt, sich zur Abbrennunge der Vorstedte zu Magdeburg durchaus nicht zu verstehen.

Der Herold, davonnen soviel Geschreyes gemacht, pliebe aus und wehre dafür ein Wallensteinischer Vetter mit unterschiedlichen

---

[1]) Zu ergänzen: „beabsichtigen soll"?

[2]) D. h. am 9ten, nicht am „folgenden Freitag", worauf „Eodem die" sich zunächst bezieht; denn die Notiz von „Haben auch" ab wird Peter Meyer später nachgetragen haben.

Digitized by Google

Kaiserlichen Schreiben, deren Inhaltungen geheimb gehalten würden, ankommen.

Die Bürgerschaft der Altenstadt Magdeburg ist sehr schwürig wegen des abgenommenen und nicht vollig restituirten Viehes, auch empfundenen bösen tractaments, darumb der Rath sich ihrer angenommen und für sie geschrieben.

Bürgermeister Lentke hat mich zu sich | erfordern laßen und fol. 65a. berichtet, weil er in Vertrawen erfahren, daß auf S. F. Gn. eine Summa Geld gesetzet, ich solte doch solches in geheimb notificiren, hiemit S. F. Gn., die ohne das bekantlichen wehren, sich desto beßer fursehen möchten, dann er es mit S. F. Gn. unterthenigst guet meinete und dero Schaden gern verhütet sehe. So wehre es auch nicht ohne, daß die Wallensteinischen sich berühmet sich des Elbstroms innerhalb vier Wochen, daran gleichwol albereit acht Tage verfloßen, zu bemechtigen. Und dieses solte ich auch, doch in geheim von mir schreiben, hiemit die Unserigen des Feindes Anschläge brechen und ihme in allem furkommen möchten. Auf meine Frage wolte er sich bedencken und erkleren.

Eodem die pom. post 1. horam seind die Hern Mitcommissarien Br. Luderwald und Enoch Hermans Ambtmann zue Sandaw auf die Thumbprobstey zusammenkommen, von dem gestrigen eingekommenen Schreiben etwas geredet und, daß sie auf erlangte | Fürst- fol. 65b. liche gnedigste Commission in der Mühlenvoigtey wieder sich versamlen und erlangtem Befelich einen Anfang machen wolten, abgeredet, inmaßen dann zue diesem Ende die Notarien und Zeugen auch denominiret und zu erscheinen erfordert. So ist auch beyleuffigk erinnert, weil das gemeine Geschrey gienge, daß dem Feinde an Waafen und andern Kriegßmunition alles, was er nurt begerete, bey der Nacht durch die Brücken und sonsten solte abgefolget werden, ob es nicht ein Weg, daß von den Hern deputirten Commissarien eine Protestation bey dem Rathe der Alten Stadt Magdeburg abgeben würde. Welches aber in gehaltener deliberation nicht guet befunden und dafür geachtet, der Rath würde sich deßen durchaus nicht unterstehen dürfen, und möchte dahero solche undienliche protestation ubell aufgenommen werden und mehr Schaden als Frommen bringen.

Digitized by Google

Nach Mittags gegen vier Uhr bin ich dem Abschiede nach wieder
fol. 66a. zue Br. Lentken gangen | und deßen resolution auf die heutige in erlangter Commission fürgelegte Frage, ob Rev. alhie sicher zu leben haben und auch hereinkommen müge, gebürlichen requirirt. Da er dann nach weitleuftigen eingeführten Reden angefangen zu bezeugen, wie unterthenigst und treulichst ers mit S. F. Gn. meinete, wolte wüntschen, daß er S. F. Gn. wohl und nützlichen rathen könte. Vermeinte entlichen, daß sie sich alhie wol vertrawen möchten, doch begeretee r, ich wolte mit D. Dauthen Br. daraus communiciren. Welches ich mich verwegerte, auch daß die Communicatio mit D. Dauthen, weil es wider meine Instruction, und ich nur mit ihme H. Lentken eintzig und allein hieraus zu conferiren befehlicht, verbleiben möchte, instantissime gebeten. Darauf an mich begeret, den Hn. Obristen Leutenant hieruber zu vernehmen und ihme deßen Gemuetsmeinunge unfehlbar zu eröfnen, dazue ich mich dann, weil mir deßen Gedancken
fol. 66b. und wohin er sich in die= | sem passu gegen dem Hern Königlichen Dennemarckischen Majorn Conrad Behmen anerboten gehabt, bekant gewest, gefolgig und nach seim Begeren deßen resolution einzubringen erkleret. Die ging dahin, daß seines, des Hern Obristen Leutenants, Erachtens S. F. Gn. mit dero Suchen billig zu willfahren.

Alß ich nun dießes Br. Lentken referiren wollen, ist er hiezwischen, wie seine Hausfrawe berichtete, hinden aus und zue D. Rupitzen gangen, ich solte doch umb eine halbe Stunde wiederkommen, alßdann würde ich ihn gewiß finden. Inmaßen beschehen und alß ich ihme H. Obristen Leutenants Meinunge angezeiget, hat er mich gebeten, weil er Ehr und Gewißens halber hieraus mit seinen Mithern communiciren müße, so hette er Br. Dauthen angesprochen und eben andere seine Mithern bei einander gefunden, denen er dann mein Fürbringen in höchster geheimb, welches ich sicherlichen glauben
fol. 67a. und trawen wolte, offenbahret. Ich | solte mich doch zue ihme D. Dauthen, als der es auch gewießlichen mit S. F. Gn. sonders unterthenigst guet meinete, verfügen und deßen Gemütsmeinunge auch daruber anhören. Ich habe mich deßen höchst entschuldiget und meine vorige Erinnerungen repetiret. Weil er aber unnachleßig darauf gedrungen zu ihme zu gehen, habe ich mich 1. umb seine Br. Lentkens unzeitige beschehene communication willen und daß 2. verbrachte

Digitized by Google

Dinge nicht zu wiederrufen, auch 3. seine D. Dauthens Gutachten hierüber anzuhören, 4. ohne daß auch bey umb Abfolge des Gluchowßki Verlaßenschaft zu suchen hette, endtlichen dazue verwilligt, zue ihme D. Dauthen gangen und praem. praemitt. ihme im Nahmen der H. Commissarien angezeigt, was sie von S. des Hern Postulirten Administratoris zue Magdeburg F. Gn. specialbefelich erlangt, an S. F. Gn. statt deroselben gewesenen Capitains und Profiantmeisters Johann Gluchowßki Ver- | laßenschaft, so alhie an unterschiedlichen fol. 67b. Ortern bei Bürgern in der Altenstadt Magdeburg vorhanden sein solten, aus gewißen Ursachen sich anzunehmen. Damit ihnen nun hierinnen keine Behinderunge fürstehen möchte, wolte ein E. Rath dieserwegen die gebürende Verordnunge durch dero Dienere furgehen laßen. Worzue sich dann gedachter Br. Dauth mittelst Gegenerbietunge, wann ihme nur die Örter, wor solche Verlaßenschaft vorhanden, gantz geneigt,[1]) willig erkleret.

Darauf hat er Br. Dauth angefangen und gesagt, er Herr Lentke hette mit ihme kurz fur meiner Ankunft wegen eines Paßes, den ich auf Fürstlichen Befelich mit ihme vertraulichen communiciret, in großer geheimb Unterredunge gepfleget und sein weniges Bedencken darüber requiriret. Nun müste er bekennen, daß Br. Lentken hieran weißlichen, ia was sein Ehr, Stand, Eid und Gewißen erfordert, gethan, hette sich auch nach des Hn. Lentken | Suchen darauf gern fol. 68a. alßbalden accomodiren wollen, do er nicht die Sache von großer importantz sein, ja, ie mehr er derselben nachdächte, ie schwüriger er dieselbe aus vielen ihm bekannten motiven befünde. Denn sein Herz und Gemüthe, das Gott wüste, inclinirte dahin, daß er S. F. Gn. unterthenigst gehorsambst und trewe Dienst erweisen möchte; solte es auch mit Darsetzunge seines Leibes und Bluets geschehen, wehre er Larzue treweiferichst. Darumb nun, daß S. F. Gn. recht wol gerathen und bedienet sein möchte in angeregtem passu, wehre er gemeint bei seinem Gewißen und Pflichten, damit er Gott und der Stadt verwandt, in höchsten Vertrawen mit den geheimbsten Räthen, die kurtz fur meiner Ankunft von ihme wegk gegangen, hieraus umb der Geheimbhaltunge willen nicht anders als in Schriften zu commu-

[1]) Statt dessen wohl „angezeigt".

Digitized by Google

niciren und deren allerseits vota schriftlichen zu requiriren, auch |
fol. 68b. die mir morgendes Tages S. F. Gn. habende zu insinuiren anzuhendigen, mich bis dahin zu gedulden ersuchende.

Ich habe nochmals, weil ich mit niemanden anders als Br. Lentken hieraus communiciren sollen und dahero dieser Weitleuftigkeit mich von ihme zu versehen, umb müglichster Geheimbhaltunge dießer Sachen gebetten, worzue dann er D. Dauth mit ein Handtschlage sich verpflicht gemacht.

Donnerstag, den eilften May hat H. Br. Lentke mich wieder umb zwey Uhr nach Mittags berufen laßen anzeigende, daß, ob er sich wol mit Gott versöhnet, so hette er doch nichts desto weniger zue Bezeugunge seiner Ihrer F. Gn. unterthenigsten zutragenden devotion den bewusten Sachen soviel an ihme nachgedacht und darauf seine Bedencken, gleich von seinen Mithern beschehen, D. Dauthen in geheimb schriftlichen eröfnet, mich bittende zue Erlangunge der vertrösteten und
fol. 69a. nunmehr | verfertigten resolution mich zue ihme zu verfügen. Welchs ich alßbald ins Werck gesetzt. D. Dauth hat auch darauf eine Information, so er nach seinem Bericht umb der Geheimbhaltunge willen mit eigener Hand geschrieben, mir fürgezeigt und daß er dabey genommenen Verlas nach der geheimbsten Räthe vota schriftlichen requirirt, auch erhalten, abermals gezeigt, doch nicht zu verlesen geben. Nun, sagte er, giengen sie alle dahin, daß S. F. Gn. von unterschiedenen Sachen, ehe und zuvor sie sich anhero begeben, vertrauliche aviso vorhero geschehen müste, dann man stünde S. F. Gn. nach Leib und Leben und were auf deroselben eine große Summa Geldes gesatzt. Derhalben begerte er an mich ihm Hn. Werdenhagen zu schreiben, daß er sich je bälder je beßer anhero verfügen und
fol. 69b. sich bey ihme Br. Dauthen unseumblichen anmelden | wolte. Alßdann solte ihme an höchstgedachter S. F. Gn. statt von allem Verlauf, daran deroselben nicht wenig gelegen, gute Nachrichtunge wiederfahren, er wolte herüberzukommen nur nicht seumen. Und solten S. F. Gn. in der That und Wahrheit empfinden, daß sie es mit deroselben unterthenigst treulichst guet meineten. Dieses ich also an H. Werdenhagen zu bringen auf mich genommen; auch im besten den eilften und zwolften May besage abegangener meiner Schreiben verrichtet.

Digitized by Google

Den 11. May seind S. F. Gn. zwey Befehliche an die Neustadt Magdeburg und Sudenburg im Ambte der Mühlenvoigtei mit Zuziehunge des H. Mühlenvoigts exequiret und dabey der Räthe beeder Stedte ausführlicher Bericht, wie es mit der Abbrechunge und demolition beschaffen, wie weit dieselbe vom Rathe der Alten Stadt Magdeburg fürgangen, auch ob derselben Bericht an den Churfürsten zu Sachsen der geschickten gemäß,[1]) erfordert worden. In- | gleichen fol. 70a. seind zwey Notarien, Johannes Pontanus oder Brückner und Zacharias Faber, darunter der erste immatriculatus, solenniter mit gebürlicher arrisirunge[2]) requirirt, in Gegenwart glaubwürdiger Zeugen die demolition in Augenschein zu nehmen, nach allen Gaßen umbstendiglichen zu protocolliren und darüber gebürliche Instrumente zu verfertigen und außzuantworten.

Auch eodem die S. F. Gn. Schreiben nebst den Beylagen dem H. Br. Dauthen Rathswegen gebürlichen insinuiret, worauf der Rath zwey verschloßene Schreiben den 12. May außgeantwortet, die auch anstund S. F. Gn. durch einen eigenen Botten ubermacht.

Sonnabend, den 13. May ist S. F. Gn. berichtet, daß in der Nacht in aller geheimb zwey newe umbgoßene Stücken, für deßen eine 14, für das ander Stücke 12 Pferde gespannet gewesen, den Wallensteinschen abgefolget worden.[3]) |

Eodem die ist dem Rathe Ihrer F. Gn. ander Schreiben fol. 70b. wider die mit den Wallensteinischen fürhabende collusion zue Abbrennunge der ubrigen Heußer in beeden Stedten uberreicht und zugleich mündlichen fürgetragen, wie folget:

> Alß der Herr Postulirter Administrator zue Magdeburg und Halberstadt, Unser gnedigster Fürst und Herr, aus dem gemeinen Geschrey und andern particulier Nachrichtungen verstanden, daß bei der Wallensteinischen und deren anhengigen armeen unterbawet sein solte, die noch ubrigen Heußere in der Newstadt Magdeburg und Sudenburg uber die von der Altenstadt Magdeburg demolirten gentzlichen in Brand zu setzen den

[1]) Doch wohl = den Tatsachen entsprechend.

[2]) Wohl nur verschrieben für „avisirunge".

[3]) Man vergleiche oben die Notiz vom 29. April und die Angabe in den „Denkwürdigkeiten des Pfarrers Chr. Krause" S. 332 zum 29. April.

Digitized by Google

armen Leuten zue höchsten unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil, und S. F. Gn. uber das schriftliche, deßwegen an einen E. Rath ergangene und gebürlicherweiße insinuirte monitorium mehrern ihren anwesenden Commissarien gnedigst
fol. 71a. committiret und anbefohlen, sich auch dar- | wieder protestando et contradicendo zu verwahren, so weit und ferne, daß alles, was deßwegen, unter was Schein und praetext es auch geschehen und fürgenommen werden möchte, anderer Gestalt und anders nicht als ein factum eines E. Raths der Alten Stadt Magdeburg und bevorab dem angenommenen, ipso facto bestetigten Contract unnachtheilig und unschedlich gemeint und also alles auf ihr Gefahr stehen und bleiben solte,

So wolle kraft habender Commission die Fürstliche Deputirte sothane anstatt J. F. Gn. in obliegenden Wiedersprechungen solenniter verrichtet haben mit angehengter Errinnerunge, weil J. F. Gn. die bekandte Vergleichunge, inmaßen dieselbe am 24. Marty iüngsthin in den ubrigen Puncten von weitem Rathe zu perficiren beliebt, für ein volnkommen Werck und durch Zueigunge der beeden Vorstedte und ange- |
fol. 71b. legte newe fortification, allermaßen dazue der Pauerß- und Landmann mit Hand und Pferden dienet, für complet achten, daß deßwegen die recompens und Erstattunge in allerwege zu erfüllen.

Ingleichen empfinden Ihre F. Gn. nochmals die Einquartierunge auf die Dombprobstey und bey andren am Newen Marckt, als welche nicht allein zue Verschmelerunge und mercklichen praejuditz Ihrer Gn. Jurisdiction und Hoheit leuft, sondern auch der versiegelten Vergleichunge |: worinnen expresse J. F. Gn. die Hoheit am Newen Marckt unstreitig vorbehalten :| e diametro zuwieder gehet und dahero unverzüglichen zu endern und abzuschaffen.

Wie auch J. S. F. Gn. gemeint, daß dero Unterthanen, welche vom Lande eingekommen und ihr Schutzgelt nach dem gemeinen Geschrey, iedoch ohne S. F. Gn. Vorwißen der Stadt außgereicht, bei guter defension zu laßen und unterdeßen von
fol. 72a. S. | F. Gn. vom schuldigen Gehorsamb nicht zue entziehen.

Digitized by Google

Hiernegst ist auch des Ambtschreibers zue Wolmerstedt George Sarnaws in besten gedacht, weil das letzte Viehe auf S. F. Gn. Verordnunge durchbracht.

Am 13. May 1626 zue Abendts umb sieben Uhr ist J. F. Gn. Schreiben an den Rath, die umbgoßene Stücken den Kayßerlichen nicht abefolgen zu laßen, ankommen und angesichts insinuiret, aber, wie vorgedacht, seint angeregte Stücken albereit weg gewesen.

Montag, den 15. May 1626 ist mit Hn. Obr. Leutenant wider die von widriger armee fürhabenden Stratagemata und daß niemand auf der Dombprobstey J. F. Gn. zum praejuditz aus der Stadt zu verordnen, sowol die Salven-Guardien abezuschaffen Unterredunge gepflogen. Der sich in continenti resolvirt, daß er die contenta des Frl. rescripti und der H. Commissarien Anbringen wol eingenommen; wolte J. F. Gn. | nicht zuwider sein. Die Einquartierunge aufn fol. 72b. Kloster Unser Lieben Frawen were vorlengst abegeschafft, mit der Dombprobstey aber hette es dieße Beschaffenheit, daß der Verwalter umb Convoy bey der fürgehenden Saamenzeit angesucht und gebeten, die er ihnen gegen zugesagte satisfaction folgen laßen, auch ferner frieblich wehre, wann sie auf der Dombprobstey nichts mehr zu verrichten, daß sie zue Krackow zue ebenmeßigem Wercke und Aufsicht solten gebraucht werden; were gantz und gar zue keiner Salva-Guardia oder S. F. Gn. zum praejuditz angesehen.

Dienstag, den 16. May ist der Botte, welcher wegen der umbgegoßenen abefolgten Stücken abegefertigt gewest, mit einem bloßen recepisse wieder zurückkommen.

Eodem die vesperis post 6. horam seind H. Procurator und Kornschreiber als bestalte Dombprobstei-Diener zue mir kommen an- | deutende, sie hetten vermeint, auch des von Hatzfeldes Pferde fol. 73a. würden nebst dem Schreiber Joachim vertrocken sein,[1]) bethen nochmals umb Verordnunge. Mich auch danebst aufs glimpflichst erinnert, weil die Thumbprobstey nach Bericht des von Hatzfeldes nur auf 14 Tage und lenger nicht zum quartier solte gebraucht werden, mich hierunter zu accomodiren; weil sie dieße Anzeige in mandatis, würde ichs, wie sie bethen, in bestem verstehen. Ich andtwortete, was sie

[1]) = verzogen sein, die Domprobstei geräumt haben.

Digitized by Google

in mandatis, davon hette ich nichts gesehen, also hierumb gantz keine Wissenschaft. Weil ich aber, wie ihnen wolbekant, vermüge hievor durch den von Hatzfeld eingereichten specialbefelichs an S. des Hern Administratoris zue Magdeburg und Halberstadt F. Gn. statt hie in die Thumbprobstey einquartirt, müste ich S. F. Gn. zustehenden respect, inmaßen ich dazue angewiesen, diesfalls in gebürende observantz halten und mich ohne S. F. Gn. gnedigste concession zue nichts
fol. 73b. anders | verstehen, wolte gleichwol morgendes Tages mit den Hn. Commissarien hieraus communiciren.

Gestalt dann beschehen und sie Mitwoch, den 17. May darauf H. Procuratorn zue sich in die Thumbprobstei in die obere Stueben fordern laßen und praem. praemitt. ihn freundlichen belangt: „Nachdem sie von mir verstanden, daß er Herr Procurator S. F. Gn. unabwentlichen fürgenommenen Einquartierung auf die Thumbprobstey gern geeußert sehe und sich dießfalls auf sonderbarn Befelich berufen, er wolle denselben unbeschwert fürzeigen, hiemit man sich daraus ersehen und S. F. Gn. gnedigste resolution, weßen man sich hierinnen ferner zu verhalten, darüber unterthenigst requiriren möchte.“ Worzue er Procurator sich erboten mit Anzeige, daß der Herr Stadthalter der Thumbprobstei, sonsten auch der H. Dombhern bestalter Syndicus in
fol. 74a. seinem Nahmen (von andern und mehrern Befehlich wüste | er nicht) ihme Hn. Procuratorn zugeschickt und ihme benebst eingebunden hette, dieses, inmaßen auch beschehen, aufs glimpflichste anzubringen.

Eodem die hat H. Amptmann zu Sandaw seinen handschriftlichen Bericht an Hern Werdenhagen F. Magdeb. Rathe abegeschickt. Haben auch die Hern Commissarien den Hern Stadtschreibern David Nesenern an sich erfordern laßen und umb categorische resolution auf alle und iede Puncten, was S. F. Gn. schriftlichen an den Rath gelangen laßen, auch sie, die Hern Commissarien selbsten mündtlichen fürgetragen, angehalten.

Donnerstag, den 18. May abermals die resolution urgiret.

Freitag, den 19. May seind auf H. Werdenhagens Zueschreiben dem anwesenden Königlichen Dennemarckischen Gesandten, Hern Joachim
fol. 74b. von Mietschloff, communicirt, was S. | des Hern Administratoris zue Magdeburg F. Gn. an den Rat der Alten Stadt Magdeburg

1. wegen angefangener, aber verzögerlichen tractaten,

Digitized by Google

2. der demolition der beeden Vorstedte, auch Unterbawung bei feindlicher armee, daß die in den beeden Vorstedten über die vom Rathe der Alten Stadt Magdeburg albereit demolirten noch vorhandenen Heußere vollents unter eim anmaßlichen praetext möchten in Brand gesatzt werden,

3. der von der feindlichen armee zum Umbgießen hereingeschickten, S. F. Gn. aber und dero Ertzstift zugehörigen und doch dem Feinde ohnbetrachtet der von Kön. Maytt. zue Dennemarck und S. F. Gn. dawider eingewanten protestationen abgefolgten Stücken gelanget. Vom letzten Schreiben hat er Abgesandter Abschrift begert, auch erlangt in Meinunge mit S. F. Gn. hieraus zu conferiren, hiemit es ausführlicher concipirt und nochmals abgeschickt werden solte.

Sonsten | kommen auch advertentzen ein, daß man den Nort- fol. 75a.
bertum gleichwol haben wolle, es beschehe uber kurtz oder lange, heimlich oder offentlichen, auch daß noch ein Kaiserlich Herolt an S. F. Gn. mit Abmahnungsschreiben kommen soll; do die Güte uber Zuversicht nicht verfangen wolte, solte der Ernst gebraucht werden. Soll auch die Alte Stadt Magdeburg gemeint sein sich mit den außgewichenen Dombhern zu conjungiren, doch daß sie vorhero 36000 Thlr. contribuiren und in unterschiedlichen Puncten ihren consens geben.[1])

Von den umbgegoßenen und dem Feinde abgefolgten zwey Stücken ist zu Calbe das eine Stücke in der andern Probe zersprungen.

So ist auch dato Sonnabend, den 20. May an H. Werdenhagen umb Erteilunge einer Abschrift des zwischen S. F. Gn. und dem Rathe aufgerichteten versiegelten reverses, deßen in | heutigen S. F. Gn. fol. 75b.
eingekommenem Schreiben erwehnet worden, geschrieben.

Den 20. May ist abermals des Raths resolution zum instendigsten urgiret und damit diese Erklerunge erhalten, daß auf schierst kommenden Montag die Raths-Stände zusammenkommen würden, mit Entschuldigunge, daß sichs aus eingefallenen unvermuhtenden Impedimenten bißhero verzogen und fur allen Dingen der Kön. Dennemarkische Gesandte expediret sein muste.

---

[1]) Diese Nachricht kommt später noch einmal in ähnlicher Fassung wieder; es erscheint aber völlig unglaublich, daß das Domkapitel so willig klein beigeben würde.

Digitized by Google

Heute seint S. F. Gn. Schreiben, darinnen deroselben postulata recapituliret, einkommen, derowegen auch mit dem Königl. Dennemarkischen Gesandten communiciret. So ist auch Ihre F. Gn. Schreiben dem Hern Schulthes Sigißmund Heßen praesentiret und ihme sich ungeseumbt zue S. F. Gn. zu verfügen Erinnerunge geschehen. Der sich aber mit seiner bekandten Leibesschwachheit ent-
fol. 76a. schuldiget, doch sich erboten, sobalden es sich mit ihme zur Beße- | runge schicket, bey S. F. Gn. sich gehorsamlichen zu gestellen. Aus obgedachten S. F. Gn. Schreiben ist auch mit H. Hansen Schencken als Präsidenten wegen der Gemeinheit J. F. Gn. Sorgfeltigkeit und dabei beschehene Verwarnunge für gemeine Stadt mit allem Fleis eröffnet und furgetragen. Welches er mit unterthenigster Danckſagung angenommen und unseumlichen an gehörigen Ort fürzutragen sich anerbotten.

Gleichsfalls ist auch mit H. Obr. Leutenant Johann Schneidewindt aus ietzt gemelten Schreiben communication gehalten und ihme J. F. Gn. wolmeinliche landesväterliche Verwarnunge und Vermahnunge wider die widrige armee wol zue Gemüth geführet. Welches er mit unterthenigster Danckſagunge angenommen und zue schuldiger Aufsicht mit mehrn sich anerboten. |

fol. 76b. Sonntag, den 21. May haben die Herrn Commissarien eine unterthenigste relation verfertigt, was sie auf S. F. Gn. eingeschickten Befelich bein Räthen der Neustadt Magdeburg und Sudenburg verrichtet, zugleich der Notarien ex oculari inspectione in puncto demolitionis aufgerichtes Instrument mitüberschickt, ihme (mitgeteilt), daß auf die von S. F. Gn. an den Rath der Alten Stadt Magdeburg unterschiedene eingesanten Befeliche deren categorica resolutio nach gegebener Vertröstunge ehest erfolgen solle, mit diesem angehengten Nebenberichte, daß die Wacht in Unser Lieben Frawen Kloster vor beßen abgeschafft; die in der Dombprobstey vorhandene eine oder zweene Soldaten würden von den Verwaltern gegen versprochene Satisfaction zum convoiren gebraucht. So weren auch dem Ob. Leutenant und Hans Schencke S. F. Gn. wolmeinliche landesväterliche
fol. 77a. sorgfältige Verwarnunge und Vermahnunge wider | die widrige armee furgezeigt und fürgelesen, die es auch mit unterthenigster Danckſagunge

Digitized by Google

angenommen und beederseits zue schuldiger Aufsicht mit mehrem sich anerboten, alles mehrern Inhalts obangeregten Schreibens.

Welches nebst andern Briefen den 22. May mat. post 9. horam durch einen von Tangermunde anhero abgefertigten Canzleibotten abgeschickt.

Dienstag, den 23. May hat Herr Autor Gericke, Ambtschreiber auf der Mühlenvoigtey allhie, mir durch seinen Schreiber zehen Rthl. in specie zugeschickt, die ich anstund der Fraw Werdenhagen wiederumb zue geklagten ihren teglichen furfallenden Ausgaben angehendigt.

Mitwoch, den 24. May hat der H. Abt vom Closter Berge durch deßen Ambtschreiber Christian Schmalhausen vierzigk Taler gegen beiverwarte meine recognition erlegen laßen, worvon H. Br. Lüderwald 25 Thlr. als vorschoßen zue sich genommen, der Fraw | Werdenhagen fol. 77b. zehen Thlr. durch mich zugeschickt und mir funf Thaler auf Aberaytunge angehändigt.

Eodem die habe bei dem E. Rathe umb Abefolgunge dern vertrösteten categoricam resolutionem ich abermals gehörig angehalten, bin aber zur Gedult angemahnet und die Erklerunge erhalten, daß sie balden folgen solte.

Freitag, den 26. May bei Br. Lentken, weil D. Dauth Br. mit Leibsschwachheit befallen, nochmals categoricam resolutionem auf S. F. Gn. eingeschickte unterschiedene Schreiben und der Hn. anwesenden Commissarien fürgetragen Puncten urgiret. H. Br. Lentke hat sich hiemit entschuldiget, daß ein Rath wegen vertrösteter und nicht abegefolgter resolution viele impedimenta wie bekant gehabt hette und möchte sich besorglichen die Sache auch damit nun verzögern, daß Br. Dauth krank. Er wolte aber, weil er | gleich zue Rath gienge, fol. 78a. nichts weniger bein E. Rathe Erinnerunge thuen, besorgte sich aber doch, es möchte fur instehenden Pfingstfeyertage wol nichts daraus werden; behte derowegen, die Hn. Commissarien wolten ob dem Verzuegk kein Ungeduld schöpfen, es solte doch so balden müglichen die haubtsachliche resolution erfolgen.

Sonnabend, den 27. May 1626 hat ein E. Rath durch dern Secretarien David Nesenern wegen der so vielmals doch mit Glimpf urgirten resolution dahin erkleret, daß ihnen zwart aus so vielen eingefallenen unvermeidlichen impedimenten, wie auch ihres regierenden wort-

Digitized by Google

haltenden Br. D. Johann Dauten Schwachheit, so febrj recidiva laboriret, nicht müglichen, auf alle und iede postulata schriftliche Erklerunge für dem Pfingstfest außzuantworten, wollen aber auß-
fol. 78b. gehenden Fest so viel müglichen, und thuenlichen maturiren. | Inmittelst haben sie zue S. F. Gn. information uber ihr vorige S. F. Gn. ihrem Berichte nach ubermachte, auch deme von Hatzfeld zugestalte Antwortschreiben an Churf. Durchl. zue Sachsen ietzo die Abeschriften von beeden Churf. Sächsischen, sowol des Dom-Capittels an sie ergangenen Schreiben, darüber alle drei originalia H. Nesener vorgezeigt, überreicht, gestalt selbige nebst der H. Commissarien sub dato den 27. May abgefasten unterthenigsten Bericht S. F. Gn. uberschickt.

Freitag, den 26. May 1626 ist eine Post, so D. Kempfer gewesen, mit Kayßerlichen und Wallensteinischen Creditiven kommen, dardurch der Rath advertirt, daß folgenden Tag umb sieben Uhr frue ein Kaiserlicher Herold von Egeln anhero gelangen solte, hiemit er nun an fürhabender seiner expedition nicht gehindert, sondern vielmehr
fol. 79a. der Schuldigkeit nach erfordert werden | möchte, gleibliche Annehmunge begeret.[1])

Inmaßen der Rath durch seine Anordnunge verfügt, daß die Burgerwacht Sonnabend, den 27. May des Morgens umb sieben Uhr seiner im Thor und am Marckt in guter gestalter Ordnunge warten müßen. Da er dann auf eben die Zeit mit sechs Trommeten, einem Heerpaucker und zwölf Reisigen hereinkommen, stracks mit beygehabtem Comitat nach dem Marckt für das Rahthaus geritten und alda ein
fol. 80a. Mandatum avocatorium inhalts beiliegender[2]) | Copien abgelesen und folgig anß Rathauß und die Domkirche affigiret und affigiren laßen

[1]) Man vergleiche dazu den Brief Wallensteins an Magdeburg vom 5. Juni (26. Mai), gedruckt als Beilage 42 der „Ausführlichen wolgegründeten Deduction", und die „Denkwürdigkeiten des Pfarrers Krause" S. 322.

[2]) Mit dem Worte „beiliegender" schließt der Text auf fol. 79a ab; der Rest dieser Seite und die folgende sind leer geblieben. Darauf ist auf fol. 80a oben wieder angefangen und zwar wieder mit „beiliegender". Den nun folgenden Rest des Protokolls hat eine andere Hand geschrieben. Die Schreiber des Notars Brückner haben sich also in die große Arbeit, das ganze Protokoll und außerdem die ausführlichen Instruktionen Christian Wilhelms an seine Gesandten in Magdeburg abzuschreiben, von vornherein geteilt.

Digitized by Google

und darauf, nachdem er sich ungefehr bei einer halben Stunde zu Rathause aufgehalten, wieder auß der Stadt von teils Rathsherren zu Kutzschen und einer Anzahl Mußquetirern auß der Bürgerschaft aus St. Ulrichs Thor begleitet. Und ist danebst von den Kaiserlichen und insonderheit von einem von Hünicke,[3]) welcher alhier wol bekand, ausgesprenget worden, ob solte in kurtzen noch ein ander Kayserlicher Herold folgen, welcher von Ihrer Kay. Maytt. offentlichen bezeugen solte, daß sie, wie von den widrigen zur vermeinten Beschönunge außgeben würde, durchaus ganz nicht gemeinet, den von Ihrer Maytt. hochstloblichsten Vorfahren so tewr erworbenen Religion- und Prophanfrieden zu betrüben oder aufzuheben, sondern eußerst entschloßen weren, denselben mit Gott und Zusetzunge Ihres Kayserlichen Blüets und dern Reyche zu erhalten und einem ieden bey seiner hergebrachten Religion und Herkommen | frey und sicher verpleiben zu fol. 80b.
laßen, deßen ein ieder sich versichert halten und sich von Ihrer Kay. Maytt. kein Ungleiches einbilden, sondern unter Ihrer Kay. Maytt. Flügeln, Schutz und Schirm still und ruhig leben wolle.

Hierzwischen[4]) hat es nochmals an fleißigen Sollicitirn beim Rathe der Alten Stadt Magdeburg umb Heraußgebunge der vertrösteten schriftlichen resolutionen auf S. F. Gn. postulata nicht ermangelt, aber dieselbe bißnoch außer erlangte gute Vertröstungen, daß sie balden folgen sollen, nicht erhalten können.

Donnerstag, den ersten Junij 1626 nach Mittags umb zwey Uhr ist ein Geschrey in der Alten Stadt Magdeburg kommen, daß der Feind beim Rodensehe sich beginne zue verschantzen, balden darauf die Schiltwachten biß an die Newstat außgestellet. Gegen Abend hat der Herr Graf Schlick Obrister dieses sein auf des Fürsten von Friedtlandt

---

[3]) Es gab damals im Domkapitel zwei Hünickes; der eine war der Domdechant Christoff, der andere sein Vetter Domherr Matthias.

[4]) Die Stelle von „Hierzwischen" bis „erhalten können" ist vielleicht am 31. Mai oder 1. Juni geschrieben und bezieht sich auf einen der Tage vom 28. bis 31. Mai, welche das Protokoll übergeht; auf den 27. Mai kann sie sich nicht beziehen, da an diesem Tage schon, wie auf fol. 78 berichtet ist, beim Rathe Auskunft erbeten ist. Erst nach einigen Tagen (der 28. Mai war der Pfingstsonntag) kam Peter Meyer wieder zu seinem Protokoll; dies soll das „hierzwischen" ausdrücken.

Digitized by Google

fol. 81a. alß generaln (Befehl) angefangenes vorhabendes | Schantzenwesen den Stetten Newstadt-Magdeburg und Sudenburg notificiret, teglichen zweyhundert Mann zur angezeigten Beschantzunge und sechs Faß Bier, die sie unter sich aufbringen solten, zu schicken, in Verbleibung aber deßen gewärtig sein, daß ihre beede Stette, die ohne das mit den Wallensteinischen Feynden gehalten, in Brand gesetzet werden sollten. Nach diesen ist ihnen auch eine continuirende Geltcontribution angesagt. Sie aber haben sich zu nichts ercleret und dießfals lieber ihr Gefahr darüber ausstehen wollen, gestalt dieses alles von den Hern Commissarien S. F. Gn. zur geburenden Gegenverordnunge unterthenigst notificiret.

Freitag, den 2. Junij haben die Hern Commissarien S. F. Gn. des Raths der Alten Stadt Magdeburg gegebene Antword auf der Kön. Maytt. in Dennemarck durch einen eigenen Curirer anhero übersandtes
fol. 81b. Schreiben durch denselben wieder uberschicket, | danebst bezeugt, daß es an ihren Erinnern, Anhalten und Vermahnen nicht mangelte, hiemit S. F. Gn. auf dern ubrigen postulata balden möchten Erklerunge erlangen, inmaßen wolgedachter Rath dazue vielmalige gute Vertröstunge gegeben, zugleich zu S. F. Gn. gnedigsten ordinantz gestellet, weil ihnen wegen der mit dem Herrn Schultheißen Sigißmunde Heßen gehaltenen Consultation auß Unwißenheit aller und ieden Geschichten und dern Circumstantien und denen die hinc inde ergangene und in einer verschloßenen zu Rathauße verwarten Laden vorhandene acta und Handlung unbekant, allerhant dubia furgefallen, ob ihnen aus solcher Laden, waß zu ihrer information nötig, mediante inventario communicirt werden solte, alles besage dern bei dem Protocol vorhandenen Schreibens nebst einer ubersandten specification, was in
fol. 82a. angestalter geheymer, doch fleißiger Besichtigunge in der | Newstadt Magdeburg und Sudenburg noch für unabgebrochene Heuser befunden.

Eodem die gegen Abend Bürgermeister Lentken Hern Werdenhagens Handtschreiben, aufmaßen es mir vertrawlichen zugeschrieben worden, angehendigt. Der es auch verlesen, gleichwol aber daßelbe abgeredter und zugesagter Maßen nicht wieder von sich stellen wollen, doch entlichen daßelbe, hiemit niemand des Sensum darauß abelesend haben konte, entzweigeschnitten und in die Lenge mir davon ein Teil wieder zugestellet, das ander aber bei sich behalten hoch betewrende,

Digitized by Google

daß hieunter nichts gefehrliches gesuchet würde, noch gesucht werden solte, es solte ihme aber selbige nur zu Erinnerunge des Herrn Werdenhagens Sollicitiren dienen, mit diesem Andeuten, er wüste, daß der Rath außgesatzt etliche wenige Personen ihme Herrn Werdenhagen wol affectionirt were, und weil eben den Tag Raths-
wegen Bürgermeister Heßen zu S. F. Gn. abgefertigt, | so wolte er, fol. 82b.
ehe er sich im ubrigen weiter erklerete, deßen Ankunft wieder erwarten. Verhoffte, Gott solte Mittel zur gewünschten Zusammenkunft schicken; er sehe es mit S. F. Gn. unterthenigst trewlich und gut, das wüste Gott, darumb auch er des Herrn Heßens Abefertigung, so viel an ihme, befördert hette. So wolte er auch des Herrn Werdenhagens getrewer Freund bestendig verbleiben, deßen er sich wol versichert halten möchte.

Sonnabend, den 3. Juny 1626 haben die Herrn Commissarien besage derer von seinem des Herrn Postulirten Administratoris zue Magdeburg und Halberstadt F. Gn. gegebenen guedigsten Befehlichs Herrn Henningum Eilardum, den damaligen anwesenden Hern Procuratorn und Conventualn zu unserer Lieben Frawen, zum Inspectorn auf ein interim anstatte des ausgewichenen Probsts furgestelt, den sie auch S. F. Gn. zu schuldigster Gehorsamb doch salvis privilegiis, davon sie | austrücklichen protestiret, angenommen. Darauf ist mit fol. 83a.
der Inventirunge des daselbst vorhandenen Vorraths einen Anfang gemacht und damit biß zur Endtschaft beiseins der Herrn Commissarien und Herrn Conventualen verfahren und des 28. dieses gentzlichen absolviret worden lauts Inventary.

Dienstag, den 6. Juny 1626 hat man bei der Inventation Bericht bekommen, daß der abwesende Probst ohnwißend der Conventualen dem zu Unser Lieben Frawen bestalten und in des Raths der Alten Stadt Magdeburg Jurisdiction wohnenden Organisten zwo verschloßene und volgepackte Laden in Verwahrunge geben. Welche von den Hern Commissarien von gedachten Organisten zur restitution abegefordert, von ihme aber zue Antword geben worden, er wolte sich gern dazu verstehen, nur daß man damit zu Verhuetunge seines Schimpfs biß auf den Abent in Ruhe stehen wolte, welches | ihme fol. 83b.
also verwilliget. Hiezwischen gibt er sich beim Rathe an und practicirt es dahin, daß derselbe die beede in ihrer Jurisdiction vor-

Digitized by Google

handene Laden ohngeachtet aller dawider eingewanten Erinnerungen und angehengten Protestationen abeholen und zu Rathause in die Schreiberey setzen, doch entlichen auf vielfeltiges Einsprechen der Herrn Commissarien, weil der Rath zur Abefolge vielgethane Vertröstungen hinden gesatzt, dieselbe den 12. Juny wieder herausgeben laßen.

Deßelben erwehnten Tages den 6. Juny 1626 vesperi circa 6. horam hat Herr Lüderwalt in unser lieben Frawen Closter mir absonderlichen angezeigt, ich möchte doch des folgenden Mitwochs frühe umb sieben Uhr aufs Rathauß erscheinen und mit ansehen, wie in ihren der Herrn Commissarien Beisein, so auch des Raths Verordenten die verschloßene Lade eröfnet und die darinnen vorhandenen tractatsacten heraußgenommen und revidiret würden. Dieses habe
fol. 84a. ich alßbalden, weil wir mit | solchem Gespräch in das Gemach, da Herr Enoch Hermanß als Mitcommissarius gewesen, gekommen, berichtet mit diesem Anhange, daß ich zwart als ein zu diesen tractatshändeln verordenter Secretarius mitgehen, aber ohne S. F. Gn. Specialbefehlich, den ich nicht gesehen, auch nicht davon gehöret, die Eröfnunge gemelter Laden für meine Person nicht verwilligen, weniger dabei sein wolte. Worauf er Herr Hermanß geantwortet, er verwundere sich hierob, daß der Herr Burgermeister mit ihme hievon nichts communicirt, weniger dieserwegen einigen erlangten Fürstlichen Specialbefelich gezeigt. Weil ihme aber allein und sonsten niemanden auf sein Gewißen, Eid und Pflichten, damit er Gott und S. F. Gn. zugethan, der Schlüßel zu der Laden und keinem andern anvertrawet were, so wolte er auch, so wahr er lebte und ein redlicher Mann were, ohne S. F. Gn. sonderbahren specialbefehlich denselben nicht von sich stellen, weniger die Erofnunge der Laden nachgeben.
fol. 84b. Dazue solte ich mich kuenlich verlaßen, denn ihme | dieser Post und Verantwortunge wegen seiner Herrschaft gnedigsten Anvertrawunge am meisten gelegen.

Auf n Morgen Mitwoch, den 7. Juny 1626 seind sie die Herrn Commissarien nebst mir umb sieben Uhr morgents zu Rathause kommen. Sie beede allein unbegert meiner seind in die Schreibstuben gangen, daselbst sie den Hern des Raths und hernach benandte erwartet, und als diese sich gestellet, seind sie lenger denn bey zwo Stunden darinnen verharret. Bey solcher Beisammenwesenheit, mich nicht gerufen noch

Digitized by Google

gefordert, ist die Lade eröfnet und seind die tractatsacten herauß-
genommen. Nach diesem alß sie aus der Schreib- in die große ge-
heyme Rathstuben gangen, in transitu mich gerufen, da ich dann, Gott
weiß es, von fürgangener Eröfnunge der Laden damals noch nichts
gewust und gemeint, daß es allererst fürgehen solte; habe ich ge-
dachten Herrn Hermanßen auf die damalige gestrige gehaltene Abered-
und Ver- | abscheidunge gefragt, ob ein Specialbefelich derwegen fol. 85a.
verhanden, er mir diese runde Antwort geben: Ja, der were da.

Auf sothane seine Wordt und Erclerunge, denen ich gestalten
Sachen nach trawen und nicht widersprechen sollen, bin ich mit in
erwehnte große geheyme Rahtstuben gangen, da dan ich, indem der
Herr Syndicus die tractatsacten zur revision auf den von unß
besetzten Tisch geleget, befunden, daß die Eröfnunge der Laden albereit
verbracht, auch dawider, weil nach Herren Enoch Hermanß beschehener
Bezeugunge der Fürstliche specialbefelich einkommen, nicht reden
sollen. Und seind darauf gedachte furgelegte Tractatsacten in Gegen-
wart der Fürstlichen Commissarien Herrn Lueberwalden, Herrn
Hermanßen und mein, Rathswegen Bürgermeister Lentke, der
doch flugs im Anfangk der acten revision sich nicht lange dabey
aufgehalten, auch diesen Sachen hernacher weiters nicht beygewohnet,
Bürgermeister Heße, Bürgermeister Walther, Bur- | germeister Braunß, fol. 85b.
Herrn D. Denhortten Syndici und Herrn Nesenern Secretary revidiret
und besehen worden, ob die (in dem) bei solchen acten befundenen Inventario
erwehnte Stucken alle vorhanden. Die sich dann lauts deßelben richtig
ohne defecten und in allem 25 Stücken befunden. Dazu dan des Herrn
Ambtmannß als Commissary wegen deß von S. F. Gn. ihme zu
erwehnter Laden gnedigst anvertrawten Schlüßels ausgestalter hand-
schriftlicher reverss pro no. 26 gelegt worden, und seind solche Stücken
alle vom Herrn Lüderwalden nach dem ersten Inventario mit eigener
Hand numeriret und gezeichnet, davon Abschrift von den Herrn Com-
missarien so auch dem Rathe genommen und gegen einander auß-
gewechselt. Das erste und Haupt-Inventarium aber, welches Herrn
Werdenhagens Handschrift, ist bey den Tractatsacten verplieben.

In dieser Abhandlunge und ehe die vollig verführet, sitzet mit
seinen Geberden Herr D. Bürgermeister | Walter, ob wüste er hiebei fol. 86a.
waß sonderliches zu erinnern. Fordert darauf die tractatsacten,

Digitized by Google

ſuchet flugs die hinc inde mutuo ausgeſtelte reverse, in deren Durchbletterunge, weil ſie copeilichen underſchiedtlich vorhanden, erinnert er, daß S. F. Gn. ausgeſtelter oder vielmehr verſprochener und bey ſolchen Tractatsacten für allen Dingen gehöriger und erforderter Original- oder Hauptrevers, der vermüge vorhandener, aber nicht eingewilligter Copien sub dato den 26. February 1624 erteilet ſein ſolte, mangelte; der müſte für allen Dingen, ſagte er, ehe man zu den Tractaten fruchtbarlich ſchreiten könne, gefordert und herbeigebracht werden, mit dieſer fernerer Anzeige, er wüſte ſich zwar zu erinnern, daß angeregter Hauptreverss zwar were vorhanden geweſen, auch zu Rathauſe öffentlich verleſen worden. Weil aber dazumahlen dieſes dabei desiderirt, daß derßelbe mit des Raths ausgereichten
fol. 86b. re- | verss nicht verbotenus und gleichlautend were, hette man die correction gebeten; welches der Herr Obriſt Ficke, welcher geregten reverss praesentirt, zu erhalten verwilliget und darauf in ſolcher Meinunge den reverss |: als der gewohnet geweſt die tractatsacten, inmaßen es mit den acten der Augenſchein bezeugt, bei ſich in den Hoſen herumbzuſchleppen, ja, wie man davon redete, gar ins Niederland geführet :| wieder zu ſich genommen. Were aber wegen ietziger eingefallenen landßkundigen Ungelegenheit und Kriegesweſen entſtanden und ſogar ins Vergeßen kommen. Welches dann Bürgermeiſter Braunß und Herr Syndicus alſo repetendo confirmireten.

Eodem die hat man nach Mittags und, damit allerſeits, wie fürgeben ward, aus den acten ſich informiren möchte, angefangen dieſelbe zu verleſen und damit biß auf No. 8 kommen.

Donnerstag, den 8. Juny pom. horis ſeind die ubrigen acten in obgedachter aller Gegenwart verleſen, damit gentzlichen fertig. Und hiemit
fol. 87a. | die vom Rahte auf der Herrn Commissarien ſo inſtendiges Sollicitiren und Urgiren oftmälige vertröſtete categoriſche resolution umb ſo viel ehender erfolgen möchte, (iſt) geſchloßen worden, dieſelbe dem Herrn Syndico gegen ſeiner Subscription ad perlegendum zu undergeben, geſtalt er dieſelbe mit ſolcher Condition zu ſich genommen; nach dieſem ſolten ſie gewißen vertrawte Perſonen ad describendum undergeben werden.

Jetztbenanten Tages morgens nach ſieben Uhr iſt S. deß Hern Poſtulirten Adminiſtratoris zu Magdeburg und Halberſtadt

Digitized by Google

F. Gn. bestalter Capitein Samuel Klinkawsky mit underschiedenen von S. F. Gn. außgefertigten Schreiben anhero gelangt, hat durch des Schultheißen Hern Sigißmunden Heßens Diener die anwesende Commissarios, so zu Rathause zu volliger Abelesunge der oftgedachten Tractatsacten aufgewartet, zu sich erfordern laßen. Auf dern Erscheinen zeigt er ihnen obgedachte Fürstliche teils an die Gemeine alhie, | teils an unterschiedtliche privatos haltende Schreiben fol. 87b.
für, pittet, wie er dieselbe abezugeben und dabey zu verhalten, umb Einträchtigkeit und assistentz.

Darauf wird er besagter Capitein von den Commissarys zum Obristen Leutenant der Stadt, Herr Johann Schneidewindt genannt, begleitet. Nach beschehener Anmeldunge lest sich der Herr Obrister Leutenandt wegen Anwesenheit der Viertelmeister zwar anfangs entschuldigen. Do aber diese occasion von dem Gesandten und Beistendern umb desto mehr in Acht genommen und offentliche Verlesunge in Gegenwart der Bürgerey begeret wirdt, nimbt Capitein Schnel das Fürstliche Schreiben zu uberliefern zu sich und kombt uber eine kleine Weile wiederumb auß der Stuben mit Bericht, das Schreiben hette der Obrister Leutenandt gebrochen und offentlichen vor den Viertelmeistern verlesen, ließ es hiemit den Gesandten wieder ein- | händigen, fol. 88a.
selbiger konte es ingleichen den Mitbenannten zu lesen geben. Do nun inmittelst der Gesandter mit seinem Comitat Raths worden, ihnen auch die ubrige und an die gemeine Bürgerschaft haltende Schreiben zu verlesen in Stuben zu schicken, gedachter Capitein Schnel auch sie alda mitgenommen, ist er iedoch bald wieder zurugkommen berichtend, es trugen die Viertelmeistere Bedencken ohne Vorbewust ihrer Obern die Sachen anzunehmen. Man solte die Schreiben zue Rathhause tragen, albo sie sich anderer Sachen halber ohne das in continenti verfuegen und zugleich denn auch dieselbe wolten vorlesen hören.

Als nun Legatus nebenst Capitein Gluckhawßky und dem einen Commissario zu Rathause kommen, seind die Viertelsmeistere außenplieben, der Rath auch alsbalden abgangen. Darauf hat Herr Legatus Hern Hansen Schencken in sein Losament angesprochen, mittelst abelegter curialiteten ihme das Fürstliche Schreiben an Herrn Obristen | Leutenant, Schencken und Westphalen haltend nicht allein angehendiget, fol. 88b.
darauß mit denselben zu communiciren, sondern auch fleißig gebeten

Digitized by Google

auf Mittel zu gedencken, wie das andere Fürstliche an die Bürgerschaft haltende Schreiben derselben gehörigk insinuiret und sie in dieser der Bürgerschaft höchst nützlichen Sachen wol informiret werden möchte. Danebst mit Zuthun und Einrahten seiner Beistänber ihme die wegen der Wallensteinischen und nun hart an der Stadt bei Rodensehe verschantzten armee für Augen schwebende Gefahr und, wie derselben furzukommen, zu Gemüet geführet, zugleich das in dem Fürstlichen an der Bürgerschaft gethanem Schreiben gelegtes postscriptum gezeigt und verlesen.

Welches er Herr Schencke nicht allein considerate angehöret, sondern auch S. F. Gn. dero fur der guten Stadt Magdeburg brauchende Sorgfeltig- und Vorsichtigkeit mit Ruhm höchlichen ge-
fol. 89a. priesen und gewünscht, daß | S. F. Gn. den suchenden effect glücklichen ergreifen möchten. Darumb er auch nicht unterlaßen wolte, auß gerümtem Fürstlichen ihme uberreichten Schreiben mit seinen Mitbenanten zu communiciren und, soviel an ihn, mit dienlichen Erinnerungen unterbawen, daß von S. F. Gn. fürstrühmlichen intention die Bürgerschaft wol informiret werde, mit angehengtem Erbieten, das Seine bei S. F. Gn. willigst gern aufzusetzen.

Hiezwischen haben die andern zwei Commissary das Fürstliche Schreiben an D. Gilbertum gebracht, welcher es mit unterthenigster reverentz angenommen, gebrochen und sich resolviret demselben allerseits nachzukommen und, waß ihme in seinem Gewißen verantwortlichen, zu verrichten, danebest pittende bey S. F. Gn. underthenigste Erinnerunge umb gnedigste Fordtstellunge negsten Fürstlichen Erpietens bewuster Pfarsachen zu thun. Wie er denn selbsten deshalben zu schreiben sich vernehmen laßen. |

fol. 89b. Alß nun Nachmittags die Commissary zur angefangenen revision der Tractatsacten sich zu Rathause verfueget, auch der Gesandter nebst Gluckhawßky dahin kommen, hat man umb convocirunge aller Stände, der Hundert-Manne und Viertelmeistere |: indem man verspüret, wie oben zu sehen, daß die convocatio statuum universorum immediate nicht zu practiciren gewesen :| den Rath belanget, so sich auf morgenden Tag dazu ercleret.

Freitag, den 9. Juny 1626 morgens umb acht Uhr, da der eine von den Commissarien zue Ihrer F. Gn. nacher Presster erfordert worden,

Digitized by Google

haben sich die übrigen neben dem Hern Legato und Gluckhawsky ad curiam begeben und Anfangs gegen dem Herrn Syndico ihr Begeren nach Notturft eröfnet; welcher es an den anwesenden weyten Rath zu hinterbringen auf sich genommen. Und hat Senatus sich durch den Secretarium David Nesenern erkleret, sie konten unser postulatum, daß den Hundert-Mannen und Viertelmeistern die ob- | handene Schreiben vorbracht wurden, sie hetten sie dan vorhero ver- fol. 90a. lesen hören, nicht eingehen. Do unß nun solches gefellig, solten wir für dem gesambten Rathe gehöret werden. Dieses ist leztlichen placitiret und hat nach gemachten Eingangk der Herr Syndicus beileufigk auf diese Maaß geantwortet:

„Obwol einem Ehrenvesten Rathe nicht wenig befremdete, daß wider das Herkommen und stylum communem itzo begeret würde, ubergangenes Raths der Gemeinheit gegenwerttige Schriften fürzutragen, und dahero pillige Ursachen hetten solche zu verweigern, so wolten sie dennoch Ihrer F. Gn. die underthenigsten Ehren pro nunc geschehen laßen, mit dem offentlichen Gedinge und protestation, daß dieser actus nicht in consequentiam gezogen oder zu einiger Newrunge solte zugelaßen sein."

Worauf also der Secretarius David Nesener alles ordentlich abgelesen. Ein Abtrit ist begeret worden, und hat der Herr Syndicus nachmals für- | bracht: fol. 90b.

„Es hetten gegenwerttige Rathsstände mit Verwunderunge und nicht geringen Verdruß angehöret, wie sie zu vielmahlen aufs heftigste wider ihr Schuld und Verursachen eherenruhiger (sic!) Weiße weren in den Schriften angriffen. Nun machten sie ihnen leicht die Gedancken, es möchte derienige, so ihnen[1]) eingebildet, als hette er die geheimbte acta sehr wol im Kopfe, dieses und jenes für abgehandelt Ihrer F. Gn. eingebildet haben, da doch mit Bestande ex actis viel ein anders ad oculum zu demonstriren. Neme dahero Senatus Ihre F. Gn. dero außgelaßenen Injurien halber gar wol enschuldiget, sie wolten aber hiemit offentlich contradicirt und die Injurien gegen dem Schriftdichter gebürlichen zu verandtworten und zu eifern wißen. Inmittelst hette Senatus convocationem statuum gegen zwey Uhr

[1]) Verschrieben für „ihme"; gemeint ist Werdenhagen.

Digitized by Google

Nachmittags mit wiederholetem vorigem Gedinge verwilliget und solte Legato zu rechter Zeit ein Winck gegeben werden." |

fol. 91a. Auf dieses man sich des gemachten senatus consulti bedancket und das Ubrige, auf deßen Justificirung wir nicht befehlicht, dahin gestalt.

Eodem die horis pomeridianis seindt praemissis die Fürstlichen Schreiben an die Gemeinheit und Bürgerschaft der Alten Stadt Magdeburg nebenst allen Beylagen, wie auch die Fürstliche Instruction an den Herrn Schultheißen Sigißmunden Heßen in Gegenwart aller Stände des Raths und der Stadt, auch der Hundert-Manne und der Viertelmeistere durch mich abgelesen und nach deßen Vollendunge nomine deß Fürstlichen Gesandten Herrn Samuel Klinßkowßky auf deßen Begeren durch den Fürstlichen Commissarium Matthäum Lüderwalden die gesambte zu solchem ansehnlichen conventu angekommene Stände bedancket. Insonderheit ist eine categorica resolutio, darauf der Fürstliche Gesandte zu wartten Befehl hette, nach Gebür urgiret.

fol. 91b. Herr Stadtsyndicus | hat im Namen aller gegenwerttigen Stände des Wercks Weitleuftig- und Wichtigkeit und, daß ihnen unmöglich in wenig Tagen zu resolviren, angezogen, bevorab, weil nunmehr allen und ieden Stenden in neunzehen Teil oder neunzehen Mahl die Fürstliche Schreiben und Instructiones nebst den Beylagen nicht allein, sondern auch die gantze hinc inde ergangene acta abezuschreiben und zur consultation copeilich außzureichen. Und hat zugleich sich beschwert wegen des styli und allerhandt scharfen Clausulen, deren sie doch Ihre F. Gn. durchaus unterthenigst entschuldigt hielten und wider den Schriftdichter solches zu vindiciren repetiret, wolten aber ad oculum von Ihre F. Gn. demonstriren, daß sie im gantzen Wercke alß ehrliche Leute gehandelt, wie es für Gott gegen gemeiner Stadt den Stenden, Bürgerschaft und menniglichen zu verandtwortten, dem Abgesandten anheym
fol. 92a. stellende, ob er auf | die resolution verwarten oder die Abeforderunge den anwesenden Commissarien verlaßen wolte. Erbieten sich sonst gegen Ihr F. Gn. underthenigst.

Fürstlicher Gesandter stellet zu ihrer Verandtwortunge und resolution, so ihrer F. Gn. nunmehr unverlengs außgeantwortet werden muste, was sie de rigidiore stylo annectiret, begeret nochmals mit der

Digitized by Google

resolution zue maturiren, behelt ihme bevor zu verwarten oder abezureißen und sich dießfals zu bedencken. Acceptiret schließlichen das underthenigste Erbieten gegen Ihrer F. Gn. zum report.

Folgenden Morgen am Sonnabend, den 10. Juny ist der Raht nochmals erinnert mit der resolution zu eilen, damit Gesandter entweder bei seinem Verwarten oder negster Wiederkunft oder inmittelst an seine Stadt die Commissarien derselben mechtig werden und Ihrer | F. Gn. fol. 92b. übermachen könten.

Dieses Protocol ist S. F. Gn. von den Herrn Commissarien nebst deroselben underthenigst relation durch gedachten Herrn Gesanten Samuel Klinkawßky uberschickt und deroselben gleichmeßig angedeutet worden, an fernerem ihrem schuldigen Fleiß und embsigen Sollicitiren der begerenden categoricam resolutionem nichts ermangeln zu laßen, inhalts des den 10. Juny 1626 abegeschickten und bey den acten vorhandenen Schreibens.

Ungeachtet aber dieser der Commissarien underthenigsten abegelegten wolgemeinten Verrichtungen kombt von hochstgedachter S. F. Gn. sub dato den[1]) ein ernstes Verweißschreiben ein, welches sie hochbetrübten Gemüets schmertzlichen empfunden.

Weil ihnen davon auß Mißbericht zu viel beschehen, haben sie darauf zu Rettunge ihrer wahren Unschult eine Verantwordt sub dato den 13. Juny 1626, inmaßen | bey den acten befindlichen, abegehen fol. 93a. laßen.

Hiezwischen seind die acta besagter tractaten nach Bericht Herrn Lüderwalten durch erkießete in Eid und Handtgelübniß genommene Personen aufs Rathause in der kleinen geheymen Rathstube beyseins deß Raths Secretarien Herrn David Nesenern und von ihme dictirt abegeschrieben, die originalacten auch durch Herrn Lüderwalden und

---

[1]) Für das Datum ist zwar Platz gelassen, es ist aber nicht ausgefüllt. Da man wohl kaum annehmen kann, daß es der Abschreiber nicht habe lesen können, weil es sich doch nur um den 11. oder 12. Juni handelt, so ist wahrscheinlich, daß jenes Schreiben Christian Wilhelms, der doch in nächster Nähe weilte, am 12. den Kommissaren in Magdeburg übergeben wurde, daß aber Peter Meyer, der doch nur ein untergeordneter Beamter der Gesandtschaft war, nicht gleich erfuhr, ob es vom 11. oder 12. Juni datiert war. Später hat er vergessen das Datum nachzutragen.

Digitized by Google

etliche zugeordente Rathspersonen in die dazu destinirte Lade verwarlichen reponiret worden.

Freitag, den 16. Juny 1626 ist der von Hatzfeld wieder anhero gelangt, hat, wie vermerket worden, bei underschiedenen Privatpersonen wegen S. F. Gn. zu verrichten gehabt.

Sonnabend, den 17. Juny haben sich des Herrn Postulirten Administratoris zu Magdeburg und Halberstadt F. Gn. wie auch zugleich Herr Johann Ernst Hertzogk zu Sachsen-Weymar, Kön. Maytt. zu Denne-
fol. 93b. marck General uber dero cavallerie, bei | der Alten Stadt Magdeburg angemeldet und begeret zur mundtlichen Unterredunge eingelaßen zu werden. Welches der Raht in deliberation gezogen, hiezwischen höchst- und hochgedachte Fürsten fürm Thore warten und die Sporen wol vertriefen laßen, darüber Ihre F. F. G. G. abe- und zurückgezogen. Weil nun mit des Raths fürgehabter Berathschlagunge etliche Stunden verlaufen, haben sie etliche auß ihrem Mittel zu Ihrer F. Gn., sich im besten zu entschuldigen, warumb sie für daßmahl nicht eingelaßen werden könten, abgeschickt. Weil sie aber Ihre F. F. G. nicht funden, haben sie ihre vermeinte Entschuldigungk bey S. des Herren Postulirten Administratoris zu Magdeburg F. Gn. aldo beyn Zolhause gelaßenen Capitein N. Schorten abegelegt, ihn gebeten selbige S. F. Gn. underthenigst zu referiren. Welchs er auf sich genommen. Doch ist gegen Abent umb funf Uhr der Hertzog zu Sachsen-Weimar mit ungefehr
fol. 94a. sechs | Reutern gantz unvermerkt in die Stadt kommen, den Raht zu sich berufen laßen, ihnen ob zugefuegten Schimpf einen ernstlichen Verweiß und benebst zu der Stadt Wolfahrt und Besten einen sehr nützlichen Vorschlagk gethan. Welchs die Stadt mittelst eingewanter Entschuldigunge wol aufgenommen, sich darauf zu bedencken und zu ercleren erbotten, wie das von dem von Hatzfelt den 19. dieses ausgegebene memorial mit mehren bezeugt. Ungeachtet nun des Raths zur gewürigen resolution gethanen Verspruchs ist doch demselben gantz keine Folge geschehen, inmaßen aus ihrer gegebenen bei den acten gelegten dilatorischen Verantwort gnugsamb zu ersehen.

Donnerstag, den 22. Juny 1626 ist von dem Herrn Obristen Graf Schlicken auß der Rodenseher Schantze ein hart bedrowliches, auf Schwerdt und Brandt gesatztes Schreiben an die Neustadt Magdeburg

Digitized by Google

und Sudenburg einkommen. Welches originalschreiben dem Herrn Werdenhagen selbige an den gehörigen Ort habende zu referirien und resolution zu pitten zugeschickt worden.|

Eodem die ist Bericht einkommen, daß der Feind die zu Schöne- fol. 94b.
becke gemachte Schiffbrücken auf Wagen gebracht, nach der Rodenseher Schantzen führen, daselbst eine Brücke uber die Elbe schlagen und Tangermünde auf beeden Seiten attaquiren wolle. So solle auch Tylli mit seiner gantzen armee und 24 Stück Geschütz albereit im marchiren sein.

Eben diesen Tagk kombt der Major Friedrich Aderspath von Calbe mit diesem Berichte zurücke, daß der Fürst von Wallenstein dem Herren Obristen Arnim hochstansehenliche und annehmliche Bestallungs-conditiones fürgeschlagen, als monatlichen auß seinem Beutel zu zahlen 1000 Rthlr., 2. general-Leutenant der Artolerey, 3. ihme dazu das erste vacirende Regiment zu undergeben, 4. und alle seine Dienere und besprochene Befelichshabere nach dern qualiteten und seinem Willen zu unterhalten. Doch habe | Herr Obrister in nichts sich verbündtlichen fol. 95a.
verwilligen wollen, sondern Bedenckzeit zu Erclerunge gebeten, auch erhalten, inmaßen dann diese drey underschiedtliche fürgesetzte Puncten dem Herrn Werdenhagen an erforderten Ort habende zu referirien comuniciret.

Nachdem Herr Werdenhagen an S. F. Gn. statt an Herrn Lüderwalden und mich geschrieben, ob hetten wir demselben, was uns in mandatis gegeben, nicht allerdings nachgelebt, gethan, so ist daßelbe fundamentaliter refutiret und widerleget laut unserm sub dato Sonntag, den 25. Juny abegeschickten und bei den acten befindtlichen Verantwortunge.

Dienstag, den 27. Juny 1626 Herr Bürgermeister Lentke und Herr Syndicus auf mein in Befelich habendes Ansuchen sich ercleret, daß mir von den tractatsacten Abschrift erteilet werden solte. Dieses Erbieten hat gedachter Herr Bürgermeister hernacher zu underschiedenen Zeiten wiederholet und dabei gesagt, solches | geschehe billig, Herr fol. 95b.
Syndicus aber hat sich hernacher ercleret, solche tractatacten solten S. F. Gn. nebst des Raths resolution durch ein absonderlich Schreiben zugeschicket werden.

Digitized by Google

Eodem die hat sich Herr Lüderwald, alß er von mir S. F. Gn. durch Herrn Werdenhagen außgethanen Befehlichs, von Bürgermeister Heßen seine von Ihre F. Gn. erlangte Instruction wiederabezuforderu, erinnert, außdrücklich ercleret, er könte und wolte auß Mangel Fürstlicher Specialbefehlich sich dazu nicht verstehen, und do dergleichen vorhanden, könte er Bürgermeister Heßen solche angesonnene Außantwortunge so wenig rahten, alß wenig er Lüderwald auf dergleichen Ansinnen dergleichen Schriften, damit sich einer auf alle Fälle zu schützen hette, von sich stellen würde, mich anheimstellende, ob ichs allein zu verrichten auf mich nehmen wolte; würde aber doch wenig schaffen. |

fol. 96a. Beym Rathe der Alten Stadt Magdeburg soll dem gemeinen Geschrey nach diese Anforderunge der Fürst von Wallenstein gethan und ihre Erclerunge begeret haben:

1. Einen freyen Paß für seine unterhabende armee durch die Stadt,
2. achtzigtausent Reichstaler Anleihen auf eine Zeit,
3. die Abfolge des Nortberti,
4. Ausschaffung der Pawren, umb das Getreidich auß dem Felde zu bringen.

Hieruber hat der Rath mit allen Stenden und den Hundert-Mannen den 29. 30. Juny und den ersten July deliberation gehalten, und wirdt die Zeit den Schluß auch eröffnen.

Dienstag, den 4. July der Rath ihre Scherganten, den Marcktmeister und einen von des Raths Schreibern in Werdenhagens Hauß geschickt, erstlichen das Gesinde, darnach die andern im Hause und

fol. 96b. jeden abson|derlich befraget, wor Werdenhagen were, dan der Rath durch zehen underschiedene Personen vergewißigt, daß er in der Stadt vorhanden. Alß sie sich nun einer nach dem andern und alle mit der Unwißenheit entschuldiget, hat auf des Marcktmeisters gegebenen Winck der ein Stadtknecht flugs der Stuben und dem Gewölbe darinnen zugeeilet, daßelbe eröfnet, alle Winkel durchsucht, ja auch die Schränke und Kasten eröfnen laßen in Meinung ihn zu finden. Weil er Werdenhagen aber, alß der ietzo zu Hamburgk vielleicht ehend alß anderswo anzutreffen, nicht vorhanden gewesen, haben sie fürgeben, er hette des Raths Siegel und Briefe, daran gelegen, noch bei sich, die begerten sie.

Digitized by Google

Worauf die Antwordt worden, ihnen were davon nichts wißent; er Herr Werdenhagen für seinem Verreisen gesagt, er wolte das Gerinste, was dem Rath | zustendich, nicht behalten, sondern alles fol. 97a. getrewlich außantwortten. Dem würde er, wo es nicht albereit beschehen, nachmals also nachkommen. Und seindt des Raths Dienere damit abegeschieden.

Mitwoch, den 5. July der Inspector zu Unser lieben Frawen mich zu sich berufen laßen anzeigende, daß er in höchstem Vertrawen berichtet, daß der Nortbertus vi vel clanculo solte genommen werden, pittet diß an gehörigen Ort zu notificiren, auch umb assistentz und Einrähtigkeit.

Am negst verschienen Montage in einer von Bürgermeister Mauritz seiner gewesenen Dienerin gehaltenen Hochzeit, daselbst viel des Raths und andere fürnehme Bürger versamblet gewesen, hat der Herr Bürgermeister Aleman ein Gesundheittrunk dem newen erwehlten Stadthalter Herr Johan Alemannen, welcher gegenwertig gewesen, zu Ehren und Glückwünschunge angefangen und selbige von der angewesenen gantzen Gesellschaft laßen | herumbher gehen, welchs verbracht und ein fol. 97b. ieder ihme dem newen Herrn Stadthalter darauf magno cum applausu glückwünschet, auch von ihme mit Danckſagung angenommen worden.

Eodem die vesperi post 5. horam selbsten angeredet ꝛc.

Donnerstag, den 6. July Herrn Werdenhagen obigen Verlauf, um sich zu entschuldigen und seine Unschult zu retten, damit er aller besorgender Gefahr entgehen möchte, notificiret.

Herr Procurator berichtet, er wolle wegen des Alemans, als gerühmbten Stadthaltern, erwartende Ankunft alle sein geheim Sachen von der Thumbprobstei bringen, inmaßen er auch gethan und mir zur Nachfolge den Weg gezeigt.

Eodem die nachmittags umb drei Uhr von Herrn Werdenhagens Schwegerin berichtet, daß sie diesen ihro begegneten unerhofften Uberfal dem Herrn Bürgermeister D. Dauthen geclagt und | umb Ursach solcher fol. 98a. Verfolgunge anzuzeigen gebetten. Worauf er geandtwortet, E. E. Rath were zu solcher Anordnunge und Verfolgunge gnugsamb veranlaßet.

1. Er Werdenhagen were der Stadt bedienter Secretarius gewest, derselben geheimesten Sachen sich bekant gemacht, dieselbe aber

Digitized by Google

2. andern offenbahret,
3. zum Herrn Administratorn sich gewendet,
4. in deßen Bestallunge sich begeben,
5. verursacht, daß S. F. Gn. und der Raht in groß Mißverstendtnüß gerahten,
6. die bürgerliche Nahrunge gesperret und alle von Hamburgk nacher Magdeburgk gehörende Kaufmanns- und andere Wahren zu Tangermünde aufgehalten.
7. Dem Rathe ihr höchst angelegene Siegel und Briefe, die sie, es kostet selbige auch, was es wolt, kurtzumb restituiret haben wolten, vorenthalten würde. Er hette sich
8. wider die gantze Clerisey in Teutschlandt, so auch
fol. 98b. 9. wider das Ministerium in Magdeburgk hoch|sträflichen vergriffen.

Derwegen selbige gehörig zu vindiciren wolten sie keine Uncosten sparen und ihn Werdenhagen, hiemit er zur Handt gebracht würde, verfolgen von einer Stadt zur andern, von einem Potentaten zum andern. Denn, wie der Wallensteiner sagte, were er derienige, der den König in Dennemarck, Schweden, Herrn Administratorn, Braunschweigk und andere wider den Keyser aufstehendt gemacht laut seiner gethanen und intercipirten vorhandenen Handtschreibens.

Ein ebenmeßiges wirt ihme auch von der Bürgerschaft mit hochster Bedrawunge und schimpflichsten Auflagen Schult gegeben. So ist auch bei der Bürgerschaft ein gemein Geschrey, ob were der Obrister Leutnant umb Verdachts willen abedenkt und von Seiner des Herren Administratoris F. Gn. hinwieder in Obristebestallunge angenommen worden, da doch zum Gegensatz wahr, daß er Herr Obrister Leutenant den Rath schriftlichen abedanckt.

Sonnabend, den 8. July mat. post 10. horam x[1]) selbsten angeredet und würklichen praestiret.|

fol. 99a. Sonntag, den 9. July 1626 berichtet der von Angern, daß ers von Heinrich von Kragen auf Zuschreiben Herrn Augusti Fürsten zu

[1]) Im Original steht das astrologische Zeichen für den Dienstag als Geheimbezeichnung einer Person, deren Namen ich nicht nennen kann. Oben fol. 97b stehen fast dieselben Worte.

Digitized by Google

Anhalt F. Gn. habe, daß die gesambten Fürsten zu Anhalt sich gegen dem von Wallenstein der großen langwürigen Einlegerung beschweret und darauf umb Abschaffunge derselben gebeten; er sie hinwieder vermahnet sich noch auf ein wenig zu gedulden, dann ihme so viel an die Handt geben were, daß er quietiren müste. Und hette hochgedachter Fürst Augusti F. Gn. schriftlichen hinangehengt, daß der Keyser die armee durch einen eigenen Curirer anderweit abegefordert und sich nicht zu seumen befohlen. So were S. Fürst Augusti F. Gn. benebst gewiße advertentien einkommen, daß Prage von den aufgestandenen Pawren eingenommen und gantz außgeplündert, aber Niemand am Leben begewaltigt were worden.

Abents nach 6 Uhr berichtet der Procurator Benedix Sartorius beiseins des gewesenen Ambtschreibers zu Wanßleben Lucas Gericke und des Kornschreibers auf der | Thumbprobstei offentlich uber Tisch, fol. 99b.
er were bei Alemannen, der ihne zu sich erfordern laßen, gewesen; der hette nach mir gefragt, ob nicht die Thumbprobstei ihres Gastes, mich damit meinende, loß were. Auch unter andern gesagt, der Obrister Leutenant Schneidewint, welcher mit dem Rathe in differentias gerahten, ließe sich vernehmen davon zu ziehen und seine Soldaten mitzuenehmen. Hergegen were der Rath gemeint die Thore alle zu versperren, die Bürgerschaft in die Gewehre zu stellen und die geworbene Soldaten sich de novo zu versichern und schweren zu laßen, hiemit des Obristen Leutenants Fürhaben zu brechen und sich seiner Person zu bemechtigen. Er Herr Obrister Leutenant hette wider den Rath conspiriret und mit dem Herrn Postulirten Administratorn Schreiben gewechselt. Welches ich zur Gebür verantwortet. Dieses hat er, wie auch dabevor beschehen, hinangehehengt, S. F. Gn. hetten unterm Schein, als was sie wie ein Freundt in die Stadt kommen wolten, dieselbe erobern und begewaltigen wollen.

Welches ich abermals verantwortet und es | nicht zu verschweigen fol. 100a.
angezeigt. Worauf er sich etwas beßer gefunden und gesagt, wann einer etwas auß Ungedult redete, müßte mans nicht also ungleich verstehen; sein Bruder hette von diesen Unwesen den Todt, ihme were uber dreitausent Taler genommen, seine verlaßen Weißlein weren dadurch an den Bettelstab gerichtet, die legen ihme uber den

Digitized by Google

Halß, die müste er ernehren, undt darumb redete er dieses ex iusto dolore.[1])

fol. 101a. Wegen des Majors ist ein Urteil einkommen, welches ihme, wie von einem Kemmerer gemeldet, den Strang zuerkennen soll, haec usque.[2])

Den 9. July mein nacher Sandaw abegefertigter Botte mit einem bloßen recepisse vesperi circa 6. horam wider zuruckkommen.

Montag, den 10. July Albrecht Syborch,

Dienstag, den 11. July Dulcius zu mir kommen.

Mitwoch, den 12. July ☿[3]) berichtet, Herr Aleman sich offentlichen gegen vielen fürnehmen Bürgern verlauten laßen, S. deß Herrn Postulirten Admin. F. Gn. hetten ihme, umb zu befördern und zu verwilligen, daß sie möchten in die Stadt eingelaßen werden, zu geben ein fürnemes frey Gut, baar Geld und eine guldene Ketten (versprochen), hette es aber außgeschlagen und seines Vaterlandes Bestes mehr bedenken dan die angebotene Gnade ansehen wollen.

fol. 101b. Eodem die Herrn Stalmans Sohn Jo-|hannes anhero gelangt, welcher vertrawliche Schreiben an Herrn General Fuchsen gehabt; den ich zu mehrer seiner sicherer Durchkommunge einen eigenen Botten zugeben und heuten Donnerstag, den 13. July ablaufen laßen.

Freitag, den 14. July mat. post 10. horam Herr Georg Sarnaw mich von der Thumbprobstei ufn Platz am Newen Markte fordern laßen, mich berichtende, daß ein Rath ihn wegen Herrn Werdenhagens eydtlichen befraget und examiniret; da er dan bei sein Gewißen außgesagt und bekannt, daß er von ihme Werdenhagen je und alle Zeit nicht anders gehöret noch verstanden, daß er der Stadt Magdeburgk wol geneigt, auch daß er der Stadt Bestes und wolfähriges Aufnehmen, ohngeachtet etliche Rathspersonen ihme ubel gewogen, iederzeit wißen, erinnern und nach Müglichkeit befordern wolle.

[1]) Hier ist die chronologische Anordnung des Protokolls in Verwirrung geraten; ich stelle dieselbe her und füge die Berichte über den 12. und 28. August an der ihnen gebührenden Stelle, nämlich auf fol. 109b am Anfang ein.

[2]) Daß diese Notiz über den Stadtmajor sich auf den 9. Juli und nicht auf den 28. August, wie die Reihenfolge des Protokolls eigentlich erfordert, zu beziehen ist, ergibt die Vergleichung mit der Notiz vom 20. Juli in der Mitte von folio 103b. Besonders würde dort das „wie oberwehnet" in der Luft schweben.

[3]) Im Original das astrologische Zeichen für den Sonntag.

Digitized by Google

Die Regierungs-Räthe zu Halle hetten sich gegen Ihre Kay. Maytt. entschuldigt und bezeugt, daß sie iederzeit ihren Herrn, den Postulirten Ad., gerahten sich gegen Ihrer Kay. Maytt. alß dero von Gott | fürgesatzten Obrigkeit gehörig zue accomodiren, hiemit fol. 102a.
sie nicht verletzter Maytt. beschuldigt und gestraft werden möchten. Welches Ihre Maytt. wol aufgenommen und, weil die uberschickten Beylagen mit denen für der Deßawischen Schantze von S. F. Gn. verlorenen und von den Keyserischen eroberten originalien gleichlautende befunden, hetten sie ihre zu der Key. Maytt. tragende allerunderthenigste devotion wol bezeugt und hiemit von Ihrer Maytt. erlangt, daß sie sambt den ihrigen in ihren Ehren, Stande und esse erhalten und beschützet werden solten gegen menniglichen.

Fürst von Wallenstein beiseins vieler redlicher Leute gesagt, er muste dem Rath zu Magdeburgk zwey Liechte anzunden, dan ihren Zusagen nicht zu glauben, redeten anders und meineten es anders.

Sonnabend, den 15. July ist bemercket, daß der Rath gegen Werdenhagen etwas mitior sich erweist und das, was sie zuvor von ihme geredet, nicht alß | wenn es von ihnen, sondern von andern herkeme, fol. 102b.
gestehen wollen mit Andeutungk, was Werdenhagen an Briefen, Siegeln und anderm dem Rath zustehent bei sich etwas hette, das würde er wol von sich stellen.

D. Kempfer hat sich angemeldet S. F. Gn. zu dienen und, so nach S. F. Gn. Begeren er dasienige nicht vollig und würcklich verrichtete bei Ihrer Maytt., wolte er sein Leben verloren haben.

Sonntag, den 16. July einen Serganten auß der Rodenseher Schantze von der Thumbprobstei eingeladen und aufs beste getraktiret worden, damit sie offentlich bezeugen möchten, daß sie gut Keißerisch weren und deßen Feinde Feinde sein wolten.

Montag, den 17. July hat der Procurator bei Schlißungk der Mittags-Mahlzeit zwischen zwölf und ein Uhr die den 9. July Abents nach sechs Uhr gethane Außagen und Beschuldigungen (die ich doch Angesichts damals doch aufs glimpflichste zu meines gnedigsten Herren Entschuldigunge refutiret und die hernacher den 11. Juli Abents beiseins des alten von Angern, weilanden Haubtmans zu Jerichow, repetiret und nochmals | S. F. Gn. entschuldigt, welches fol. 103a.
er auch damals mit Stilleschweigent eingangen) dergestalt beiseins

Digitized by Google

Bartelt Struwen, als es von mir aufgenommen und angezogen, nicht gestehen wollen, sondern daß es nurt relative beschehen, vermeldet. Welches ich dahin und zu ihrer künftigen Verantwortunge gestalt sein laßen und es nicht weitleuftig verandtworten wollen, weil ihre humorn, daß sie des Herrn Administ. Feinde, bekant, weil sie solches teglichen mit ihren schimpflichen und sticheleten Reden gnugsamb bezeugt. Gott wirt sie wol darumb wißen zu finden.

Dienstag, den 18. July Herr Obrister Leutenant so schrift- so mündtlich dem Rathe abgedankt, selbige auch erhalten.

Mitwoch, den 19. July bin ich nicht zu Tisch berufen, dem mir von den Herrn Commissarien zugeordenten Boten und Aufwarter ist angezeigt, sich der Thumbprobstei und des Tischs zu eußern. Welches ich auch für Guttansehen des Herrn Lüderwalden[1]) habe müssen geschehen laßen, wir aber so viel mit Worten und Werken von Anfange biß daher so zu verstehen geben, daß man dem Herrn Procurator alles
fol. 103b. | Bißen und mir dahero den Tisch nicht gönnet, hiemit sie an Lauf ihrer freyen Ubunge des schedlichen Mißbrauchs in üppigen Panquetiren und gewonter Einladunge ihrer angenehmen Frawenzimmer nicht möchten verhindert oder verdechtig gehalten werden.

Heut Abens, nachdem der Herr Obrister Leutenant dem Rathe abgedanket, hat derselbe angeschafft, daß die Wacht von des Obristen Leutenants Thür cassiret und aufgehaben, und ist an seine Stant Capitein Schnel biß auf weitere Verordenunge denominiret, die Wacht aber fur Bürgermeister Dauthes Hauße gestellt worden.

Donnerstag, den 20. July ohnangesehen, wie oberwehnet, daß dem Stadtmajor in seinen mit dem Herrn Obristen Leutenanten Johan Schneidewint habenden quaestionen das Leben aberkant worden, hat ihme doch der Rath nicht allein seiner Custodien relaxiret, auf freie Füß gestellet, in seinen vorigen Ehren-Ambt wieder eingesetzet, sondern auch aller seiner beraubten digniteten plenarie restituiret, gestalt er dan heut zum ersten Mal außgangen und in die Thumbpredigt gewest. |

fol. 104a. Den 20. July bin ich von einem Bürger, so mit im Ausschuß verordnet, berichtet, die Bürgerschaft were von den Tractatsacten

[1]) „Auf den Rat Lüderwalds."

Digitized by Google

dohin informiret, daß der Herr Post. seinen versprochenen reverss, do der gleich vorhanden, nicht könte Gnugen thuen; dan die Landtschaft hat ihn verlaßen, der Churfürst zu Brandenburgk, so auch die Fürsten zu Anhalt weren nicht herbei zu bringen oder zu vermügen, daß sie in solchen von S. F. Gn. versprochenen reverss verwilligen würden oder könten. Weil nun die Stadt daher ihrer requisiten nicht versichert werden möchte, so wäre ihro auch, alß die allein S. F. Gn. begentermaßen[1]) zu helfen zu wenig, gantz nicht zu rahten sich bei dieser Consideration mit S. F. Gn. in einigen Vergleich einzulaßen. Derhalben müsten die tractaten eingestellet pleiben.

Eodem die bei der Abent-Mahlzeit hat Paulus, weil der Procurator und Struve nicht da gewesen, doch auf dern instigation in Beisein eines zu Gast geladenen Soldaten angefangen, | ob ich fol. 104b. mich dan nicht einmal mercken wolte, die Thumbprobstei zu reumen oder erst gewärtig sein wolte, daß mir ein Schimpf begegnete. Er warnete mich trewlich mich hierinnen furzusehen, denn ihnen als Dienere lege ob, ihres Herren Gerechtigkeit zu observiren und Niemanden sich eintringen zu laßen. Was für Schutzreden ich auch hergegen aufs glimpflichste gebraucht, ist er doch bei seiner Meinunge und angehengten Verwarnunge verplieben mit dieser fernern Anzeige, der Procurator und H. Struve wolten nicht ehe wieder auf die Thumbprobstei kommen, ich were entweder gutwilligk gewichen oder weg gebracht.

Worauf, alß ich dieses dem Herrn Lüderwalden folgenden Freitag, den 21. July communiciret, gut befunden, die Thumbprobstei zue reumen und Unser lieben Frawen Closter auf ein zehen Tage zum Quartier einzunehmen. Welches also erfolgt und denselben Tag zu Abents daselbst geßen und mein Lagerstat angeschlagen, auch diesen Verlauf Herrn | Werdenhagen zur Nachrichtunge fol. 105a. vermeldet benebst umb Bericht, weßen ich mich hinfort zu verhalten, gebeten, alß auch, daß ich auf mein vorigt underschiedene abegeschickte Schreiben möchte beantwortet werden.

Sonnabend, den 22. July ist vom Dom-Capittel ein Citation an den außgewichenen Probsten Unser lieben Frawen Closters einkommen, daß er auf den mit Nachlaßunge des Churfürsten zu Sachsen

[1]) Wohl gleich „bekanntermaßen".

Digitized by Google

zu Torgaw außgeschriebenen Landtagk auf den ersten Augusti daselbst erscheinen und nebst andern erforderten Landtständen auf die Propositions-Puncta die Notturft bedenken und entschließen, doch auf seinen Unkosten dahin kommen solt. Die citation aber ist auf Gutansehen Herrn Lüderwalden dem Herrn Mühlenvoigt selbige S. F. Gn. habende zuzufertigen angehendigt worden, der auch selbige zu verrichten auf sich genommen, inmaßen ich bei seinen Bolten mein Schreiben, welches
ol. 105b. ich sonsten auf der Post nacher | Hamburgk hette schicken sollen, mitgeben.

Sonntag, den 23. July mat. post 9. horam . . . . .

Eodem die Zacharias Faber gebeten, von meinentwegen der Thumbprobstei zu valediciren, doch in terminis generalioribus zu verpleiben. Welches er zu thuen und zu verrichten auf sich genommen.

Montag, den 24. July, als der Herr Obrister Leutenandt auf eine am Marckte her bei dem Rathause angestalte Hochzeit als ein eingebetener Gast sich eingestellet, ist der relaxirte Major Nachmittags umb drey Uhr für das Hochzeithauß geritten, vom Pferde abegestigen, sein Wammes außgezogen, sein Rappier bloß in der Handt haltend und den Herrn Obristen Leutenanten zu underschiedtlichen Malen durch einen ofenen Cartel mit vielen harten, beißigen, scharfen Worten zuem Kampf herraußgefordert, auch alle vom Herrn Obristen Leutenandt eingewandte Entschuldigung nicht allein nicht angenommen, sondern auch zum
ol. 106a. schimpflichsten widerlegt | und bei den provociren beruhet. Darüber die junge Manschaft und Bürgerschaft sich so starck versamblet, daß man sich eines Aufstandes besorgen müßen; dahero der Rath, der eben zu Rathause versamblet gewest, verursachet sich disfals zu interponiren, den Majorn abegefordert und den Herrn Obristen Leutenandten in sein Quartier gehen heißen. Deme dann, alß er sich hirzu bequemet, alle das Volck gefolget in Meinunge dieser Sachen Außgang zu gewarten, hat sich aber nach der Handt verlaufen und ist es für dismahl dabei verblieben.

Was bei heutiger, Montag, den 24. July in Herrn Albrecht v. Syborchs Losament gehaltenen Gästerei wegen des Gesundheittruncks der Kön. Maytt. in Dennemarck und S. des Herrn Post. Ad. F. Gn. mit Bartolden[1]) vorgelaufen und was darauf ferner seiner Krankheit halber erfolget, ...

[1]) Bartold Struve? Albrecht von Syborch, der Wirt, war Anhänger

Digitized by Google

Item dieſen Abent umb ſieben Uhr iſt der Abt des Cloſters Berge Todes verblichen.[1])

Dienstag, den 25. July bin ich aus mein Quartier nicht kommen und nichts Newes | gehöret oder erfahren. fol. 106 b.

Alſo auch Mitwoch, den 26. July.

Donnerstag, den 27. July morgens umb acht Uhr iſt Herr Andreas Rohr des Raths Kammerer zum Inspectore des Cloſters Unſer lieben Frawen kommen, ihme Rathswegen angezeigt, weil von Key. Maytt. anderweit die Abfolge des Norberti Cörpers urgiret würde, ſich zu ercleren, ob er Herr Inspector denſelben in Güte abfolgen laßen wolte oder nicht, hiemit der Rath, was ihme disfals zu thuen ſein möchte, ſich zu bedencken und zu entſchließen hette.

Worauf Herr Inspector umb eine kleine Friſt ſich mit den Herrn Conventualen darauß zu unterreden gebeten; welchs ihme vom Abgeordenten verwilliget und auf Mittag wiederzukommen verſprochen. Inmaßen beſchehen und nach eingenommener Mahlzeit ihme dem abgeordenten Herrn Kemmerer beiſeins Herrn Inspectorn und der Conventualen vom Herrn Julio Holſtein alß ſonderlich hierzu requirireten | mit Einführunge ſtattlicher rationibus, geſtalt die darüber fol. 107 a. verfertigten Instrumenten außführen, angezeigt worden, daß ſie als Dienere und die S. deß Herrn Poſtulirten Adminiſtratoris F. Gn., ſo auch dem Cloſter mit Eiden und Pflichten verwandt, in Abweſenheit S. F. Gn. und des Dom-Capittels ohne derſelben Geheiß und Befelich deß Norberti Cörper nicht abefolgen laßen könten noch wolten. Solte nun hierüber wider ſie alß des Raths Schutzverwandten de facto verfahren werden, muſten ſie es geſchehen laßen und zu des Raths Verantwortunge, welches ihme doch ſchwer fallen möchte, ſtellen; benebſt den Abgeordenten gebeten die Notturft mit allen Umbſtenden dem Rahte fideliter und im beſten zu referiren. So er zu verbringen auf ſich genommen; hat ſich alſo den gantzen Tag im Cloſter als ein Gaſt aufgehalten, da ihn dann von den Herrn Conventualen und andern biß in die Nacht aufgewartet und Geſelſchaft geleiſtet worden.

Chriſtian Wilhelms, Struve Feind desſelben; vermutlich ſind beide in politiſche Streitigkeiten geraten.

[1]) Er hieß Johann Heiden.

Digitized by Google

Sonnabend, den 29. July morgens umb sieben Uhr ist er Herr
fol. 107 b. Rohr Rathswegen wieder zum | Herren Inspectorn kommen anzeigende, der Rath begeret die vom Closter eingeführte rationes wegen verwegerten Abfolgunge des Norberti schriftlich, hiemit sie sich darinnen ersehen und Ihrer Kay. Maytt. Abgesandten communiciren möchten, einzugeben. Deßen dann das Closter in verpflegter deliberation Bedenken getragen und ihre Notturft nochmals dem Rath in angestelter Versamblunge mündtlichen, jedoch coram Notario et testibus furzutragen und zu repetiren guet befunden. Gestalt dann erfolget und obangeregtes Instrument, so bei den acten vorhanden, außweißet. Wie sich nun der Rath dabei erkleret und erzeigt, das hat man gleichfals auß demselben ablesend zu vernehmen.

Sonntag, den 30. July.

Montag, den 31. July.

Dienstag, den 1. Augusti ist der verstorbene Abt zum Closter Berge im Closter Unser lieben Frawen zur Erden bestattet; nach gehaltener Leichpredigt von den Conventualen beiseins der Abte zu Ammenßhlebe und Hilderschleben der im Closter Berge gewesene
fol. 108 a. procurator Samuel Crusius zum Abte | unanimiter erwehlet, darauf wieder in die Kirche geführet, der Eid für dem Altar von ihm genommen und das „te Deum laudamus“ gesungen worden.

Gestern Abents ist der Abt vom Strohofe in Prage in aller geheim mit vielen Jesuiten und andern Ordenspfaffen in die Newstadt Magdeburg kommen, bei den Catholischen Nonnen sich eingelosiret; soll, wie man sagt, zu versuchen gemeint sein, ob er anstat des zum Closter Berge verstorbenen Abts einen Catholischen einschieben könne. Dieser H. Abt hat sich entlich in Alte Stadt einquartieret und in aller geheim sein Losament bei den Cammerer Andreas Rohrn genommen, daselbst viel Tage nach einander verharret, sein Gefehrten aber zu Verhütung Argkwohns draußen gelaßen.

Sonntag, den 6. Augusti 1626 berichtet Ludewig Müller, daß er auß empfangenen Schreiben von Torgaw advertirt, daß die Canzeley und Regierunge zu Halle nach Endunge der Hundstage
fol. 108 b. wieder eröffnet und angestellet | werden, auch die Domherrn gemeint sein sollen, sich alhie in Magdeburgk mit sonderlichen offentlichen Proceß wieder einzustellen, worzu der Herr Churfürst zu Sachsen alle

Digitized by Google

gnedigste Beforderunge zu erweißen sich mildiglich ercleret und anerboten haben solle.

Herr Christoff Schultze berichtet, der Landtag sey auß folgenden Ursachen zerschlagen und von den Landtständen dieß Entschuldigunge ihres Nichterscheinens fürgewandt:

1. Were es wider das Herkommen, daß der Landtag extra territorium und Abwesens des Obern Haubts determiniret und außgeschrieben.

2. Die Unsicherheit des Weges.

3. Unerhört, daß ein ieder auf seine eigenen Uncosten erscheinen solte.

4. Die kurtze Berahmunge des Tags, daß auch keiner, da er gleich wolte und sicher zu reisen were, nicht erscheinen könte, wegen alzu später insinuirunge der ausgeschriebenen citationen.

Dienstag, den 8. Augusti 1626 berichtet Herr N. selbige an gehörigen Ort habende zu notificiren, daß bey Herrn Lütteroths Sohnlein Begrebnüß von Bürgermeister Dauthen allerhandt quaestiones vom itzigen statu und betrübten landtverderblichen Wesen auf | die fol. 109 a.
Bahne gebracht, endtlich aber gefraget, ob man vermeinet, daß die Domherrn wolgethan, daß sie auß dem Hause Churſachsen einen Coadiutoren erwehlet. Weil aber die beisitzenden Personen, alß beede Lütterroths Söhne, der junge Herr Gericke, Christoff Schultze, der junge Lentke, der junge Rode, welcher Capitein Schnels Fendrich und Eidman ist, und andere mehr hierauf nicht sufficienter andtworten wollen, hat er weiter gesagt, die Stadt Magdeburg hette pillige zu gedencken, daß ihr noch von keinem Ertzbischofen zue Magdeburgk so wehe gethaen und hart zugesetzt worden were, alß eben von dem Ertzbischofen Ernesto, welcher ein Hertzog von Sachsen gewesen. Drumb zu besorgen, daß ihr von den denominirten coadjutori auch allerhant Widerwertigkeiten zugezogen werden möchten, und hetten die Herrn Capitularen mit solcher unzeitigen Erwehlunge sich und andere sehr wehe gethan, inbetracht daß die Domherrn einen leiblichen Eid geschworen, nun hinfüro zu ewigen Zeiten keinen auß dem Hause Sachsen zum Ertzbischofe zu erwehlen; hetten also hierinnen wider ihr Gewißen, Eid und Pflichten gehandelt und diß würden sie thätlichen empfinden, | hetten es auch wohl verdienet. Gott wolle nur andere für Unglück fol. 109 b.

Digitized by Google

behüeten, so würde die Stadt Magdeburg sich hierinnen auch wol fürsehen.[1])

Fortsetzung von fol. 100 a. Als der Herr Abt im Closter Berge Sonnabend, den 12. Augusti den Procuratorn Sartorium ersuchet, von dem uber seiner des Herrn Abts fürgangener Wahln auf requisition verfertigten Instrumento Abschrift in forma authentica zu verfertigen, hiemit er selbige dem Archi-Episcopo oder Administratori zuschicken und zugleich S. F. Gn. umb Confirmation solcher fürgangener election underthenigst pitten könte, hat der Procurator Sartorius mit Ernst geantwortet, er könte dieses nicht rahten, weil man itzo nicht wüste, ob itzo S. F. Gn. für ein Administrator zu achten, und do ers gleich were, ob ers pleiben möchte. Damit nun der Herr Abt sich vom Dom-Capittel
fol. 100 b. nicht absonderte, solte er nur durch seine conventu- | alen S. F. Gn. die fürgangene election anzeigen und weiter nichts dabei begeren laßen.

Welches auch der Abt eingangen were, do andere, insonderheit der Probst oder Inspector des Closters Unserer lieben Frawen selbige nicht widersprochen. Worauß man des Procuratoris Abneigunge zu verspüren, wiewol selbige ohnedas leider mehr denn zu viel bekannt.

Montag, den 28. Augusti 1626 Meister Nickel der Barbierer hat im Closter Unser lieben Frawen beiseins des Propsts und der Conventualen, sowol auch meiner offentlichen repetendo uber Tisch bei gehaltener Mahlzeit außgesagt, daß Aleman im sitzenden Rath offentlich sich verühmet, der Herr Administrator hette ihm Geschenk angebotten, daß er befordern solte, hiemit S. F. Gn. möchte in die Stadt Magdeburgk eingelaßen werden, hette es aber außgeschlagen. Dabei Meister Nickel hinangehengt, man sehe nun wol, was S. F. Gn. in Synn gehabt, weil sie gegen Ritzbüttel also procediret.

Hertzogk Georg zu Lüneburgk soll an den Reinstrom eine armee
fol. 101 a. von Reutern und Fueßvolck zusammenbringen, die occupir- | ten Orter im Stifte Magdeburgk, Halberstadt, Braunschweig damit besetzen und selbige Länder alle an Ihrer Kay. Maytt. statt biß auf deroselben weiter ordinantz besitzen. |

---

[1]) Vgl. Anmerkung 1 S. 192 oben.

Digitized by Google

Demnach sichs leider mehr alß zu viel mit des Königs in Dennemarck Niederlage continuiret[1]), alß hat der Rath in der Alten Stadt Magdeburgk unter dern Bürgerschaft ein Schießen mit Feltstücken angeordnet und dazu eilf Stücken deputiren und auf die Marsch führen laßen. Inmaßen dann mit dem Schießen (so etliche für ein Salve deß Keysers Sieg tituliren) am verschienen Donnerstage der Anfangk gemacht und damit biß auf den Sambstag zu Abents continuiret. Vom Bürge. D. Dauthen und Herrn Syndico fleißig mitgeschoßen und ihre zue der Key. Maytt. armeen tragende devotion dadurch bezeugt. Fortsetzung von fol. 109 b.

Die Gewinnungsdancke seindt auf heut Montag, den 28. Augusti 1626 durch den Trommelschlag außgeteilet worden. Herr Lüderwalt hat diesem actu auch fleißig beigewohnet, sich damit beim Rath und Bürgerschaft insinuiret.

Heute Freitag, den 1. Septembris ist der in der Stadt Deßaw liggende Wallensteinischer Wacht-|meister bei dem Bürgermeister Braunß zu Gast gewest, wol mit einander gezecht und zu Bezeugunge seiner zur spannischen armee habende Neigunge die aufn König in Dennemarck gerichtete schendtliche Paßquill offentlichen mit großem Gespöt verlesen und ihn den Wachtmeister selbige zu spargiren damit beehret, nach der Herrn N. N. und N. Außagen, so sie gern ieberzeit gestehen wollen. fol. 110 a.

Sonnabend, den 2. Septembris hat der Steinmetz Christoff Dehnes Eidam dieß gleicher Gestalt erzehlet, daß Churſachsen durch deßen Cammermeister bei einer Rathsperson im Vertrawen erkundigen laßen, bei weme es fürnemblichen stünde und bei deme anzuhalten, daß auß dem Churhauße Sachsen dem Ertzstift Magdeburg ein Coadjutor erwehlet möchte werden; solte alßdan selbige zu erlangen keine media, wie schwer die auch fallen möchten, nicht verabseumet werden. Die Rathsperson aber und insonderheit Sahling gewesener Stadtschreiber hette sich hierzu auß Ursachen, daß ihr der Stadt von dem Ernesto Ertzbischofen zu Magdeburgk und Hertzoge zu Sachsen alle Widerwertigkeit zugezogen worden und sich dergleichen nochmals von einem Hertzogen zu Sachsen befahren müße, | gantz nicht verstehen fol. 110 b.

[1]) Die Schlacht bei Lutter am Barenberge fand am 17./27. August statt; diese Notiz ist also mindestens 11 Tage später geschrieben.

Digitized by Google

wollen und gewünscht bei dem Hause Brandenburgk alß erkanten, frommen, löblichen, friedtfertigen Herren zu pleiben.

Sonntag, den 3. Septembris pom. post 4. horam Herr Julius Holstein vom Herren N.[1]), daß er deß Raths der Alten Stadt Magdeburg Secretarius würde, berichtet mit Andeutunge, daß ihme selbige sehr suspect fürkeme.

Diesen Abend hat des Herrn Mühlenvoigts zu Magdeburgk Samuel Engelbrechts Tochter offentliche Verlobnüß mit Hansen Fritzen, Bürgern in der Alten Stadt Magdeburg am breiten Wege im gülden Creutze wohnende gehalten.

Mitwoch, den 6. Septembris Herrn Lüderwalden umb Erteilunge seines guten Raths gebeten, und wohin ich S. F. Gn., alß die itzo an keinem gewißen Ort anzutreffen, folgen und wohero ich die dazu erforderten spesen und Zehrungskosten nehmen solte. Worauf er mich zur Gedult anermahnet und vorhero, ehe ich mich uf die Reiße begebe, mich wol erkündigen solte, wo S. F. Gn. anzutreffen und ob S. F. Gn. auch begerten, daß ihro ich folgen und hiezu Uncosten
fol. 111 a. anwenden oder aber alhier biß auf weitere avi- | sation verbleiben solte. Nebst diesem mich angedeutet, daß ihme von einem E. Rathe der Alten Stadt Magdeburg Bestallunge und das Secretariat-Ambt angetragen, könte, sagte er, sich nicht wol entschließen, was er dißfals thun solte. Vermeinte letzlichen bei itzigen Zustande und da das Glück unß, scilicet der Königlichen armee, also streng den Rücken kehrte, ihm am besten gerahten sein würde, daß er sich hirzu accommodirte. Dazue ich nichts reden oder rahten sollen oder wollen, weil ichs für ein Versuch achten muste, dann mir albereit aviso einkommen, daß er sich gegen dem Rahte mit Diensten verpflichtet gemacht, solches auch wol auß seinen gebrauchten Reden, die er wider des von Hatzfeldes Person sonderlichen seiner letzten Commission halber, die er sinistre angezogen, laufen ließ, abezunemen war. Und muß ich bekennen, daß mir diese Bestallunge sehr suspect fürkömbt und das umb so viel mehr, weil das vom Herrn Lüderwalden sub dato den —[2]) aufge-
fol. 111 b. satzte und durch Bürgermeister Heßen auf die mit | ihme in sein

[1]) Gemeint ist Lüderwald.

[2]) Das Datum ist nicht nachgetragen.

Digitized by Google

Heßens Hause absonderlichen verpflegte, vertrawliche Unterredunge, die ich auch, alß ich ungefehr anderer bei ihme Heßen gehabte Verrichtunge halber dazu kommen, nicht mitanhören müßen, denselben Tag an S. F. Gn. ubersante, im Eingange dieses gerürte Schreiben, darinnen Lüderwalt pittet, weil er sich auß denen in verschloßener Laden vorhandenen acten notwendig zu informiren hette, S. F. Gn. dießfals gn. geschehen laßen wolte, daß die Lade dieser und nicht anderer Gestalt, auch daß die acten nach erholeter Information daselbsthin reponiret werden solten, eröfnet werden möchte, mir allerhant Gedanken causiret, derer ich mich auch umb so viel weniger entbrechen kann, dieweil man mit Eröfnunge der Laden so unzeitig geeilet, daß man sich auch auß den acten nicht informiren, sondern dem Rath zu Communication damit dienen und die dawider eingewanten wolgemeinten Erinnerungen nicht ansehen, sondern dagegen fürgeben wollen, ob weren sie zu Eröfnunge der Laden von S. F. Gn. absonderlichen | schriftlichen befehlicht. fol. 112a.

Montag, den 11. Septembris 1626 pom. post 4. hor. bericht mich Herr Hauß Peter Goltarbeiter, daß Bürgermeister Braunß, bei deme er zue verrichten gehabt, ihme in Gegenwart sein des Herrn Braunß Bruder berichtet, Bürgermeister Lüderwald, der umb das Secretariat-Ambt instendig sollicitiret gehabt, were von einem E. Rathe in Bestallunge und Eidspflicht genommen worden. Und alß von ihme Herrn Hauß Petern erinnert, daß er Lüderwalt hiemit sich selbst degradirte, weil er zuvor ein F. Magdeburgischer Rath und Commissarius und dabevor ein Bürgermeister und Syndicus der Newen Stadt Magdeburg gewesen, worauf sein des Bürgermeisters Bruder dieses hinzu gethan und gesagt, einen solchen verdechtigen Man, der seinem Herren abefiele und der Newen Stadt Magdeburg deposita, inmaßen offenbahr die Newstätter und menniglichen, ja seine eigene Eidamen und dern auch Enoch Hermanß, ehe er sein des Lüderwalts Tochter zur Ehe | genommen, nebst andern es bezeugt, fol. 112b.
angriffen und in seinem eigenen Nutzen es verwendet hette, solte man durchauß zu Rathause nicht leiden, zudeme were er Leibsunvermügenheit und Alters halber zu Reißen ein ungeschickter Man, Bürgermeister Braunß aber hette lachendt geantwortet: Eben darumb, daß er Fr. Bedienter und unß dem Rath bedienet gewesen, beschehe es; man

Digitized by Google

müste Füchs mit Füchsen fangen. Reißen sollte er nicht, nur von ihme zu expisciren und zu des Raths Vorteil bedient zu sein, als dem der Newstetter und Sudenburger Gelegenheit gar wol bekant, dohero er wol Anleitunge geben könnte, wie man sich solcher Stette vollents zu bemechtigen.

Balden hierauf und ungefehr eine Stunde hernacher wird mir vermeldet, daß S. F. Gn. mittelst Fürzeigunge derer Subscriptionen an den Newstettern und Sudenburgern gebegeret, zu Erhaltunge eines guten reinen aufrechten Gewißens bei schuldigster, underthenigster,
fol. 113a. getrewer devotion bestendig zue | verharren und demnach zu männlicher verpflichteter defendirunge ihrer religion und Freiheit sich nuhmer in steter Bereitschaft mit ihren Gewehren zu halten. Dann S. F. Gn. entschloßen, mittelst Gottes Hülfe mit der bei sich habenden armeen nach Mügligkeit fortzumarchiren, die Wallensteinischen zu vertreiben, das Land von aller überlästigen Einquartierunge zu liberiren und befugter Maßen wieder in posses zu nemen. Gott verleihe dazu glücklichen success. Et omnis populus dicat Amen.

Obgedachte Stette sollen sich zue schuldigster gehorsambster Folge und stets in Bereitschaft anerbotten haben.

Dienstag, den 12. Septembris bin ich berichtet, daß der Herr Ambtmann aufn Oeßfelt, Burchart Koenß, alhie gewest und guete officia bei etlichen des Raths der Alten Stadt Magdeburgk praestiret, were aber allerdings nicht zuen besten aufgenommen[1]).

So ist auch berichtet, daß die Alte Stadt Magdeburg ihre Abgesandte, darunter Johann Aleman mitgewesen, bei dem Kayserlichen
fol. 113b. Kriegsrath, | Commissario und Obristen Herrn Johan Albringern gehabt und umb Eröfnunge der versperreten Päße und freie Zufuhre des Getreidigs und andern gebeten. Aber unangesehen, daß die Gesandten Raths und Stat wegen ihme Herrn Obristen an Weyn und Bier stattliche Präsenten offerirt, hat er doch selbige mit honischen Worten außgeschlagen, sie die Gesandten verächtlich gehalten und nicht

[1]) In Behrends „Beschreibung und Geschichte des Amtsbezirks von Öbisfelde" Königslutter 1798 S. 47 wird dieser Amtmann Burchard Konsenn genannt; in einem Kreditiv Christian Wilhelms für ihn vom 1. August 1626, in welchem ihm die hier angedeuteten officia erteilt werden, Burchard Kuhns. Vgl. auch S. Walthers Singularia Magdeburgica Tl. VI (1736) S. 88.

Digitized by Google

hören wollen. Und alß solches entlichen mit unnachleßigen Pitten und Erinnern an ihre der Stadt zu der Kay. Maytt. tragende und erwiesene treweſt devotion erhalten, hat er sie Abgesandte nicht allein mit gnug rauhen Worten schimpflichen gehalten, sondern auch sie ihres Suchens eußerst verwiesen und das offerirte Geschenck wieder mitzurücknehmen heißen mit ernster Bedrohunge, wofern die Stadt sich nicht nach Ihrer Kay. Maytt. Willen gentzlichen accommodirte, er sie mit der Kayserlichen armee besuchen und zum Gehorsamb woll bringen wolte.

Worauf der Rath die gemeine Bür- | gerschaft erfordert und fol. 114 a.
mit dern Zuthuen beschloßen, eine Legation an Ihre Kay. Maytt. gen Wien abezufertigen, worzue Johann Aleman albereit denominirt, die andern weiß man noch nicht allerdingk gewiß. Waß ihre Verrichtunge sein wirdt, eröfnet die Zeit.

Es wirt vermeldet, daß der Rath und die Bürgerschaft der Alten Stadt Magdeburg wegen deß bei wehrenden Kriegs empfundenen Schadens einen Anschlag gemacht und selbigen auf 20 Tonnen Goldes liquidiret, daß sie allerseits zu Waßer und Lande so viel Schaden erlitten, und dieses sollen die Domherrn zu zahlen angeloben, ehe sie hier zur residentz aufgenommen werden. Dann der Rath und die Bürgerschaft, wie sie fürgeben, mit eingekommenen Key., Chur- und Fürstlichen Schreiben, auch andern documenten zu erweisen hetten, daß auf der Domherrn bey Key. Maytt. beschehenes unnachleßiges allerunterthenigstes Impetriren und Sollicitiren die Keyserliche armee | anhero ins Landt geschickt und ihnen dadurch fol. 114 b.
angeregten liquidirten Schaden verursacht worden.

Der Obriste Aldringer sol beim Rahte gesucht und begert haben, ihn in die Stadt mit hundert Pferden zue nemen, hiemit anstatt Ihrer Key. Maytt. er den Bischofshof in possess erlangen und haben möge.

Heuten Montag, den 18. Septembris 1626 habe an Herrn Werdenhagen ich geschrieben, ihme der seinigen, Lüderwalts, hiesigen Closters und des gemeinen Wesens Beschaffenheit notificiret und damit einen eigenen Botten abegefertigt.

Sonnabend, den 30. Septembris 1626 ist der Herr Obrister Leutenandt Schneidewindt vom Rahte der Alten Stadt Magdeburg zu unterschiedtlichen Mahlen durch sonderliche Rathspersonen zu Rat-

Digitized by Google

hause, daselbst der Scharfrichter gegenwerttig gewest und, wie man für gewiß saget, seine zur Tortur gehörige Instrumenten zugleich bey der Handt gehabt, erfordert in Meinunge, dieselbe ohne fürhergehenden ordentlichen Proceß gedachten Herrn Obristen Leutenandten anzulegen
fol. 115a. und nach diesem ihn der Keyserlichen armee | und insonderheit dem Obristen Aldringer, der ihn, wie man sagt, auf des Paurmeisters Alemans und gewesenen Majors Stüden Subornation und Information unterm praetext, ob were ein Keyserlicher Abgesandter auf des Herrn Obristen Leutenandts Befehlich durch deßen Soldaten nicht allein umbgehalten, sondern auch gar erschlagen und beraubt worden, gestalt dan, wie fürgeben wirt, bey ihme Herrn Obristen Leutenandt des erschlagenen Marderupeltz vorhanden sein solte, dahero er auch die dem Gesandten mitgegebene Kayserliche Urkunden, Instructiones und anders haben müste, ernstlichen begeret, abefolgen zu laßen.

Als aber der Herr Obrister Leutenant sich nicht gestellen wollen, hat der Rath durch Capitein Schnellen ihn zur Guldenen Crone, daselbst er sich damals befinde, re et corpore arrestiren laßen, in einem abesonderlichen Gemach in und dafür wie auch für dem Hause und an mehr Ortern deßelben Soldaten zue Wacht gestellet. Worüber
fol. 115b. er Obrister Leutenandt so sehr bestürtzt, daß er vom Schlage | gerürt, sprachloß und gantz für lebendig-todt zu Bette gelegt worden. Wirt täg- und stündlichen von Medicis und Predigern besucht. Und hat der Rath diese resolution gefast, so balden es sich nurt mit ihme Herrn Obristen Leutenandt ein wenig beßert, daß man ihn fortbringen kan, denselben der Keyserlichen armee abefolgen zu laßen.

Den 30. Septembris bin ich vertrawlichen verwarnet mich ein Zeit lang innenzuhalten und nicht viel sehen zu laßen, denn ich in Verdacht gehalten würde, ob hette ich mit dem Herrn Obristen Leutenandt einen heimlichen Verstandt; darumb ich solchen auß allerhandt Umbstenden und andern gehörten Reden Glauben geben und dieser Verwarnunge folgen müßen.

Sonntag, den 15. Octobris 1626 vom Herren Werdenhagen durch meinen abgefertigten Botten beantwortet und darauf in underschiedenen Sachen, besage denen bei den acten so in originalibus alß copeilichen vorhandenen Befelichen, instruiret. So ist auch selbige
fol. 116a. nachge-|satzter maßen von mir effectuiret und verrichtet worden.

Digitized by Google

Mitwoch, den 17. Octobris[1]) habe auf fürhergehende meine Anmeldunge dem Herrn Lüderwalden auf die von ihme dazu bestimbte Zeit Nachmittags umb ein Uhr S. F. Gn. Meinunge Inhalts erlangten gnedigsten Befelichs ich gehörig eröfnet. Worauf er umb Fürzeigunge deßen, hiemit er denselben verlesen und nach Befindunge geburlichen accommodiren könte, gebeten. Ich andtwortete, daß er verhoffentlichen kein Ursache dießfals einige Mißtrawen in mir zu setzen hette, alß der ich ohne Befehlich nichts erinnerte oder begerte, solches auch zu thuen nie gewohnet were. Weil er aber auf seine Intention bestanden, habe ich mich hiemit entschuldiget, ob hette ich solchen Befehlich nicht bey mir vermeinende ihn in seinem Fürhaben hiemit zu ändern; beruhete aber auf sein postulatum. Darumb ich mich entlichen erboten folgenden Morgen seinen Willen zu erfüllen.

Gestalt beschehen und er gerürten Befehlich zu unterschiedenen Malen con-|siderate verlesen, entlichen zur Außantwortunge gerürter fol. 116b.
aller derer bei sich habenden Schriften, derer doch, sagte er, weil er von keiner bei sich verwahrten Instruction wüste, wenig seien und das ubrige, was etwan desiderirt werden möchte, beim Herrn Ambtman Enoch Hermanß sein müste, erboten, zugleich klagende angezogen, daß er sich keiner Angelobnüß, damit er sich gegen S. F. Gn. verbündtlichen gemacht haben solte, außer dieses erinnern könte, daß er den Herrn Commissarien der getrewen Verschwiegenheit halber Handtschlag gethaen. Solches hette er auch mit einem guten Gewißen wol observirt, sich auf dem Wercke nicht abthun, weniger in newe Bestallunge einlaßen wollen, da deßwegen an ihn absonderlichen, so auch an mir nicht unterschiedene Inhibitiones erfolgt. Dazue ihm vom Rathe ultra Bestallunge angetragen worden were, hette auch seine guete Ursachen, die er damit repetirte und von ihme für diesem mir angezeigt, warumb er dem Rathe hierinnen Gehör geben müssen. Stünde aber noch zweifelhaftig, ob die fortgengieg sein möchte oder nicht; dann do ihme in etlichen postulatis | nicht gefüget würde, möchte es doch wol verbleiben. fol. 117a.
Und weil er bey S. F. Gn. dißfals suspect (doch ohne sein Verursachen) gehalten sein müste, wolte ers Gott befehlen, gleichwol aber seine

[1]) Eins ist falsch, entweder der Tag oder das Datum, denn der 17. war ein Dienstag und nicht ein Mittwoch. Was das richtige ist, läßt sich nicht entscheiden.

Digitized by Google

Unschuldt retten und gegen S. F. Gn. sich entschuldigen. Benebst an mich begeret solches auch zu thuen und den noch bei sich habenden Schlüßel zu den tractatsacten gehörig mit den begerten Schriften zugleich zu mir zu nemen. Deßen ich mich dann, weil S. F. Gn. Befehlich bloß die Außantwortunge der Schriften urgireten, im besten entschuldiget. Er aber, daß ich mich hierzu verstehen wolte, zu vielmahlen angeregt, habe aber limites mandati nicht transgrediren sollen noch wollen mit dieser Zugemuetfürunge, weil er solchen Schlüßel für diesem nicht von sich stellen wollen, so würde ich mich deßen ohne Befelich nicht anmaßen dürfen. Darauf er sich schließlichen ercleret die acten, so viel deren bei ihm sein würden, zusammenzubringen und mitte folgenden Tages mittelst einer designation außzustellen.

Welches dann also erfolget und hat ein ieder uber die vorhandene fol. 117b. Stücken eine handtschriftliche specification gemacht und | selbige gegen einander abegewechselt, wie bei den acten zu befinden. Dabei dann mit keinem Worte des Schlüßels weiter gedacht worden nur, daß er seine Verandtwortunge S. F. Gn. underthenigst einschicken wollen, sich benebst erbotten S. F. Gn. underthenigster gehorsambster Diener zu verbleiben. Wolte S. F. Gn. Wolstandt ihro nicht allein von Hertzen getrewlich wünschen, sondern auch nebst seinem gantzen Hause den Allerhöchsten darumb demütigst anrufen.

Nach diesem habe ich mich zu Herren Heßen Schultheißen Montag, den 23. Octobris Nachmittags umb ein Uhr auf die von ihme dazu bestimbte Zeit verfüget, ihme auch Inhalts angeregten Befelichs S. F. Gn. Gemuetsmeinunge gehörig angezeigt und die Außantwortunge derer bei ihme vorhandenen Instructionen und derer dazu gehörigen Schriften begeret. Worauf er weitleuftig eingeführet, daß S. F. Gn. in den bewusten Tractatshändeln ihn zue underschiedenen Malen gnedigst zue sich erfordert, auch daß er allemal zue fol. 118a. Bezeugunge seiner zu S. F. Gn. und | dem Vaterlande zutragenden bestendigen, getrewen und underthenigsten devotion, wie kranck und schwach er auch damals gewesen, mit Zusetzunge seiner noch ubrigen gutten Gesundheit nicht allein gehorsambst gern erschienen, sondern auch sich von S. F. Gn. auf dem in ihme gesatzten gnedigsten Vertrawen mit Commission in angeregter Sache auf erlangte Instruction beladen, sich auch die Sache S. F. Gn. und dem Vaterlande zu

Digitized by Google

gewünschten Wolstande und gemeinten Besten zu Guette also getrewlichst angelegen und befohlen sein laßen, alß warhaftig Gott seine Seele holen solte. Dann er auß angeregter Instruction mit dem Rathe und denen Personen, so er hierzu gut befunden, auf das fleißigste und vertrawlichste communicirt, ihnen allerseits, was er nur der Sachen gut und fürstendig ermeßen können, zu Gemut geführet, damit es damals auch soweit bracht, daß wolgedachter Raht von ihme nicht allein besagte Instruction zu dern mehrn Information (die auch der Rath noch | bey sich und darumb dieselbe, wie geneigt er sonsten fol. 118b. dazu were, auch für dißmahl nach S. F. Gn. gnedigsten Begeren nicht außantworten könte, bey demselben ihn auch im besten zu entschuldigen mich gebeten) nicht allein in originali bey sich, sondern ihme auch dabey diese gute Hoffnunge gemacht worden were, daß S. F. Gn. zu dern Contento von der Stadt mit einer guten Beantwort versehen werden solten.

„Diese gute erlangte Vertröstunge were ihme auch für und für, auch zu der Zeit, da S. F. Gn. für der Stadt, der Hertzog zu Sachsen-Weymar aber alhier in der Stadt gewesen, vermehret worden, also daß er zu der Zeit nicht anders verhoffet, auch verhoffen können dann der Sachen gewünschten Außschlag. Daß aber nach der Zeit, alß S. F. Gn. sich von der Stadt gewendet, diese Sache wider gefaster beßerer Zuversicht in einem andern Stande gerahten und man mit der zu geben vertrösteten guten resolution biß noch zurückgehalten, solches | were ihme, das Gott wüste, von Hertzen leidt und das umb fol. 119a. so viel mehr, daß E. F. Gn. er mit einer gutten resolution nicht erfrewen mögen."

„Weil er dann nun bey itzigen der Stadt furseindten statu und Troubell, da es leider bei der Stadt allenthalben verirret und verwirret sich ansehen ließ, nichts weiter bey dem Rahte oder iemanden sollicitiren dürfen, er hette sich dann mit den seinigen vorsetzlichen in die eußerste Gefahr stürtzen und für trewloß von der Stadt außgerufen sein wollen, so hoffe er für Gott, E. F. Gn. und menniglichen disfals wol entschuldigt zu sein. Dahero es auch für eine Unnötigkeit gehalten, E. F. Gn., die er domals, wie auch noch itzo ohne das gnugsamb occupiret wust, mit bloßen Schreiben zu behelligen. Er wünschte aber und wolte nochmals so getrewlichst, alß er sich selbsten seine

Digitized by Google

Seligkeit gönnete, daß ihme gegen E. F. Gn. sich gehörig zu expectoriren Gelegenheit geben werden möchte, auch tädtlichen zu
ol. 119b. erweisen, daß er Gott, E. F. Gn. und dem lieben Vater- | lande ein in Trewen ergebener Man were. Und möchte darumb von Grundt seines Hertzens wünschen und mich, daß ichs gehörig notificiren wolle, gebeten (haben), daß E. F. Gn. ihme die Gnade thuen und ihn zum Gespräch zu sich berufen wolle. Er wolte Weitentseßenheit E. F. Gn., weniger die darober schwebende Reißegefahr nicht achten, sondern bey E. F. Gn. auf deren gnedigs Erfordern, ohnangesehen er nun fast bei dreien Wochen Leibsschwachheit halber außem Hause nicht kommen, sich underthenigst gehorsambst gestellen der tröstlichen Hoffnunge lebende, er E. F. Gn. alsdan vergnüglichen zu erkennen geben wolte, wie treweiferigst er sich diese Sache bishero angelegen sein laßen, und ferner recommendiret halten wolte."

Dieses ich dann seinem Begeren nach S. F. Gn. underthenigst zu berichten und, waß mir dahero einkommen möchte, ihme zu hinterbringen mich anerbotten. Welches also mit Danksagunge angenommen. |

ol. 120a. Eodem die mit Zuziehunge des Herrn Ambtschreibers der Mühlenvoigtey Autoris Geriken, weil der Herr Mühlenvoigt bekanter der seinigen an Pest und andern contagiosischen Krankheiten halber nicht dabey sein können, den Procuratorn zu Unserer lieben Frawen nebst den vorhandenen zweien Conventualen in Gegenwart des von S. F. Gn. gedachten Closter fürgestalten Inspectorn erfordert, ihnen S. F. Gn. an den Herrn Inspectorn und Conventualen gethanes Schreiben fürgehalten und sie, deß Convent[1]), ob sie sich demselben gehorsambster Schuldigkeit nach bequemen und gedachten Herrn Inspectorn an S. F. Gn. stat gehorsambste parition thuen und solches mit einem Handtschlage bekrefftigen wolten, befraget.

Worauf sie sich nach dreien underschiedtlichen genommenen Abtritten und gebrauchten langen Bedacht und vorhero eingeholeten
ol. 120b. Raths entlichen ercleret, sich nach S. F. Gn. Willen zue | submittiren und darauf Handtgelöbnüß gethaen. Der Procurator allein ist der gewest, welcher sich widersetzen und nicht gern accommodiren wollen, hat sich aber letzlichen durch obgedachten Fr. Befelich und beschehene

[1]) D. h. sie als Vertreter des Konvents.

Digitized by Google

Verwarnunge der angedroheten unaußbleiblichen ernstern Verordnunge bequemet, jedoch cum protestatione.

Herr Mühlenvoigt bleibt bei seiner angenommenen Weiße, S. F. Gn. Befehlich nicht zu gehorsamen, und zahlte Albrecht Syborch nicht allein nicht, sondern leſt ihme auch verdrießliche Wordt zuentbieten. Ich aber bin nicht anders beantwortet, es were in der Mühlenvoigtey kein Gelt vorhanden. Wenn[1]) S. F. Gn. genugsamen Befehlich theten, daß ers auß der Wastunge nehmen solle, möchte etwas erfolgen. Hat es also bey diesem Mühlenvoigt das Ansehen, daß die von S. F. Gn. bißhero erteilte Befehliche ihme nicht scharf genug seien, unangesehen sie besagen, er solle Sieborgen und mich zur Billigkeit contentiren, bei | Vermeidunge S. F. Gn. höchster Ungnade und fol. 121 a. unaußbleiblicher ernster Bestrafunge, oder aber daß S. F. Gn. dem Mühlenvoigt wol zu befehlen, er aber das Thun und Laßen habe und doch wohl Mühlenvoigt pleibe.

Gott erbarme es, daß S. F. Gn. alß ein bekanter heroischer löblicher gutthätiger Fürst also unschuldigk von den seinigen despectiret werden muß.

Herren Werdenhagenß sein mir uberschickt Ehrendefension habe ich nicht allein wol empfangen, sondern auch darbey seine Erinnerungen und Meinungen wol observiret, sondern auch ferner damit continuiret und die mir darauf erfolgende Andtworten ihme aufrichtig communicirt, zuforderst aber berichtet worden, wie höchlich sich Herr Heße und Lüderwaldt anerboten, sein Bestes als eines bekanten trewmeinenden Mannes bei aller Begebenheit zu erinnern und nach Müglichkeit fortzustellen.

Heuten Abent dato bin ich im Ver=|trawen advertirt, daß fol. 121 b. die heutige aufm Rahthause versamblete Bürgerschaft ob des Raths mit Herrn Lüderwalden fürhabende Bestallunge gantz sehr ungehalten gewest. Ja man hat vermeint, wo er Lüderwaldt eben zue der Zeit, wie es dann darauf gestanden, daß er zu Rathause erscheinen und installiret werden sollen, kommen were, daß sie in ihren gefaßten Unmuth sich was hetten unternehmen dürfen. Es haben auch etliche von den Fürnembsten unter den Hundert=Mannen sich ausdrücklichen

[1]) Im Orig. „was".

Digitized by Google

vernehmen laßen ihn, da er gleich heimblichen aufgenommen werden solte, gantz nicht zu gedulden.

Gleichfals bin ich abermals dato in höchster geheim verwarnet, mich nicht in der Stadt oder auf den Gaßen viel sehen zu laßen, sondern mich ein Zeit lang inne zu halten, es würde mir selbiges
fol. 122 a. zuträglicher alß schädtlichen sein; doch wolte er dieses | ihm nicht nachgeredet haben. Welchs ich denn mit handtgebender Trewe versprochen.

Diese Verwarnunge ist heute Dienstag, den 24. Octobris abermals repetiret, daneben angezeigt worden, diese Bedrawunge rürete dahero, daß ich allen Verlauf alhie S. F. Gn. communicirte, und wolle man Fleiß ankehren, ob man einsten mir meine Briefe intercipiren möchte.

Herr Obrister Leutenant hat ohnangesehen seiner fleißigen gehabten Nachfrage noch diese Stunde vom Rathe nicht berichtet werden wollen, warumb und auß weßen Ursachen, auch auf weßen Geheyß und Befehl also unformblich und ungehöret wider ihn procediret würde.

Demnach auch höchstgedachte S. F. Gn. durch einen ubersandten, aber nicht eigenhandtlich unterschriebenen postscripto gnedigst befohlen, daß ich in bewuster Commission wegen des Raths continuiren und sie befragen solle, ob sie Handt und Siegel halten wollen oder nicht,
fol. 122b. | alß ist gewiß, daß der Rath mit Zuziehunge der Hundert-Mannen ein Schreiben aufgesetzt und selbiges nebst Abschrift der in destinirter Laden befundenen tractatsacten auf Begeren außantworten wolle; doch solle derselbe von S. F. Gn. unter dero Handt und Siegel hierzue sonderlichen instruiret und befehlicht seyn.

Derhalben wird es die Notturft erfordern, daß mir zu solcher Commission und Verrichtunge sonderlich Befelich erteilet und ich insonderheit, weil gedachtes Schreiben weitleuftig und, wie bemerckt wird, nicht zu reassumir- und Erörterunge der angefangenen Tractatshändeln, sondern vielmehr zu cassirunge derselben abgefaßt sein soll, wie ich mich dagegen zu verhalten, ob und wie ich dieselbe abefordern
fol. 123 a. und dabey an-|halten soll, instruiret werde.

Ende.

Digitized by Google

Die Generalkirchenvisitation vom Jahre 1650/51 im Holzkreise.

Von Moritz Riemer.

4. Das kirchliche Leben.

Die evangelische Kirche hatte während der Kriegszeiten und nach dem Friedensschlusse wie überall so auch im Holzkreise eine große und bedeutungsvolle Aufgabe zu erfüllen. Sie allein war im Stande, den zerstörenden Mächten, die an dem innersten Mark des Volkslebens nagten, Einhalt zu gebieten. Darüber haben uns die beiden vorhergehenden Abschnitte belehrt. Der letztere schilderte die Gemeinden vor allem nach ihrer religiösen und sittlichen Beschaffenheit, also so zu sagen, das Arbeitsgebiet der Kirche. Der erstere dagegen würdigte die Tätigkeit der Geistlichen, in denen wir die der Kirche zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte erkannten. Sie waren in ausreichender Zahl vorhanden und zugleich gaben sie durch ihre theologische Bildung und ihre sonstige Tüchtigkeit die sichere Gewähr, daß sie den an sie zu stellenden Anforderungen innerlich und äußerlich vollkommen gewachsen waren. Trotzdem wäre es aber auch ihnen nicht möglich gewesen, die kirchliche Entwicklung nicht etwa nur vor einer Unterbrechung zu bewahren, sondern sie auch in ruhigen Bahnen weiter zu führen, wenn nicht die Kirche selbst durch ihre Verfassung und die festen kirchlichen Ordnungen ihnen zugleich auch einen starken äußeren Rückhalt geboten hätte. Sie besaß darin ein festes Gerüst, das beim Wiederaufbau und Weiterbau des kirchlichen Lebens den Pfarrern als unentbehrliches Hilfsmittel ganz unschätzbare Dienste leistete. Darum wäre es eine unverzeihliche Verkennung der ganzen Sachlage gewesen,

Digitized by Google

wenn man bei der Visitation auch daran noch hätte ändern und bessern wollen. Dazu war die Zeit nicht angetan. So beobachten wir denn auch nirgends eine Einführung neuer Formen des kirchlichen Lebens, wie sie einst zur Zeit des Bonifatius und Luthers unerläßlich war. Nirgends wird den Visitatoren dieses oder jenes Stück des kirchlichen Lebens zur Begutachtung, Bestätigung oder Abschaffung unterbreitet. Nirgends muß grundsätzlich mit einem Alten gebrochen und mit einem Neuen begonnen werden. Das Gesamtbild erscheint wohl buntfarbig und vielgestaltig, aber es macht doch andrerseits unverkennbar den Eindruck einer fertigen, in sich völlig abgeschlossenen Größe.

Das gilt gleich von der in die feste Gestalt des Buchstabens gegossenen Form des kirchlichen Lebens, den Agenden. Die Tatsache, daß ausnahmslos in jeder Gemeinde alle gottesdienstlichen und kirchlichen Akte durch eine Agende oder durch eine Kirchenordnung bestimmt waren und geregelt wurden, verlieh dem kirchlichen Leben eine gewisse Stetigkeit und Gleichmäßigkeit. Jede einzelne Agende war daher unter allen Umständen ein kräftiges Gegenmittel gegen die Gefahr der Verwilderung und Entartung, die infolge der unruhigen Zeitläufte mit ihren zersetzenden Einflüssen allenthalben drohte. Allerdings war man von einer einheitlichen Agende für das ganze Magdeburger Land noch recht weit entfernt, die noch ganz anders festigend und erhaltend hätte wirken müssen. Eine ganze Anzahl verschiedener Agenden war vielmehr auf den Dörfern und in den Städten des Holzkreises im steten Gebrauch. Aber trotz dieser Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit darf man die Agenden als ein einendes Band des kirchlichen Lebens ansehn. Waren es doch im letzten Grunde nur verschiedene Namen für dieselbe Sache. Unterscheidungspunkte, die da und dort bemerkbar wurden, bestanden nur in unbedeutenden Nebendingen. Die Visitatoren hatten denn auch nur ein einziges Mal Anlaß, ein direktes Verbot gegen eine Agende zu erlassen. Es war die mecklenburgische, die in Eilsleben gebraucht wurde[1]). Sonst ließen sie jede unbeanstandet bestehn, wenn ihnen auch eine größere Einheitlichkeit wünschenswert erscheinen mochte. Wenigstens äußerten sie sich gelegentlich, daß doch „D. Hahnes Buch" immer weitere Verbreitung finden möchte, „damit

[1]) f. 128.

Digitized by Google

im ganzen Erzstift eine gleichstimmende harmonia seyn möge."[1]). Tatsächlich wurde dieser Wunsch von leitender Stelle bald nachher erfüllt, und man darf darin ein praktisches Ergebnis der Visitation erkennen, wenn es auch nicht dem genannten Buche, sondern einer neuen magdeburgischen Kirchenordnung zu gute kam[2]). Zur Zeit der Visitation hatte man jedoch noch ganz verschiedene Agenden im Gebrauch. Vermutlich bediente sich jeder einzelne Pfarrer derjenigen, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden hatte, oder die ihm sonst irgendwie geläufig war.

Es würde nun einer eigenen Untersuchung bedürfen, die weit über den Rahmen der vorliegenden Abhandlung hinausragte, sollten alle die einzelnen Agenden, die bei der Generalkirchenvisitation vorhanden waren, gewürdigt werden. Wir begnügen uns daher mit einer Angabe derjenigen Ortschaften, in denen das kirchliche Leben nach derselben Agende normiert war.

Die älteste von allen Agenden, die noch 1650 in Geltung waren, war die wittenbergische[3]) vom Jahre 1564. Sie wurde gebraucht in Osterweddingen[4]) (51), Wackersleben (158), Ohrersleben (161), Warsleben (168), Hehlingen (253). Ihr folgte eine Kirchenordnung für das magdeburgische Land vom Jahre 1583, die für Dörfer Wanzleben (71), Remkersleben (120), Bartensleben (214), Ingersleben (218), Beendorf (221) in Betracht kam. Weiterer Verbreitung namentlich in der näheren Umgebung der Stadt Magdeburg erfreute sich die Hallesche Agende[5]). Es seien die Ortschaften Gutenswegen (61), Kl. Rodensleben (92), Barendorf (98), Bottmersdorf (103), Salbke (363), Niederndodeleben (376), Gr. Ottersleben (383), und Dalenwarsleben (387) genannt. Eine schwedische, in Halle gedruckte[6]) wurde benutzt in Sülldorf (95), Seehausen (113), Wormsdorf (139), Völpke (142), Hötensleben (165), Groppendorf (196), Harbke (208). Unschwer erkennt man aus dieser Übersicht die Tatsache, daß diese

[1]) f. 280.
[2]) Danneil, Gesch. d. magd. Bauernst., S. 513.
[3]) Ebenda S. 499.
[4]) Die eingeklammerte Zahl hinter dem Ortsnamen gibt die Belegstelle an.
[5]) Danneil, a. a. O., S. 499.
[6]) Ebenda S. 500.

Digitized by Google

Agenden ein ziemlich gleich großes Verbreitungsgebiet hatten, und da es zu weit führen würde, jede einzelne Ortschaft und die in ihr gebräuchliche Kirchenordnung namhaft zu machen, so darf man aus der Übersicht auch noch den weiteren Schluß ziehen, daß der größte Teil des Holzkreises in den Geltungsbereich der genannten Agenden gehört.

In dem noch übrig bleibenden kleineren Teile fanden sich andre, die sich schon durch ihren Ursprung unterschieden. Sie führten ihren Ursprung nicht wie die eben besprochenen auf behördliche Anordnungen zurück, sondern waren von einzelnen Theologen verfaßt. Die älteste Agende dieser Art war die des Philipp Melanchthon. Ein einziges Mal, und hier auch nur im Parallelgebrauch mit einer offiziellen, begegneten ihr die Visitatoren. Es war beim Pfarrer von Bottmersdorf (102). Häufiger fand man Schraders Agende. Schleibnitz (83), Ampfurt (106), Barneberg (155), Gr. Rodensleben (179) seien hier genannt. Ebenso hatte auch D. Hahnes Buch schon ziemliche Verbreitung gefunden. Die Pfarrer in Hötensleben (149), Dreileben (171), Ochtmersleben (174), Wellen (188), Schackensleben (193), Bartensleben (214), Altenhausen (257) bedienten sich seiner, wenn auch nicht ausschließlich.

Endlich nahm man auch aus andren Landesteilen Kirchenordnungen herüber. In Eilsleben hatte man die mecklenburgische, in Drakenstedt (182), Eichenbarleben (199), Wolfsburg (250), Nordgermersleben (287), Angern (340) die braunschweigische, in Westerhüsen (367) die „Churfürstlich-Brandenburgische" und in Meitzendorf (399) die lüneburgische.

Das waren also die Grundlagen, die dem kirchlichen Leben des Holzkreises in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges einen festen Halt gegeben hatten, auf denen nach dem Frieden weiter gebaut werden konnte. Es war zweifellos ein Mangel, daß die Grundlage des kirchlichen Lebens nicht einheitlich war. Die einzelnen Funktionen der geistlichen Amtstätigkeit gestalteten sich ja infolgedessen notwendig auch ganz verschieden. In dem einen Dorfe wurden beispielsweise viel mehr Gevattern bei der Taufe zugelassen, als in dem benachbarten. Hier hatte man sehr laxe Formen der Kirchenzucht, dort sehr rigorose. An dem einen Orte mußten sich die Brautpaare dem Brautexamen in der unangenehmen Form einer öffentlichen Prüfung

Digitized by Google

in der Kirche unterziehen, in dem andern kannte man diese Einrichtung überhaupt nicht. Diese und andre Verschiedenheiten hätten zu den größten Unzuträglichkeiten des kirchlichen Lebens führen müssen, wenn man schon eine Freizügigkeit gehabt und nicht strengstens den Parochialzwang ausgeübt hätte. So ließen sich jedoch die Verschiedenheiten ertragen, wenn auch bei einsichtigen Männern der Wunsch nach größerer Einheitlichkeit deutlich zum Ausdruck kam. Immerhin darf man aber bei einer zusammenfassenden Würdigung der Agenden nicht übersehn, daß, wenn auch für das große Ganze noch viel zu wünschen übrig blieb, doch jede einzelne Gemeinde in der bei den Gottesdiensten und Amtshandlungen gebräuchlichen Agende einen festen Stützpunkt für ihr gesamtes kirchliches Leben hatte. Und das war viel wert. Die einzelne Agende mochte noch so unvollkommen sein, sie mochte sich in diesem oder jenem Stück noch so sehr von den übrigen unterscheiden, so hat sie doch auf alle Fälle der Gemeinde den großen Dienst geleistet, ihr feste Formen und Normen des kichlichen Lebens in äußerst bewegter und unruhiger Zeit erhalten zu haben.

Wenden wir uns nun, nachdem wir die Grundlagen des kirchlichen Lebens jener Zeit kennen gelernt und gewertet haben, diesem selbst zu.[1]) Wir beginnen der Natur der Sache entsprechend mit den öffentlichen Gemeindegottesdiensten.

Es war ganz allgemeine Sitte, daß an jedem Sonn- und Festtage zwei Gottesdienste stattfanden, der eine des Vormittags, der andre Nachmittags. Die Stunde der Gottesdienste wird nirgends angegeben, doch dürften die in dem Dekret vom 29. Mai 1656 festgesetzten Zeiten — im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr früh — schon zur Zeit der Visitation ziemlich überall eingehalten sein.[2]) Sollten aber hier irgend welche Verschiedenheiten obgewaltet haben, so war das jedenfalls ohne jede Bedeutung. Nur ganz gelegentlich erfahren wir einmal, daß der Gottesdienst in Marienborn, der von dem Pfarrer aus Belsdorf gehalten wurde, um 10 Uhr begann, damit dieser um 1 Uhr den Nachmittagsgottesdienst in seinem Pfarr-

[1]) Zur Ergänzung der folgenden Schilderung sei auf den betreffenden Abschnitt bei Danneil a. a. O., S. 490 ff. hingewiesen, der die hier in Betracht kommenden Kirchenordnungen, Instruktionen und Visitationsbescheide verwertet.

[2]) Danneil a. a. O., S. 514.

Digitized by Google

dorfe halten könnte. Ein andres Mal beschwerte sich der Pfarrer von Hakenstedt[1]) über schlechten Kirchenbesuch. Er glaubte seiner Beschwerde noch dadurch besondern Nachdruck geben zu können, daß er hinzufügte: „Da er doch allezeit früh umb 5 klingen lasse." Offenbar ist damit das Einläuten des Sonntags gemeint.

Der Vormittagsgottesdienst war der Hauptgottesdienst, in dessen Mittelpunkt die Predigt stand. Sie wurde daher überall gehalten. Anders verhielt es sich mit den Nachmittagsgottesdiensten.[2]) Auch hier hielten allerdings viele Pfarrer wieder eine Predigt, doch nirgends regelmäßig. Sie wechselten hier vielmehr mit Katechisationen, sodaß nur einen um den andern Sonntag auch im Nachmittagsgottesdienst eine Predigt gehalten wurde. Viele taten auch das nicht, sondern ließen Betstunden und liturgische Feiern mit und ohne Ansprachen dafür eintreten. So fest und allgemein also die Form und der Gang des Vormittagsgottesdienstes war, so verschieden war die Ausgestaltung und Einrichtung am Sonntag Nachmittag. Gemeinsam war jedoch allen Gottesdiensten die Verlesung eines allgemeinen Kirchengebetes. Freilich war dies infolge der verschiedenen Agenden in den einzelnen Kirchen verschieden. Aber indem die Visitatoren anordneten, daß das „fürstliche Gebet" überall gelesen werden sollte, förderten sie die Geschlossenheit des kirchlichen Lebens.

Die hohen kirchlichen Feste wurden allgemein mit drei Tagen gefeiert. Sie stellten entsprechend hohe Anforderungen an die Predigttätigkeit der Geistlichen. War nur eine Gemeinde zu versehen, so mußten doch schon fünf Predigten in drei Tagen gehalten werden. Denn an den ersten beiden Festtagen war regelmäßig auch am Nachmittage Predigt, während am dritten Tage der Nachmittagsgottesdienst ausfiel oder in andrer Weise gehalten wurde. War aber nun auch noch eine Filialgemeinde zu pastorieren, so mußten acht bis neun

---

[1]) f. 205.

[2]) Hier noch einzelne Belegstellen anzuführen, dürfte überflüssig sein. Man braucht einerseits nur die Protokolle von ein paar Ortschaften durchzusehen, um die Angaben des Textes bestätigt zu finden, und andrerseits hatten die Nachmittagsgottesdienste im ganzen nur wenig Bedeutung.

Digitized by Google

Predigten geleistet werden.[1]) An einzelnen Orten kamen noch besondere kirchliche Feste hinzu. So fand in Sommersdorf[2]) zu Weihnachten noch eine Christmesse statt — wahrscheinlich das erste Mal, daß diese in der spätern Zeit so beliebt gewordene Feier urkundlich erwähnt wird. Jedenfalls kommt sie in den Protokollen nirgends sonst vor. Auf eine alte Sitte dagegen ging die Hagelfeier in Ochtmersleben[3]) zurück. Sie war auf den Donnerstag nach Frohnleichnam gelegt und wurde durch einen Vor- und Nachmittagsgottesdienst, in denen jedesmal eine Predigt gehalten wurde, festlich begangen. Endlich hören wir auch noch von einem alle Vierteljahr zu haltenden Buß- und Danktage, der am 4. Oktober 1650 zum ersten Male gefeiert wurde.

Zu diesen sonn- und festtäglichen Gottesdiensten gesellten sich noch solche, die an Wochentagen stattfanden, bald am Mittwoch, bald am Donnerstag, bald am Freitag, bald auch am Mittwoch und Freitag. Es war um diese Wochengottesdienste eine recht mißliche Sache. Für die meisten Gemeinden war nur einer vorgesehen, aber auch er war schon zuviel, da der Besuch, wie kaum anders zu erwarten stand, sehr zu wünschen übrig ließ. Wie mochte es dann erst dort damit bestellt sein, wo regelmäßig zwei Wochengottesdienste gehalten werden sollten? Mehrere Pfarrer hatten daher in ihren Gemeinden diese Gottesdienste ganz abgeschafft,[4]) mußten sie dann allerdings auf Anordnung der Visitatoren wieder einrichten. Andre ließen sie wenigstens in der Erntezeit[5]) ausfallen. Aber es fehlte auch nicht an solchen unter ihnen, die dazu zu gewissenhaft waren und sich redlich mit der einmal bestehenden kirchlichen Einrichtung abquälten. Nur in der Passionszeit fanden auch die Wochengottesdienste Zuspruch, wurden sogar in manchen Gegenden recht gut besucht.[6])

Überblickt man diese ganze Reihe der gottesdienstlichen Veranstaltungen, so wird man nicht leugnen können, daß hierin die Kirche

[1]) Das war eine Überbürdung, über die sich die Pfarrer von Beendorf und Angern mit Recht beschwerten.

[2]) f. 134.

[3]) f. 176. — Danneil, Protokolle Heft 2, S. 123.

[4]) f. Rottmersleben (f. 322), Satuelle (f. 325), Ohrsleben (f. 175), Kl. Rodensleben, (f. 93) u. Ö.)

[5]) Harbke (f. 210).

[6]) f. 82 Hohendodeleben.

Digitized by Google

dem Volke ungemein viel bot. Mit vollen Händen, fast möchte man sagen: im Übermaß wurde die gute Saat ausgestreut. Fiel sie aber auch auf fruchtbaren Boden? In jedem Zu=viel liegt eine große Gefahr. Die Richtung, in der daher durch die fast bis aufs äußerste gesteigerte Predigttätigkeit für die Geistlichen eine Gefahr lag, wurde bereits in einem andern Zusammenhange gekennzeichnet. Aber auch für die Gemeinden hatte diese Überfülle von Gottesdiensten ihre schweren Bedenken. Sie werteten sie nicht in der rechten Weise und vernachlässigten sie. Für den Hauptgottesdienst am Sonntag früh hatte der Landmann Zeit und Lust. Aber am Nachmittage noch einmal hinzugehen, zumal wenn die Gefahr vorhanden war, auf die Kenntnis des kleinen Katechismus geprüft zu werden: das war schon zuviel. Und nun vollends am Wochentage aus aller Arbeit heraus: das war einfach undurchführbar, besonders wenn Dienste geleistet werden mußten.[1] So war die Situation beschaffen, mit der man rechnen mußte.

Zu ihrer Illustration seien einige konkrete Beispiele angeführt, die leicht vermehrt werden können. Der Pfarrer von Hohendodeleben[2] klagt: „Nachmittags und des Donnerstags kommen die Leute unfleißig." In Ochtmersleben[3] mahnen die Visitatoren: „Die Leute sollen Sonntags und Wochentags fleißig in die Kirche gehn." Ganz entsprechend lautet der Bericht des Pfarrers in Gr. Rodensleben.[4] „Die Zuhörer kommen nachmittags und Wochentags unfleißig zur Kirche." In Hakenstedt[5] sah man zur Sommerzeit in den Wochengottesdiensten „kaum eine Mannsperson". Ähnliches hören wir aus Hundisburg[6]: „In der Woche kommt fast niemand; Donnerstags etwa drei Weiblein". Ja sogar aus Markt Alvensleben[7], wo der sehr tüchtige Pfarrer sonst recht gute kirchliche Verhältnisse geschaffen hatte, kommt die elegische Klage: „In die Wochenpredigten wären die Leute nicht wohl zu bringen." Doch genug der Einzelheiten. Sie zeigen, daß das kirchliche Leben

---

[1] f. 194 Schackensleben.
[2] f. 82.
[3] f. 176.
[4] f. 180.
[5] f. 205.
[6] f. 289.
[7] f. 268.

Digitized by Google

schwache Punkte hatte, die auch durch die treueste Arbeit und den ernstesten Fleiß der Pastoren nicht überwunden werden konnten. Es verhielt sich mit dem Besuch des Nachmittags- und Wochengottesdienst ebenso wie mit den vergeblich erstrebten Katechisationen der Erwachsenen.

Ungleich besser stand es dagegen mit dem Besuch der Beichte und des Abendmahls. Keineswegs hing das mit einem schlechten Kirchenbesuch notwendig zusammen. Manche Pfarrer mußten das letztere konstatieren, konnten aber berichten, daß die Leute doch noch regelmäßig zur Beichte kämen.[1]) Das war erklärlich. Wenn auch der evangelische Beichtstuhl ganz etwas anderes bedeutete, als der katholische, so war doch auch in der evangelischen Kirche des 17. Jahrhunderts ein Beichtzwang vorhanden. Drei- bis viermal im Jahre mußte sich jedes Glied der Gemeinde dazu einstellen. Das war kirchliche Ordnung und Verordnung. Als daher die Visitatoren erfuhren, daß in Bartensleben[2]) der einzelne nur zweimal innerhalb Jahresfrist zur Beichte zu gehen pflegte, verfügten sie kurzerhand: „sollen des Jahres vier Mal gehen." Somit war es dem einzelnen unmöglich gemacht, sich unvermerkt dem Einfluß der Kirche und ihres berufenen Amtsträgers zu entziehen. Jedes Fernbleiben mußte auffallen und konnte Strafe nach sich ziehen. Der Pfarrer von Hohendodeleben fühlte sich daher verpflichtet, mehrere Glieder seiner Gemeinde, die nur ein halbes Jahr nicht zur Kirche und zur Beichte gekommen waren, namhaft zu machen. Ähnlich der Pfarrer von Niederndodeleben[3]), der bekundete: „Ein Capitain sei in $2^1/_2$ Jahren nur zwei Mal zu Gottes Tische gegangen; bessere sich aber etwas." Ganz besonders scharf verfuhren aber die Visitatoren gegen Hans Becker aus Altendorf,[4]) der bei ihnen angeklagt war, „daß er sich bisher sehr unfleißig zur Kirche und Beichtstuhl gehalten habe." Sie drohten ihm: „Wo er so in solcher Unbußfertigkeit würde fortfahren, könnte er künftig als ein Christ nicht begraben, sondern als ein ander Aaß auf den Schindanger geworfen werden." Diese Drohung machte Eindruck und es konnte ihr die Bemerkung hinzugefügt werden: „Verspricht Besserung."

[1]) f. 379 Beyendorf, f. 82 Hohendodeleben.
[2]) f. 215.
[3]) f. 377.
[4]) f. 285.

Digitized by Google

Bei einer solchen Auffassung und solchem Vorgehen der Behörden war es nicht zu verwundern, wenn völlige Unkirchlichkeit nur in solchen vereinzelten Fällen vorkam. Einmal jedoch wurde auch eine ganze Gemeinde, Westerhüsen,[1]) dahin charakterisiert: „Gehen sehr unfleißig zur Kirche, item zur Beichte." Das dürfte sonst nur in wenigen andern Dörfern vorgekommen sein.

In der Beichte, die sich für jene Zeit zweifellos als ein vorzügliches Mittel kirchlicher Erziehung und Beeinflussung bewährt hat, handelte die Kirche mit dem einzelnen. Sie tat das noch in weitgehenderem Maße auf dem Gebiete der Kasualien, dem wir uns nunmehr zuwenden.

Wir beginnen mit der Eheschließung. Ihr mußte ein dreimaliges Aufgebot vorangegangen sein. Ein zweimaliges genügte nicht und wurde in Eichenbarleben,[2]) wo es die Visitatoren vorfanden, untersagt. Dagegen hatten sie gegen ein viermaliges, wie es in Altenhausen[3]) und Barleben[4]) Sitte war, nichts einzuwenden. Meist wurde es von der Kanzel aus der Gemeinde bekannt gemacht. In einigen Dörfern aber teilte man es in der Weise, daß die Verlobten zweimal von der Kanzel, das dritte Mal vom Altar aus der Fürbitte der Gemeinde empfohlen wurden.[5])

Neben dem Aufgebot stand in vielen Orten das Brautexamen. Wollte ein junges Paar in den Hafen der Ehe einlaufen, so mußte es erst diese Klippe glücklich umschifft haben. Nun war ja allerdings diese Sitte nicht allgemein verbreitet, aber es wäre doch keinem Paar gelungen sich ihr etwa dadurch zu entziehen, daß es sich in einem andern Dorfe trauen ließ. Denn es war dem Pfarrer strengstens verboten, Auswärtige ohne Genehmigung des zuständigen Pfarrers und Amtmanns zu trauen. Beliebt war diese Einrichtung aber nicht, und als der Pfarrer von Hohendodeleben sie in seiner Gemeinde einführen wollte, weil „es sehr nötig wäre", stieß er auf solchen Widerstand,

---

[1]) f. 369.
[2]) f. 200.
[3]) f. 357.
[4]) f. 404.
[5]) Außer den unter [2]) und [3]) genannten Dörfern noch in Wolfsburg, f. 250 und Hechlingen, f. 253.

Digitized by Google

daß er seine Absicht aufgab. Im übrigen herrscht auch hier wieder entsprechend den verschiedenen Agenden und dem örtlichen Herkommen eine große Mannigfaltigkeit. In Ummendorf fand das Examen in der Studierstube des Pastors statt. In Bistorf[1]), Ampfurt[2]) und Olvenstedt[3]) war es mit der Beichte verbunden, die einem gemeinsamen Abendmahlsgang voranging. Eigentümlich war es in Schackensleben,[4]) wo nur „die Mädchen" examiniert wurden, „die Jungen" aber nicht. Die unangenehmste Form war jedoch die, daß sich die Brautleute vor versammelter Gemeinde gegenseitig den Katechismus abfragen mußten. Sie war in Druxberge üblich.[5])

War das Examen glücklich bestanden und das Aufgebot geschehn, so konnte nunmehr zunächst die Eheſtiftung vor dem Amtmann stattfinden. Ohne diesen weltlichen Akt durfte die kirchliche Trauung nicht geschehn. Einzelne Pfarrer hatten hier eigenmächtig selbst die Eheſtiftung vollzogen,[6]) wurden aber von den Visitatoren nachdrücklich darauf hingewiesen, daß ihre Handlungsweise gänzlich unerlaubt war: „Kein Priester dürfe ohne des Amtes Wissen trauen."[7]) Für die kirchliche Trauung kam nun auch weiter die Frage in Betracht, ob dem Paare auch die kirchlichen Ehren zustünden, ob also die Braut in Kranz und Schleier getraut werden dürfte. Wie peinlich genau man in dieser Beziehung verfahren sein mag, kann man aus der Frage sehen, die der Pfarrer von Wellen[8]) den Visitatoren zur Begutachtung und Entscheidung vorlegte: „N. N. habe seinen Knecht mit der Magd im Bette gefunden; ob die Magd sollte im Kranze gehn?" Eine Antwort der Visitatoren ist leider nicht vermerkt. Vergegenwärtigt

---

[1]) f. 62.

[2]) f. 106.

[3]) f. 372.

[4]) f. 194.

[5]) f. 185. — Im Protokoll steht: müßten nachher beten. Noch heute ist es in Badeleben und anderswo kirchliche Sitte, daß im Nachmittagsgottesdienst zwei Schulkinder ein Hauptstück des kleinen Katechismus in Frage und Antwort hersagen. Dies nennt der Volksmund noch heute „beten". Daher wird die oben gegebene Deutung berechtigt sein.

[6]) Vgl. Jahrgang 1906 der Gesch.-Bl., S. 104.

[7]) f. 277.

[8]) f. 189.

Digitized by Google

man sich aber die ganze Zeitlage und die ganze Sinnesweise, die sehr streng auf kirchliche Zucht und Sitte hielt, so wird man kaum zweifelhaft sein können, wie die Antwort gelautet hat. An die kirchliche Feier schloß sich eine fröhliche häusliche Feier, die bisweilen die Grenzen des Erlaubten und Zulässigen namentlich in Bezug auf die Unkosten überschritt.[1])

Ähnliche Schäden waren auch bei den Tauffeiern vorhanden. Hier wurden sie durch den Umstand herbeigeführt, daß unsinnig viel Paten für ein Kind genommen wurden. Merkwürdiger Weise geschah das gerade bei der Taufe unehelicher Kinder. Man möchte annehmen, daß in einer Zeit, in der die Kirchenzucht noch in voller Kraft stand, derartige Taufen auch nur ganz still gefeiert wurden. Aber das Gegenteil ist richtig. Zwar scheint man an vielen Orten[2]) gar keinen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern gemacht zu haben; wenigstens machten die Pfarrer darüber keine Angaben. Wo man ihn aber machte — und das dürfte wohl die Mehrzahl gewesen sein — da gestattete die Kirche bei unehelichen Kindern nicht selten eine unbegrenzte Anzahl von Gevattern. So wird darüber aus Remkersleben[3]) berichtet: „bei den Hurkindern soviel als sie wollten". Bei Harbke[4]) und Ingersleben[5]) findet man wörtlich dieselbe Angabe und bei Kröchern[6]) lautet sie: „bei unehelichen, soviel, als sie kriegen könnten". Nicht viel anders war es in Kaltendorf[7]), wo es heißt: „bei unehelichen keine bestimmte Zahl, wohl 16", oder in Wedringen[8]), wo 10, 12 bis 15 Gevattern bei einem unehelichen Kinde üblich waren. Woher dieser Unfug stammte und warum die Kirche ihn duldete, darüber ist nur eine Vermutung möglich. Es ist nicht unmöglich, daß das Vorbild des Adels das eine wie das andre erklärt, das Volk wollte dasselbe Vorrecht haben, eine unbegrenzte Zahl

[1]) f. Vgl. Gesch.-Bl. 1906, S. 356.

[2]) Ich nenne die Orte Kl. Rodensleben, Eilsleben, Badeleben, Wormsdorf, Hötensleben, Wellen.

[3]) f. 120.

[4]) f. 209.

[5]) f. 218.

[6]) f. 412.

[7]) f. 234.

[8]) f. 300.

Digitized by Google

Paten ganz nach freiem Ermessen sich wählen zu dürfen. Und so gab denn der Pfarrer von Angern[1]) die bezeichnende Erklärung zu diesem fraglichen Punkte ab: „sie wollen in der Freiheit eine absonderliche Gerechtigkeit". Warum aber dies Streben gerade bei den unehelichen Kindern zum Ausdruck gebracht wurde, bleibt doch noch fraglich. Bei den ehelichen Kindern hielt sich die Zahl in mäßigen Grenzen. Der Durchschnitt betrug fünf bis sieben Gevattern, obwohl in Wolfsburg[2]) auch hier zwanzig und mehr erlaubt waren. Eine eigentümliche Abstufung war in Welschleben[3]) festgesetzt. Die Freien und von Adel durften 10—15, die Hirten, der Krüger und Küster 7, die Gemeinen 5 und bei unehelichen nur 3 Gevattern nehmen. Hier wie auch in Altenhausen[4]) findet sich also eine Spur, daß neben der laxen Handhabung der Taufe unehelicher Kinder auch eine strengere vorkam. Eine Besonderheit war es wiederum, wenn in einzelnen Ortschaften[5]) „gemeinlich junge Leute", „die noch nie sonst Gevatter gestanden haben", genommen wurden. Überpatengelder mußten vereinzelt auch bereits entrichtet werden. In Harbke[6]) war die Zahl der Paten vor dem Kriege auf 4 festgesetzt; sie wurde aber für gewöhnlich um zwei bis drei überschritten und dann mußten für jeden Überpaten 6 ggr. an die Kirche gezahlt werden. Sehr bezeichnend für die ganze Zeit war endlich das strenge Verbot, Calviniſten und Katholiken nicht zur Patenschaft zuzulassen. Den ersteren gegenüber hatten die Pfarrer auch wirklich das Gebot streng befolgt, nicht aber bei den letzteren. Das war ja auch mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da doch noch immer mannigfaltige Beziehungen zwischen den Klöstern und der umwohnenden Bevölkerung bestanden. Allerdings ließen sich die Insassen der Klöster nicht immer zum Gevatterstehen bereit finden. Sie nahmen wohl die Patenstelle an, aber sie kamen nicht[7]) zur Taufe. Andrerseits aber hören wir aus Schermke und

---

[1]) f. 340.
[2]) f. 251.
[3]) f. 389.
[4]) f. 257.
[5]) Ohrsleben (f. 162), Groppendorf (f. 195).
[6]) f. 209.
[7]) So im Kloster Hamersleben, f. 165.

Digitized by Google

Remkersleben[1]), daß hier der Propst des Klosters Meyendorf „oft" das Patenamt verwaltete. Ja, selbst ein evangelischer Geistlicher kam einmal in die Lage, eine katholische Äbtissin zu Gevatter zu bitten, ohne sich sonderlich viel dabei zu denken. Es war der Pfarrer von Wedringen[2]), der berichtete: „Im Dorfe bitten sie Katholische vom Kloster. Er selber hat die domina gebeten. Ist ihm verwiesen. Habe es um Respekt tun müssen; sie sich auch selbst angeboten."

Soviel über die Taufe. Im engsten sachlichen Zusammenhange mit ihr steht die Einsegnung der Sechswöchnerinnen. Sie war allgemein verbreitete Sitte und außer der Verschiedenheit der Gebühren, die bald nach Belieben, bald in der Höhe von 1—6 ggr. gezahlt werden mußten, bot sie nichts dem kirchlichem Leben Eigentümliches und Beachtenswertes.

Das gleiche gilt von der kirchlichen Feier des Begräbnisses. Hier bestand in den einzelnen Ortschaften ein Unterschied überhaupt nur darin, daß eine Leichenpredigt nur auf Wunsch der Hinterbliebenen oder allgemein bei jedem gehalten wurde. Wo das letztere herkömmlich war, konnte nur die bitterste Armut jemandem ein Anlaß werden, diese kirchliche Ehrung für seine Verstorbenen nicht zu begehren[4]).

Ungleich weiter und ergiebiger ist nun aber die Frage nach den Formen der Kirchenzucht. Fast jedes Dorf hatte hierin seine ganz besonderen Bestimmungen, die jedoch im großen und ganzen wenig gehandhabt wurden und daher immer mehr einschliefen. Wir beginnen mit den mildesten, um mit den schärfsten zu schließen.

Die einfachste und harmloseste Form begegnet uns in Bartensleben[3]). Hier wurden die Pönitenten „nur in genere abgekündigt, ohne Nennung des Namens; knieen auch nicht vor dem Altar". Ein wenig verschärft war die Zuchtübung in Harbke[4]). Sie deckte sich genau mit der in Bartensleben üblichen, nur daß hier die betroffenen Personen auch vor dem Altar knieen mußten. Wie in Harbke, so war es fast an allen Orten des Holzkreises. Neben die öffentliche Nennung des Namens trat irgend ein Akt, durch den die einzelnen

[1]) f 117. 120.
[2]) f. 300.
[3]) f. 214.
[4]) f. 209.

Digitized by Google

als unter Kirchenzucht stehend gekennzeichnet wurden. Das Knieen vor dem Altar oder, was schließlich dasselbe bedeutete: am Taufstein[1]) oder auf dem Chor[2]) war besonders verbreitete Sitte[3]). Außerdem aber mußten die Delinquenten in manchen Kirchen während der ganzen Predigt oder nach ihr in ihrem Stuhl aufstehen[4]). Noch unangenehmer und empfindlicher mußte es sein, wenn ein eigenes Arme-Sünder-Bänkchen da war, auf dem sie im Angesicht der ganzen Gemeinde sitzen mußten[5]). Auch diese Maßregel konnte noch dadurch verschärft werden, daß eine Abbitte an die versammelte Gemeinde gerichtet wurde. In diesem Sinne berichtete der Pfarrer von Rätzlingen:[6]) „Er habe bei seinem Antritt die scharfe Kirchenzucht wegen vieler excesse gebrauchen müssen, würden mit Namen genennet und müßten öffentlich Kirchenbuße tun. Er hätte auch ein schwarz Bänkchen machen lassen zum Schrecken, hätte aber nur zwei darauf sitzen lassen. Knieen aber alle vorm Altar, da sie öffentlich abbitten und daselbst absolvieret werden." Eben dieses Bestreben, öffentliche Sünder durch öffentliche Bloßstellung zu brandmarken, sie dadurch zu bessern und als warnendes Beispiel für die Andern hinzustellen, führte nun auch zu folgenden rigorosen Absonderlichkeiten. Aus Drakenstedt[7]) berichteten „die Alten": „sie müßten im nassen Sack vorm Altar stehn, wenn sie enormiter peccieret." Ähnlich verfuhr man in Hermsdorf[8]): „haben auch wohl einen Sack umtun müssen". Ganz besonders scharf war jedoch diese Zuchtübung in Neugattersleben[9]) ausgeprägt: „der Mann muß während der Predigt beim Gotteskasten knieen, das Weib bei dem Taufstein stehen, werden hernach von der Kanzel abgekündigt mit Namen, alsdann müssen sie die Schuhe ausziehn und also barfuß um den Altar herumgehen". Endlich bleibe nicht unerwähnt, daß man gelegentlich die Kirchenzucht auch auf die Verstorbenen ausdehnte,

[1]) f. 185. 135. 159 u. ö.
[2]) f. 194. 175.
[3]) f. 189.
[4]) f. 200. 204 u. ö.
[5]) f. 204. 243. 169 u. ö.
[6]) f. 243 außerdem f. 128. 334.
[7]) f. 182.
[8]) f. 393.
[9]) f. 489.

Digitized by Google

indem ihnen ein ehrenvolles Begräbnis nicht gewährt werden sollte. Eines Falles dieser Art in Altendorf wurde bereits oben in anderm Zusammenhange gedacht. Hier sei noch ein ähnliches Vorkommnis angeführt. Aus Seehausen[1]) liegt folgende Notiz vor: „Ein Knecht, der gehuret und sich nicht bekehren wollen, und eilends tot gefunden, daß niemand gewußt, wie er umbkommen; ist er auf Befehl der Junker ohne Geleit und ceremonien, doch an den Kirchhof begraben".

Infolge der großen Verschiedenheit der kirchlichen Zuchtübung, die sich zur Genüge aus der Verschiedenheit der Agenden und der örtlichen Observanz erklärt, war auch die Stellung der Geistlichen zu diesem Zweige ihrer Amtstätigkeit sehr verschieden. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen war äußerst sparsam in der Anwendung so scharfer Maßregeln. Sie mögen wohl das Gefühl gehabt haben, daß das doch nicht der rechte Weg zur Erbauung einer evangelischen Gemeinde war. Der Pfarrer von Drakenstedt[2]) hat „in Zehn Jahren noch kein Exempel" gehabt, sodaß erst die alten Leute über diese Einrichtung in ihrer Gemeinde befragt werden mußten. Wie ihm, so erging es noch vielen andern, die vor den Visitatoren die gleiche Erklärung zu Protokoll gaben. Ja, einige Pfarrer hatten das ganze Institut der öffentlichen Kirchenbuße überhaupt abgeschafft oder garnicht vorgefunden. So heißt es darüber in Kaltendorf[3]): „Kirchenbuße itzo nicht mehr in esse, vordem gebräuchlich", und in Welschleben[4]): „auch vordem nicht gebräuchlich". Freilich scheint das Fehlen jeder Kirchenzucht doch seine Schattenseiten gehabt zu haben. Denn in Welschleben gingen die Leute unfleißig in die Kirche und der Pfarrer vermutete: „etzliche würden wohl schlecht im Katechismus bestehn" und über die Glieder der Gemeinde Kaltendorf äußerten sich sogar die Vertreter dahin: „etzliche können was, etzliche nicht" und dem Pfarrer wurde von den Visitatoren der Rat gegeben: „wenn sie nicht folgen, müsse er sie nennen", also Kirchenzucht üben. Trotzdem somit die Kirchenzucht in jener Zeit unverkennbar heilsam wirkte, so darf man doch schließlich nicht übersehn, daß es auch Pfarrer gab, die sich ihrer

[1]) f. 113.
[2]) f. 182.
[3]) f. 234.
[4]) f. 392.

Digitized by Google

zur Befriedigung hierarchischer Gelüste bedienten. Ein deutliches Beispiel dieser Art war der Pfarrer von Hötensleben[1]), mit dem folgende Unterhandlung gepflogen wurde. Folgendes Protokoll wurde darüber aufgenommen: „sie müßten auf der Kanzel sich öffentlich nennen lassen und Abbitte tun, item vor dem Altar knieen. — Ob er etwas von den Pönitenten bekommen, 2 oder 3 Taler? Negat. — Wenn grobe Delinquenten seien, ließe er sie nicht zum Beichtstuhl; ist vermahnet, solches nicht blos vor sich zu tun, sondern mit Wissen der Obrigkeit zu verrichten. — Die Kirchväter sagen außerdem, daß ein Teil müsse das Licht halten, teils für den Altar knieen, teils auch nur vom Predigtstuhl abgekündigt würde. N. N. hat Unglück gehabt; darüber Urteil und Recht eingeholet und von der Obrigkeit absolvieret. Der Priester aber wollte ihn nicht zum Beichtstuhl und Abendmahl zulassen. — Dem Priester ist befohlen, seine affectus hinfürder besser zu zwingen".

Vergleicht man das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts, wie wir es in den verschiedensten Zweigen eben kennen gelernt haben, mit dem der Gegenwart, so kann man über den Unterschied nicht im Zweifel sein. Er besteht darin, daß das erstere fast in allen Stücken den Charakter des Zwanges, oft des alleräußerlichsten Zwanges trug, während in der Gegenwart die vollste Freiheit herrscht. Der Fortschritt ist unverkennbar und groß. Umsomehr aber hat man Anlaß, zu fragen, wodurch denn im letzten Grunde, ein solcher Fortschritt ermöglicht wurde? Die Antwort kann kaum anders lauten, als: Eben durch jenen Zwang, der uns auf kirchlichem Gebiete so fremd anmutet. Durch ihn, der in den starren Formen des kirchlichen Lebens mit ihren oft drückenden Fesseln eine entsprechende Handhabe fand, ist erreicht worden, daß auch in den alles zerstörenden Zeiten des dreißigjährigen Krieges die Kirche ihren Einfluß auf die Gemüter nicht verlor, sondern das überkommene kostbare Erbe den nachfolgenden Geschlechtern unversehrt übermitteln konnte.

[1]) f. 152.

Digitized by Google

Ein kursächsischer Bericht über die Magdeburger Herrenmesse 1687.

Von G. Liebe.

Mit dem rüstigen Eifer, der an vielen Stellen einen erhebenden Zug in das trostlose Bild der Zeit bringt, ging man auch in Magdeburg an die Wiederherstellung des von den Stürmen des großen Krieges Verwüsteten. Schwerer als die unerschöpfliche Kraft des Ackers hatte der deutsche Handel gelitten; alte Verbindungen waren zerrissen und die schon seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts hinsiechende Bedeutung der alten ruhmreichen Städte hatte den Todesstoß empfangen. Magdeburg hatte sein wichtigstes, ein Jahrhundert lang zähe verteidigtes Handelsvorrecht, das Stapelrecht, nicht behaupten können; der eigne Landesherr, der Administrator August, stand hier auf Seiten seines sächsischen Heimatlandes[1]). Denn die Schwächung Magdeburgs war vor allem Leipzig zu gute gekommen, das die günstige Konjunktur rücksichtslos zum Vorteil seiner Messe ausnutzte. Bis zu fünfzehn Meilen im Umkreise wollte man keine andere Messe dulden, nicht einmal in Braunschweig, weil die Stadt zum Bistum Halberstadt gehöre, dieses aber innerhalb des besagten Umkreises liege[2]). Ein weiteres Kampfmittel war der Straßenzwang, durch den man den Durchfuhrhandel über bestimmte Orte und ihre Zollstätten lenkte. Immer wieder wurde von sächsischer Seite darauf hingearbeitet, den östlichen polnisch-schlesischen Handel auf die sogenannte hohe Straße und nach Leipzig zu drängen.

[1]) Vgl. Maenß, Geschichte des magdeburgischen Stapelrechts, Geschichtsbl. 1903.

[2]) Schmoller, Studien über wirtschaftliche Politik Preußens 1680—1786 (Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft X).

Digitized by Google

Eine günstige Wendung bedeutete es für Magdeburg, als 1666 durch den Klosterbergischen Vertrag der Einfluß des Großen Kurfürsten gesichert wurde, der die Hebung des Handels in den Vordergrund seiner innerpolitischen Bestrebungen gestellt hatte. In der Zeit des beginnenden Merkantilismus, der Vertretung wirtschaftlicher Interessen durch den Staat statt lokaler Gewalten, konnte nur der Anschluß an ein größeres Staatswesen Rettung bringen. Der Große Kurfürst bestätigte sofort 1666 das allerdings ziemlich bedeutungslos gewordene Stapelrecht. 1686 verbot er, daß Frachtwagen „von den ordentlichen auf Magdeburg zugehenden Landstraßen sich abwenden und andere Nebenwege suchen.[1])" Mit diesem Jahre setzten überhaupt sehr entschiedene Bemühungen zu Gunsten des Magdeburger Handels ein, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem damals beginnenden Einströmen hugenottischer Einwanderer, das für die Industrie einen mächtigen Anstoß bedeutete. Den Höhepunkt des städtischen Handelslebens bildete die Herrenmesse, von Alters im Anschluß an das Fest des h. Moriz (22. September) abgehalten. Nach den verheerenden Kriegszeiten war sie rasch wieder aufgeblüht, dafür spricht das lustige Treiben der Gaukler und Garküchen mit ihren Wohlgerüchen und musikalischem Lärm, das schon 1667 den Administrator und 1687 den Rat zu einem Verbot veranlaßte[2]). Das beherrschende Element war der Tuchhandel; ihm wurde auf Veranlassung des Kurfürsten 1686 seitens des Domkapitels der Kreuzgang eingeräumt. Als das Jahr darauf das gleiche Ersuchen erging, war das Kapitel auf seinen Vorteil bedacht: „Ob nun zwar solches Ausstehen denen in gedachten Creutzgängen befindlichen Leichsteinen und Epitaphiis nicht vorträglich, so haben doch aus unterthänigster Devotion gegen Euer Churfürstliche Durchlaucht und deroselben zu Beförder- und Verbeßerung derer Commercien führende hochrühmliche gnädigste intention nach aller möglichkeit zu secundiren, Wir oberwähnten Tuchhändlern und Wollenwebern wie vor dem Jahre in der Herrenmeße also auch dieses Jahr das Ausstehen in obgedachten Creutzgängen willigst zugelaßen. — Und wie Wir es in unterthänigster Dankbarkeit für eine sonderbahre hohe Churfürstliche Gnade aestimiren, daß Euer

[1]) Vgl. Maenß, Geschichte des magdeburgischen Stapelrechts, Geschichtsbl. 1903.

[2]) Vgl. Hertel, Geschichte des Domplatzes (Geschichtsbl. 1903.)

Digitized by Google

Churfürstliche Durchlaucht uns die gnädigste Versicherung gethan, daß uns das feilhaben in denen Creutzgängen keinesweges zum praejudiz gereichen soll, also leben wir der unterthänigsten Zuversicht, Euer Churfürstliche Durchlaucht werden gnädigst billig befinden und deswegen gnädigste Verordnung ergehen laßen, wenn hiernechst das Commercium zum beßern aufnehmen gebracht worden und die Creutzgänge zum öffentlichen ausstehen der Crahmer noch weiter gebrauchet werden solten, daß der Fabrique von einem jeden Cramer jährlich ein gewißes und billigmäßiges Stetegeld möge entrichtet werden".[1]) 1687 wurde der Anfang der Messe durch den neuen Landesherrn vier Tage früher angesetzt, sein Nachfolger fügte das Jahr darauf noch einen Tag hinzu — offenbar um für die Geschäfte noch weiteren Spielraum zu schaffen.

Der vorzugsweise in den kurmärkischen Städten betriebenen Tuchindustrie hatte der Kurfürst sein besonderes Augenmerk zugewandt, und sein Edikt vom 30. Mai 1687 ist für die Gewerbepolitik auf diesem Gebiete ein Jahrhundert lang maßgebend geblieben. Die Einfuhr wurde nur für ganz feine Tuche gestattet, die im Lande nicht gefertigt wurden, die Ausfuhr von Wolle nur dem Adel bedingungsweise. Über die Qualität hatten städtische Schaumeister zu wachen[2]). Für den Absatz mußte die Messe der Nachbarstadt von besonderer Bedeutung sein. Nachdem bereits durch Patent vom 12. Januar 1687 der Zoll für die aus märkischen Städten zur Heermesse verführten Tücher auf die Hälfte ermäßigt worden war, erging am 29. Juli ein ausführlicheres, welches zugleich eines neuen Vorrechtes der Messe, des Pferdemarktes Erwähnung tut. Danach hatten die bei den Tuchmacher-Gewerken vorgenommenen Visitationen sowie die Beobachtungen auf der letzten Messe zu Frankfurt a. O. eine merkliche Besserung der Fabrikate ergeben. „Dannachero höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchlaucht in gnädigster Erwegung dessen und zu Establirung dieses gemeinnützigen und den Commercien zuträglichen Werks alle und jede in dero Churstädten befindliche Künstler, Fabricanten und insonderheit die Tuch- und Zeugmacher mit dem angewandten Fleiß bei allen Fabriquen noch ferner zu continuiren, insonderheit die saubere Ausarbeitung der Wolle und Verfertigung recht guter Tücher

[1]) Staatsarchiv Magdeburg A, Domkapitel 874.

[2]) Mylius Corpus constitutionum Marchicarum V. Abt. II., Kap. IV.

Digitized by Google

ihnen äusserst angelegen sein zu lassen und solche in möglichster Anzahl auch an verschiedenen Sortimenten zur Provision der auswärtigen und inländischen Käufer auf die bevorstehende Heermesse nacher Magdeburg, welche am 17. Sonntage nach Trinitatis, ist der 18. des nachfolgenden Monats Septembris, nach der letzten Predigt eingeläutet und bis auf den 25. wehren und anstehen wird, unfehlbar anzuliefern gebührend aufmuntern und anweisen lassen. Wann auch dieselbe dero Altstadt Magdeburg mit einem Privilegio des Pferdemarkts begnadiget und solcher auf den Donnerstag und Freytag in der Heermesse angesetzet worden, Als thun Sie dennoch obige Ihre nur allein zum Aufnehmen und Wachsthum der Negotien abgezielete Intention jedermänniglich hiermit kund und zu wissen, versichern auch zugleich hiermit gnädigst, daß alle Handelsleute von allen Gütern, welche sie auf gedachte Heermesse liefern, ingleichen die Pferdehändler nur die Helfte des Zolles und in der Stadt Magdeburg die Käufer und Verkäufer gar keine Accisen, die Verkäufer auch auf dem Hin- und Rückwege kein Brückengeld entrichten, sondern allerdings frei passiret werden sollen. — Daferne auch einer oder der ander, er sey Käufer oder Verkäufer, sich in einigen Dingen zu beschweren oder sonst etwas, dadurch die Handlung einigen Anstoß erlitte oder wodurch solche je mehr und mehr zum Flor zu bringen oder sonsten etwas, so ihme selbsten zu statten kommen könte, zu erinnern hätte, kan er solches bey denen darzu verordneten Räthen, welche sich auf der Heer-Messe einfinden werden, vorstellen“ [1]). Wir werden uns hierbei erinnern, daß Friedrich Wilhelm 1678 in Berlin ein Kommerzkolleg unter Otto von Schwerin berufen hatte zu dem doppelten Zwecke, die Kommerzien zu befördern und Streitigkeiten in Handelssachen zu entscheiden. Ihm folgten 1684 gleiche Kollegien in Königsberg und Kolberg. Auch neue Industriezweige suchte der Scharfblick des umsichtigen Fürsten zu erwecken; so legte er in Hegermühle bei Biesenthal einen Blechhammer an [1]). Alle seine Unternehmungen entsprechen dem 1684 bekundeten Grundsatze: „Der gewisseste Reichtum und die Aufnahme eines Landes kommen aus dem Commercium her“ [2]).

[1]) Mylius a. a. O. IV. Abt. I., Kap. I., Abt. II., Kap. II.

[2]) Vgl. Meinardus, Beiträge zur Geschichte der Handelspolitik des Großen Kurfürsten (Hist. Zeitschr. N. F. Bd. 30).

Digitized by Google

Die verschiedenen vorstehend berührten Maßregeln finden sachkundige Beleuchtung in einem Bericht, dessen Triebfeder die Eifersucht des Konkurrenten ist. Wie Leipzig durch den Fall Magdeburgs hochgekommen war, so war diesem eine schwere Schädigung der Leipziger Messe von Vorteil, nämlich die 1680 wütende Pest. Der auswärtige Besuch, besonders der sehr zahlreichen Juden aus dem Osten wurde dadurch auf Jahre herabgedrückt[1]). So hatte man von seiten Kursachsens um so mehr Grund, den staatlich geförderten Aufschwung der alten Rivalin mißtrauisch zu beobachten und der für den Handelsverkehr kompetente Beamte handelte pflichtmäßig, wenn er über die Beobachtungen des wichtigen Jahres 1687 einen Bericht an die kurfürstliche Kammer zu Dresden erstattete[2]). Es war Wilhelm Ludwig Dafer, Accisrat und Oberpostmeister in Leipzig, 1704 noch als Hof- und Accisrat genannt[3]).

„Nachdem aus einem Churfürstlichen Brandenburgischen jüngst herausgekommenen Mandat mit mehrern ersehen, wie anstatt der vormahls zu Magdeburg so genanten Heer Meße dieses Jahr eine vollkommene Meße alda angestellet und gehalten werden sollte, habe ich vor nützlich zu seyn erachtet, eine Reiße auch auf meine eigene Unkosten dahin zu thun, mich eines und des andern absonderlich aber, was Euer Churfürstlichen Durchlaucht und denen Commerciis dero Landen schädlich seyn könte, zu erkundigen und nachmahls unterthänigst pflichtmäßige relation davon abzustatten, da ich dann unter andern observiret:

Daß die Heer Meße, die sonsten an dem Tage Mauritii den 22. Septembris ihren Anfang genommen, sich vor diesesmahl den 18. dito und also 4 tage eher angefangen und eine große und mehrere anzahl Buden auf dem Domplatze (so anjetzo der Neue Marck genannt wird) als vor diesem in dergleichen Jahrmärcken und darunter auch Emanuel Eggelhoff von Augspurg sich befunden. In dem Creutzgange einer darbeyliegenden alten Kirchen,[4]) über welche künftig noch

[1]) Freudenthal, Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen 1675—1699 (Monatsschrift f. Gesch. u. Wissenschaft des Judentums 1901).

[2]) St. A. Magdeburg.

[3]) Nach freundlicher Mitteilung des Stadtarchivs Leipzig.

[4]) S. Nicolai.

Digitized by Google

dergleichen Gänge vor die Spitzenhändler und andere Galanterie-Crämer sollen angeleget werden, hatten verschiedene Crämer allerhand Wahren absonderlich die Buchführer, die Tuchhändler, Tuch- und Boymacher von Kroßen, Grünberg, Zillig, Schwibßen, Kottbusch, Landsberg an der Warte, Wittstock, Calba, Burg, Berlin und andern Alt- und Neumärkischen Städten in ziehmlicher anzahl samt denen fabricanten derer auf Langensalzer arth verfertigten und wo deme also wie man expresse versichert hat, daß sie sie selbsten zubereitet, wohl zugerichteten Raschen aber in denen Creutzgängen der Dom Kirchen feil. Gleich in einem an dem Domplatze liegenden Hauße halten sie ihr sogenanntes Commercien-Collegium, welches bestehet von einem Praeside, dem Regierungs-Rath von Halle, Herrn von Mandelslohe, zweyen Assessoren, nehmlich dem Amts-Rath Willmann von Berlin, dem Commercien-Rath Prinzen und einem Actuario, allwo aller Kaufleuthe und Crämer Klagen angebracht und entschieden werden, absonderlich aber wie die Commercien in beßern Stand gebracht und denen nothleidenden Handwerkern möchte unter die arme gegriffen werden, täglich deliberiret wird. Wie dann der Fleiß und die Sorgfalt vor die Commercien neben dem höfligsten tractement gegen jeden, so alda zu thun hat, extraordinarie und ihr stetes Tichten und Trachten dahin gerichtet ist, wie sie dieselbe in ihrem Lande vermehren und was deme noch im Wege stehet, ohne Scheu einiger Unkosten abhelfen möchten, sagende, obschon anjetzo etwas drauf ginge, selbiges mit der Zeit durch deren unterthanen und Commercien Vermehrung wohl wieder solle ersetzet und eingebracht werden. Wie dann der Rath Seyffardt und Accis Director zu Halle Dr. Tänzel einen auf des Rath Prinzens vielgethanes Versprechen aus Gerau dahin gelockten Zeugmacher Meister Christian Köllnern, so bishero 8 Gesellen und 2 Jungen bey sich in Halle gefördert und von ihnen selbsten verleget worden, mit seinen in etlich und funfzig Stücken bestehender proba auch vor diesem in Chur-Brandeburgischen Landen niemahls verfertigten Zeugen als Polomiten, Satinen und andern dergleichen mehr erwehnten Commercien-Collegio vorstelleten, seine Arbeit die auch nicht zu tadeln herausstrichen und ihne umb das Handwerk mit mehrern Nachdruck zu treiben auch andere Meister dahin zu ziehen unter die arme zu greiffen de meliori recommendirten.

Digitized by Google

Auf dem Domplatze in einem absonderlich zugerichteten Zimmer sitzet den ganzen Tag der Marckrichter mit gewißen Assessoren aus dem Stadt Rath, welche alle Streit- und Kleinigkeiten, so etwan vorfallen, schlichten. Wie dann auch eine Corps de Garde und auf allen 4 Ecken des Platzes eine Schildwacht stehet, die sowohl wegen der Diebe als außkommendes Feuer des Nachts gute Achtung geben muß.

Den Roß-Marck halten sie außer der Stadt und über der Brücke in einer Insul der Elbe verleget, allwo denen Roß-Kämmen (derer zwar bey meiner abreise noch wenig und nur etliche Kuppeln Pferde vorhanden waren, jedoch weiln der Verkauff erst zwey tage hernacher den anfang nehmen sollen, mehr erwartet wurden) freye Weyde ohne Entgeld angewiesen wird, und ist nicht zu zweifeln, weiln dieser Marck kaum acht tage vor der Leipziger Messe angestellet, daß er uns mit der Zeit großen Schaden und nachteil causiren dürffe, absonderlich da alle Chur-Brandenburgische Officiers (wie die rede gehet) soviel Pferde ihnen nöthig auf diesen und keinen andern Marckte kauffen sollen.

Die von denen sich dahin gewendeten zweyen principal Franzosen angerichtete Manufacturen seyend nebenst denen auf Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Unkosten erbauten Ferbereyen und Walckmühlen, deren sonst keine daselbst gewesen, bereits in solchem stande, daß wo Ichs nicht selbst gesehen kaum geglaubet hätte, allermaßen der Eine allein würklich hundert und Ein und dreyßig Arbeiter als Kämmer, Würker, Tuch- und Zeugfärber, Bereiter, Strümpfweber und bey dreyhundert Spinner und Spinnerinnen, der andere aber, so sich allererst vor einem Vierteljahr aus Holland daselbst niedergelaßen, bey zweihundert und also über Sechshundert personen zusammen fördern, ziehmliche parteyen Wahren als Sarges de Nismes, de Rome, d'Angleterre, Tuche und allerhand Sorten Strümpfe aufm Lager, auch deren zwey gepackte Pallen, so ihrem Vermelden nach aus Holland von Ihnen verschrieben worden, parat halten, deren Erstem Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg die hohe Gnade gethan, daß weiln anfangs alles mit großen unkosten angeschaffet werden müßen, über das Ihme bereits geschenkte kostbare Haus Sie Ihme auf jeden Arbeiter eine gewiße Zeit täglich zwey gute Groschen

Digitized by Google

Zubuße reichen lassen, so daß sich dieses beneficium ohne die zehnjährige Freyheit alleine bis 18000 Rthlr. erstrecken solle, dem letztern aber mit 2000 Rthlr. zu ankauff seines Hauses und ebenmäßigem privilegio begnadiget.

Es sollen sich dergleichen Manufacturen bereits achte in denen Churbrandenburgischen Landen befinden, da daß die Hällische in gutem Stande seye in der Durchreise auch sattsam gehöret. So hat sich in Magdeburg auch ein Tapetenmacher mit etlichen Gesellen niedergelaßen, welcher deren bereits etliche Zimmer zu bekleiden verfertiget, den aber nun die Commercien Räthe nacher Berlin, weiln Er bey Hoffe beßere Nahrung als allda finden würde, befördern wollen.

Von Einkauffern befanden sich über einige Officiers, Adel und Landvolk alda einige Land Crämer sowohl aus dem Fürstenthum Magdeburg und Halla als Stiftern Halberstadt, Minden und der Marck, die aber was schneidende Wahren betrifft, nichts sonderliches gekauft, auch in vielen Wahren kein Sortiment gefunden haben mögen, denen aber und in specie denen Hällischen ernstlich anbefohlen gewesen, sich soviel möglich und was Sie brauchen können alda zu sortiren, wie dann letzterer Cramer Innung, daß Sie jüngstigen Margarethen Marck zu Frankfurt an der Oder nicht besuchet, 200 Rthlr. Straffe dictiret worden.

Von Tuch Einkauffern hat sich insonderheit aus dem Stift Minden Friedrich Ring und dergleichen wackere Leuthe, die sonsten in Leipziger Meßen sich sortiret und 3, 4 bis 500 Stück Tücher auf einmal gekaufet, eingefunden und in dieser Wahre solchen Marck gemachet, daß wenn noch tausend Stück Tuche vorhanden gewesen, Sie verkauft worden wären.

Aus denen Chursächsischen Landen waren von Tuchmachern außer zween Roßweinern Niemand daselbst, dieweil es Meße hieße und alle ausländische von Ihnen zu Marck gebrachten oder eingekauften wahren weder Accise noch Zoll und Geleite geben dürften, auch dergleichen beneficium von Ihren wenig bey sich habenden Tuchen genoßen. Alleine war denen Einkäufern von dem Commercien-Collegio expresse angesaget, wann dergleichen Sorten sie unter Ihren unterthanen fänden, Sie vorerst von diesen kaufen solten und seynd im letztern Hällischen Markte einem Leipziger Kaufmann, nahmens

Digitized by Google

Johann Heinrich Hoffmann, so unter andern Wahren auch Langensalzer Rasche dahin gebracht, selbige versiegelt worden, umb weiln in und umb Magdeburg gearbeitet würden, deren consumation nicht verhindert werden dürfe, also daß er keine Stücke hat verkaufen können.

Rings umb den Domplatz wurden ein und andere Häuser gezeiget, allwo auf Churfürstliche unkosten zu beßerer commodität und anlockung auswärtiger Kaufleuthe eine ziehmliche anzahl gewölber und zimmer gebauet werden solten.

Woraus nun sattsam abzusehen, was Nutzen die Sächsische Lande und absonderlich die Stadt Leipzig von diesen Meßen zu hoffen, dabey vor allen andern die Tuch- und Pferdehandlung uns am meisten drücken dürfte, inmaßen wie die Tuchhändler und Cramer dahin zu reisen angehalten, also auch denen Officiers und dergleichen wie bereits oben gemeldet Ihre Pferde zu Magdeburg und Frankfurt an der Oder zu kaufen angedeutet werden solle, man es also in Zöllen, Accisen, Gelaite und per consequenz in Fleisch- und Tranksteuer künftig unsers orths wohl gewahr werden dürfte. Es würde denn annoch soviel in Zeiten auf facilität wie die Schlesier zu erhalten getrachtet. Denn weile selbige Ihre Wahren nach Berlin mit schlechten unkosten von da nacher Magdeburg den Centner umb vier groschen fracht zu Wasser, sodann wann sie die Märkte gebauet umb ein geringes nacher Hamburg, Holland und Engelland bringen können, Ihnen auch von Chur Brandenburgischer seiten desfalls sehr nachgestellet wird, so solte selbiger Erfolg uns solchen Schaden thun, daß ein großer theil unserer negotien folgends dahin wäre.

So ist auch über alles erzehlte noch zu besorgen, daß alle unsere Manufacturen und besten arbeiter, darunter annoch ein guter Strumpfmacher, der sich in der Dreßdner Manufactur aufhalten soll und deme sehr nachgestellet wird, auch weg und in das Chur-Brandenburgische gehen dürften, maßen dann über ein und andere Wahren und Bande, so Spitzer zu Spandau im Zuchthause machen lässet, sollen insonderheit Tobaks Pfeifen und Carten verfertiget, selbige gezeichnet und ohne extra große Accise keine ausländische in Brandenburgischen Landen verkauft werden, da sonsten von Leipzig gute parteyen aus unsern Landen dahin gegangen und man also selbiger orthen auch auf die minutissima siehet.

Digitized by Google

Bis dahero haben sie aus Schweden Bleche bekommen, die Sie jenseits Berlin verziehnen[1]) und solcher gestalt von unsern Blechen, deren alleweil auch etwas abgegangen, nun keine mehr holen werden.

Bei Kinnern 3 Meil hinter Halle wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht einige Bergwerk graben laßen, weiln sich einige Kupfer-Kieß gezeiget, daran würklich etliche 100 Mann arbeiten und Churfürstliche Durchlaucht 30000 Rthlr. dazu deputiret haben, Sie finden nun etwas oder nichts.

Und dieses ist Durchlauchtigster Churfürst und Herr dasjenige, was auf meiner kurz gethanen Reise theils mit meinen Augen gesehen und theils gehöret habe und weiln vor sehr nötig gehalten, Euer Churfürstlichen Durchlaucht solches alles in tiefster unterthänigkeit zu hinterbringen, damit bey Zeiten sowohl was zu conservirung derer dahin gehenden Commercien und Manufacturen dienet als etwan denen Handwerkern unter die arme zu greiffen möchte gnädigst getrachtet werden. Ich wünsche meines orths anders nichts als was absonderlich zu großen Wachstum und aufnehmen deroselben Land und Leute gereichen möge als der Ich lebenslang verharre

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

Leipzig, d. 4. October 1687.

Unterthänigster Pflichtschuldigster Diener

Wilhelm Ludwig Dafer."

[1]) D. h. verzinnen.

Digitized by Google

Über die Volkstracht auf den Magdeburgischen Dörfern.

Von Richard Hecht.

Die seit dem Jahre 1840 in den Gemarkungen der Magdeburgischen Dörfer durchgeführte Flurteilung oder Separation hat auf die altehrwürdigen Anschauungen, Gepflogenheiten und Sitten der bäuerlichen Bevölkerung geradezu vernichtend gewirkt. Aus dem kernigen steifnackigen Bauerngeschlechte modelte sie eine andere Welt, und dem heimatlichen Flurbilde drückte sie ein völlig fremdartiges Gepräge auf. Es war ein schwerer zäher Kampf, den die mit der Durchführung der Separation betrauten Vermessungsbeamten in den einzelnen Ortschaften gegen urväterliche Kulturanschauungen der Bördebauern zu führen hatten.

Von den liebgewonnenen Triften und Weiden, den krummen und schiefen Ackerstücken, den zahllosen unnützen und doch so traulichen Schlupfwinkeln in Busch und Hag sollten die Bauern sich trennen und das hinnehmen, was ihnen von den Landmessern zugewiesen ward. Nimmermehr. Das wollte und durfte ihr harter Sinn niemals zulassen. Das war ja Vergewaltigung vom Racker Staat. „Un wenn König Friedrich Wilhelm de Vierte sülwest kümmt, ick underschriewe den Wisch nich"; dies Wort haben die Beamten allerorten gehört, wenn sie den Bauern die Auflassungsakten zur Unterschrift vorlegten. Aber der stolze dickköpfige Bauer mußte sich der Gewalt doch schließlich grollend fügen. Mit geballter Faust in der Tasche fluchte und wetterte er solange, bis er den Segen der Flurscheidung einsehen lernte. Nun jedoch sein Acker einen einzigen Plan bildete,

Digitized by Google

sparte er Arbeitskräfte, Zeit und Geld. Statt der ehemaligen Dreifelderwirtschaft von Brache, Winter- und Sommerkorn erschaute das Auge nunmehr üppig prangende Weizenbreiten, bürgerte sich von Jahr zu Jahr der Anbau der Zuckerrübe mehr ein. Des Bördebauern Wohlstand wuchs sichtlich, offenkundig. Aus den verarmten Bauern wurden reiche Landwirte, die in wenigen Jahren die auf den Gehöften ruhenden Schuldenlasten getilgt hatten.

Mit dem steigenden Wohlstande schwand aber die bis dahin geübte Einfachheit in den Lebensgewohnheiten. Die alten Sitten, die seit Geschlechtern gewohnten Gepflogenheiten fielen der neuerschlossenen Kulturwelt erbarmungslos zum Opfer. Der vermehrte Wohlstand gab den Bauern die Möglichkeit, öfter denn je nach der Stadt zu fahren. Und diese verlieh den Dörflern ständig neue Anschauungen, die ihren Rückschlag in der allmählichen Annahme von städtischer Art und Lebensweise fanden.

Das zeigte sich vor allem in dem Vernichtungsprozesse gegen die farbenheitere Tracht der bäuerlichen Bevölkerung des Magdeburgischen Landes.

Die Bauernkleidung der Magdeburgischen Landbevölkerung hatte im Anfange des 19. Jahrhunderts ihre Blütezeit und höchste Vollendung erreicht. Schön, farbengrell und farbenfroh, charaktervoll, ausgesprochen heimatlich, so recht sinnig und innig sich in die Stimmung der Bördelandschaft einschmiegend, wundervoll in harmonischer Zusammenstellung. Es steckte Rasse in der Tracht unserer Altvorderen.

Von einer von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten steten Einförmigkeit in der Tracht kann auch bei der Magdeburgischen Gewandung wie bei allen andern deutschen Volkstrachten nicht die Rede sein. Die Magdeburger Tracht hat sich langsam aus ursprünglicher Einfachheit vergangener Zeiten zu der reichbelebten Formenmannigfaltigkeit des 19. Jahrhunderts entwickelt. Sie ist im Wandel der Jahrzehnte auch der Herrscherin Mode dienstwillig und leibeigen gewesen. Bei der Beschreibung der einzelnen Kleidungsstücke soll dies näher dargetan werden. Erst seit der Zeit der französischen Revolution läßt sich eine eigentlich charakteristische Tracht für das Magdeburger Land verfolgen und feststellen.

Digitized by Google

Die heimische Volkstracht ist durchweg Bauerntracht in weitestem Sinne gewesen. Sie wurde, da die Bevölkerung rein bäuerlich war, von allen Bevölkerungsschichten getragen.

Und doch ist dies Gewand mehr Herren- denn Arbeits- und Berufskleid gewesen. Der Bauer fühlte sich in der Tracht Fremden gegenüber, namentlich Städtern, als etwas Vornehmeres. Das Kleid gab ihm das Gepräge eines „Aristokraten". Solange die Magdeburgischen Dörfer wirtschaftlich von andern Gegenden abgeschlossen waren, solange erhielt sich auch der echte kernige Bauernstand mit all seinen konservativen Kulturanschauungen. In der Wertschätzung der heimischen Tracht steckte auch der ureigenste Kern bäuerlicher Eigenart. Erst die wirtschaftliche Erschließung des Magdeburgischen Landes seit der anfangs geschilderten Separation legte die erste Bresche zur Vernichtung der Volkstracht.

Andere Momente gesellten sich hinzu und beschleunigten naturgemäß den Zerstörungsprozeß. Die Börde wurde durch die Ausbreitung der Schienenwege dem großen Weltverkehr angeschlossen. Neues Leben flutete nun in die einst so abgelegenen Dörfer, und zugleich erhellte sich der geistige Horizont der Bewohner. Dann erstanden in den bedeutenderen Ortschaften Zuckerfabriken, die viele fremde Arbeiter herbeilockten. Auf den großen Gutshöfen begann man, Arbeiter und Arbeiterinnen aus den Ostmarken zu beschäftigen. Ferner kamen die Städter infolge der Zunahme der Verkehrswege öfter als sonst auf die Dörfer. Und noch ein sehr wichtiger Umstand gesellte sich hinzu. In schmucker Tracht zogen die jungen Bauernburschen aus, wenn der König sie zu dreijähriger Dienstzeit in die Garnison rief; aber städtisch gekleidet kehrten sie als Reservisten auf ihre Dörfer zurück. Ihnen war es peinlich, wenn sie in Gegenwart neckender Kameraden das altväterliche Gewand wieder anlegen sollten. Viel lieber kauften sie sich im nächsten Tuchladen etwas „Modisches", mochten auch die Dorfgenossen daheim verwundert die Abtrünnigen betrachten.

So vollzog sich im Magdeburgischen Lande ein völliger Umschwung in den Lebensanschauungen der Dorfbewohner. Und als erstes Opfer fiel die bäuerliche Tracht.

Digitized by Google

Etwa 30 Jahre, von 1840—1870, hat der Vorgang des Verschwindens gedauert, und seit dieser Zeit ist die alte liebe Tracht vollständig aus dem Dorfbilde unserer Heimat verschwunden. Nirgends findet der Beobachter auch nur noch das geringste Anzeichen, das an die glanzvolle Vergangenheit gemahnt. Nur wohlverwahrt findet man noch in Truhen und Schränken die kostbaren goldverbrämten Gewänder, die gleißenden Schmuckstücke, die buntgeschmückten Hauben und Mützen der Voreltern.

Die meisten Kleidungsstücke sind jedoch, da man ihren Wert nicht zu würdigen verstand, vernichtet. Erst neuerdings haben die Enkel die noch vorhandenen Reste und Bruchstücke pietätvoll gesammelt und so vor der völligen Zerstörung behütet. Es sei hierbei an dieser Stelle bemerkt, daß in den Bauernhäusern der Dörfer des oberen Allertals, wie Wormsdorf, Ummendorf, Wefensleben, Belsdorf bis hinab nach Schwanefeld, noch eine Fülle von kostbarem Gewand und wertvollem Schmuck aus Altväter Zeit vorhanden ist, wie eine im Mai d. J. in Alleringersleben veranstaltete Ausstellung alter Trachten- und Schmuckstücke glänzend bewiesen hat. Und glücklicherweise läßt sich aber kein Besitzer solcher Erbstücke mehr verleiten, auch nur das geringste Teil an Sammler oder Museen zu veräußern. Sie sind rechtzeitig über den hohen Wert ihrer Gegenstände belehrt und aufgeklärt worden.

Doch der Bauer als solcher war es nicht, der zuerst die altheimische Tracht ablegte, um sich nach städtischer Art zu kleiden. Seine Tagelöhner und Knechte, die Handwerker des Dorfes gingen ihm voran. Die aus den Städten zugezogenen Fabrikarbeiter trugen ohnehin schon nicht mehr bäuerliche Kleidung. Zuletzt bequemten sich dann die Bauernsöhne der neuen Mode an. Die älteren Bauern sind ihrer Tracht meisthin bis zum Tode getreu geblieben. Den Frauen aber sei es ehrend nachgerühmt, daß sie es waren, die am längsten sich gegen das Eindringen der fremden Art gewehrt haben, bis auch sie schließlich von den übermächtigen Strome fortgerissen wurden.

Es war ein Stück bäuerlicher Schollenehrlichkeit, sich „sülwest emakt" zu kleiden. Das weitverbreitete Wort

Sülwest espunnen
Sülwest emakt
Dat is de beste Buerndracht

Digitized by Google

stand im Magdeburger Lande in hoher Wertschätzung. Ehedem gehörten eben

Spinnen und Linnen,
Dreischlag und Strohdach

unzertrennlich zusammen. Wolle und Leinen, Seide und Samt waren die Stoffe, aus welchen die Hausfrauen ihre Kleidungsstücke herstellten. Die Leinen- und Wollenstoffe wurden am heimischen Webstuhle selbst hergestellt, während Samt und Seide in der nahen Stadt erworben wurden. Derbheit und ungemeine Festigkeit, für ganze Geschlechter berechnet, zeichneten die eigenen Gewebe hervorragend aus.

Wer in fremdländischem Zeuge erschien, den rechnete man nicht zu seinesgleichen, ja es soll wiederholt vorgekommen sein, daß die Handelsleute einem Bauern im „koften Kittel" einfach den Kredit versagt haben, weil sie fürchteten, der Bauer lebe über seine Verhältnisse.

Die Bauerfrauen setzten ihren größten Stolz darein, die ganze Familie in selbstgewebter Kleidung zu erhalten. Erst um das Jahr 1800, als der überseeische Verkehr größeren Umfang annahm, kam die Verwendung von Baumwolle in Aufnahme. Und der Franzosenzeit von 1806—1813 schreibt man vielerorten das Tragen von Tuchröcken aus feinen englischen und französischen Geweben zu. — — —

Welch wundervolles Bild haben einstens die Bauern und Bäuerinnen des Magdeburgischen Landes geboten, wenn sie in ihren farbensatten Trachten die Straßen und Märkte der Nachbarstädte, vor allem Magdeburgs, besuchten und überaus reizvoll belebten! Ein köstliches Gemälde, das uns leider eines Künstlers Hand nicht hinterlassen hat für die Nachwelt.

Die bäuerliche Kleidung bestand bei den Männern in einem weißen oder einem dunkelblau gefärbten rockförmig gearbeiteten Drellkittel mit einer Unzahl von Knöpfen. Nach der Art der Kittelknöpfe bemaß man den Reichtum des betreffenden Bauern. Denn während die Ärmeren sich mit Horn-, Messing- oder Bleiknöpfen begnügten, trug der protzige Bauer schwere silberne Knöpfe an seinem Kittel. Ja das wirkte, wenn er mit den funkelnden Prunkknöpfen behäbigen selbstbewußten Ganges durch Magdeburgs Straßen schritt! Die Knöpfe wurden niemals angenäht, sondern man steckte die Öre

Digitized by Google

derselben durch das Tuch und verband die ganze Reihe durch einen Lederriemen. Innen waren die Kittel durchweg mit rotem Tuch gefüttert.

Bei festlichen Gelegenheiten — Kirchgängen, Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen — trat an die Stelle des weißen oder blauen Drellkittels ein dunkelblauer langschößiger Tuchrock, der weit übers Knie reichte, rot gefüttert und auch reich mit prunkenden Edelmetallknöpfen besetzt war. Unter dem Rocke trug der Bauer das „Bostdauk" (Brusttuch). Dies war eine meist rote Weste, oder besser Unterkleid, mit einer Reihe, sehr oft auch zwei bis drei Reihen Knöpfen, die dicht nebeneinander saßen und entweder platte oder halbkugelförmige Form zeigten. Letztere führten den Namen „Hamburger". In manchen Dörfern fehlten die Knöpfe; dafür war hier das Bostdauk bauschig und faltig und mit grellfarbigem Bandwerk besetzt.

Kittel und Brusttuch hatten meistens keinen Kragen, weshalb der Bauer zum Schutze des Halses ein schwarzes wollenes Tuch von beträchtlicher Größe trug, das am Sonntage durch ein seidenes abgelöst wurde. Beim Eintritt der rauhen Jahreszeit zog der Bauer den grobfasrigen Beiderwänder über den Kittel. Derselbe war aus Schafwollgarn und dicken Leinwandfäden gewebt.

Die Hosen oder Büxen waren aus Kalbleder, hin und wieder auch aus feinem Wildleder gefertigt. Sie reichten etwas unters Knie, wo sie mit einem schmalen Riemen, dem Zenkel, festgebunden wurden. Ungemein derb und fest gearbeitet, dienten die Büxen oft ganzen Geschlechtern einer Familie als Kleidungsstück. Dazu trug der Bördebauer lange weiße oder blaue Strümpfe aus Wolle und derbe Schuhe, die an den Wochentagen mit großen Messingschnallen, an den Sonntagen dagegen mit glitzernden Silberschnallen geschmückt waren. Statt der Schuhe begann man um das Jahr 1820 lange bis ans Knie reichende Schaftstiefel aus Kalb- und Rindleder anzulegen, doch vorerst nur Sonntags.

Das Bostdauk wurde nach den Freiheitskriegen durch die Weste abgelöst. Diese war aus besten Tuchstoffen, wie Seide, Samt und Samtmanchester, gefertigt und zeigte auf der Vorderseite recht oft prachtvolle Seidenstickereien. Dazu glänzten wie an Kittel und Brusttuch zwei bis vier Reihen blanker Metallknöpfe. Der Bauer legte

Digitized by Google

auf die farbenreiche auffallende Ausstattung denselben hohen Wert wie die Bäuerin auf das Tuch.

Die jungen Burschen ersetzten durchweg den Kittel durch ungewöhnlich kurze Jacken, die in der heißen Jahreszeit ärmellos, im Winter mit Ärmeln versehen waren, aber immer mit vielen Knöpfen und allem möglichen anderen Tand besetzt. Wenn die Burschen aus wohlhabendem Hofe stammten, dann trugen sie seidene Jacken, aber auch mit reichen Webereien versehen.

Die gewöhnliche Kopfbedeckung war im Sommer wie Winter die gleiche: die Brämmütze oder auch Brägenmütze. Diese, mit dickem Schafpelze gefüttert, außen ringsum mit braunem Pelzwerke (Otter- oder Marderpelz) verbrämt, hatte oben einen Deckel aus grünem Samt mit kreuzweis darauf genähten 5 cm breiten Goldtressen und einer grünen Troddel. Da nun eine solche Mütze einen ganz erheblichen Wert darstellte, ging es ihr wie den Bürgen, sie wurde vom Vater auf den Sohn und von diesem auf den Enkel vererbt. Daß die Brämmütze gerade ein zweckdienliches Kleidungsstück gewesen ist, dürfte wohl kaum zu behaupten sein, da es im Sommer unter dem dichten Pelzwerk geradezu unerträglich heiß gewesen sein soll. Für kirchliche Wege und Zwecke hatten die Männer den sogenannten Dreimaster, vielfach auch Dreitimpenhut genannt. Es war dies ein schwarzer breitkrempiger Filzhut, von dem drei Seiten in die Höhe geklappt waren. Auch die Schäfer bedienten sich mit Vorliebe der Dreimaster, da sie ihnen als Regen- und auch als Sonnenschirm dienen konnten. Auf manchen Dörfern, wie in Schackensleben, Santersleben und Rottmersleben, erschienen die Burschen und Knaben gern im Poll, einer aus buntfarbiger Wolle gestrickten Zipfelmütze, die man bei strenger Kälte weit über die Ohren ziehen konnte. Sonst trugen die Knaben gewöhnlich bis zu ihrer Einsegnung gar keine Kopfbedeckung.

Es sei noch erwähnt, daß im Gebiete der oberen Aller und im Hötensleber Winkel von den Männern ein besonderer Abendmahlsrock getragen wurde. Dieser war aus blauem Tuche gearbeitet, war kürzer als die üblichen Kittel und wies an seinen Schößen eine Fülle von kleinen Längsfalten auf.

Digitized by Google

Mit Vorliebe bedienten sich die Männer auch der Handschuhe, die aus weißem Waschleder bestanden.

— — — — — — — — — — — — — —

Ungleich formenreicher und farbenfroher war die Tracht der Frauen auf den Magdeburgischen Dörfern. Ich möchte die Magdeburgische Tracht, als sie um 1840 auf der Höhe ihrer Entwicklung stand, als eine der schönsten und vor allem — kleidsamsten im Vaterlande bezeichnen.

Ursprünglich einfach, mehr praktischen Anforderungen entsprechend, hat sich die Tracht seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts in immer reicheren mannigfaltigeren Formen und Arten ausgestaltet. Namentlich gilt dies von dem Tuche und der Mütze. Bei letzterer ist ein unverkennbarer Einfluß benachbarter Gebiete, namentlich braunschweigischer, bemerkbar. Auch die vermehrte Anlegung von Schmucksachen, die mit der schlichten obwohl wertvollen „Kralenkette" als einzigem Schmuck ihren Beginn nahm, um 1850 jedoch in kostbaren Gold- und Silbergeschmeiden ihren Höhepunkt erreichte, ist auf den vermehrten Wohlstand der Bevölkerung und die zunehmende Beeinflussung städtischer Art zurückzuführen.

Bei der Beschreibung der Trachtenstücke sind einmal zwischen Arbeitstracht und Sonntagsgewand beachtenswerte Unterschiede zu machen; zum andern aber fällt dem Beobachter auf, wie entzückend es die Frauen jener Tage verstanden haben, in ihrer Tracht die einzelnen Höhepunkte des menschlichen Lebens, die kirchlichen Feste und die verschiedenen Jahreszeiten zu begleiten. Hier das gewöhnliche Arbeitskleid, dort die Sonntagstracht; hier das Ausgehkleid, dort die Abendmahlsgewandung; hier düstere Trauertrachten, dort lichte Kleider der Freude. Und dann das schimmernde gleißende Hochzeitsgewand mit der goldstrahlenden Brautkrone! In einzelnen Gemeinden wurden die Trachtenunterschiede bei einzelnen Vorkommnissen im menschlichen Leben noch tiefer, noch krasser ausgedrückt. Mit bewundernswert feinem Taktgefühle wußte die Bäuerin die Zeit der tiefsten Trauer, die der Halbtrauer und endlich die der zu Ende gehenden Trauer in den Farben schwarz — dunkelblau — violett auszudrücken! Und nun gar die sonnenklar leuchtenden Farbentöne bei den Hochzeiten auf den Bördedörfern! Wie das wogte in blendendem Weiß, durchwirkt

Digitized by Google

von Gold- und Silberschnüren, oder in duftigem Blau, oder in grellem Gelb! Aber immer in wunderbarster Harmonie, daß man willig dem meisterhaften Geschmack unserer Altvorderen die höchste Achtung zu zollen bereit ist.

Die Frauen und Mädchen kleideten sich gewöhnlich in sogenannte Vitzelröcke oder Folenröcke (Vitzel, Folen = Falten). Diese reichten von der Hüfte bis wenig unter das Knie und waren unten ringsum mit grünem, entweder baumwollenem oder seidenem Bande besetzt. Der Schlitz des Rockes wurde zugehakt und führte den Namen Glitze. Und wenn die Weiber ehedem Männern, ganz besonders den eigenen, ihre körperliche Überlegenheit zu erkennen geben wollten, dann spotteten sie: „Ick steke dick under den Rock un late dick ut de Glitze kieken!"

Für die alltägliche Arbeit waren die Röcke aus greiser, auch wohl aus graugestreifter Leinwand hergestellt, während für die Sonntage der rote Tuchrock Verwendung fand. Wohlhabende Bäuerinnen trugen den roten Rock auch an den Werktagen. Außerdem wurde der Reichtum durch breitere Besätze als sonst üblich an den Rocksäumen zur Schau getragen. Wo die Schürze den Rock bedeckte, war dieser glatt. Dagegen drängte sich hinten und an den Seiten Falte neben Falte, wodurch der Rock etwas ungemein Anziehendes und Malerisches erhielt. Die Röcke wurden aus der Wolle alter Strümpfe und der beim Schwingen des Flachses gewonnenen Hede so dauerhaft gewebt, daß sie jahrzehntelang in Gebrauch genommen werden konnten. Hin und wieder trug man auch schwarze oder blaue Röcke, namentlich seitens der älteren Frauen. Da die Röcke keinen Hüftenschluß besaßen, wurden sie an breiten Riemen oder Gurten, die über die Schultern liefen, getragen. Es sei an dieser Stelle auch einer Scherzstrophe über den roten krusen Rock Erwähnung getan, die im ganzen Magdeburger Lande bekannt ist:

Wenn't Ostern is, wenn't Ostern is,
Denn slacht min Vader 'n Bock.
Denn danzt mine Mutter, denn danzt mine Mutter,
Denn flüggt de ro'e Rock!

Das Hemd war ehedem nach alter in ganz Niedersachsen üblicher Weise nur mit einem viereckigen Ausschnitt zum Durchstecken

Digitized by Google

Alte Bäuerin in Alltagsgewandung, junge Bäuerin im Festtagsstaat.
— Tracht aus Groß-Rodensleben. —
Gezeichnet von Lehrer Erich Maeß-Groß-Rodensleben.

Digitized by Google

Digitized by Google

des Kopfes versehen; es wurde, da es mancherorten nur bis an die Hüften reichte, also als Rock gleichsam getragen ward, auch an Gurten getragen. Die Ärmel reichten bis an die Ellenbogen.

Über dem Rock trugen die Frauen die Schürzen, auf deren sorgfältige Herstellung man in den Bauernhäusern große Mühe verwendete. Je nach der Art des Gebrauches waren sie aus wertvollem oder minder kostbarem Zeuge hergestellt. Als Werktagsschürzen waren einfache bedruckte Kattun- oder Leinenschürzen gebräuchlich. Die Festtagsschürzen bestanden aus buntgeblümten und gemusterten Seidenstoffen, welche von kunstbeflissener Hand mit lieblichen Stickereien versehen wurden. Dazu wallten von vorn und seitwärts breite seidene Bänder in großer Zahl herab, ein Band immer reicher als das andere, am Ende mit dicken Goldfransen, Silberfäden und Glasperlen bestickt.

Den Oberkörper deckte das Wams, Mieder oder Kamisol. Es war aus verschiedenem Zeuge gearbeitet, Samtmanchester oder farbiger Seide, und hatte einen sehr kurzen Schnitt. Geschlossen wurde das Wams durch eine lange Reihe von Haken und Ösen. Im Sommer trug man es ärmellos, im Winter dagegen mit Ärmeln.

Und nun das Prunk-Kleidungsstück der Frau des Magdeburgischen Landes: Das Tuch. Das Kleinod in der bräutlichen Ausstattung. Es war aus schwarzer Seide, öfters auch aus Samt gewebt und wurde in Form eines Dreiecks über Brust, Schultern und Rücken gelegt und hier mit einer Nadel festgesteckt. Vorn wurde das Tuch mit einer Spange geschlossen. Die Seitenlänge belief sich bis auf $1^1/_2$ Meter. Drei Seiten waren mit Fransen versehen, violetten, gelben, Gold- oder Silberfransen. An den Rändern zogen sich entzückende Stickereien hin, die als wahre Meistergebilde bäuerlichen Hausfleißes zu betrachten sind: Ranken, Blumen, Arabesken, Laubwerk in den herrlichsten Farbenzusammenstellungen. Dazwischen gleißendes Goldwerk oder funkelnde Silberstickereien. Aber alles in den wohltuendsten Harmonien von Farbe und Ebenmaß. Je nach der Art der Verwendung als Trauer- oder Freudentuch, Werktags- oder Festtagsschmuck zeigten die Stickereien andere Zusammenstellungen, wiesen die Ränder andere Fransen auf. So bei Trauerfällen Schwarz mit Silberschmuck; so bei freudigen Anlässen lichtes Blumengerank mit Goldfransen. Da nun die Tücher sehr oft hohe Werte darstellten,

Digitized by Google

die Frauen aber für jede Gelegenheit nicht immer der Kosten halber andere Tücher verwenden konnten, so vereinigte man zugleich Trauer- und Freudentuch, indem man zwei Kanten in Silber oder heller Seide und zwei Kanten in Gold- oder Orangefarbe stickte und das Tuch so im Dreieck faltete, daß entweder nur die Trauer- oder nur die Freudenseite zu sehen war. Stellten die Bäuerinnen die Tücher früher in monatelanger mühsamer Arbeit eigenhändig her, so konnte man dies Trachtenstück später in den Tuchgeschäften der Nachbarstädte kaufen. Doch reichen diese fabrikmäßig hergestellten Tücher nicht im entferntesten an die Kunstarbeiten des Bauernhauses heran. In der oben erwähnten Trachtenausstellung zu Alleringersleben konnte der Veranstalter, Kantor B. Gröbke, noch ungefähr 30 der kostbaren alten Tücher vorzeigen, eine Ausstellung, wie sie in solcher Fülle wohl kaum wieder zusammengebracht werden dürfte.

Allerliebst sah es aus, wenn die jungen Dorfschönen über das Tuch die Frese legten, eine blendendweiße vielfaltige Halskrause, welche am Rande sehr oft mit echten alten Spitzen geziert war.

Die Frauenstrümpfe waren aus schwarzem Wollgarn gestrickt, während die Mädchen weiße oder blaue Strümpfe trugen; zuweilen waren letztere an den Außenseiten mit einem buntgestrickten Längsstreifen geziert, galten aber in dieser Ausstattung schon als Luxusartikel und wurden Zwickelstrümpfe genannt.

An den Wochentagen führte man schlichte jedoch derbe Schuhe, an den Sonntagen aber solche mit hohen spitzen Hacken; Hackenschuh genannt.

Wahre Wunder der bäuerlichen Kunst bildeten die Kopfbedeckungen der Frauen. Fast in jedem Dorfe wohnte eine alte Frau, die sich mit der Herstellung von Frauenmützen beschäftigte. Es war die Mützenmakersche. Verstand diese ihre Kunst, dann war sie weit und breit berühmt und erfreute sich meilenweit in der Runde eines auserlesenen Kundenkreises. Am meisten wurde die Bandmütze getragen, die auf einer Unterlage von Pappe gearbeitet war. Zwei Bänder dienten vorn zum Befestigen der Mütze unterhalb des Kinns; zwei andere, längere oder kürzere Bänder, zunächst in eine große Schleife gelegt, reichten auf dem Rücken mindestens bis zur Hüfte

Digitized by Google

hinab. Die in verschwenderischer Pracht herabwallenden Bänder waren natürlich alle aus Seide gefertigt, von schwarzer Farbe und an den untern Rändern mit Seiden- und Goldstickereien versehen. Ältere Frauen trugen die Spitzbäckige, eine der Kopfform sich innig anschmiegende Mütze, die nach vorn in drei Spitzen endigte. Die sogenannten Kirchenmützen hatten keine Bindebänder, ließen das Kopfhaar nur sehr wenig hervorsehen und hatten hinten viel kürzere Bandenden. Bei den Taufgängen und Hochzeiten trugen die Jungfrauen statt der Mütze einen Aufsatz von breiten oft sehr wertvollen nach hinten flatternden Seidenbändern.

Reiche ältere Bauerfrauen verwendeten auf die Ausstattung ihrer Mützen später die teuersten Seiden-, Spitzen- und Brokatstoffe.

Auch die Haube hat auf den Dörfern des Magdeburgischen Landes ausgiebige Verwendung gefunden, wenn auch nicht in dem Maße wie in der Halberstädter Gegend oder im Braunschweigischen. Sie war hier aus buntfarbig gemusterter und rein schwarzer Seide gebaut, sehr häufig überreich mit Silber- und Goldstickereien, Glasperlen und die in Glas nachgeahmten Früchten geschmückt, und an den Seiten mit flügelartigen Seidenbändern (Flügelhauben) versehen. Natürlich wallten auch hier zahllose buntgeblümte oder schwarze Bänder herab.

Die Mützen wurden, da sie meistens einen hohen Wert darstellten, in besonderen Mützenschachteln aufbewahrt, welche satzweise (4—8 Stück ineinanderliegend) in jedem größeren Kaufladen zu erstehen waren. Die Schachteln trugen auf dem Deckel und an den Seiten allerhand Malwerk, Tierbilder und Sprüche, letztere durchweg nach dem Versmaße: „Reim dich oder ich freß' dich" verfaßt. Eine in Ummendorf aufbewahrte Schachtel zeigt z. B. folgende Inschrift:

Auf dem Markt in Helmenstedt
Kauft ich für dich die Schachtel nett.
Liebe Mich
Wie ich Dich.

Handschuhe waren beim weiblichen Geschlechte bis etwa 1825 nicht im Gebrauch. Seit dieser Zeit bürgerten sich die selbstgestrickten

Digitized by Google

wollenen Handschuhe ein, die auf dem Handrücken allerlei leichte buntfarbige Stickereien trugen. Statt der Handschuhe aber waren seit langen Jahren die Pelsmauen oder Handmuffen bei den Frauen üblich. Man trug sie beim Kirchgange. Vor allem aber schmückte sich die Braut an ihrem Ehrentage damit. Sie bestanden aus silbergrauem oder schneeweißem Kaninchenfelle und bedeckten die Arme von den Ellenbogen bis an die Handgelenke, wo sie mit Seidenbändern zugebunden wurden. Ob die Pelsmauen über das ganze Magdeburger Land verbreitet waren, ist mir nicht gelungen, festzustellen. In dem Gebiete westwärts von Eichenbarleben, Ochtmersleben und Rodensleben waren sie jedenfalls im Gebrauch.

Während der rauhen Jahreszeit trugen die Frauen bis hinab zu den kleinsten Kindern über ihrer Kleidung einen vielfach buntfarbigen faltenreichen Kattunmantel, der unten reich mit langen Fransen besetzt war. Innen war er mit weißem Flanell gefüttert.

Charakteristisch für jene Zeit ist hierbei die strenge in der besonderen Kleidung bestimmt und beharrlich sich offenbarende Ehrfurcht vor der Kirche und deren Einrichtungen.

Die gewöhnliche Kirchentracht entsprach der oben geschilderten Sonntagsgewandung. An den ersten Festtagen der hohen kirchlichen Feste, am Gründonnerstage und Karfreitage erschienen Frauen und Mädchen ausnahmslos in tiefem Schwarz. Auf dem mit beiden Händen gehaltenen Gesangbuche ruhte das weiße baumwollene spitzenumsäumte Taschentuch.

Die Abendmahlstracht bestand aus schwarzen Röcken und schwarzen Miedern, während Schürze und „Tuch" stets in Weiß gehalten waren. Auch dieses „Tuch" zeigte an seinen Rändern schöne Stickereien in Plattstich.

Der glänzendste Prunk in der Kleidung wurde bei den großen Bauernhochzeiten entfaltet. Wenn wohl die Form der Kleidungsstücke die gleiche wie sonst war, so hatte man jetzt mehr Gewicht auf Kostbarkeit und Feinheit der Stoffe gelegt. Was für Unsummen nach heutigem Begriffe in die Brautgewänder hineingesteckt wurden, davon wissen alte Wirtschaftsbücher manchmal recht seufzend zu berichten.

Digitized by Google

Oft mußte der halbe Ernteertrag den Kaufleuten überlassen werden, um die Hochzeitskleider bezahlen zu können.

Als Kopfputz — und das ist das Bezeichnendste für die hiesige Tracht — diente die Brautkrone. Ein Gestell, aus Draht korbartig gearbeitet, umschlungen und beputzt von Flittergold, künstlichen Blumen, buntschillernden Glasperlen, Bernsteinkralen, und unzähligen Gold- und Silberdrähten: ein Wunderwerk heimatlicher Bauernkunst. Und von der Krone ergossen sich über den Rücken bis auf den Boden herab in verschwenderischer Fülle die Brautbänder. In einer Länge von 2 bis 3 Metern und einer Breite von 20 bis 25 cm waren sie aus dem teuersten roten Samt gefertigt, von schweren Goldfransen umsäumt und mit prachtvollen Stickereien geschmückt. Am Ende des Hauptbandes waren die Anfangsbuchstaben des Brautnamens eingewirkt. Ein gleiches Band trug der Bräutigam. Die Krone galt als Zeichen der Jungfräulichkeit; später kam der Myrtenkranz in Aufnahme. Für einzelne Brautkronen, die hervorragend gearbeitet waren, sind bis 100 Taler bezahlt worden.

Und nun über den Schmuck der Frauen noch einige Bemerkungen. Die Schmucksachen, die im Magdeburgischen Lande getragen wurden, können sich getrost den besten Erzeugnissen der deutschen Goldschmiedekunst anreihen. Wir finden in den verschiedensten Halsketten, Ringen, Brustgehängen, Spangen, Schließen, Schnallen, Filigranarbeiten, den silbernen Kittelknöpfen usw. so allerliebste Formen, so entzückende Kleinarbeit, eine solche Anpassungsfähigkeit an den Geschmack und die Sitte der Gegend, daß es ein wahres Vergnügen für den Kenner ist, sich dem Studium altheimischen Bauernschmuckes zu widmen. Am bekanntesten und beliebtesten waren die schweren Halsketten aus Bernstein, die Kralenschnur. Einzelne dieser geschliffenen Bernsteinstücke wogen bis 600, ja 700 Gramm und stellten ein beträchtliches Kapital dar. In gewissen Zwischenräumen kam der Kralenputzer auf die Dörfer und verlieh den blindgewordenen Stücken durch Putzen neuen Glanz. Beliebt waren ferner die Halsketten aus „Mondscheinperlen".

Dann sind silberne vielgliedrige Halsketten mit Filigranschlössern, dann silbervergoldete Ketten mit Perleneinschlüssen zu nennen. Gern

Digitized by Google

trugen die jungen Frauen Halsketten, deren Glieder aus kunstvoll gewölbten Silberblechen bestanden. Es war der Bohnenschmuck. Ferner Broschen in köstlicher Filigranarbeit. Reizvolle Samtgürtel mit Silberschlössern und flimmernden Goldplättchen belegt. Große mächtige Ohrringe aus Silber, fast bis auf die Schultern reichend. Schwere breite silberne Fingerringe von nicht gerade kleinem Durchmesser.

Von den Schmucksachen, die der Bauer des Magdeburgischen Landes einstmals trug, ist wenig in die Jetztzeit gerettet worden. Nur die Bernsteinketten sind noch häufig anzutreffen. Das übrige Geschmeide hat größtenteils sein Ende beim Goldschmiede wieder gefunden, der es einschmolz und „moderne" Sachen daraus arbeitete.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Aus den letzten Tagen des S. Lorenzklosters in der Neustadt Magdeburg.

Von G. Liebe.

Die Historia des Möllenvogtes Sebastian Langhans[1]) widmet in der Darstellung des Jahres 1524 besondere Aufmerksamkeit den tumultuarischen Vorgängen vor den Neustädter Nonnenklöstern S. Agneten und S. Lorenz. Aus dem ersten waren bereits im Juni mehrere Insassen gewaltsam weggeführt worden. Im andern hielt, wie am 3. Juli der Kaplan von S. Katharinen am 9. August der frühere Kaplan zu Plötzke eine aufreizende Predigt „und so gar schampare rede vor den armen Kindern, wie der Probst antzeigt, soll gethan haben, das zue viel im gemeinen frawenhause gewest wehre, hatte auch öffentlich gesagt und dem gemeinen Volcke erlaubet, das Kloster mit Gewalt aufzureissen und die Jungfrawen darauß zu nehmen." Nachfolgendes Schreiben der erzbischöflichen Räte läßt dieses Zartgefühl doch etwas übertrieben erscheinen. Die klösterlichen Zustände waren eins der bedenklichsten Symptome von dem Verfall der alten Kirche und die Empfindungen der vielen wider Willen dem Kloster übergebenen Nonnen in Ernst und Scherz Jahrhunderte lang ein Lieblingsmotiv des Volksliedes.

Unsern grus und freuntliche Dinste zuvorn Wirdigen Erbar und vorsichtige lieben sonstigen und gutten freunde. Wir komen in erfarunge wie das vor wenigk tagen ungeferlich ein closter Nonne zu Sanct Lorencz zu Magdeburg uff dem hoffe doselbst vor der probstey des morgens frue todt gefunden sey und keyne

[1]) ed. Hertel in Chroniken der deutschen Städte.

Digitized by Google

vorserunge an irem Corper gehapt. Es solle auch eyn Bundelein Ihres gerethes desgleichen ir schuch neben ir gestanden und wie davon geret das sie schwangers leibes gewesen sey, das gerüchte uber den probst doselbst gehn, der auch den toden Cörper, welcher zuvorn von ampts wegen hat soln besichtiget sein worden, ane erlaupnus uffgehoben und zu der erden mit grosser eyl und stille, domit dasselbe vordruckt wurde, bestettigen lassen. Weyl dan diß ein schwinder handel, der gutter nachforschung und erkundung bedarff und wir scheinlichen bericht entpfaen mögen, die notdurft doruff vorzuwenden, so begeren wir ahn stadt unsers gnedigsten herrn des Cardinals ertzbischofs, Comittiren und befhelen auch hirmit, Ir woldet uffs förderlichste das nonnencloster zu S. laurencen zu Magdeburg visitiren, den probst berichtes closters dermoßen in bestrickung nemen, das er nit abhendig werde und die Nonnen alle bey irm gehorsam vor euch fordern und ide besondern ahn der Jungsten anhebende bis auf die elste mittels irer ede befragen articulatim, was inen von solchem tode der nonnen bewust, was sie vor ein leben im closter gefurt und ir weßen gewest, ob sie auch die nacht zuvorn im closter gelegen, sie vorhin zu nachts ausm closter gelegen, wie und welcher gestalt sie aus dem closter kommen, ab sie mit dem probste in einicher vordacht gewest und ob der probst oder sonst imant anders an solchem irem tode schuld, wie es dorumb ein gestalt hat und wie sie sich allenthalben vormals gehalten, was iden dorin bewust uffczeichnen und wo ir vermerkt, das der probst doran schuldigk, inen alsdan gefengklich annemen und vorwaren, uns bericht des handels zuschicken, uff das wir mit weitterem was hirin vorzunemen und Euch förder zu befelen haben hirin kein vleis sparen, doran geschicht hochgedachts unsers gnedigen hern ernste maynunge. Und seint euch gonstigen willen und freintliche dinste zu erczeigen geneigt. Datum Halle Sonnabents nach Vincula petri anno 30.

Den wirdigen, Erbarn und vorsichtigen unsern lieben gönstigen und guten freunden Ern Johan Camrer Officialn und Dechande Sant Nicklas kirchen zu Magdeburgk und Bastian Langhans Molnvoigte daselbst.[1])

[1]) Staatsarchiv in Magdeburg A Erzstift II 1018.

Digitized by Google

Ein Bittgesuch Johannes Sommers (Olorinus Variscus.)

Unter den Landgeistlichen der Magdeburger Gegend, welche um die Wende des 16. Jahrhunderts eine rege literarische Tätigkeit übten, ist der fruchtbarste der Pfarrer Sommer zu Osterweddingen gewesen. Seine Werke, von denen die Ethographia Mundi das umfangreichste ist, geben bei aller Weitschweifigkeit und scrupellosen Benutzung fremder Arbeiten viele lebendige Züge für die Zustände der Zeit[1]). Ein geborner Zwickauer — daher sein Pseudonym — fand er Aufnahme in das von dem übergetretenen Abt Ulner zu Kloster Berge begründete Predigerseminar, dessen Mitglieder zugleich an der Klosterschule unterrichteten.[2]) Aus dem Bittgesuch, das er 1598 an die Gemahlin des eben zur kurfürstlichen Würde emporgestiegenen Administrators Joachim Friedrich richtete, ersehen wir, daß der Vielgewandte auch als Genealoge sich versucht hat.

Durchlauchtigste Hochgeborne Fürstin Gnedigste Frau, Gleichwie Euer Churfürstlichen Gnaden unterthanen in diesem Löblichen Erzstifft Magdeburg sein höchlich erfreuet worden, das Gott der allmechtige ihren herzliebsten Gemahl zu der hohen Dignitet und Churfürstlichen Würden erhoben und in deroselben Eigen und Erblender eingesetzt hat, also ist es hingegen ihnen schmerzlich gewesen, das sie Ihren Lieben Landes Vatter und Landesmutter, unter dessen schatten sie in gutter ruh, schutz und schirm sassen, aus diesem Land und ihren augen verlassen mussen. Zuvoraus aber ist es mir als dero geringesten unterthanen ein uberaus grosses Herzeleid gewesen, das Euer Churfürstliche Gnaden ich hab mussen aus den Augen setzen auß betrachtung, das ich, welcher von Vatter und Mutter verlassen durch Euer Churfürstliche Gnaden gnädigste und ganz Mutterlichste Vorsorge kunftig zu einem Pfarrdienst gefördert zu werden verhoffete, inmassen dann dieselbe dannenhero Ihr Furstlich und Mutterlich gnadenherz augenscheinlich und Sonnenklar gegen mir leuchten lassen, indem sie

---

[1]) Vgl. Kawerau in Geschichtsbl. 30 S. 8 f. und Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte 5 S. 161 f.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz in Geschichtsbl. 39 S. 19.

Digitized by Google

mir unwirdigen Diener gnedigst auferlegt und befohlen, die Königliche Dennemärckische succession neben historischer relation der Krönung des Großmechtigsten Durchlauchtigsten itzo Regierenden Königs Christiani IIII auf ein Pergament Tafel zu schreiben, welches ich dann in aller unterthenigkeit verrichtet und den 1. Augusti verflossenen 97. Jahrs durch Euer Churfürstlichen Gnaden Diener und Verwaltern Andreas Schmidt offeriren und Praesentiren lassen. Wann aber damals aus Gottes verhengnus uber unsere Vielfeltige Sunde uns der Wurgengel heimsuchte und derowegen ich zur praesentation nicht können eingelassen werden, auch biß anhero keine gelegenheit darzu gehabt und aber itzo verstendigt worden, daß Euer Churfürstliche Gnaden zu Wolmirstedt ankommen, alß hab deroselben ich in aller Unterthenigkeit zu ihren hohen Ehren gratuliren wollen und bitte den allmechtigen Gott und Vatter, von welchem alle Regenten ihre gewalt haben, welcher auch rath und that, Verstandt und macht giebt, Er wolle Euer Churfürstlichen Gnaden angehendes Regiment vätterlich segnen, mit gericht und gerechtigkeit bestetigen, seine Thor und Riegel wieder alle feinde und Wiedersacher bestättigen und fest machen, Euer Churfürstliche Gnaden mit seines heiligen geistes Weißheit aus der höhe vätterlich begnaden, damit sie ihre thore weit und die Pforten hoch mache, damit der König der Ehren, der Herr Zebaoth bey Euer Churfürstlichen Gnaden und deren anbefohlenen unterthanen mit seinem Seligmachen (so!) wort und rechten gebrauch der h. Sacramenten auß- und einziehe, eine Wohnung darin mache. Da will er alßdann weiter mit allen Himlischen und Irdischen Schätzen zugegen sein, das sein Name geheiliget, sein Reich erweitert, sein Will auf Erden wie im Himmel geschehe, alle zeitliche notturft erfolge, und wir endlich aus diesem vergengelichen in das Ewige leben versetzet werden. Schließlich bitt Euer Churfürstliche Gnaden ich ganz unterthenig, sie wolle aus Furstlicher Mutterlicher affection, damit sie gegen alle arme verlassene studiosos genedigst geneigt, mir an ein Hoch und Ehrwirdig Domcapittel eine Commendationschrift mittheilen, damit ich kunftig meines elends und angewandten unkosten möchte ergetzet und Gott zuförderst mit meinem talento dienen und den rechten nutz des studierens, welcher in außbreitung seines Reichs, Lob und Preiß seines Namens stehet, fruchtbarlich genieſſen.

Digitized by Google

Solches wird Gott Euer Churfürstlichen Gnaden mildiglich vergelten, So bin umb dieselbe ich jederzeit in aller Unterthenigkeit solches mit meinem Gebet und geringschetzigen Diensten zu verschulden willig und schuldig.

Datum im Keyserlichen freyen Stift zum Berge vor Magdeburg den 2. Julii anno 98.

Euer Churfürstlichen Gnaden
unterthenigster Diener
Johannes Sommerus
von Zwickaw.[1])

Das erbetene Empfehlungsschreiben hat die Fürstin noch von Wolmirstedt aus an das Domkapitel erlassen, indessen fand Sommer noch im gleichen Jahre eine Versorgung durch die unter Klosterpatronat stehende Pfarre zu Osterweddingen, die bis dahin Haselstab, der ebenfalls dem Konvent angehört hatte, bekleidete.[2]) G. Liebe.

---

[1]) Staatsarchiv Magdeburg A Erzstift I 74.
[2]) ebda Cultus-Archiv Spec. Osterweddingen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Literatur.

H. G. Voigt, Brun von Querfurt, Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer. Mit vier Lichtdrucktafeln und sechs lithographischen Tafeln. Stuttgart. Steinkopf. 1907 XII u. 525 S. Mk. 16.

Gleich den vorangegangenen Werken des Verfassers über Adalbert von Prag und den heiligen Wenzel hat sich das vorliegende seine Grenzen weit gesteckt, wenn es sich bezeichnet als Beitrag zur Geschichte Deutschlands und Italiens im Zeitalter Ottos III. und zur ältesten Kirchengeschichte Ungarns, Rußlands, Polens, Schwedens und Preußens. Der Lösung dieser Aufgabe, der sichern Beherrschung des oft entlegenen Quellenmaterials und seiner vorsichtigen Benutzung ist dankbare Anerkennung zu zollen. In einer Zeit, die den „geistreichen Streiflichtern" eine bedenkliche Überschätzung zu teil werden läßt, berührt es wohltuend, von sichern Fundamenten aus den Bau einer gelehrten Arbeit aufsteigen zu sehen, ohne daß das Gerüst störend wirkt. Vielmehr verleiht das Bestreben, der Persönlichkeit gerecht zu werden, der lebendigen Darstellung eine schöne Wärme. Einer Schilderung der verschiedenen Bildungseinflüsse, die Brun in der Domschule zu Magdeburg, am Kaiserhofe und in der Einsiedlergenossenschaft Romualds bei Ravenna erfuhr, folgt die seiner Missionsreisen und seines Märtyrertodes. Den gleichen Raum nehmen die Anmerkungen und Exkurse ein, die sich teilweise zu selbständigen Behandlungen einzelner wichtiger Fragen erweitern. Ein glücklicher Gedanke war es, Bruns Schriften, darunter die erst 1882 entdeckte Leidensgeschichte der fünf Brüder (1008), sowie die ältesten Quellen über ihn in Übersetzung beizugeben. Dem Wunsche, daß die Urtexte

Digitized by Google

mittelalterlicher Landesgeschichte auf dem Gymnasium gelesen werden möchten zur Versöhnung humanistischer und vaterländischer Bildung ist freudig beizustimmen. Dem nationalen und heimatlichen Element im Leben seines Helden widmet der Verfasser besondere Aufmerksamkeit. Was er aus Bruns Schriften über den Stand der wissenschaftlichen Bildung der Zeit, wie sie sich in der berühmten Magdeburger Domschule verkörpert, und über Bruns musikalische Begabung beibringt, ist von hohem Interesse. In verwickelten Fragen wie die Querfurter Genealogie, der Einfluß des griechischen Mönchtums, die Topographie von Adalberts und Bruns Missionsreisen wirken die besonnene Kritik und die maßvolle Polemik überzeugend auch wo der Verzicht auf selbständige Nachprüfung geboten ist. Die Auffassung der Persönlichkeiten freilich trägt eine stark subjective Färbung. Gegen die Anschauung, daß die Reformation den Beginn eines Germanisierungsprozesses hinsichtlich des Christentums darstelle, polemisiert der Verfasser zu Unrecht; seine Helden wurden durchaus von papalistischen Ideen geleitet. Die Art, wie er, um gegen Uhlirz das harte Urteil Bruns über Otto II. zu erklären, widersprechende Züge in Brun zu vereinen sucht, muß gewaltsam erscheinen. Wenn er, um gegen eine ungerechte Beurteilung Otto III. zu protestieren, nur die Gegnerschaft Pflug-Harttungs bekämpft, macht er sich die Sache denn doch leicht. Mit lebhaftem Dank zu begrüßen sind die in einem Werke dieser Art seltenen topographischen Untersuchungen, unterstützt von graphischen Darstellungen, so von der Burg Querfurt, von Rethra, von Ravennas Umgegend. Der ersten verdanken wir die ansprechende Vermutung, daß der südliche Wohnturm dem von Brun gestifteten Priesterkolleg zur Wohnung gedient und er selbst dort sein Leben Adalberts verfaßt habe. Durch Wiedergabe malerischer Ansichten der wenig bekannten Burg hat sich der Verlag ein Verdienst erworben.

Liebe.

Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Von M. Tangl. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXX (1905), 183—191.

Digitized by Google

Das merkwürdige, angeblich vom Erzbischof von Magdeburg, seinen Suffraganen und den Grafen der östlichen Marken ausgehende Schriftstück ist in seiner Echtheit viel umstritten worden; noch jüngst hat es Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands für ein Machwerk aus der Zeit des zweiten Kreuzzuges und der Slavenkreuzfahrt (c. 1147) erklärt. Gegen so späte Entstehung und gegen den Charakter der Stilübung spricht das Zusammentreffen der etwa zwanzig darin genannten Personen für den engen Zeitraum von 1107—1111 und die in ihrer lebendigen Anschaulichkeit enge Beziehungen eines Zeitgenossen verratende Schilderung der Zustände des Slavenlandes. Die auszeichnende Hervorhebung der Flandrer gibt den Schluß auf einen Angehörigen dieses Stammes als Verfasser an die Hand. So kann die Reihenfolge der Adressaten als die geographische nicht mehr auffallen; denn die drei letzten, ohne Ortsbezeichnung genannten, auf flandrischem Boden nachzuweisen gelingt mit Sicherheit. Muß der Urkunde somit der ihren Wert für die politische Geschichte verbürgende offizielle Charakter abgesprochen werden, so behält sie unter der Voraussetzung, daß sie, wenn auch im diplomatischen Sinne eine Fälschung, praktische Verwertung gefunden hat oder wenigstens finden sollte, den Wert eines gleichzeitigen Zeugnisses für die Kolonialgeschichte, des frühesten für die flandrische Besiedlung der Mark; denn deutlich tritt die kolonisatorische Tendenz des Aufrufs zu Tage: „Gentiles isti pessimi sunt, sed terra eorum optima carne, melle, farina . . . avibus, et, si excolatur omnium de terre ubertate proventuum, ita, ut nulla ei possit comparari. Sic aiunt illi, quibus nota est. Quapropter . . . hic poteritis . . . optimam terram ad inhabitandum acquirere".

Berlin Ernst Müller.

---

1. Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. Von Dr. phil. Hermann Krabbo, Privatdozent an der Universität Berlin. Berlin 1906 (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Dr. phil., Heft LIII) 148 S.

Digitized by Google

2. Die brandenburgische Bischofswahl im Jahre 1221. Von demselben. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte XVII (1904), 1—20.

---

3. Gernand vor seiner Ernennung zum Bischof von Brandenburg. (1222.) Von demselben. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte II—III. (1905—06), 1—9.

Die Geschichte des Nordostens des heutigen Deutschlands während des 13. Jahrhunderts beherrscht der Gegensatz der kirchlich-weltlichen Macht des Erzbistums Magdeburg zu dem kühn aufstrebenden brandenburgischen Askanierstaat. Wie der Einfluß des deutschen Königtums auf die Besetzung der Reichsbistümer für seine ganze Stellung von größter Bedeutung war, so mußten die Landesherren wie anderswo so auch in der Mark danach streben, die Landesbischöfe ihrer Herrschaft zu unterwerfen, ihr Gebiet zu einer kirchlichen Einheit zu gestalten und auswärtigen Einfluß möglichst auszuschalten; die in ihrer Selbständigkeit bedrohten Bischöfe von Havelberg und Brandenburg aber fanden an ihrem Metropoliten, dem Magdeburger Erzbischof, den natürlichen Rückhalt.

In diesen Zusammenhang gehört der, nicht zur Ausführung gelangte, Plan des Grafen Heinrich von Gardelegen, ein eigenes altmärkisches Bistum zu errichten. Wichtiger für die markgräfliche Gewalt war das Bistum Brandenburg. Hier kam es 1221 zu einer Doppelwahl, da die Chorherren von Leitzkau mit dem Brandenburger Domkapitel um das ausschließliche Wahlrecht kämpften. Während letzteres den Magdeburger Domherrn Ludolf von Schwaneberg wählte, stellten erstere den Propst Wichmann vom Magdeburger Liebfrauenkloster auf. Papst Honorius III. jedoch entschied sich für den im Gefolge des Erzbischofs Albrecht II. an der Kurie anwesenden Magdeburger Domdekan Magister Gernand, den er schon von früheren Gesandtschaften her kannte. Gernand, als Gelehrter und Staatsmann gleich tüchtig, war ursprünglich Stiftsherr an St. Nicolai gewesen, dann Domherr, schließlich Archidiakon und Domdekan geworden. Seine Magdeburger Herkunft und seine Freundschaft mit dem Erzbischof führten ihn zu einer Zeit der Minderjährigkeit der Markgrafen zu engem Anschluß an das Erzstift;

Digitized by Google

mit seinem Nachfolger jedoch begann die Reihe der stark von den Markgrafen abhängigen Bischöfe von Brandenburg.

Doch beschränkte sich das Erzbistum den Askaniern gegenüber nicht auf eine Verteidigungsstellung, vielmehr versuchten die Erzbischöfe, eingedenk der ursprünglichen Bestimmung ihres Stiftes, noch einmal ihren Machtbereich im Nordosten zu erweitern. Wichtiger als der Plan einer Magdeburgischen Herrschaft in Livland waren die auf das pommersche Bistum Kammin, dessen exempte Stellung die Kurie den Magdeburgischen Ansprüchen gegenüber nicht folgerichtig gewahrt hatte, und die auf Lebus gerichteten Bestrebungen. Doch endeten diese Vorstöße mit einem Rückzug auf der ganzen Linie. Der kühne Anlauf, den das Erzbistum Magdeburg genommen hatte, an der Kolonialbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts teilzunehmen, scheiterte in der Hauptsache. Weder gelang der Versuch das Bistum Kammin der Magdeburger Kirchenprovinz einzuverleiben, noch hatten die Bemühungen Erfolg, Land und Bistum Lebus für das Territorium Magdeburg zu gewinnen. In Pommern siegte der territoriale Sondergeist, unterstützt von den geistlichen Waffen des Papsttums und den weltlichen der Askanier, in Lebus erfochten diese allein den Sieg über das Erzbistum. Seit das Land Lebus eine Beute der weltlichen Nebenbuhler geworden war, verliert die Magdeburgische Politik den großen Zug, von dem sie im Jahrhundert der Erzbischöfe Wichmann, Ludolf, Albrecht und Wilbrand geleitet war. Fortan beschränkten sich die Erzbischöfe darauf, die verhaßten Askanier, die immer weiter nach Osten vordrangen, nach Möglichkeit im Rücken zu belästigen, bis es schließlich den Söhnen Johanns I. nach langen Kämpfen gelang, ihren Bruder Erich auf den Stuhl des heiligen Moritz zu bringen." (S. 58).

Berlin Ernst Müller.

Die Archivalien des Stiftes Borghorst i. W. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Bd. I. Regierungsbezirk Münster. Heft 3 Kreis Koesfeld: Koesfeld, fürstlich Salm-Horstmarsche Kammer: Archive der westfälischen Entschädigungsstücke: III. Archiv des Stifts Borghorst, S. 48—53. — Beiheft 2: Archiv des Stifts Borghorst, Urkunden S. 24—43. — Heft 4 Kreis Steinfurt: Borghorst, katholische Pfarre S. 4—6;

Digitized by Google

Burgsteinfurt Schloß: II. Lehensachen: A. Passivlehen: 6. Magdeburgische Belehnungen, Edelvogtei Borghorst S. 61 f., S. 87—91. — Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen. Bearbeitet (Heft 4 unter Mitwirkung von Prof. Dr. Döhmann in Burgsteinfurt) von Prof. Dr. L. Schmitz-Kallenberg, Privatdozenten an der Universität Münster, Münster i. W., 1904, 1907.

Das 968 gegründete adliche Damenstift Borghorst im Kreise Steinfurt des Regierungsbezirks Münster wurde von Kaiser Otto I. dem Schutze des neu errichteten Erzbistums Magdeburg unterstellt, das damit die Befugnis zur Einsetzung des Vogtes und zur Bestätigung der vom Stifte gewählten Äbtissin erlangte. Die Magdeburger Erzbischöfe haben diese Rechte über das weit entlegene westfälische Stift nicht nur das ganze Mittelalter hindurch ausgeübt, die Verbindung hat sogar die Zeit der Reformation überdauert. Eine Änderung des Verhältnisses erfolgte erst, als der bisher ganz ausgeschlossene Bischof von Münster 1624 das Stift seiner Diözesangewalt unterworfen und die Gegenreformation durchgeführt hatte und anderseits das Erzbistum 1648 verweltlicht worden und 1680 in brandenburgischen Besitz übergegangen war. Doch haben die Könige von Preußen als Herzöge von Magdeburg noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch ihre Ansprüche auf Borghorst aufrecht erhalten.

Wer die Quellen zur Geschichte des Erzbistums vollständig sammeln will, darf somit an den Archivalien des westfälischen Stiftes nicht vorübergehen. Da die Stiftsgüter 1803 dem Rheingrafen zur Entschädigung überwiesen wurden, befindet sich der größte Teil des Stiftsarchivs im Fürstlich Salm-Horstmarschen Archiv in Koesfeld. Einige der ältesten Originalurkunden von Magdeburger Erzbischöfen seien hier genannt: 1. 1310 März 27, Erzbischof Borchard transsumiert die Urkunde Kaiser Ottos II. für Borghorst (vielleicht nur gleichzeitige Kopie). 2. 1310 März 28, derselbe transsumiert das Privileg Innozenz' II. von 1131 für die Magdeburger Kirche. 3. 1318 Oktober 10, derselbe an die erwählte Äbtissin Beatrix von Borghorst betr. Bestätigung ihrer Provision.

Die Pfarre Borghorst war ursprünglich mit der Abtei verbunden, sodaß auch hier einige Stiftsarchivalien beruhen. Genannt seien: 1. 1330 Juni 12, Notariatsinstrument über Verhandlungen zwischen

Digitized by Google

den Prokuratoren des Erzbischofs und des Stifts in der Hildesheimer Dompropstei (Orig.) 2. 1336 April 4, Äbtissin Detmodis von Borghorst an Erzbischof Otto von Magdeburg betr. Leistung des Treueides (Orig.).

Die Edelvogtei über das Stift kam als Magdeburgisches Lehen im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts von den Grafen von Ravensberg an die Edlen von Steinfurt, bez. die Grafen von Bentheim-Steinfurt. Bei ihnen entstanden daher Archivalien, die ihr Verhältnis zum Erzbistume und zum Stifte betreffen. So werden im fürstlichen Schloßarchive zu Burgsteinfurt Urkunden und Akten aus der Zeit von 968—1798 verwahrt. Von den von Magdeburger Erzbischöfen ausgestellten Urkunden seien die ältesten genannt: 1. 1310 März 27, Erzbischof Burchard transsumiert das Privilegium König Ottos III. für Borghorst (Orig.). 2. 1331 September 17, Erzbischof Otto belehnt den Edelherrn Ludolf (Orig.). 3. 1363 Dezember 27, Erzbischof Dietrich belehnt Ritter Boldewin von Steinfurt mit der Vogtei (Kop.)

Eine Anzahl Stiftsarchivalien sind aus dem Nachlasse des Münsterschen Geschichtsforschers Niesert an das Staatsarchiv zu Münster gekommen; die Hauptmasse des dortigen das Stift betreffenden Bestandes jedoch ist bischöflicher Herkunft. Auch die Bibliothek des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster bewahrt einiges zur Borghorster Geschichte Gehörige; und die beim Erzbistum über das Stift entstandenen Archivalien beruhen im Staatsarchiv zu Magdeburg (vgl. K. Döhmann in A. Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Steinfurt, Münster i. W. 1904, S. 11—13).

Berlin Ernst Müller.

Die Diözese Brandenburg. Von Fritz Curschmann. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg) Leipzig 1906. (14 Mark.)

Auf eine Anregung Meineckes, des Herausgebers der Histor. Zeitschrift, beschloß 1898 die Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute in Nürnberg, historische Geographien für die einzelnen deutschen Diözesen bearbeiten zu lassen. Als erste Frucht

Digitized by Google

dieses Beschlusses entstand im Auftrage des märkischen Geschichtsvereins das vorliegende Buch, in seiner Anlage und seinem Inhalt bedingt durch die Art des vorliegenden, oft nur unzulänglichen Quellenmaterials, in seiner Bearbeitung — durch die vollkommene Beherrschung des Quellenstoffs, durch die ungemein sorgfältige, eindringende und umsichtige Verwertung alles erreichbaren Materials — geradezu musterhaft für alle gleichartigen Unternehmungen, an denen es hoffentlich im Interesse unserer Kenntnis dieser Verhältnisse nicht allzu lange fehlen wird. Durch die nahe Nachbarschaft der Erzdiözese Magdeburg zu dem Bistum Brandenburg, insbesondere durch die mannigfaltigen Beziehungen, die sich durch das Hineinragen des erzstiftischen Territoriums in diese Diözese ergaben, gewinnt das Buch für das Arbeitsgebiet unseres Vereins eine hervorragende Bedeutung. Der Rahmen einer historischen Geographie wird weit überschritten, was eben in der Hauptsache an der Art der vorhandenen Überlieferung liegt; immerhin bildet sie den Kern der Arbeit. (Kap. 3. die Gaue des Bistums, 4. die äußeren Grenzen, 5. die innere Einteilung der Diözese.) Die beiden ersten Kapitel sind einer zusammenhängenden Darstellung der ersten Geschichte des Bistums gewidmet; sie schildern zunächst die Frühzeit unter den Ottonen, die Entstehung und erste Ausstattung und Entwickelung des Bistums bis zu seiner Vernichtung durch den großen Slavenaufstand von 983, dann die Geschichte der Wiederaufrichtung des nur dem Namen nach weiter bestandenen Bistums im 12. Jahrhundert bis zu der kolonisatorischen und erobernden Tätigkeit des Magdeburger Erzbischofs Wichmann und Albrechts des Bären, genauer bis zu der Etablierung des Brandenburger Kapitels auf der Dominsel im Jahr 1165. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Darstellung sich zu einer Geschichte der deutschen Kolonisation des ostelbischen Slavenlandes bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts überhaupt erweitert. Da Magdeburg bei dieser Aufgabe ja einer der Hauptstützpunkte des Deutschtums ist, sowohl im 10. wie im 12. Jahrhundert, so berührt sich diese Erzählung aufs engste mit der Geschichte der Frühzeit unseres Erzstifts, von der Gründung des Moritzklosters an. Wie der Verfasser überhaupt den Anteil der geistlichen Stiftungen an dem Kolonisationswerk rechts der Elbe, bez. ihren Besitz im Slavenlande mit besonderer Sorgfalt verfolgt, so bietet seine Darstellung

Digitized by Google

auch ein anschauliches Bild von dem Anwachsen und Sichvorschieben des Magdeburger Besitzes ins Slavenland. Natürlich bot das Buch von Uhlirz über das Erzbistum Magdeburg dafür die Grundlage, von dessen Deutungen der Verfasser indessen gelegentlich abweicht, z. T. mit Recht, wie bei der Erklärung des Belizi der Urkunde (DO. III. 246) von 997 als Belzig, nicht Beelitz. Andererseits wird man in dem Grimhereslebu von DO. I. 14. u. 16. (937) wohl doch mit Uhlirz (S. 127) Germersleben, anstatt mit Curschmann (S. 30) Grimschleben sehen müssen.[1]) Auch bei dem erneuten Vordringen des Deutschtums über die Elbe seit Beginn des 12. Jahrhunderts ist Magdeburg (so lange auch der Aufenthaltsort der vertriebenen Brandenburger Bischöfe) wieder der Ausgangspunkt der Unterwerfung des Ostens. Zu Leitzkau fassen die Bischöfe in ihrer Diözese zuerst wieder Fuß; dort entsteht das erste Prämonstratenserstift rechts der Elbe, der erste von diesem, mit den Rechten eines Domkapitels ausgestatteten Kollegium gewählte Bischof ist der Propst Wigger vom Magdeburger Marienstift. Die Wiedergewinnung des Gaus Moraciani und die Eroberung des Jüterbocker Landes berühren speziell die Geschichte des Erzstifts.

Im 3. Kapitel beschreibt der Verfasser die 10, in der Stiftungsurkunde des Bistums von 948 genannten Gaue, welche die künftige Diözese bilden sollten, unter Zusammentragung aller quellenmäßigen Erwähnungen jedes Gaus und der in ihnen genannten Orte. Am reichhaltigsten ist dabei natürlicherweise wieder der Gau Moraciani, als der dem alten Volksland zunächstliegende, vertreten. Ganz ansprechend ist der Versuch die Grenzen dieser Gaue durch Aufsuchung natürlicher Grenzsäume mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Zu

[1]) Nicht ganz so einfach, wie es nach C. S. 40 N. 4 scheint, ist es zu entscheiden, ob das bei dem Slavenaufstand von 983 zerstörte Lorenzkloster zu Calbe an der Saale oder an der Milde gelegen habe. Es ist keineswegs der Fall, daß ein solches Kloster zu Calbe an der Milde noch mehrmals erwähnt werde; Thietmar I. 12 nennt nur ein Nonnenkloster S. Laurentii (ohne Angabe eines Orts) und IV, 57 zwar den Ort Calbe, aber ohne jeden Hinweis, welcher Ort dieses Namens gemeint sei. Es kommt hinzu, daß in beiden Städten sich der Titel des hl. Lorenz für eine Kirche nachweisen läßt. Diese lokale Streitfrage ist überhaupt nicht sicher zu entscheiden. Vgl. Müller im 21. Jahresbericht des altmärk. Vereins (1886) S. 1—17.

Digitized by Google

Bedenken könnten höchstens die Bemühungen des Verfassers Anlaß geben, den Landschaften Selpuli, Nice und Zara ihre Geltung als Gaue abzustreiten. Den durch die Gaunamen der Stiftungsurkunde bezeichneten geplanten Umfang hat die Diözese aber nie erreicht; ihre Grenzen schoben sich erst mit der politischen Herrschaft der askanischen Markgrafen im 13. Jahrhundert in die Länder Barnim und Teltow vor. Die dann schließlich durch Hebungsregister des 15. und 16. Jahrhunderts ermittelten Grenzen, die mehrfach durch ähnliche Quellen der Nachbardiözesen, z. B. des Erzbistums Magdeburg für die Sedes Baruth, bestätigt werden, beschreibt Curschmann im folgenden Kapitel. Die Haupteinbuße Brandenburgs gegenüber dem ihnen von Otto I. zugedachten Gebiet ist der Verlust der Lausitz an Meißen, der, wie Curschmann nachweist, schon Ende des 10. Jahrhunderts entschieden ist. Im übrigen sind die Diözesangrenzen nach den Untersuchungen des Verfassers seit der Mitte des 13. Jahrhunderts etwa stabil geblieben.

Am interessantesten sind die Kapitel über die innere Einteilung der Diözese (5) und über die kirchliche Verfassung und Verwaltung (6). Durch die erschöpfende Verwertung des keineswegs reichen Quellenmaterials erhalten wir namentlich für die Seiten der kirchlichen Besteuerung durch Bischof und Archidiakonen eine ziemlich vollständige Vorstellung. Der Bischof hatte in der ganzen Diözese Anspruch auf den Zehnten, erhob ihn aber (soweit er nicht an andere geistliche Inhaber vergeben war) nur in den sog. alten Landen, den Archidiakonaten Leitzkau und Brandenburg; in den „neuen Landen" hatte er ihn durch Vertrag den Markgrafen überlassen müssen und erhielt von dort nur einen Recognitionszins, das Hufengeld; eine Hebungsliste über dasselbe von 1527 druckt Curschmann ab. Von der Diözesangeistlichkeit stand ihm außerdem eine von der Diözesansynode bewilligte Steuer zu, Prokuration (ursprünglich eine Gebühr für die jährliche Visitation) und Subsidium, deren neu aufgefundene Register aus den Jahren 1527—1529 gleichfalls mitgeteilt werden. Daneben erhoben die Archidiakone von den Pfarrern ihre besonderen Steuern, cathedraticum (eine Ablösung des ursprünglich bestehenden Anspruchs auf einen Teil des Nachlasses der Pfarrer) und synodaticum. Die Berechnung dieser verschiedenen Steuern unterrichtet uns auch über die — begreiflicherweise sehr

Digitized by Google

ungleiche — Höhe der Einkünfte bei den verschiedenen geistlichen Stiftungen[1]). Gelegentlich ergeben sich auch hier Streiflichter auf benachbarte Gebiete, wie wir denn überhaupt diese inneren kirchlichen Verhältnisse ähnlich auch in Nachbardiözesen werden annehmen können, wenn wir auch darüber keine so eingehenden Forschungen haben. Was aber den Brandenburger Verhältnissen gerade eigentümlich ist, das ist das Verhältnis der Kirche zur Landesherrschaft, den Markgrafen. Wie sehr hier die bischöfliche Stellung geschmälert ist, zeigt sich besonders in den „neuen Landen", in denen Zehnterhebung und Besetzung der Propsteien (Archidiakonate) seit 1238 den Markgrafen zusteht. Wie diese besonders das letztere Vorrecht zu benutzen wußten, zeigen die zahlreichen Verleihungen dieser Pfründen an bewährte Diener, an Notare ihrer Kanzlei, später auch an andere Verwaltungsbeamte und Räte.

Zum Schluß sei noch auf die Kartenbeilagen hingewiesen, von denen die eine die Gaue zur Darstellung bringt, die andere den endgültigen Umfang der Diözese mit den Archidiakonats- und Sedesgrenzen enthält. Rosenfeld.

Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. Von Brunno Hennig. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Leipzig 1906. (7 Mark.)

Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Mark Brandenburg zeigt von Anfang an eine gewisse Präponderanz des Landesherrn (vgl. für Brandenburg das in vorstehender Anzeige besprochene Buch Curschmanns); wie sich auf dieser Grundlage im 15. Jahrhundert eine Art Kirchenregiment der märkischen Staatsgewalt erheben konnte, schon ein Vorspiel zu dem Landeskirchentum der Reformationszeit, zeigt dieses Buch von Hennig. Die dem Kurfürsten von Brandenburg

[1]) Zu den vergleichenden Zusammenstellungen (S. 305 ff.) über die Schätzung des Ertrags einzelner Pfarrkirchen in verschiedenen Zeiten hätte wohl auch der 1. Bd. des Repertorium Germanicum herangezogen werden können. Er enthält für 1431 Angaben über Biederitz (Pfarre 8 Mark), Bernau (beref. in par eccl. 3 Mark), Möckern (Pfarre 11, ein ander Mal 6 Mark), Zerbst (vic. perp. in Barthe-Kirche 2 Mark), Teltow (vic. perp. in par. eccl. 3 Mark), Neustadt-Eberswalde (alt. in par. eccl. 2 Mark).

Digitized by Google

von Eugen IV. und seinem Nachfolger Nikolaus V. 1447 erteilten Privilegien waren der Preis, den die Päpste für den Übertritt des Kurfürsten aus der während des Baseler Konzils aufgerichteten kurfürstlichen Neutralität zur römischen Obedienz zahlten, eine Reihe von nahezu 40 Urkunden, zum großen Teil zwar schon vorher bei Riedel, aber verstreut und unter verschiedenen falschen Daten gedruckt (wieder ein sehr bezeichnender Fall für die Mängel des trotz allem unentbehrlichen Werkes Riedels), von Hennig zum ersten Mal zusammengestellt und im Zusammenhang erläutert. Sie umfassen Bewilligungen und Vergünstigungen sehr verschiedener Art, darunter solche von einschneidendster kirchenpolitischer Wichtigkeit, wie das Recht der Besetzung der 3 Landesbistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus; daneben auch weitgehende Zugeständnisse hinsichtlich der Vergebung von Canonicaten und Pfründen bei den Dom- und Kollegiatstiftern (Zugeständnisse, die der Kurfürst bei den Kapiteln selbst nicht einmal in vollem Umfang durchdrücken konnte), hinsichtlich der Verfügung über das Vermögen geistlicher Korporationen, der Abgrenzung geistlicher Gerichtsbarkeit gegen die konkurrierende weltliche. Es ist eine durchgehende Tendenz einer starken Zentralisierung der märkischen Kirche, ihrer Abschließung nach außen als eigener Landeskirche nicht zu verkennen, und der Verfasser will auf Grund seiner sorgfältigen und umfassenden Forschungen über diese ganze Kirchenpolitik der Brandenburger, namentlich der ersten Hohenzollern in der Mark, eine andere Einschätzung der Ergebnisse der kirchlichen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts in Deutschland, als bisher üblich war, befürworten. War es bisher die allgemeine Anschauung, daß jene Bewegung, die ihren Ausdruck in den großen Reformkonzilien von Konstanz und Basel fand, für Deutschland ergebnislos blieb im Gegensatz namentlich zu Frankreich, das durch die pragmatische Sanktion von Bourges 1438 zu einer weitgehenden Selbständigkeit seiner Kirche gegenüber Rom gelangte (vgl. neuerdings noch Dietr. Schäfer, Weltgesch. der Neuzeit. 1907 I. S. 57 f.), so glaubt er, daß die positiven Erträge dieser Bewegung in Deutschland eben den großen Territorien, in erster Linie Österreich und Brandenburg, zufielen, und daß man diese Einzelstaaten, nicht den lockeren Verband des Reichs, zu den fremden Nationalstaaten in Vergleich zu stellen habe. Zweifellos enthält diese Auffassung

Digitized by Google

einen berechtigten Kern, jedoch wird man beachten müssen, daß diese Sondervergleiche mit Rom, die dem Kurfürsten eine so erhebliche Steigerung seiner kirchenpolitischen Macht brachten, doch nicht auf Kosten Roms erfolgten, sondern auf Kosten der deutschen Kirche, der Bischöfe, die Rom eben opferte, wie das der Verfasser ja selbst einmal gelegentlich seiner lehrreichen Auseinandersetzungen über die geistlich Gerichtsbarkeit ausspricht. Eine Seite, die durch die Privilegien garnicht berührt wird, sind die finanziellen Rechte des Papstes. Die Ausbeutung der deutschen Kirche durch die päpstliche Finanzpolitik war ja ein Hauptgravamen der Reformpartei; das hat sich auch für die Mark schwerlich erheblich geändert; Rom hat nichts verloren durch die Konzessionen, die es einer verständigen, zielbewußten Territorialpolitik machte. — Die Darstellung ist klar, die Untersuchung der märkischen kirchlichen Verhältnisse eingehend und mit sorgfältiger Kritik geführt; gelegentlich ist ein Schluß vielleicht etwas gezwungen, oder bisweilen scheinen auch Verhältnisse, die der Mark durchaus nicht eigentümlich sind, in ihrer Bedeutung etwas überschätzt zu werden.

Rosenfeld.

Die zuerst 1892 von dem Lehrer E. Rungwerth in Olvenstedt bei Hofbuchhändler J. Neumann herausgegebene Heimatkunde des Kreises Wolmirstedt ist auf behördlichen Wunsch neu bearbeitet und nunmehr in 2 verschiedenen Ausgaben erschienen, einer steif broschiert für die Schule (60 Pfg.) und einer mit feiner Karte und 14 hübschen Ansichten, elegant gebunden, für Haus und Leben (2 Mark). So wird das Buch auch ferner mit Nutzen dem Unterrichte dienen und manchen Bewohner oder sonstigen Leser erfreuen und fördern.

Von dem rührigen, gewandten und erfolgreichen Lokalforscher Friedrich Schmidt ist im Auftrage des Magistrats eine Geschichte der Stadt Sangerhausen an der Gonna in 2 starken Bänden mit 5 Tafeln (zum Preise von 6,8 oder 10 Mark je nach dem Einbande) bei Louis Arendt gedruckt erschienen und damit die Geschichte des freundlichen Städtchens und seiner Umgebung ausführlich (916 und 613 Seiten) und gründlich bis auf die Gegenwart behandelt. Der Verfasser hat nicht im Zusammenhange der Zeitfolge, sondern

Digitized by Google

monographisch nach den Gegenständen zu verfahren vorgezogen, sodaß jeder Abschnitt ein abgerundetes Bild zu geben erstrebt und meist vermag. Dabei ist aber mit weitem Ausblicke über die Mauern der Stadt manches aufgeklärt oder vergleichsweise herangezogen, sodaß auch der nicht dort geborene oder ansässige Leser zu seiner Rechnung kommt. Wir freuen uns des hübschen Erfolges des Forschers wie der Früchte, die mühelos einzuheimsen, er uns einlädt.

Wie die Einweihung des neuerbauten Rathauses zu Dessau 1901 ein vorzügliches, starkes Buch mit vielen feinen Bildern über Anhalts Residenzstadt hervorrief, so hat jüngst ihr Oberbürgermeister Dr. Ebeling im Bunde mit den Professoren Wäschke, Weyhe und Ströse und dem Stadtrat Müller ein sehr ansprechendes, reich illustriertes und lehrreiches Buch über dieselbe herausgegeben, anläßlich der Enthüllung des Denkmals für den † Herzog Friedrich I., der fast 33 Jahre segensreich über sein Land geherrscht hatte und seine Residenzstadt von zirka 17 auf 54000 Einwohner anwachsen und zu erfreulichem Wohlstand, Schmucke und Glücke aufblühen sah. Es ist betitelt „Die Haupt- und Residenzstadt Dessau" und kostet in Leinen broschiert 2,40 Mark.

Wer sich aber gemüßigt sieht, das schöne Ländchen genauer kennen zu lernen, mag sich vertrauensvoll an das in 2 starken Bänden beim Hofbuchhändler C. Dünnhaupt in Dessau 1907 erschienene prachtvolle Werk „Landeskunde des Herzogtums Anhalt" von Prof. Dr. E. Weyhe wenden und wird mir für den Hinweis Dank wissen. Nicht nur ist überreicher Stoff übersichtlich und zuverlässig, sondern auch in lebensvoller Darstellung geboten und durch schönen Buchschmuck und vorzügliche Illustrationen mit besonderem Reize versehen. Man merkt es auf jeder Seite und bei jedem Gesichtspunkte, daß der Verfasser lange Jahre seine Gegend liebevoll durchwandert, umfassende und gründliche Studien gemacht und mit dem Herzen geschrieben hat, und wird ebenso geistig gefördert als gemütvoll gestimmt.

Bekanntlich feierte die Stadt Zerbst in Anhalt vom 14. bis 17. Juni cr. ein Heimatfest zur Erinnerung an die vor 900 Jahren geschehene erste urkundliche Erwähnung derselben bei Thietmar von Merseburg als oppidum Ziruvisti, wie an den Übergang der

Digitized by Google

Herrschaft von den Herren von Barby auf die Askanier 1307. Dazu schrieb ihr Stadtarchivar Oberlehrer Dr. Heinrich Becker eine mit dem Bilde des männlich schönen Herzogs Friedrich II. und mancher hübschen Abbildung der Stadt (1491 und 1907) wie einzelner Gebäude und Örtlichkeiten gezierte, ansprechend und lehrreich verfaßte Geschichte der Stadt Zerbst, bei Friedr. Gasts Hofbuchhandlung in Kommissionsverlag 1907 erschienen, in geschmackvollem Umschlage mit dem turmreichen Stadtwappen zum Preise von 1,50 Mark herausgegeben. Das Fest veranlaßte aber auch den als Forscher wie gemüt- und humorvollen Dialekt- und Festdichter gleich geschätzten Archivrat Dr. H. Wäschke, die Zerbster Ratschronik von neuem und in zuverlässigem Texte, wie in guter deutscher Übersetzung, mit namentlich geogr. und hist. Anmerkungen dankenswert bedacht, auch mit hübschen Bildern geziert, zum Preise weniger Groschen bei C. Dünnhaupt in Dessau erscheinen zu lassen. Die reichen alten geschichtlichen wie natürlichen Beziehungen des Städtchens zu unserer alten Stadt Magdeburg, besonders ihrem Schöppenstuhle, gewinnt dadurch neue Beleuchtung.

Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung hieß die schwierige aber lockende Aufgabe, die der † Leipziger Professor Geh. Rat Friedrich Ratzel seinem Schüler, Dr. Willi Peßler aus Hannover, stellte und durch Reisestipendien zu lösen erleichterte. Natürlich war es geboten, die etwa in Betracht kommenden Gebiete zu bereisen und an Ort und Stelle Gefundenes eingehend zu besichtigen und durch Zeichnung, Bild und Beschreibung festzuhalten. Reiche, eigene Mittel machten es dem Verfasser zudem möglich, zu Fuß, Rad und Wagen, wie er mit behaglichem Stolze schildert und durch eine besondere Karte nachweist, diesen Weg der Forschung, der für mich freilich nichts Besonderes oder kein persönliches Verdienst bedeutet, einzuschlagen. Da er aber den Begriff „Altsachsen" festzulegen unterließ und den Begriff des „altsächsischen Bauernhauses" verfehlte, mußte er von der Memel bis zur Maas Sachsenhäuser suchen und — finden, die keine sind und von denen der ihm als Autorität strahlende Meitzen (Das Deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen) etwa ein Drittel als fränkisch behandelte. Dabei übersah er Naheliegendes wie z. B. das ausgiebige Isernhagen

Digitized by Google

bei Hannover, die Goslarer Auflösungsgebiete, die nordhessischen Gebiete mit ihren Ackerbürgerhäusern sächsischer Herkunft, wie den auffälligen Umstand, daß in Magdeburger, Halberstädter, Helmstedter Gegend das Sachsenhaus fehlt. Nicht jedes Einraumhaus muß ja ein sächsisches sein; es gibt sicher viel mehr landständige, originallandschaftliche Bauweisen, als die wenigen, mit denen es sich bisher die Hausforscher so bequem gemacht haben. Auch hat das Sachsenhaus keine Entwickelungsstadien (weder von der Hütte oder dem Schafstalle noch der Basilika) zum Großorganismus durchgemacht, sondern ist von Haus aus und von Anfang an in bewußter Planung gewonnenes Großbauernhaus mit idealer Gliederung in Däle und Fleet (Flet) das sich mit der später ab und zu einsetzenden Kleinwirtschaft dem niederen Betriebe bis zur Ärmlichkeit anpaßte (cf. reduzierte Gotik; Bettelmönchskirchen ohne Querschiff und Türmen!). Jener pommersche Bauer, der auf die Frage nach sächsischen Häusern mit Menschen, Tieren und Vorräten unter einem Dach von „so'n ollen wendischen Bu" sprach, traf sicher das Richtige, wie ja auch der Giebelspieß bei uns gleich dem Strohdache vordem wendisch war. Man wird dem Verfasser danken, daß er (wenn auch zu freigebig in Stoff und Lob) alles, was irgend auf das Thema Bezug hat oder haben könnte, S. 25 bis 95 vorführt; daß er zum ersten Male die Frage nach den Grenzen des Sachsenhauses monographisch behandelt und durch vorzügliche Karten, viele treffliche Zeichnungen und Bilder festlegt; auch eine gewisse Selbstgefälligkeit und Breite der Erstlingsarbeit eines vielseitig unterrichteten und eifrigen Forschers nicht verübeln. Nur hätte ich ihm gewünscht und gegönnt, daß ihm die neueste Arbeit des Architekten B. Hanfmann über Hess. Holzbauten zu Gesicht gekommen wäre, um ihn vor einzelnen Fehlgriffen zu behüten.

Im Verlage der Elwertschen Universitätsbuchhandlung zu Marburg war nämlich vor Jahren eine Mappe von 50 Tafeln hessischer Holzbauten von L. Bickell herausgegeben worden, zu welchen der hochverdiente Verfasser leider einen erklärenden Text zu schreiben durch den Tod verhindert wurde. Diesen liefert nun der kgl. Baumeister und Oberlehrer unserer Baugewerkschule B. Hanftmann (B. D. A.) unter dem bescheidenen, den überreichen Inhalt und die

Digitized by Google

reformatorische Bedeutung desselben nicht verratenden Titel: „Hessische Holzbauten. Zur Führung durch L. Bickells Beiträge. Zur Geschichte des westdeutschen Hauses und Holzbaues." (Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung 1907. Preis 10 Mk., reich illustr.).

Der Verfasser führt die Lichtdrucktafeln jener Mappe nicht nach der Reihe vor, sondern gibt erzählend und nach allen Seiten weit ausholend auf knappem Raum (200 Seiten) eine überzeugende, klare, folgerichtige, meist ganz neue und überraschende Darstellung der Entwicklung des Haus- und Holzbaues überhaupt, in einer kernigen, von entbehrlichen Fremdwörtern sorgfältig gereinigten, reindeutschen Sprache, die freilich manchem anfänglich etwas schwer auffallen wird. Seine Hauptergebnisse sind (S. XVII. fg. zusammengestellt) etwa folgende: 1. Das völkisch westgermanische und später westdeutsche Haus ist ein Fachwerksbau mit Klaibwerk. Es beginnt als Einzelraum mit offenem Dachraum. Auch das Ackerbürgerhaus geht aus ebenerdigem Herd- und Betriebsraume zu Wohn- und Schlafgeschoß und Speichergeschoß über. 2. Der Aufbau des Ackerbürgerhauses, des ungeteilten Eigenhauses, geht im Ständerbau auf; seine Auflösung hat den Rähmbau zur Folge d. h. wagerechte statt senkrechter Schichtung. 3. Gemeingermanisches Hauptgefügemittel für Querstand und Zwischendecke war das durch den Pfosten gestoßene Ohr mit angetriebenem Zapfkeile, nach Sachsen und nach Norden zu bis zur Verfallzeit giltig; der Westdeutsche greift statt dessen zur Kopfknagge. 4. Dem westdeutschen wie dem sächsischen Holzbau ist bis in die beste Zeit sogenanntes Strebewerk entbehrlich. Westdeutsch ist die Schwertung (Anblattung mit langriemigem Nadelholze) zur Reihenfestigung, sächsisch die bündige Zapfriegelkettung mit Eichenkurzholz. Westdeutsch ferner der stumpf auf den Sockel gestellte Pfosten (cf. „Hausstand") statt des unterschwellten Pfostens des noch als fahrende Habe behandelten älteren Hauses. 5. Wie der Rähmbau an der Wende des 15. Jahrhunderts in Westdeutschland die Kopfknagge abwirft, so hat seine geschlossene Wandbildung durch handwerkliches Haftwerk und Verzierlichung die Belebung der Wand zur Folge, von deren Übertreibung sich Hessen löblich freihielt. 6. Der Holzbau guter Zeit ist kein Stilbau, kennt weder Gotik noch Renaissance, sondern fast der gesamte Neuschmuck besteht

Digitized by Google

in alt-arischen Sinnbildern der Licht-, Herd- und Feuerverehrung. Wie weit der Steinbau auf den Schultern des Holzbaus (nicht umgekehrt!) steht, ist nur gestreift; ebenso, wieviel die Steinbaurenaissance germanischem Anstoße und germanischer Holzbearbeitungskunst dankt. 7. Die westdeutschen Länder bis in die Schweiz hinauf tauschen Art und Form ständig, unter dauernder Vermittelung Hessens, aus. — Man sieht, da ist gar manche bisherige Anschauung gänzlich umgestoßen, manche nur unter weitsichtigen Fachleuten giltige bestimmt behauptet und erwiesen; daher auch diese in allen mir zugänglichen Zeitschriften dem Verfasser fast rückhaltlos zustimmen.

Prof. R. Setzepfandt.

Digitized by Google

Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906.

I. Sitzungsberichte.

Sitzung am 10. Januar:

Der Vortrag des Herrn Archivassistenten Dr. Löwe Neue Beiträge zur Geschichte des alten Dessauers gab auf Grund der neuerdings in den Acta Borussica veröffentlichten Briefe Königs Friedrichs Wilhelms I. an den Fürsten aus den Jahren 1704—1740 zuerst einen Überblick über das Verhältnis zwischen beiden und den Einfluß des Letzteren auf die preußische Staatsverwaltung, dann eine Schilderung seiner Bedeutung für die Festung Magdeburg, deren Gouverneur er seit 1701 war. — Alsdann sprach Herr Professor Maenß über Die Stellung der Juden im Königreich Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Jacobsons.

Sitzung am 14. Februar:

Der Vortrag des Herrn Lehrer Hecht-Badeleben über Die Kost auf den magdeburgischen Dörfern vor 100 Jahren, der eine lebhafte Besprechung hervorrief, ist in den Geschichtsblättern zum Abdruck gelangt. — Im Anschluß an die Ausführungen des Vorsitzenden Herrn Archivdirektors Dr. Winter über Die Erhaltung des Sternportals wurde nach einem angeregten Meinungsaustausch dessen Antrag: „Der Geschichtsverein erklärt aus geschichtlichen und kunsthistorischen Gründen die Erhaltung des Sterntors für eine Pflicht der Stadt Magdeburg" einstimmig angenommen.

Sitzung am 14. März:

Nach warmen Worten des Nachrufs seitens des Vorsitzenden für das verstorbene Ehrenmitglied Oberpräsident a. D. von Boetticher ehrte die Versammlung das Andenken des Dahingeschiedenen durch Erheben von den Sitzen. Der Vortrag des Herrn Dr. Fr. Andreae über Johann Adam Breysig und die Magdeburger Kunstschule führte aus, wie ein frisches Leben im Bürgertum des 18. Jahrhunderts die Gründung neuer Arten von Schulen veranlaßte, darunter die der hiesigen Kunstschule durch den Kammerpräsidenten von Vangerow 1793.

Digitized by Google

Für sie war die Berufung Breysigs als erster Lehrer 1795 von sehr günstiger Einwirkung. Ein namhafter Theatermaler ist er auch als Erfinder des Panoramas zu bezeichnen.

Wanderversammlung am 23. September:

Eine große Anzahl Mitglieder mit ihren Damen hatte sich zu einem Ausflug nach Neuhaldensleben vereinigt, wo im Versammlungslokal des Allervereins zunächst dessen schöne Sammlungen besichtigt wurden. Nachdem aus der Stadt noch zahlreiche Zuhörer sich eingefunden hatten, sprach Herr Archivdirektor Dr. Winter über Die Organisation lokalhistorischer Forschung und betonte bei der in unserer Provinz herrschenden Zersplitterung die Notwendigkeit des Anschlusses an den Hauptverein. Der Vortrag des Archivrats Dr. Liebe Zur Jagdgeschichte der Letzlinger Haide schilderte vorzugsweise die Glanzzeit unter dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und seinem Sohne, Administrator Joachim Friedrich von Magdeburg, denen die Schaffung eines abgerundeten Jagdreviers gelungen war, über dessen Benutzung zahlreiche Einzelheiten mitgeteilt wurden. Nach Mitteilungen des Herrn Professor Dr. Halbfaß über Reste alter Befestigungen, die vielleicht noch aus der Zeit der Zerstörung durch Erzbischof Wichmann stammen, fand ein gemeinsames Mittagsmahl statt, worauf ein Teil der Mitglieder unter Führung des Herrn Rentners Bodenstab die malerischen Hünengräber der Umgegend besichtigte, ein anderer den Park von Hundisburg.

Sitzung am 24. Oktober:

Nachdem des verstorbenen langjährigen Mitgliedes Oberpfarrer Schütze-Sandau ehrend gedacht war, erledigte die Generalversammlung der Mitglieder geschäftliche Angelegenheiten. Dem Schatzmeister Herrn Ribbentrop wurde nach Erstattung des Kassenberichts Entlastung erteilt. Die Vorschläge des Herrn Vorsitzenden für die dringend erwünschte Erhöhung der Einnahmen fanden allgemeinen Beifall, ebenso der Plan, die Vereinsbibliothek der Stadtbibliothek zur Verwaltung zu überweisen, sobald diese ihre neuen Räume bezogen hat. — Der Vortrag des Herrn Archivdirektors Dr. Winter behandelte eine in amtlicher Eigenschaft unternommene Besichtigung der Stadtarchive der Provinz, zunächst des Regierungsbezirks Erfurt, deren Ergebnisse durchaus typischen Charakter tragen. Nach einer Übersicht über die verschiedenartigen Bestände staatlicher, kommunaler und privater Archive machte der Vortragende Mitteilungen über den Zustand von 23 Stadtarchiven. Je nachdem sie besonderer Verwaltung im Haupt- oder Nebenamte unterstellt sind oder nicht, erwies derselbe sich als sehr verschieden. Während die Beobachtungen im ersteren Falle durchweg befriedigten, ergab sich im zweiten vielfach eine höchst bedauerliche Vernachlässigung, die schon zu unersetzlichen Verlusten geführt hat. Die gepflogenen Verhandlungen haben den Erfolg gezeitigt, daß eine Reihe von Städten sich bereit erklärt hat, ihre Archivalien im Staatsarchiv zu deponieren, sobald dieses seinen Neubau zur Verfügung hat.

Digitized by Google

Sitzung vom 14. November:

Nachdem der Vorsitzende die Mitteilung gemacht, daß die Herren Oberpräsident Freiherr von Wilmowski Exzellenz und Oberbürgermeister Lentze die Ehrenmitgliedschaft angenommen haben, sprach Archivrat Dr. Liebe über Das Landstreichertum und seine Bekämpfung im Magdeburger Lande bis 1802. Der Vortragende behandelte die Ursache der Erscheinung und die Hilfsmittel dagegen im Verhältnis zu den jeweils herrschenden Zeitströmungen seit dem Mittelalter, wobei die Reformation und der Eintritt der preußischen Herrschaft als Wendepunkte hervortraten. Die Entscheidung brachte erst das durchgeführte System der Zwangsarbeitshäuser, wie hier durch die Begründung der Anstalt in Groß-Salze 1802. — Herr Dr. med. Rieger-Staßfurt berichtete über ein geöffnetes prähistorisches Hockergrab unter Vorlegung von photographischen Aufnahmen des Befundes.

Sitzung am 12. Dezember:

Der Vortrag des Herrn Archivars Dr. Rosenfeld über Die ersten Schenkungen an die Magdeburger Kirche behandelte die älteste Konsolidierung der Besitzungen des Erzstifts in Verbindung mit den politischen Rechten, wobei auch die ältesten Ansiedlungsverhältnisse der Stadt Beachtung fanden. — Sodann sprach Herr Professor Maenß über Die Unternehmungen Kattes und Schills im Elbdepartement, des ersteren Zug von Sandau über Stendal und Burgstall nach Wolmirstedt, einzelne Vorgänge bei Wegnahme von Kassen und die Haltung der Bevölkerung.

Digitized by Google

II. Kassenbericht.

Gruppierung des Rechnungs-Abschlusses Ende 1906.

Einnahme:

Bestand aus dem Jahre 1905 einschl. Sparkasse	Mk.	571.35
Jahresbeiträge für das Jahr 1906 von 71 hiesigen Mitgliedern und von 80 auswärtigen Mitgliedern, zusammen von 151 Mitgliedern	„	906.—
Beitrag der Stadt Magdeburg für das Jahr 1906	„	600.—
Verkauf von Geschichtsblättern 2c.	„	24.—
Porti bei Nachnahmen mitentnommenen 2c.	„	3.20
Zinsen auf Sparkassenbuch Nr. 56995	„	36.46
	Mk.	2141.01

Ausgabe:

Beiträge an Vereine	Mk.	10.—
Inserate	„	21.99
Drucksachen abzgl. Beitrag Mk. 50.— des Magistrat Seehausen, Kr. Wanzleben für Publikation der Stadt Seehausen	„	961.23
Buchbinderarbeit	„	71.10
Gekaufte Bücher	„	31.10
Honorar an die Herren Mitarbeiter	„	468.—
Porti und Bestellgeld	„	34.26
Verschiedene Ausgaben	„	172.31
Bestand-Übertrag nach 1907	„	371.02
	Mk.	2141.01

Digitized by Google

III. Mitglieder und Vorstand.

Die Zahl der Mitglieder betrug im Beginn des Jahres 1907: 151.

Neu hinzugetreten sind im Laufe des Jahres die Herren:

W. Andreae, Kaufmann hier,
Hühnermann, Kaufmann hier,
Philippson, Kaufmann hier,
Dr. Preßler, Oberlehrer hier,
Schneidewin, Kaufmann und Handelsrichter hier,
Ulrich, Kaufmann hier,
Kühne, Hauptlehrer Ochtmersleben,
Nicolai, Fabrikbesitzer Calbe a. S.,
Dr. Walther, Oberlehrer Ilmenau.

Ausgeschieden die Herren:

Oberpfarrer Schütze-Sandau durch Tod,
Pastor Bekel
Oberlehrer Borchert
Pastor Krieg
Pastor Wahlstab
} durch Austritt.

Der Vorstand besteht aus den Herren:

Archivdirektor Dr. Winter, 1. Vorsitzender,
Professor Maenß, 2. Vorsitzender,
Stadtarchivar Dr. Neubauer, Schriftführer,
Kaufmann Fr. Ribbentrop, Kassenführer,
Professor Setzepfandt, Bibliothekar,
Archivrat Dr. Liebe, Schriftleiter.

Digitized by Google

IV. Mitglieder-Verzeichnis.

Ehren-Mitglieder.

Se. Exzellenz von Wedell-Piesdorff, Minister des Königlichen Hauses . . . . . Berlin.
Oberbürgermeister a. D. Schneider . . . . . Magdeburg.
Oberbürgermeister Dr. Lentze . . . . . Magdeburg.
Se. Exzellenz Freiherr von Wilmowski, Oberpräsident der Provinz Sachsen . . . . . Magdeburg.

Korrespondierende Mitglieder.

D. Jacobs, Fürstlich Stolberg'scher Archivrat und Bibliothekar Wernigerode.

Ordentliche Mitglieder.

Aller-Verein . . . . . Neuhaldensleben.
Dr. phil. Andreae, Friedr. . . . . Groß-Lichterfelde.
Andreae, Wilh., Kaufmann . . . . . Magdeburg.
Arnstroff, Konsistorialrat und Domprediger . . . . . Magdeburg.
Baensch, Kgl. Kommerzienrat . . . . . Magdeburg.
Dr. Bahr, Professor am Kloster U. l. Frauen . . . . . Magdeburg.
von Bamberg, Ober-Konsistorialrat . . . . . Magdeburg.
Becherer, Kaufmann . . . . . Staßfurt.
Dr. Berg, Oberlehrer . . . . . Magdeburg.
Berger, Stadtsekretär . . . . . Staßfurt.
Bode, Landgerichts-Direktor . . . . . Braunschweig.
von Bonin, Kgl. Polizeirat . . . . . Magdeburg.
Brandt, Lehrer . . . . . Wefensleben.
Braunschweiger Stadtbibliothek . . . . . Braunschweig.
Brunner, Regierungsrat . . . . . Magdeburg.
Burgenser Altertumsverein . . . . . Burg bei Magdeburg.
D. Burkhardt, Pastor . . . . . Magdeburg.
Clare, Kataster-Kontrolleur . . . . . Ziesar.
Czettritz, Markscheider und Bergingenieur . . . . . Magdeburg.
Desoy, Amtsgerichtsrat . . . . . Spandau.
Deneke, Kaufmann . . . . . Magdeburg.

Digitized by Google

von Dietze, Kgl. Amtsrat . . . . . Barby a. Elbe.
Domgymnasiums-Bibliothek . . . . . Magdeburg.
Dorendorf, Justizrat . . . . . Magdeburg.
Ebel, Regierungs-Baumeister . . . . . Hannover.
Eberhard, Kaufmann . . . . . Magdeburg.
Dr. jur. Favreau, Rechtsanwalt . . . . . .
Föhse, Mittelschullehrer . . . . . Staßfurt.
Freydanck, Rektor a. D. . . . . Genthin.
Friese, Buchdruckereibesitzer . . . . . Magdeburg.
Dr. jur. Friese, Amtsrichter . . . . . Posen.
Fritze, Kgl. Baurat . . . . . Magdeburg.
Gans, Gutsbesitzer . . . . . Ausleben.
Gasser, Kgl. Hof-Uhrmacher . . . . . Magdeburg.
Dr. Gebauer, Regierungsrat . . . . . Breslau.
Gerike, Kaufmann und Stadtverordneter . . . . . Magdeburg.
Graeßner, Generaldirektor . . . . . Staßfurt.
Dr. jur. Gruson . . . . . Magdeburg.
Dr. Graf von Hacke, Hauptmann a. D. . . . . Dessau.
Hanftmann, Professor . . . . . Magdeburg.
Dr. Hartmann, Medizinalrat . . . . . Magdeburg.
Hartmann, Kaufmann . . . . . Cönnern.
Hauswaldt, Kaufmann, Fabrikbesitzer . . . . . Magdeburg.
Hecht, Kantor . . . . . Badeleben.
Heine, Rektor . . . . . Seehausen.
Heinrichshofen, Buchhändler . . . . . Magdeburg.
Hesse, Rechtsanwalt . . . . . Staßfurt.
Dr. Hille, Geh. Archivrat . . . . . Schleswig.
Hoefert, Fabrikant . . . . . Magdeburg.
Hoffmann, Stadtrat . . . . . Staßfurt.
Hofmann, Pastor . . . . . Magdeburg.
Dr. chem. Horn . . . . . Staßfurt.
Hühnermann, Kaufmann . . . . . Magdeburg.
Kellner, Rektor . . . . . Staßfurt.
Dr. Kempfe, Arzt . . . . . Magdeburg.
Dr. Kempfe, Rechtsanwalt . . . . . Groß-Salze.
Kieß, Kaufmann, Herausgeber des Magdeburger Adreßbuches Magdeburg.
Kirchenkasse . . . . . Langenweddingen.
Knaake, Professor am Kloster U. l. Frauen . . . . . Magdeburg.
Dr. Köhler, Arzt . . . . . Magdeburg.
D. Könnecke, Geh. Archivrat, Archivdirektor . . . . . Marburg.
Dr. Körner, Arzt . . . . . Magdeburg.
Kopf, Superintendent . . . . . Oberloschwitz.
Dr. Kretschmann, Professor, Sanitätsrat . . . . . Magdeburg.

Digitized by Google

Kretschmann, Buchhändler . . . . . Magdeburg.
Kühne, Hauptlehrer . . . . . Ochtmersleben.
Laffert, Rentier . . . . . Braunlage i. Harz.
Leppin, Pastor . . . . . Barleben.
Leo, Königl. Regierungs-Landmesser und Hauptmann a. D. Magdeburg
Lichtenberg, Buchhändler . . . . . Goslar.
Liebe, Königl. Archivrat . . . . . Magdeburg.
Lübeck, Prediger . . . . . Magdeburg.
Maenß, Professor . . . . . Magdeburg.
Magistrat der Stadt . . . . . Aken a. Elbe.
Magistrat der Stadt . . . . . Barby.
Magistrat der Stadt . . . . . Calbe a. S.
Magistrat der Stadt . . . . . Egeln.
Magistrat der Stadt . . . . . Groß-Salze.
Magistrat der Stadt . . . . . Halle a. S.
Magistrat der Stadt . . . . . Jerichow.
Magistrat der Stadt . . . . . Magdeburg.
Magistrat der Stadt . . . . . Neuhaldensleben.
Magistrat der Stadt . . . . . Schönebeck.
Magistrat der Stadt . . . . . Staßfurt.
Magistrat der Stadt . . . . . Wanzleben.
Dr. Meier, Professor, Museumsdirektor . . . . . Braunschweig.
Miller, Kaufmann . . . . . Magdeburg.
Nauendorff, Rektor . . . . . Magdeburg.
Dr. phil. Neubauer, Städtischer Bibliothekar und Archivar . Magdeburg.
Neumann, Hofbuchhändler . . . . . Magdeburg.
Nicolai, Major d. L., Fabrikbesitzer . . . . . Calbe a. Saale.
Overweg, Kaufmann . . . . . Magdeburg.
Peters, Königl. Baurat und Stadtbaurat . . . . . Magdeburg.
Petersen, Direktor der Königl. Zeichen-Akademie . . . . Hanau.
Philippson, Kaufmann . . . . . Magdeburg.
Placke, Major . . . . . Aken a. Elbe.
D. Preßler, Oberlehrer . . . . . Magdeburg.
Reichardt, Kaufmann und Stadtrat . . . . . Magdeburg.
Reinhardt, Kaufmann . . . . . Magdeburg.
Rentz, Geheimer Justizrat . . . . . Magdeburg.
Ribbentrop, Kaufmann . . . . . Magdeburg.
Rieger, prakt. Arzt . . . . . Staßfurt.
Riehle, Kaufmann und Stadtverordneter . . . . . Magdeburg.
Lic. theol. Riemer, Pastor . . . . . Badeleben.
Dr. Rosenfeld, Königl. Archivar . . . . . Magdeburg.
Schäfer, Rentner . . . . . Magdeburg.
Schiffer, Kammergerichtsrat . . . . . Berlin.

Digitized by Google

Dr. Schlockwerder, Professor . . . . . Magdeburg.
Schmidt, Lehrer . . . . . Hagenau b. Packebusch.
Schneider, Rittergutsbesitzer . . . . . Magdeburg.
Schneidewin, Brauereibesitzer . . . . . Fermersleben.
Schneidewin, Kaufmann und Handelsrichter . . . . . Magdeburg.
Schorkopf, Zimmermeister und Beigeordneter . . . . . Seehausen, Kr. Wanzl.
Graf Günther v. d. Schulenburg-Wolfsburg . . . . . Wolfsburg.
Schulze, Kaufmann . . . . . Magdeburg.
Schulze, Lehrer . . . . . Staßfurt.
Dr. Seelmann, Professor, Oberbibliothekar . . . . . Charlottenburg.
Setzepfandt, Professor . . . . . Magdeburg.
Silbergleit, Direktor . . . . . Schöneberg b. Berlin.
Sperling, Regierungs-Sekretär . . . . . Magdeburg.
Königl. Geheimes Staatsarchiv . . . . . Berlin C. 2.
Königl. Staatsarchiv . . . . . Magdeburg.
Steffens, Kaufmann . . . . . Braunschweig.
Stengel, Konsul . . . . . Staßfurt.
Fürstl. Stolbergische Bibliothek . . . . . Wernigerode.
Stolle, Postsekretär . . . . . Hötensleben.
Tepohl, Lehrer . . . . . Staßfurt.
Tetzner, Pastor . . . . . Drakenstedt b. Dreileb.
Dr. Theuner, Kgl. Archivrat . . . . . Münster i. Westfalen.
Thiele, Prediger . . . . . Magdeburg.
Ulrich, Kaufmann . . . . . Magdeburg.
Kaufmännischer Verein . . . . . Magdeburg.
Vester, stud. jur. . . . . Magdeburg.
Vogeler, Kaufmann . . . . . Leipzig.
Voigtel, Stadtältester . . . . . Magdeburg.
Dr. Volbehr, Direktor des städtischen Museums . . . . Magdeburg.
Wallbaum, Brauereibesitzer . . . . . Magdeburg.
Dr. phil. Walther, Oberlehrer . . . . . Ilmirau.
Bibliothek und historisches Museum der Stadt Wien . . . Wien.
Winter, Pastor emer. . . . . Groß-Salze.
Dr. Winter, Königl. Archivdirektor . . . . . Magdeburg.
Wolf, Königl. Geheimer Kommerzienrat . . . . . Magdeburg.
Wolter, Stadtrat a. D. . . . . Groß-Salze.
Wormser, Fabrikbesitzer . . . . . Staßfurt.
Wusterhaus, Amtsgerichtsrat . . . . . Wolmirstedt.
Zahn, Pastor . . . . . Tangermünde.
Zander, Hauptlehrer a. D. . . . . Cracau b. Magdeburg.
Dr. Zeidler, Oberlehrer . . . . . Peine in Hannover.
Zuckschwerdt, Kgl. Geheimer Kommerzienrat . . . . . Magdeburg.

Digitized by Google

V. Verzeichnis der Vereine,

mit denen der Geschichtsverein in Schriften-Austausch steht.

Aachen. Aachener Geschichtsverein.
Altenburg (Sachsen-Altenburg).
Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft zu Altenburg.
Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg. Historischer Verein.
Basel. Historisch-antiquarische Gesellschaft.
Berlin.
Curatorium des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
Verein für die Geschichte Berlins.
Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
Verein Herold.
Gesamt-Verein der Deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine.
Allgemeiner Deutscher Sprachverein.
Denkmalspflege.
Brandenburg a. Havel. Historischer Verein.
Braunsberg. Historischer Verein für Ermland.
Braunschweig. Redaktion des Braunschweiger Magazins.
Bremen. Abteilung des Künstler-Vereins für Bremische Geschichte und Altertümer.
Birkenfeld. Verein für Altertumskunde.
Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Cassel. Verein für Hessische Geschichte.
Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
Dessau. Verein für die Geschichte Anhalts.
Detmold. Lippischer Geschichtsverein.
Donauwörth. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend.
Dorpat. Gelehrte esthnische Gesellschaft.
Dresden. Königlich Sächsischer Altertums-Verein.
Düsseldorf. Geschichtsverein.
Eisleben. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Eisenberg. Geschichts-Verein.
Elberfeld. Bergischer Geschichts-Verein.
Erfurt. Erfurter Geschichts-Verein.
Essen a. Ruhr. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen a. Ruhr.
Frankfurt a. Main. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Freiberg i. Sachsen. Freiberger Altertums-Verein.
Freiburg i. Breisgau.
Geschichts-Verein des Breisgau's.
Breisgau-Verein Schau ins Land.

Digitized by Google

Friedrichshafen a. Bodensee.
Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung.
Fulda. Fuldaer Geschichts-Verein.
Gießen. Oberhessischer Geschichts-Verein.
Göttingen. Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichts-Verein.
Halle a. Saale. Thüringisch-Sächsischer Verein.
Hamburg. Hamburger Geschichts-Verein.
Hanau. Bezirks-Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover. Historischer Verein für Nieder-Sachsen.
Heidelberg. Großherzoglich Badische Universitäts-Bibliothek.
Helsingfors i. Finnland. Finnländischer Geschichtsverein.
Hohenleuben. Voigtländischer Altertums-Verein.
Jena. Thüringischer Geschichts-Verein.
Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Köln a. Rhein. Historischer Verein für den Niederrhein.
Königsberg i. Preußen. Altertums-Gesellschaft „Prussia".
(Alt-Preußische Monatsschrift.)
Landsberg a. Warthe. Verein für die Geschichte der Neumark.
Leipa i. Böhmen. Niederböhmischer Exkursionsklub.
Leipzig.
Verein für die Geschichte Leipzigs.
Deutsche Gesellschaft zur Erforschung deutscher Sprache und Altertümer.
Leißnig. Geschichts- und Altertums-Verein.
Lübeck.
Hansischer Geschichts-Verein.
Verein für Lübische Geschichte.
Luzern. Historischer Verein der V Orte.
Lüneburg. Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg.
Magdeburg. Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen.
Marienwerder. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
Mainz. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer.
Mannheim. Mannheimer Geschichtsverein.
Meißen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen.
Mitau. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Metz. Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.
Mühlhausen in Thüringen. Geschichts-Verein.
München. Historischer Verein von Oberbayern.
Münster.
Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst.

Digitized by Google

Nürnberg.
Germanisches National-Museum.
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde.
Plauen i. Voigtlande. Altertums-Verein.
Posen.
Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften.
Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Potsdam.
Verein für die Geschichte Potsdams, Gesellschaft zur Pflege der Heimatskunde.
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Ravensburg. Redaktion des Diözesen-Archivs für Schwaben.
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der russischen Ostseeprovinzen.
Roda (Sachsen-Altenburg).
Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
Rostock. Verein für Rostocker Altertümer.
Salzwedel. Altmärkischer Geschichts-Verein.
Sangerhausen. Geschichts- und Altertums-Verein.
Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schleiz. Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
Schwerin. Mecklenburgischer Geschichts-Verein.
Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
Speyer. Historischer Verein der Pfalz.
Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm. Königl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Straßburg i. Elsaß. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Clubs.
Stuttgart. Königliche öffentliche Bibliothek.
Thorn. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Wernigerode. Harz-Verein für Geschichte und Altertümer.
Wiesbaden. Verein für Nassau'sche Altertumskunde und Geschichtsforschung.
Winterthur. Stadtbibliothek.
Worms. Altertums-Verein.
Würzburg. Geschichts-Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zerbst. Zerbster Geschichtsverein.
Zwickau. Altertums-Verein.

VI. Bibliothek.

Die Bibliothek des Vereins enthält ca. 3400 zum größten Teil gebundene Bände.

Digitized by Google

Register.

Die Ziffern bedeuten die durchlaufenden Seitenzahlen.

M. = Magdeburg. Bm. = Bürgermeister. Kl. = Kloster. w. = wüst. Vorw. = Vorwerk.

Aderspath, Friedrich, Major 187.
Agnes, Gemahlin des Markgrafen Waldemar von Brandenburg 11 ff.
Albrecht I. König 11.
Albrecht der Bär 9 ff.
Aldringen, kaiserl. Oberst 111.
Alexander IV., Papst 10 ff.
Alleringersleben 243.
Altendorf 228.
—, Einwohner Hans Becker 221.
Altenhausen 26, 225.
—, Pfarrer 216 ff.
Altenweddingen (weddinge) 1 ff.
Alvensleben 26.
—, Schlösser zu 10 ff.
—, Markt- 220.
Ampfurt 216 ff., 223.
Angern, 18, 26, 216, 225.
—, von 190.
—, von, Hauptmann zu Jerichow 193.
Anhalt, Fürst Albrecht 19 f., August 191, Waldemar 19 f.
Appel, Johann Christoph, Wundarzt 103.
Arneburg 1 ff., 26.
—, Kloster 1 ff
—, Hermann v. 17.
Arnim, Oberst 187.

Bambissen 18, 26.
Barendorf 215.
Barleben 222.
Barneberg 216.
Bartensleben 215, 226.
—, Pfarre 216 ff.
Bartisch, Chirurg
Beendorf 215.
Behne, Conrad, Dänemarkscher Major 164.
Belcsheim, Gau 1 ff.
Belizi, Burgward in der Provinz Bloni 5.
Bellingen 4.
Belsdorf 243, Pfarrer 217.
Benedict VII., Papst 18.
Berlin, Borchardus, Chirurg 89.
—, Löb Meyer, geistl. Jüdischer Rat 59.
Bertkow, Heise v. 15.
Beuchlingen, Gottfried Hermann v. 81.
Billingshoch, Grafschaft 12 ff.
Bistorf 223.
Bornstedt, v., General 32.
Bottmersdorf 215 f.
Brandenburg, Domkapitel 13, Bistum 5.
—, Bischof Johann 13.
—, Kurfürsten: Friedrich Wilhelm 231 ff. Friedrich III. 26.
—, Markgrafen: Albrecht 21, 26. Albrecht II. 10, Christian Wilhelm 110, Friedrich d. J. 26, Heinrich II. 11 ff., Hermann 11, Johann 26, Johann I. 10 ff., Ludwig I. 14 ff., Ludwig der Römer 21, Otto 24, Otto II. 10, Otto III. 10 ff., Stephan 21, Waldemar 11 ff., Waldemar (der falsche) 19 ff., Wilhelm 21.
Braunschweig, Herzöge: Albrecht 12, Otto 12 ff.
Breslau, Herzogin Anna v. 12 f.
Brueder, Joachim M., Postreuter des Administrators 152.
Bruno, Graf, Gründer des Klosters Arneburg 1.
Buch, Johann v. 18.
Buckow 26.
Buer, Jakob 16.

Calbe a. M., 26, Lorenzkloster 4.
Castel, von 16.
Clausel, Bernhard Sigismund 100.
Clemens VI., Papst 19.

Digitized by Google

Crughe, Gewässer 14.
Cunovius, M. Tobias 82.

Dahrenstedt 4.
Dahlenwarsleben 215.
Daser, Wilhelm Ludwig, Accisrat und Oberpostmeister in Leipzig 234.
Dehne, Christoff 118.
Dequede, Betekin v. 16.
Dietrich, Kaplan König Heinrichs II. s. Ziazo.
Dietrich, Markgraf der Nordmark 4.
—, Joseph Franz, Oculist 99.
Dornburg, Graf Konrad v. 10.
—, Graf Siegfried v., Burggraf von Arneburg 9.
Drakenstedt 216, 227, Pfarrer zu 228.
Dreileben, Pfarrer 216.
Druxberge 223.
Düsedau 15.

Egeln, Stadtphisikus Bohnstedt 94.
Eggelhoff, Emanuel zu Augsburg 234.
Eichenbarleben 216 ff., 252.
Eichstedt, Philipp v. 15.
Eilard, Henning 177.
Eilsleben 214 ff.
Elbey, Dorf 12.
Einbeck, Kilian v. 15.

Faber, Zacharias, Advokat 167, 196.
Fabricius, M. Georg Andreas 82.
Fallois, v., Major 39.
Ferenz, Oberst des Roten Regiments 114.
Fermersleben, Pfarrer Georg Müller 84.
Ficke, Oberst 180.
Fischenbeck, Regimentsschullehrer 29.
Fock, v., Leutnant 41.
Fränkel, David, Jüdischer Rat 59.
Freising, Mönch Samson 87.
Friedeberg, Stadt 17.
Friederuna, Gemahlin des Grafen Bruno 1.
Friedland, Fürst v. 116.
Friedrich I., König 39.
Friedrich Wilhelm I., König 28, II. 31.
Frose 9.
Fuchs, Oberst 115. General 128.

Gardelegen 26.
Garsebüttel, Wedekind v. 12.
Gluchawßki, Johann, Kapitän u. Proviantmeister 165 ff.
Görne, Ritzsicke v. 15.
Gommern, Hermann v. 15.
Grävenitz, David v., Oberstleutnant 105 f.
Grobleben 4.
Groppendorf 215.
Groß-Ottersleben 215.
„ Rodensleben, Pfarrer 216 ff.
„ Streckenthin 17.
Grünberg, v. Oberst 41.
Guericke, Otto v. 94.
Gutenswegen 215.

Hällerspring, Hans Mandel 95.
Hämerten, der Hermsberg bei 4.
Hakenstedt, Pfarrer 218 ff., Schloß 11.
Halberstadt, Bischöfe: Albrecht 13 f., 26., Hilliward 4, Ludolf II. 10, Volmar 11, Volrad 10 f.
Halle, Chirurg: Harnisch 107, Schwender 107.
Harbke 215 ff., Altbier 79.
Hatzfeld, Wilhelm v. 111 ff.
Havelberg 4, Bistum 5.
Hecht, M. Petrus 82.
Hedersleben, Burg 14.
Hegermühle bei Biesenthal 233.
Hehlingen 215.
Heinemann, Jerome, Sekretär Jacobsons 59.
Heinrich II., Kaiser 8 f., VI. 10.
Heinrich, Schreiber des Erzbischofs Burchard III. 12.
Heisterbach, Cusarius von 90.
Heretbergun 1 f.
Hermsdorf 227.
Heveldun s. Ztoderiana.
Hildesheim, Bader Hans Blume 95.
Hirsch, Simon 116.
Hoditz, Graf Georg v. 99.
Hötensleben 215, 229, Pfarrer 216.
Hoffmann, Johann Heinrich 238.
Hofkirch, Freiherr v. Wallensteinscher Oberst 160
Hohendodeleben, Pfarrer 220 ff.
Hohenhausen, Johann v. 16.
Holstein, Julius 197.
Hünicke, v. 175.
Hundisburg 220.

Jacobson, Israel 47.
Jagow, Henning v. 16.
Jarchau 16.
Jerichow 25 f., Schloß 11.
Jerome, König 52.
Jleburg, Bodo v. 17.
Ingeburg, Gemahlin Ludwig des Römers 24.

Digitized by Google

Ingersleben 215, 224.
Johann, König 17.

Kalker, Simon, Oberlandrabbiner 59.
Kalkstein, v., General 36.
Kaltendorf 224.
Kamern 25.
Karl VI., Kaiser 19.
Kempfer, D. 193.
Kiechel, Samuel 91.
Kiew, Bischof Heinrich von 15.
Kitzilnheim, Gut 5.
Kleinrodensleben 215.
Klettenberg, Schloß 11.
Klietz 25.
Klinßkowßky, Samuel, Kapitän 181, 184ff.
Költner, Christian, Zeugmachermeister 235.
Königsmark 15, Pfarrer Meinhard zu 16, Hof „Eichbaum" zu 16.
Konrad III., Kaiser 9.
Kragen, Heinrich v. 190.
Kröchern 224.
Krumke 12.
Küster, Konsistorialrat 29.
Kuhn, Burchart, Amtmann auf Öbisfelde 204.
Kukenhagen, Arzt 90.
Kunitzky, v., Oberstleutnant 33.

Landsberg, Heinrich I. v. 11.
Leitzkau 7.
Lengerfeld, v., General 30 ff.
Lichterfeld 16.
Lindstadius, M. Johannes 82.
Liuther, Markgraf 5.
Lochen, Friedrich v., Hauptmann in der Mark 18.
Ludwig I., Kaiser 12 ff.
Lüneburg, Herzog Georg 200, Otto d. J. 13.
Lystenius, Dr., Landphysikus des Herzogtums M. 100.

Magdeburg 82 ff., 110 ff., 230 ff., Stadtarchiv 110.
—, Erzbischöfe und Administratoren: Albrecht III. 26., August 28, 230, Burchard III. 12 f. Christian Wilhelm 110, Dietrich 26., Ernst 88, Friedrich III. 26, Gisilher 4 f., Günther 88, Joachim Friedrich 91, Johann Albrecht 91, Otto 17, Rudolf 10, Wichmann.
—, Domkapitel: Syndikus Brunner 111.
Magdeburg, Dompropstei 117 ff., Schreiber Joachim Michael 127.
—, Stifter und Kloster: Berge, Abt Samuel Crusius 198, Amtsschreiber Christian Schmalhausen 173.
Unser lieben Frauen 115, 128. Propst Caspar Wendel 128 ff. Prokurator Sartorium 200.
—, Kirchen: Dom 10 ff., St. Johann: Pfarrer Andreas Cramer 80.
—, Ärzte, Balbierer und Wundärzte: Dr. Heinrich Brandes 92, Emmeranus Bulderker 92, Hans Georg Dieterich 98, Konrad Elzer 92, Dr. Eysenbart 104, Georg Haendel 98, Andreas Herzhorn 88, Dr. Thomas Herzhorn 88, Dr. Theophilus Kentmann 92, Dr. Nikolaus Kunike 88, Henning Mandel 95.
Nicolaus 88, Dr. Philipp Michael Novenianus 91, Andreas Peyer 92, Rupitz 94, Andreas Schilling 96, Weitzmann 107, Wolff 107.
—, Bürger: Hans Fritze 202, Christoff Jahns 155, Johann Neumann 84, Nickel 200, Steffen Pape 83.
—, Bürger, jüdische: Alenfeld 54, Elbtal 54, Levin Nathan 54, Michael Scheier 54, Israel Brill Schlesinger 54, Itzig Sussmann 54.
—, Bürgermeister: Johann Alemann 113 ff., 131 ff., Martin Braunß 141, Dr. Johann Daute 113 ff., Sigmund Hesse 114 ff., 202 ff., Moritz Lentke 122 ff., Matther Luderwald 112 ff., Lutteroth 122, Hans Peter 203, Johann Heinrich Walther 115 ff., 141.
—, Garnisongemeinde 27 ff., Prediger Junker 28 ff., Schule 27 ff., Junkerschulen 39.
—, Kammerpräsident: v. Vangerow 31.
—, Kämmerer: Andreas Rohr 113 ff., 131.
—, Mairie: v. Blumenthal 55.
—, Möllenvogtei: Vogt Samuel Engelbrecht 111, 202, Barthold Struve 111, Amtsschreiber Gerike 173, 210.
—, Paurmeister D. Kempfe 159,
—, Ratsmann: Jacab Alemann 141, Christoff Dehne 134 ff., Steffen Olvenstedt 141, D. Scabino 141, Hans Schlackmann 133, Georg Schlüter 129 ff.
—, Senior: Hans Schencke 113 ff.

Digitized by Google

Magdeburg, Schultheis: Sigismund Hesse 133 ff.
—, Sekretär: Peter Meier 148 ff., David Nesener 113 ff., Werdenhagen 114 ff.
—, Stadt-Oberstleutnant: Schneidewin 115 ff.
—, Stadtschreiber: Sahling 201.
—, Syndikus: Dr. Johann Denhard 115, 141,.
—, Häuser: zum goldenen Arm 113 ff., 130 ff., zum goldenen Creutz (am Breitenweg) 202, zur goldenen Krone 206.
Mandelsloh, v. Reg.-Rat 235.
Mansfeld, Graf Burchard v. 14.
Mansfelder, General 128.
Marienborn 217.
Mayer-Dalmbert, Sekretär der Mairie zu Cassel 54.
Meißen, Markgraf Friedrich v. 17., Rixdag 4.
Meitzendorf 216.
Melanchthon, Philipp 216.
Merkel, Staatsrats-Advokat 60.
Merseburg, Bischof Thietmar 2 f.
Meyendorf, Propst des Kl. 226.
Meyer, Peter, Sekretär des Legaten Wilhelm v. Hatzfeld 110 ff.
Michaell, Joachim 151.
Mietschloff, Joachim v., Dänischer Gesandter 170.
Milow 26.
Möckern 10, 20.
Mortze, Johann v. 91.
Müller, Ludewig 198.

Neugattersleben 227.
Nerchau a. Mulde (Nirehouua, Burgward in der Provinz Chutizi) 5.
Neuhaldensleben, Chirurg Johann Lucian Fehrmann 98, Barbier Johann Jordan 98, Schinke 98, Stadtphisikus Keuffel 98.
Niederndodeleben 215 ff.
Nienburg 17.
Nierehouua s. Nerchau.
Nordgermersleben 216.

Ochtmersleben 219, 252, Pfarre 216 ff.
Osterreich, Anna v., Gemahlin des Markgrafen Hermann von Brandenburg 11.
Ohrsleben 215.
Olvenstedt 223.
Osterburg 26.
Osterweddingen 215.
Ottersleben, der Richter von 118.
Otto II., Kaiser 1.
Otto III., „ 5 ff.

Parner, Hans zu Schweidnitz 12.
Peckmann, Oberst 159.
Pentzenau, Johann Heinrich Pentz v. 81.
Peulingen, Propst Seger zu 15.
Plätz, Bede aus 16.
Plathow 25 f.
Plaue 25 f.
Pommern, Herzog Barnim 25, Bogislaw 25, Warzlaw 25.
Pontoenus, Johannes, Notar 167.
Preußen, Prinz Louis Ferdinand v. 38.
Prinzen, Kommerzienrat 235.
Pritzwalk 17.
Purmann, Matthias, Feldscher 99.

Quedlinburg, Äbtissin Elisabeth v. 91, M. Erich medicus 88.
Questenberg, Abt von Strahov 112, Anm. 3.
Quitzow, Didico v 16, Konrad v. 16, Nicolaus v. 16.

Rätzlingen, Pfarrer 227.
Regensburg, Bertold v. 87.
Remkersleben 215, 224 ff.
Retfelde, Dietrich v. 14.
Rienzi, Cola die 19.
Ring, Friedrich 237.
Rintorff, Heinrich v. 15.
Rodensleben (rondesdorp) 1 f., 252.
Rogätz 18, 26.
Roßlau, Schloß 162, Stadt 162.
Rottmersleben 246.
Rupitz, D. 161 ff.
Ruprecht, Pfalzgraf 21.

Sachsen, Herzog: Otto 19, Rudolf 13, 17, 19, Wenzeslaus 19.
—-Weimar, Herzog Johann Ernst 186.
Salbke 215.
Saldern, v., General 29 ff.
Salzwedel 26, Hans Lau 91.
Sandau 25 ff., Amtmann 113 ff., 130, Amtmann Enoch Hermann 144 ff.
Santersleben 246.
Sarnaw, Georg, Amtsschreiber 132.
Sartorius, Benedix, Procurator 191.
Schackensleben 216, 223, 246.
Schadewachten, Dorf bei Stendal 16.

Digitized by Google

Schartow, Dr, Rat 102.
Schenke, Hans, Oberstleutnant 172 ff.
Schermke 225.
Schleibnitz 216.
Schlick, Graf 118.
Schneidewind, Johann, Oberstleutnant 172.
Schnel, Kapitän 194.
Schönberg, Gise v. 15.
Schollehne 25.
Schorten, N. Kapitän 186.
Schulenburg-Emden, Graf v. d., Präfect 53.
Schultze, Christoff 199.
Schwanefeld 243.
Schwarz, Johann Caspar, Feldscher 109.
Schwerin, Otto v. 233.
Seehausen 26, 215, 228, Grafschaft 10.
Seesen, Jacobsonschule 48.
Seyffard, Rat 235.
Sieborg, Albrecht v. 115, 151, 196.
Siegfried, Kaplan des Markgrafen Ludwig I., 16.
Sigbri, Hof im Gau Angri 5.
Sommer, Joh., Pastor in Osterweddingen 257.
Sommersdorf 219.
Spener, Dr. Philipp Jacob 80.
Stadische Gesandte 132.
Stalmann, Johannes 192.
Steckby 10.
Steghe, w. 16.
Steinacker, Dietrich, Fähnrich 151.
Steinhardt, Mendel, Oberrabbiner 59.
Stendal 26, Ratmänner 16, Stadtrecht 9, Propst Seger von 16
Straube, Bartelt 127, 151.
Struwen, Bartelt 194.
Sülldorf 215.
Syborch, Albrecht v., s. Sieborg.

Tänzel, Dr., Accisdirektor 235.
Tangermünde 3, 26.
Thormarcon 1 f.
Thorpmark 8.
Tilly 111 ff.
Treßkow, Joachim v. 155.

Ummendorf 67, 223, 243.
Uneco, Graf 8.
Ursel, Heinrich, Kämmerer des Markgrafen Ludwig I., 17.

Valin, Johann v. 15.
Vinzelberg, Vogt Konrad v. 12, 15, Kuno v. 14, Wiprecht v. 15.
Völpke 215.
Voppius ab Auzema 132 ff.

Wackersleben 215.
Walbeck, Grafen: Binizo 4, Dudo 4, Friedrich 4, Siegfried 4.
Wallenstein 110 ff.
Wanzleben 215.
Warsleben 215.
Wedel, Heinrich v. 16.
Wedringen 224, Pfarrer 226.
Wefensleben 69, 243.
Weimar, Dr. Hildebrand aus 90.
Wellen, Pfarrer 216, 223.
Welsch'eben 225 ff.
Westerhüsen 216, 222.
Westfalen, Königreich 50 ff.
Werben, Burg 9.
Wernigerode 26.
Willmann, Amtsrat 235.
Wische, flämische Ansiedler in der, 16.
Wöllner, v. Minister 30.
Wöltingerode 50, 65.
Wolfsburg 26, 216, 225.
Wolmirstedt, Burg und Stadt 12, 26, Amtmann Georg Sarnau 127 f., Vogt Urban Benigke 128.
Worms, Bürgermeister Reinhardt Nolz 90.
Wormsdorf, 215, 243.

Zauche 26.
Zadig, Abraham, Leibarzt des Königs Jerome 54.
Zerbst, Burgward 10.
Ziazo, Sohn des Grafen Bruno, Hausgeistlicher des Kaisers Heinrich II. 8.
Ziepel, Feldprediger 30 ff.
Ztoderiana oder Heveldun 7.
Zweiffel, v., Major 46.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

b89008587610
b89008587610a

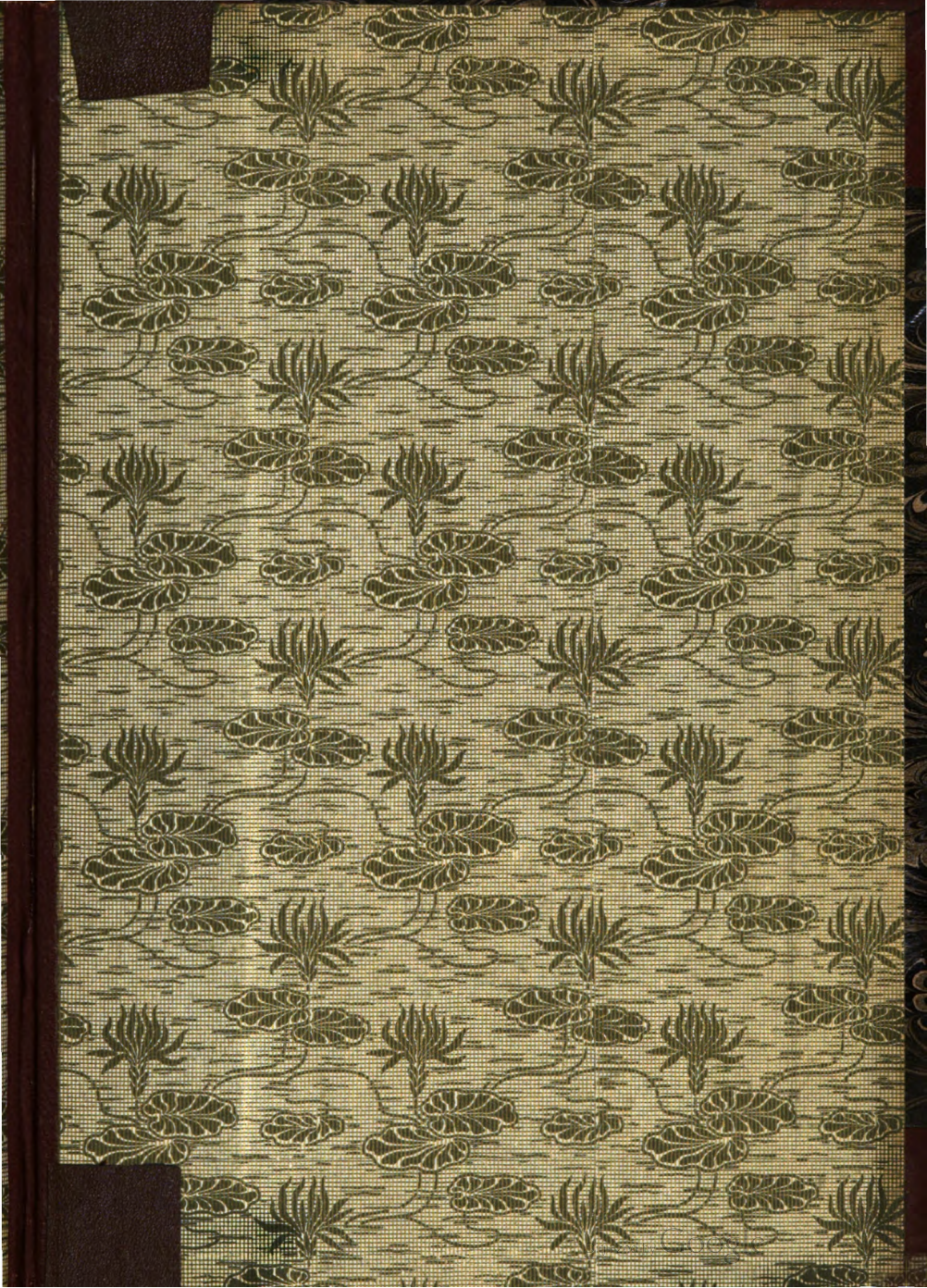

89004587610
b89008587610a